



# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog

## Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten

Stand: 01.11.2017 - 12. Auflage

Zentrale  
Register





# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

- 1 -

Seite

<b>1</b>	<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	
<b>1</b>	<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Allgemeine Festlegungen .....</b>	<b>2</b>
3.1	Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog.....	3
3.2	Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER).....	3
3.3	Hinweise für die Anwendung.....	3
3.4	Gender Mainstreaming .....	3
<b>4</b>	<b>Hinweise zur Anwendung des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges .....</b>	<b>3</b>
4.1	Anwendung und systematischer Aufbau .....	3
4.1.1	Vorrang landesinterner Regelungen .....	3
4.1.2	Aufbau der bundeseinheitlichen Tatbestandsnummer.....	4
4.1.3	Anwendbarkeit und Umfang.....	6
<b>5</b>	<b>Inhalt des Bußgeldbescheides (§ 66 OWiG) und der Mitteilung an das KBA.....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Tateinheit, Tatmehrheit .....</b>	<b>7</b>
6.1	Grobformel zur Unterscheidung von Tateinheit und Tatmehrheit bei gleichzeitig begangenen Verkehrsverstößen .....	7
6.2	Grobformel zur Unterscheidung von Tateinheit und Tatmehrheit bei nacheinander begangenen Verkehrsverstößen .....	7
<b>7</b>	<b>Höhe der Geldbußen und der Verwarnungsgelder.....</b>	<b>8</b>
7.1	Zumessungscharakter der BKatV .....	8
7.2	Verfahren beim Abweichen vom Regelsatz.....	8
7.3	Tatbestandskatalog ergänzt BKatV .....	8
7.4	Wesentliche Regelungen der BKatV .....	8
7.4.1	Regelfallkonstruktion .....	8
7.4.2	Generelle Regelung zur Erhöhung.....	9
7.4.3	Erhöhung der Regelsätze .....	9
7.4.4	Besondere Erhöhungssätze.....	10
7.4.5	Vorsätzlich begangene Ordnungswidrigkeiten .....	10
7.4.6	Tateinheit im Bußgeldbereich (vergl. Nr. 6).....	10
7.4.7	Nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer .....	10
7.4.8	Fußgänger, Radfahrer .....	10
7.4.9	Minderung von Verwarnungsgeldregelsätzen .....	10
7.4.10	Tateinheit-Tatmehrheit im Verwarnungsgeldbereich .....	10
7.4.11	Erhöhung der Verwarnungsgeld- und der Bußgeldregelsätze .....	11
<b>8</b>	<b>Fahrverbot.....</b>	<b>11</b>
8.1	Grober Verletzung der Pflichten.....	11
8.2	Beharrlicher Verletzung der Pflichten.....	11
8.3	Ordnungswidrigkeiten nach § 24a StVG .....	11
8.4	Absehen vom Fahrverbot.....	11
8.5	Fahrverbot nach § 25 Abs. 2a StVG .....	11
<b>9</b>	<b>Angabe der Punktezahl .....</b>	<b>12</b>
<b>10</b>	<b>Auskunft aus dem FAER .....</b>	<b>12</b>
<b>11</b>	<b>Mitteilungen an das FAER.....</b>	<b>12</b>
<b>12</b>	<b>Tatbestände</b>	<b>21</b>
12.1	Tatbestände zur StVO	23
12.2	Tatbestände zur FeV	210
12.3	Tatbestände zur StVZO	221
12.4	Tatbestände nach § 24a StVG	357
12.5	Tatbestände nach § 24c StVG	358/2
12.6	Tatbestände zur Ferienreise VO	359
12.7	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt	359/1
12.8	Tatbestände zur Mobilitätshilfenverordnung	360
12.9	Tatbestände zur FZV	361
<b>13</b>	<b>Tabellen</b>	<b>373</b>
<b>14</b>	<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>427</b>

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

- 2 -

## 2 Abkürzungsverzeichnis

A-	Wertung der Ordnungswidrigkeit gem. Anlage 12 FeV als schwerwiegende Zu widerhandlung und Punktezahl gem. Anlage 13 FeV
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ( <i>Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route</i> )
B-	Wertung der Ordnungswidrigkeit gem. Anlage 12 FeV als weniger schwerwiegende Zu widerhandlung und Punktezahl gem. Anlage 13 FeV
B	mit Behinderung
BKat	„Bundes-“Bußgeldkatalog (Anlage zur Bußgeldkatalog-Verordnung)
BKat mit Nr.	Tatbestand ist unter der angegebenen Nr. im „Bundes-“Bußgeldkatalog enthalten
-- BKat	im „Bundes-“Bußgeldkatalog nicht enthalten
BKatV	Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbots wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (Bußgeldkatalog-Verordnung)
Bstb.	Buchstabe
FAER	Fahreignungsregister
Fahrg.	Fahrgast
FaP	Fahrerlaubnis auf Probe gemäß Anlage 12 FeV
FaP-Pkt	Kategorie zur Fahrerlaubnis auf Probe gemäß Anlage 12 FeV Punkte gemäß Anlage 13 FeV
(FaP-Pkt)	Kategorie zur Fahrerlaubnis auf Probe mit Punktzahl, sofern im Einzelfall eine Geldbuße ab 60,00 Euro festgesetzt wird, die Zu widerhandlung nicht in der Anlage 13 zur FeV aufgeführt, aber dennoch ein Fahrverbot ausgesprochen wurde; ausgenommen Erhöhungen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 28a StVG
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FV	Fahrverbot
FV ... M	Fahrverbot ... Monat(e)
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
G	mit Gefährdung
gef.	gefährlichen
GGBefG	Gefahrgutbeförderungsgesetz
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
iVm	In Verbindung mit
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
MobHV	Mobilitätshilfenverordnung
Pkt	Punkte gemäß Anlage 13 FeV
RSEB	Richtlinien zur Durchführung der GGVSEB
S	mit Schädigung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
Tab.:	Tabelle
TBNR	Tatbestandsnummer des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges
VO	Verordnung
VwV VZR	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Datenübermittlung mit dem Verkehrscentralregister (VwV VZR)

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

- 3 -

## 3 Allgemeine Festlegungen

### 3.1 Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog

Der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog beinhaltet die im Einvernehmen mit den den mitteilungspflichtigen Stellen übergeordneten obersten Landesbehörden gemäß § 4 Abs. 3 VwV VZR festgelegten Tatbestände inkl. der Tatbestandsnummern.

### 3.2 Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)

Für die Übermittlung von strafrechtlichen Mitteilungen ist die „Schlüsseltabelle für strafgerichtliche Mitteilungen“ (Anlage der SDÜ-VZR-MIT) zu verwenden.

Mitteilungen über Ordnungswidrigkeiten sind nur noch mit der Tatbestandsnummer dieses Kataloges an das FAER zu übermitteln.

Nach dem 5. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze vom 28.08.2013 (BGBl Teil I, S. 3313 ff.) in Verbindung mit der 9. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 05.11.2013 (BGBl. I, S. 3920 ff.) und der 10. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2014 (BGBl. I, S. 348) ist seit dem 01.05.2014 Folgendes zu beachten:

Nach § 28 Abs. 3 StVG werden alle rechtskräftigen Entscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach den §§ 24, 24a oder § 24c StVG im FAER eingetragen, soweit sie in der Anlage 13 zu § 40 FeV aufgeführt sind und gegen den Betroffenen ein Fahrverbot angeordnet oder eine Geldbuße von mindestens 60 Euro festgesetzt wurde. Die Eintragung wird entsprechend der Anlage 13 mit einem Punkt oder zwei Punkten bewertet (Darstellung in der Spalte „FaP-Pkt.“ z. B. A - 1 ).

Beträgt der Regelsatz bei einer Ordnungswidrigkeit, die in der Anlage 13 aufgeführt ist weniger als 60 Euro, erfolgt die Eintragung im FAER nur, wenn diese unter Abweichung vom Regelsatz mit einer Geldbuße von mindestens 60 Euro geahndet wird (Darstellung in der Spalte „FaP-Pkt.“ z. B. (A - 1 )

Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten, die nicht in der Anlage 13 zu § 40 FeV aufgeführt sind oder solche, die zwar dort aufgeführt sind, deren Geldbuße aber weniger als 60 Euro beträgt, werden im FAER nur eingetragen, wenn ein Fahrverbot ausgesprochen wurde. Eine Bewertung mit Punkten und die Bewertung nach dem Kategoriensystem zur Fahrerlaubnis auf Probe unterbleiben in diesen Fällen (Darstellung in der Spalte „FaP-Pkt.“ = 0 ).

Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten, die nicht in der Anlage 13 zu § 40 FeV aufgeführt sind oder solche, die zwar dort aufgeführt sind, deren Geldbuße aber weniger als 60 Euro beträgt ohne dass ein Fahrverbot ausgesprochen wurde, sind dem FAER nicht mitzuteilen (Darstellung in der Spalte „FaP-Pkt.“ = 0 ).

Ordnungswidrigkeiten gemäß § 10 GefBefG werden im FAER gespeichert soweit sie in der Anlage 13 zu § 40 FeV aufgeführt sind. Die Höhe der Geldbuße bleibt hierbei außer Betracht (§ 28 Abs. 3 Bstb. c StVG)

### 3.3 Hinweise für die Anwendung

Im Auftrag der für die Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen obersten Landesbehörden sind im nachfolgenden Katalog bei den jeweiligen Tatbeständen Regelsätze für Verwarnungs- oder Bußgelder und Regel-Fahrverbote vermerkt.

Ebenfalls im Auftrag der obersten Landesbehörden sind Hinweise für das Bußgeldverfahren und für die Anwendung des Kataloges vorangestellt.

### 3.4 Gender Mainstreaming

Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Regelungen sind nicht gegeben. Die Verordnung bietet keine Grundlage für verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite oder die Verfestigung tradierte Rollen. Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

## 4 Hinweise zur Anwendung des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges

### 4.1 Anwendung und systematischer Aufbau

#### 4.1.1 Vorrang landesinterner Regelungen

Die Bundesländer entscheiden eigenständig über eine der nachfolgenden Formen zur Einführung des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges:

- Einführung der Tatbestandsbeschreibung unter Beibehaltung des bisherigen landesinternen Schlüsselungssystems:  
In diesem Falle werden nur die Tatbestandsbeschreibungen vereinheitlicht, die bundeseinheitliche Tatbestandsnummer (TBNR) lediglich programmintern als zusätzliche Information bei Mitteilungen an das KBA aufgenommen. Für das Bußgeldverfahren hat die TBNR keine Bedeutung.
- Einführung als Tatbestandskatalog des jeweiligen Bundeslandes:  
Dann gelten für die Anwendung die nachfolgenden Regelungen.
- Einführung nur eines Teils des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges als Tatbestandskatalog des jeweiligen Bundeslandes:  
Dann gelten ebenfalls für die Anwendung die nachfolgenden Regelungen, jedoch unter der Maßgabe, dass einzelne (lediglich in anderen Bundesländern verwendete) Tatbestände nicht zur Anwendung zu bringen sind.

Näheres regeln die Einführungserlasse der Bundesländer.

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

- 4 -

## 4.1.2 Aufbau der bundeseinheitlichen Tatbestandsnummer

Die Tatbestandsnummer (TBNR) besteht aus 6 Ziffern.

Es bedeuten:

- die 1. Ziffer	=	Vorschrift, in der die OWi enthalten ist: „1“ = StVO „2“ = FeV „3“ = StVZO „4“ = StVG „5“ = Ferienreiseverordnung oder GGVSEB „6“ = Mobilitätshilfenverordnung „7“ = Kenn-Nr. für die Tabellen „8“ = FZV „9“ = Auffangtatbestand zur freien Verfügung, sofern kein auf den Sachverhalt zutreffender Tatbestand vorgesehen ist
- die 2. und 3. Ziffer	=	Paragraf des Tat- bzw. Grundtatbestandes
- die 4., 5. und 6. Ziffer	=	Kenn-Nr. des Einzeltatbestandes (z. B. 999 = da Anzahl von 99 benennbaren Verstößen bereits überschritten ist) - von Schlüsselzahl 000 bis 099 = Tatbestände aus dem Verwarnungsgeldbereich, die <b>nicht</b> im Bußgeldkatalog enthalten sind - von Schlüsselzahl 100 bis 499 = Tatbestände aus dem Verwarnungsgeldbereich, die im Bußgeldkatalog enthalten sind - von Schlüsselzahl 500 bis 599 = Tatbestände aus dem Bußgeldbereich, die <b>nicht</b> im Bußgeldkatalog enthalten sind - von Schlüsselzahl 600 bis 999 = Tatbestände aus dem Bußgeldbereich, die im Bußgeldkatalog enthalten sind

Die Nummerierung erfolgt grundsätzlich in **6er-Sprüngen**, um Lücken für spätere Änderungen zu haben.

**Nicht in 6er-Sprüngen werden zugeordnet:**

- Tatbestände mit Behinderung/Gefährdung/Sachbeschädigung
- tabellarisch dargestellte Tatbestände
- Verstöße nach den §§ 41 und 42 StVO werden in **3er-Sprüngen** vergeben.
- Verstöße nach den §§ 12 und 13 StVO

**Anmerkung zum Aufbau der TBNR für einen Auffangtatbestand:**

Der Tatbestandskatalog enthält die überwiegende Anzahl der im Massenverfahren auftretenden Tatbestände. Nur in seltenen Ausnahmen kann eine Lücke bestehen. Für diesen Fall ist die nachfolgende TBNR als Auffangtatbestand geschaffen.

**Von ihr darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn nach vorheriger Prüfung in der Bußgeldbehörde keine TBNR zutrifft.**

- die 1. Ziffer = „9“
- die 2., 3. u. 4. Ziffer = „000 bis 999“ Möglichkeiten
- die 5. Ziffer = Kategorie zu FaP gem. Anlage 12 FeV  
0 = Keine (z. B. KfSachVG)  
1 = A  
2 = B
- die 6. Ziffer = Punkte gem. Anlage 13 FeV  
(0 bis 2)

**Beispiel: „900012“ oder „999912“**

**Aufbau der §§ 12 und 13 StVO**

Der Aufbau für Verstöße nach §§ 12 und 13 StVO ist wie folgt festgelegt:

- von Schlüsselzahl 000 bis 099 = Tatbestände aus dem Verwarnungsgeldbereich, die **nicht** im Bußgeldkatalog enthalten sind
- von Schlüsselzahl 100 bis 499 = Tatbestände aus dem Verwarnungsgeldbereich, die im Bußgeldkatalog enthalten sind

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

- 5 -

**Anmerkung zu Halten und Parken - § 12,  
§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2,  
§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO:**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind im Bußgeldkatalog in Buchform grundsätzlich nur die **Grundtatbestände** angeführt. Die Kennzahlen der qualifizierten Tatbestände ergeben sich entsprechend der nachfolgend genannten Systematik:

**Kennzahlen 112040 bis 112435, 141000 bis 141445:**

112..0	Grundtatbestand	<b>Halten</b>	10,00 Euro
112..1	"	mit Behinderung	15,00 Euro
112..2	Grundtatbestand	<b>Parken</b>	15,00 Euro
112..3	"	mit Behinderung	25,00 Euro
112..4	"	länger als 1/3 Stunde(n)	25,00 Euro
112..5	"	länger als 1/3 Std. mit Beh.	35,00 Euro

Endet die Kennzahl des Grundtatbestandes auf **2**, ist lediglich das Parken, nicht aber das Halten im Tatbestand erfasst.

**Kennzahlen 112262 bis 112375, 141412 bis 141425, 142103 bis 142265:**

112..2	Grundtatbestand	<b>Parken</b>	10,00 Euro
112..3	"	mit Behinderung	15,00 Euro
112..4	"	länger als 3 Stunden	20,00 Euro
112..5	"	länger als 3 Std. mit Beh.	30,00 Euro

Kennzahlen, die von der o. g. Systematik abweichen, enden auf **6 oder höher**.

**Anmerkung zu Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit  
§ 13 Abs. 1 und 2 StVO:**

Entgegen der sonstigen Systematik des Bußgeldkataloges enden die Grundtatbestände immer auf die Endziffer **0**. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nachfolgend immer nur die Grundtatbestände genannt. Die qualifizierten Tatbestände ergeben sich nach folgendem Schema:

113..0	Grundtatbestand		10,00 Euro
113..1	"	länger als 30 Minuten	15,00 Euro
113..2	"	länger als 1 Stunde	20,00 Euro
113..3	"	länger als 2 Stunden	25,00 Euro
113..4	"	länger als 3 Stunden	30,00 Euro

**Reihenfolge der Tatbestände:**

Die Tatbestände sind in folgender Reihenfolge aufgeführt:

1. Schlüsselzahl der Vorschrift, in der die OWi enthalten ist
2. Paragraph des Tat- bzw. Grundtatbestandes
3. Absatz des Paragraphen des Tat- bzw. Grundtatbestandes
4. Tatbestände aus dem Verwarnungsgeldbereich, die nicht im Bußgeldkatalog enthalten sind
5. Tatbestände aus dem Bußgeldkatalog (Verwarnungsgeldbereich) nach aufsteigender Bußgeldkatalog-Nr.
6. Tatbestände aus dem Bußgeldbereich, die nicht im Bußgeldkatalog enthalten sind
7. Tatbestände aus dem Bußgeldkatalog (Bußgeldbereich) nach aufsteigender Bußgeldkatalog-Nr.

**Anmerkung:**

Wenn innerhalb eines Paragraphen des Tat- bzw. Grundtatbestandes ein nächster Absatz folgt, beginnt die o. g. Reihenfolge unter Beachtung der Lücken erneut ab Ziffer „4“.

**Tabellen:**

Zur besseren Übersichtlichkeit und zur auszugsweisen Handhabung sind folgende Tatbestände **zusätzlich** in Tabellenform dargestellt:

- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Abstandsunterschreitungen
- Halt- u. Parkverstöße
- Überladungen

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

- 6 -

## 4.1.3 Anwendbarkeit und Umfang

Der Tatbestandskatalog enthält die Tatbestände des Bußgeldkataloges sowie weitere häufig vorkommende Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (StVO, FeV, StVZO, StVG, Ferienreise-VO, GGVSEB, MobHV, FZV).

Fehlende Tatbestände können unter Angabe der nachstehenden TBNR ebenfalls bearbeitet werden. Dabei ist der jeweilige Tatbestand möglichst kurz, aber präzise in Anlehnung an vorhandene Tatbestände zu formulieren.

Auffangtatbestand: 9.....

Die Gliederung des Kataloges entspricht der Gliederung der StVO und der StVZO. Die Untergliederung erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der betreffenden Paragrafen. Als zusätzliches Gliederungsmerkmal wurden die Nrn. des BKat verwendet.

Die wichtigsten Fahrzeugmängel sind bei den betreffenden Paragrafen der StVZO eingeordnet. Soweit Mängeltatbestände fehlen, sind ggf. die allgemeinen Tatvorwürfe (§ 23 StVO bzw. § 31 StVZO) zu verwenden.

In den Fällen, in denen ein verwarnungsfähiger Tatbestand abweichend vom Regelsatz als nicht geringfügige Ordnungswidrigkeit anzusehen ist, ist dieselbe TBNR wie für den geringfügigen Verstoß zu verwenden.

## 5 Inhalt des Bußgeldbescheides (§ 66 OWiG) und der Mitteilung an das KBA

Der Tatbestandstext des Bußgeldbescheides und der Tatbestandstext an das KBA müssen der bundeseinheitlichen Fassung entsprechen.

Bei der Formulierung der einzelnen Tatbestandstexte wurde die Rechtsprechung des BGH zugrunde gelegt. Der BGH hat in seiner Grundsatzentscheidung vom 08.10.1970 (NJW 1970, S. 2222) Folgendes ausgeführt:

„Mit dem Bußgeldverfahren wird eine schnelle und Verwaltungskosten einsparende Ahndung der Ordnungswidrigkeit bezieht und deshalb verbietet sich eine ausführliche Schilderung von selbst. Ein in Rechtsfragen unerfahrener Bürger muss den Vorwurf verstehen können. Die Tatbestandsmerkmale sind als geschichtlicher Lebensvorgang konkret zu schildern, wobei der Umfang der Schilderung von der Gestaltung des Einzelfalles bestimmt wird. Eine unzureichende Schilderung beeinträchtigt nicht die Rechtswirksamkeit des Bußgeldbescheides. Konkretisierungsmängel sind nicht „unheilbar“, sondern können im gerichtlichen Verfahren behoben werden.“

Deshalb werden die Tatbestandstexte auch für Verkehrsunfälle als ausreichend angesehen. Individuelle Angaben können im Feld Bemerkungen ergänzt werden.

Sind im Tatbestandstext **variable** Werte anzugeben „\*); \*\*); \*\*\*“ usw.“ kann sich die Übermittlung lt. **SDÜ-VZR-MIT** über die Felder: „**Feldname: TXTB1 (bis TXTB4)**“ erstrecken.

Die **Variablen** im Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog sind wie folgt festgelegt:

Geschwindigkeit: 3 Stellen ohne Komma in „km/h“

Abstand: 6 Stellen mit Komma an der 4. Stelle in „m“

Höhe/Breite/Länge: 5 Stellen mit Komma an der 3. Stelle in „m“

Prozent: 6 Stellen mit Komma an der 4. Stelle

Gewichte: 6 Stellen ohne Komma in „kg“

Promille: 4 Stellen mit Komma an der 2. Stelle in „mg/l“ oder „Promille“

Sind im **Tatbestandstext** „\*); \*\*); \*\*\*“ usw.“ angebracht, so müssen diese Angaben lt. **SDÜ-VZR-MIT** in „**Feldname: BE210**“ konkretisiert werden.

Sind in den **Rechtsgrundlagen** „\*); \*\*); \*\*\*“ usw.“ angebracht, so müssen diese Angaben lt. **SDÜ-VZR-MIT** in „**Feldname: REGRU**“ konkretisiert werden.

Bei Tatbeständen, die eine Behinderung oder Gefährdung beinhalten, bedeutet das Zeichen +), dass in den Tatvorwürfen (**SDÜ-VZR-MIT**: „**Feldname: BE210**“) zu konkretisieren ist, worin die Behinderung oder Gefährdung bestand.

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

- 7 -

## 6 Tateinheit, Tatmehrheit

(Tateinheit, vgl. Nr. 7.4.6 und 7.4.10)

Häufig in Tateinheit (§ 19 OWiG) begangene Verstöße sind im Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog berücksichtigt. Soweit dies nicht der Fall ist, ist der Tatbestand mit dem höchsten vorgesehenen Regelsatz auszuwählen. Handelt es sich um Bußgeldregelsätze von mehr als 55 Euro, so kann der angewendete Regelsatz erhöht werden (§ 3 Abs. 5 BKatV). Es ist zweckmäßig, die nicht verfolgten Zu widerhandlungen aktenkundig zu machen. Bei Tateinheit zwischen gleichgewichtigen Ordnungswidrigkeiten ist die Bearbeitung im herkömmlichen Verfahren notwendig.

Fälle der Tatmehrheit (§ 20 OWiG) sind nicht in den Tatbestandskatalog aufgenommen worden. Die in Tatmehrheit zueinander stehenden Ordnungswidrigkeiten sind jeweils einzeln zu ahnden; jede einzelne Geldbuße ist im Bußgeldbescheid gesondert auszuweisen und § 20 OWiG (**SDÜ-VZR-MIT: „Feldname: REGRU“**) anzugeben. Von der Verfolgung nicht ins Gewicht fallender Ordnungswidrigkeiten kann abgesehen werden.

### 6.1 Grobformel zur Unterscheidung von Tateinheit und Tatmehrheit bei gleichzeitig begangenen Verkehrsverstößen

Tateinheit ist gegeben, wenn die Ausführungshandlungen der gleichzeitig verwirklichten Tatbestände einander überschneiden.

Als tateinheitliche Verstöße im Zusammenhang mit dem Führen eines Fahrzeugs werden von der Rechtsprechung solche gewertet, die zur selben Zeit am selben Ort von derselben Person begangen werden und gemeinsam durch das Merkmal „Führen eines Fahrzeugs im öffentlichen Verkehr“ verbunden sind. Das gilt insbesondere, wenn sich eine Dauertat und ein anderer Verkehrsverstoß zeitlich überlagern.

Beispiele für Tateinheit:

- Fahren mit einem technisch mangelhaften Fahrzeug und während dieser Fahrt begangene Zu widerhandlungen gegen StVO-Verbote; Mangelhafte Bereifung und Überholen im Überholverbot (BGH VRS 52, 129); Überladung, mangelhafte Bremsanlage und zu hohe Geschwindigkeit (OLG Karlsruhe VRS 51, 76).
- Fahren mit nicht angelegtem Sicherheitsgurt und Begehung eines Geschwindigkeits- oder Abstandsverstoßes (OLG Hamm DAR 2006, 338; OLG Rostock VRS 107, 461; OLG Stuttgart VRS 112, 59)

Von Tatmehrheit spricht man im Unterschied dazu, wenn der Täter zwar gleichzeitig mehrere Tatbestände verwirklicht hat, die Ausführungshandlungen einander aber nicht überschneiden (Handlungsmehrheit = Tatmehrheit). Das ist regelmäßig der Fall, wenn

- ein Begehungsdelikt zeitgleich mit einem Unterlassungsdelikt begangen wird oder
- mehrere Unterlassungsdelikte zeitgleich begangen werden.

Beispiele für Tatmehrheit:

- Nichtvornahme der Eintragung in das Schaublatt des Fahrtenschreibers und während der Fahrt begangene Überholverstöße (OLG Hamm VRS 60, 50);
- Fahrt mit mangelhaften Reifen und unterlassene Anmeldung zur Hauptuntersuchung (OLG Stuttgart, Justiz 1981, 25);

### 6.2 Grobformel zur Unterscheidung von Tateinheit und Tatmehrheit bei nacheinander begangenen Verkehrsverstößen

Bei nacheinander begangenen Verkehrsverstößen ist Tateinheit dann gegeben, wenn

- eine Dauerordnungswidrigkeit vorliegt (z. B. ununterbrochene Überschreitung einer einzigen bestimmten Geschwindigkeitsbegrenzung);
- oder die Handlungen aufgrund natürlicher Handlungseinheit zu einer einzigen Handlung im Rechtssinn miteinander verbunden sind.

Mehrere natürliche Handlungen bilden danach eine natürliche Handlungseinheit, wenn es sich (1) um rechtlich gleichartige Tätigkeitsdelikte handelt, die (2) in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, (3) von einem einheitlichen Willen getragen sind und außerdem (4) nach der Lebensauffassung (bzw. aus der Perspektive eines unbefangenen Drittbeobachters) als ein einheitliches Geschehen erscheinen (BGH NSZ 1990, 490).

Beispiele für Tateinheit:

- Durchfahren eines Geschwindigkeitstrichters mit einheitlich zu hoher Geschwindigkeit (OLG Zweibrücken DAR 2003, 281; Thüringer OLG VRS 108, 270; a. M. Brandenburgisches OLG NSZ 2005, 709);
- Übergang einer Geschwindigkeitsüberschreitung vom Außerorts- in den Innerortsbereich (BayObLG VM 1976, 26);
- Verletzung aufeinander folgender Geschwindigkeitsbegrenzungen (OLG Düsseldorf NZV 1994, 42).

Mehrere Handlungen und damit Tatmehrheit sind dagegen gegeben,

- wenn zwischen den tatbeständlichen Handlungen ein Abschnitt tatbestandslosen Handelns liegt oder
- wenn sich die den Kraftfahrer umgebenden verkehrlichen Verhältnisse so geändert haben, dass ein neuer Verkehrsvorgang vorliegt.

Beispiele für Tatmehrheit:

- mehrere Überschreitungen derselben Höchstgeschwindigkeit, wenn der Kraftfahrer dazwischen nicht nur verkehrsbedingt die Geschwindigkeit auf das zulässige Maß oder auf einen unterhalb dessen liegenden Wert reduziert hat (BayObLG DAR 2002, 78; VRS 93, 141; NSZ – RR 1997, 279; Göhler, OWiG, Rn. 17 vor § 19 OWiG. Schleswig-Holsteinisches OLG v. 14.09.1981 (1 Ss OWi 506/81) und vom 26.04.1984 (1 Ss OWi 199/84))
- kontinuierliche Geschwindigkeitsüberschreitung auf unterschiedlichen Straßen (OLG Celle NZV 1995, 197).

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

- 8 -

## 7 Höhe der Geldbußen und der Verwarnungsgelder

### 7.1 Zumessungscharakter der BKatV

Abweichen vom Regelsatz

- Der Bußgeldkatalog stellt Zumessungsregeln für die Bemessung der Geldbuße dar. Sie sind aufgestellt, um für sehr häufig vorkommende OWi eine gleichmäßige Behandlung durchzusetzen. Je häufiger die Verstöße in der Praxis sind, desto stärker ist eine gewisse Schematisierung notwendig, um unterschiedliche Beurteilungen in allgemeinen Bewertungsfragen durch zahlreiche Verwaltungsangehörige zu vermeiden. Solche unterschiedlichen Bewertungen könnten aus der Sicht der Betroffenen nicht nachvollzogen werden und würden daher auf Unverständnis stoßen. Buß- und Verwarnungsgeldkatalog wollen deshalb aus übergeordnet erscheinenden Gerechtigkeitserwägungen bei massenhaft vorkommenden Zu widerhandlungen eine möglichst gerechte Erledigung herbeiführen. In diesem Sinne sind sie für sämtliche Bußgeldbehörden bindend.
- Die Regelfallkonstruktion der BKatV lässt bei Fällen, die sich von der üblichen Begehungsweise unterscheiden, jedoch einen Ermessensspielraum.  
Die Bußgeldregelsätze gelten nur, sofern fahrlässige Begehungsweise und gewöhnliche Tatumstände (Abschnitt I des Bußgeldkataloges) oder vorsätzliche Begehungsweise und gewöhnliche Tatumstände (Abschnitt II des Bußgeldkataloges) vorliegen. Die Bußgeldbehörden sind also verpflichtet, objektive oder subjektive Tatumstände, die die Handlung im Vergleich zum Regelfall als weniger schwerwiegend kennzeichnen, zugunsten des Betroffenen zu berücksichtigen und somit im Einzelfall die Regelgeldbuße zu unterschreiten. Die Bußgeldbehörden sind berechtigt, bei Tatumständen, die die Handlung im Vergleich zum Regelfall als schwerwiegender kennzeichnen, im Einzelfall die Regelgeldbuße zu überschreiten. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Tatbestände des Abschnittes I des Bußgeldkatalogs vorsätzlich verwirklicht werden und für diesen Fall kein gesonderter Tatbestand im Abschnitt II des Bußgeldkatalogs geregelt ist.
- Die Buß- und Verwarnungsgeldregelsätze gehen (außer in Nr. 152.1, 241.1, 241.2, 242.1, 242.2 BKat) außerdem davon aus, dass gegen den Betroffenen nicht bereits Eintragungen im FAER vorliegen.  
Früher begangene OWi (und Straftaten) können also zum Nachteil des Betroffenen verwertet werden, soweit (in sachlicher und zeitlicher Hinsicht) ein innerer Zusammenhang zu der neuen OWi gegeben ist; jedoch können auch frühere Taten, die nicht zu einer „Vorverurteilung“ geführt haben, zum Nachteil des Betroffenen ins Gewicht fallen, wenn sich daraus in Bezug auf die neue Tat ergibt, dass der Betroffene die in einem bestimmten Bereich geltenden Gebote und Verbote missachtet oder sich auch nur fahrlässig wiederholt darüber hinweggesetzt hat, so dass ihm ein gesteigerter Vorwurf anzulasten ist. Für die Bemessung der Geldbuße können Anzahl und Art der Eintragungen im FAER daher Bedeutung haben; die Anzahl der Punkte hingegen ist unerheblich.

### 7.2 Verfahren beim Abweichen vom Regelsatz

- In den Fällen, in denen von der Regelgeldbuße gem. § 17 OWiG abgewichen wird, ist § 17 OWiG anzugeben. Der entsprechende Hinweis ist in der Mitteilung an das KBA anzugeben (**SDÜ-VZR-MIT: „Feldname: REGRU“**).
- In Fällen, in denen anstatt der Regelgeldbuße mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen nur eine Geldbuße in Höhe eines Verwarnungsgeldes verhängt wird, ist § 28a StVG anzugeben. Die entsprechenden Angaben sind in der Mitteilung an das KBA stets anzugeben (**SDÜ-VZR-MIT: „Feldname: REGRU“**). Ferner ist in den Fällen des § 28a StVG lt. **SDÜ-VZR-MIT: in „Feldname: BG28A“** der entsprechende Schlüssel aufzunehmen.

### 7.3 Tatbestandskatalog ergänzt BKatV

Die im Tatbestandskatalog enthaltenen Tatbestände:

- übernehmen die Regelungen der BKatV,
- gliedern die dort enthaltenen Tatbestandsbeschreibungen in häufige Begehungsvarianten auf,
- setzen die allgemeinen Erhöhungsregeln der BKatV um (vgl. Nr. 7.4.3),
- stellen weitere Tatbestände auf, die die BKatV nicht berücksichtigt. (Die Regelsätze sind im Auftrag der Bundesländer vermerkt worden.)

### 7.4 Wesentliche Regelungen der BKatV

- Auf folgende wesentliche Regelungen der BKatV, die in den einzelnen Tatbeständen bereits berücksichtigt worden sind, wird besonders aufmerksam gemacht.

#### 7.4.1 Regelfallkonstruktion

(§ 1 Abs. 2 BKatV, § 3 Abs. 1 BKatV)

Die im Bußgeldkatalog bestimmten Beträge sind Regelsätze, die von fahrlässiger Begehung und gewöhnlichen Tatumständen (Abschnitt I des Bußgeldkataloges) oder von vorsätzlicher Begehung und gewöhnlichen Tatumständen (Abschnitt II des Bußgeldkataloges) ausgehen. Etwaige Eintragungen des Betroffenen im Fahreignungsregister sind nicht berücksichtigt, soweit nicht in den Nummern 152.1, 241.1, 241.2, 242.1, 242.2 des Bußgeldkataloges etwas anderes bestimmt ist.

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

- 9 -

## 7.4.2 Generelle Regelung zur Erhöhung

(§ 3 Abs. 3 BKatV)

Die Regelsätze erhöhen sich bei Vorliegen einer Gefährdung oder Sachbeschädigung nach der Tabelle 4 des Anhangs des Bußgeldkataloges.

## 7.4.3 Erhöhung der Regelsätze

bei Hinzutreten einer Gefährdung oder Sachbeschädigung

Die im Bußgeldkatalog bestimmten Regelsätze, die einen Betrag von mehr als 55 Euro vorsehen, erhöhen sich beim Hinzutreten einer Gefährdung oder Sachbeschädigung, soweit diese Merkmale nicht bereits im Grundtatbestand enthalten sind, wie folgt:

Bei einem Regelsatz für den Grundtatbestand von Euro	mit Gefährdung auf Euro	mit Sachbeschädigung auf Euro
60	75	90
70	85	105
75	90	110
80	100	120
90	110	135
95	115	140
100	120	145
110	135	165
120	145	175
130	160	195
135	165	200
140	170	205
150	180	220
160	195	235
165	200	240
180	220	265
190	230	280
200	240	290
210	255	310
235	285	345
240	290	350
250	300	360
270	325	390
280	340	410
285	345	415
290	350	420
320	385	465
350	420	505
360	435	525
380	460	555
400	480	580
405	490	590
425	510	615
440	530	640
480	580	700
500	600	720
560	675	810
570	685	825
600	720	865
635	765	920
680	820	985
700	840	1000
760	915	1000

Enthält der Grundtatbestand bereits eine Gefährdung, führt Sachschaden zu folgender Erhöhung:

Bei einem Regelsatz für den Grundtatbestand von Euro	mit Sachbeschädigung auf Euro
60	75
70	85
75	90
80	100
100	120
150	180

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

- 10 -

## **7.4.4 Besondere Erhöhungssätze**

(§ 3 Abs. 2 BKatV)

Wird ein Tatbestand der Nummer 119, der Nummer 198.1 in Verbindung mit Tabelle 3 des Anhangs oder der Nummern 212, 214.1, 214.2 oder 223 des Bußgeldkatalogs, für den ein Regelsatz von mehr als 55 Euro vorgesehen ist, vom Halter eines Kraftfahrzeugs verwirklicht, so ist derjenige Regelsatz anzuwenden, der in diesen Fällen für das Anordnen oder Zulassen der Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs durch den Halter vorgesehen ist.

(§ 3 Abs. 4 BKatV)

Wird von dem Führer eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern oder eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen ein Tatbestand

1. der Nummern 8.1, 8.2, 15, 19, 19.1, 19.1.1, 19.1.2, 21, 21.1, 21.2, 212, 214.1, 214.2, 223 oder
2. der Nummern 12.5, 12.6 oder 12.7, jeweils in Verbindung mit der Tabelle 2 des Anhangs, oder
3. der Nummern 198.1 oder 198.2, jeweils in Verbindung mit der Tabelle 3 des Anhangs,

des Bußgeldkataloges verwirklicht, so erhöht sich der dort genannte Regelsatz, sofern dieser einen Betrag von mehr als 55 Euro vorsieht, auch in den Fällen des Absatzes 3, jeweils um die Hälfte.

Der nach Satz 1 erhöhte Regelsatz ist auch anzuwenden, wenn der Halter die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern oder eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen in den Fällen

1. der Nummern 189.1.1, 189.1.2, 189.2.1, 189.2.2, 189.3.1, 189.3.2, 213 oder
2. der Nummern 199.1, 199.2, jeweils in Verbindung mit der Tabelle 3 des Anhangs, oder

des Bußgeldkatalogs anordnet oder zulässt.

## **7.4.5 Vorsätzlich begangene Ordnungswidrigkeiten**

(§ 3 Abs. 4a BKatV)

Wird ein Tatbestand des Abschnitts I des Bußgeldkataloges vorsätzlich verwirklicht, für den ein Regelsatz von mehr als 55 Euro vorgesehen ist, so ist der dort genannte Regelsatz, auch in den Fällen, in denen eine Erhöhung nach den Absätzen 2, 3 oder 4 vorgenommen worden ist, zu verdoppeln. Der ermittelte Betrag wird auf den nächsten vollen Euro-Betrag abgerundet. Die entsprechenden Angaben sind auch in der Mitteilung an das KBA (**SDÜ-VZR-MIT: „Feldname: REGRU“**) stets anzugeben.

## **7.4.6 Tateinheit im Bußgeldbereich (vergl. Nr. 6)**

(§ 3 Abs. 5 BKatV)

Werden durch eine Handlung mehrere Tatbestände des Bußgeldkataloges verwirklicht, so ist nur ein Regelsatz, bei unterschiedlichen Regelsätzen der höchste, anzuwenden. Dieser kann angemessen erhöht werden.

## **7.4.7 Nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer**

(§ 3 Abs. 6 BKatV)

Bei Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die von nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern begangen werden, ist, sofern der Bußgeldregelsatz mehr als 55 Euro beträgt und der Bußgeldkatalog nicht besondere Tatbestände für diese Verkehrsteilnehmer enthält, der Regelsatz um die Hälfte zu ermäßigen. Beträgt der nach Satz 1 ermäßigte Regelsatz weniger als 60 Euro, so soll eine Geldbuße nur festgesetzt werden, wenn eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld nicht erteilt werden kann.

## **7.4.8 Fußgänger, Radfahrer**

(§ 2 Abs. 4 BKatV)

Bei Fußgängern soll das Verwarnungsgeld in der Regel 5,00 Euro, bei Radfahrern 15,00 Euro betragen, sofern der Bußgeldkatalog nichts anderes bestimmt.

## **7.4.9 Minderung von Verwarnungsgeldregelsätzen**

(§ 2 Abs. 5 BKatV)

Ist im Bußgeldkatalog ein Regelsatz für das Verwarnungsgeld von mehr als 20,00 Euro vorgesehen, so kann er bei offenkundig außergewöhnlich schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen des Betroffenen bis auf 20,00 Euro ermäßigt werden.

## **7.4.10 Tateinheit-Tatmehrheit im Verwarnungsgeldbereich**

(§ 2 Abs. 6, 7, 8 BKatV)

Werden durch dieselbe Handlung mehrere geringfügige Ordnungswidrigkeiten begangen, für die jeweils eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld in Betracht kommt, so wird nur ein Verwarnungsgeld, und zwar das höchste der in Betracht kommenden, erhoben. Hat der Betroffene durch mehrere Handlungen geringfügige Ordnungswidrigkeiten begangen oder gegen dieselbe Vorschrift mehrfach verstoßen, so sind die einzelnen Verstöße getrennt zu verwarnen. Es ist jedoch zu prüfen, ob die Handlung oder die Handlungen insgesamt noch geringfügig sind.

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

---

- 11 -

## **7.4.11 Erhöhung der Verwarnungsgeld- und der Bußgeldregelsätze**

Die im Bußgeldkatalog bestimmten Regelsätze (Verwarnungsgeld- und Bußgeldregelsätze) sind bei Hinzutreten einer Gefährdung oder Sachbeschädigung angemessen zu erhöhen, soweit diese Merkmale nicht bereits im Tatbestand enthalten sind.

### **8 Fahrverbot**

Alleinige Rechtsgrundlage für die Verhängung eines Fahrverbotes bei Verkehrsordnungswidrigkeiten bleibt auch unter Geltung der BKatV § 25 StVG (BGH NZV 1992, 117; BGH NZV 1992, 286). Er ist in den Rechtsgrundlagen bei denjenigen Tatbeständen, die mit einem Regelfahrverbot verbunden sind, besonders erwähnt. Außerdem wird, sofern der betreffende Tatbestand in der BKatV enthalten ist, diese zitiert.

Diese Vorschrift der BKatV und § 25 StVG sind auch in den Bußgeldbescheiden stets anzugeben.

Es sind dies bei:

#### **8.1 Grober Verletzung der Pflichten**

§ 4 Abs. 1 BKatV, sofern ein Tatbestand

1. der Nummern 9.1 bis 9.3, der Nummern 11.1 bis 11.3, jeweils in Verbindung mit der Tabelle 1 des Anhangs,
2. der Nummern 12.6.3, 12.6.4 oder 12.6.5, 12.7.3, 12.7.4 oder 12.7.5 der Tabelle 2 des Anhangs,
3. der Nummern 19.1.1, 19.1.2, 21.1, 21.2, 83.3, 89b.2, 132.1, 132.2, 132.3, 132.3.1, 132.3.2, 152.1 oder
4. der Nummern 244 oder 248

des Bußgeldkataloges verwirklicht wird.

#### **8.2 Beharrlicher Verletzung der Pflichten**

§ 4 Abs. 2 BKatV, sofern das Fahrverbot wegen beharrlicher Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers verhängt wird. Dabei ist außerdem Folgendes zu beachten:

Wird ein Fahrverbot wegen beharrlicher Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers zum ersten Mal angeordnet, so ist seine Dauer in der Regel auf einen Monat festzusetzen. Ein Fahrverbot kommt beispielsweise in der Regel in Betracht, wenn gegen den Führer eines Kraftfahrzeugs wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h bereits eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist und er innerhalb eines Jahres seit Rechtskraft der Entscheidung eine weitere Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h begeht.

Die entsprechenden Angaben sind auch in der Mitteilung an das KBA (**SDÜ-VZR-MIT: „Feldname: REGRU“**) stets anzugeben.

#### **8.3 Ordnungswidrigkeiten nach § 24a StVG**

§ 4 Abs. 3 BKatV, sofern das Fahrverbot wegen Verstoßes gegen die Promillegrenze oder das Drogenverbot (Nrn. 241, 241.1, 241.2, 242, 242.1, 242.2) mit der im BKat vorgesehenen Dauer verhängt wird.

Auf die Angabe des § 25 StVG darf in keinem Falle verzichtet werden. Das gilt auch:

- in den Fällen des § 24a StVG und
- sofern die BKatV für den entsprechenden Tatbestand kein Regelfahrverbot vorsieht, das Fahrverbot aber wegen der Umstände des Einzelfalles verhängt wird.

#### **8.4 Absehen vom Fahrverbot**

Wird in den Fahrverbots-Regelfällen der BKatV von der Anordnung eines Fahrverbots ausnahmsweise abgesehen, so soll der für den betreffenden Tatbestand bestimmte Regelsatz angemessen erhöht werden. Es ist § 4 Abs. 4 BKatV (**SDÜ-VZR-MIT: „Feldname: REGRU“**) anzugeben.

#### **8.5 Fahrverbot nach § 25 Abs. 2a StVG**

Wird in den Fahrverbots-Fällen das Fahrverbot erst mit Ablauf von vier Monaten seit Eintritt der Rechtskraft wirksam, so ist (**SDÜ-VZR-MIT: „Feldname: REGRU“**) § 25 Abs. 2a StVG anzugeben.

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Vorwort

---

- 12 -

## **9      Angabe der Punktezahl**

In der Ausfertigung des Bußgeldbescheides für den Betroffenen sollte die Punktezahl (Anl. 13 zur FeV) mit Hinweis auf die unverbindliche Bewertung angegeben werden.

## **10     Auskunft aus dem FAER**

(§§ 30, 30a, 30b StVG; §§ 60, 61, 62 FeV)

Für die Entscheidung über die Höhe der Geldbuße und über die Verhängung eines FV im Einzelfall, ist eine Auskunft aus dem FAER einzuholen. Das Verfahren ist in den Standards für die Übermittlung von Anfragen an das VZR und Auskünften aus dem VZR (SDÜ-VZR-ANF \*) geregelt.

## **11     Mitteilungen an das FAER**

(§§ 28, 28a StVG; § 59 FeV)

Inhalt sowie Art und Weise der Datenübermittlung an das FAER sind in den Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an das VZR (SDÜ-VZR-MIT) \*\*) geregelt.

\*) Die Standards für die Übermittlung von Anfragen an das VZR und Auskünften aus dem VZR (SDÜ-VZR-ANF) sind im Bundesanzeiger Nr. 27a (Beilage) vom 10.02.2004 sowie im Verkehrsblatt (VkB1.) - Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- u. Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland 2004 - Heft 1, S. 4 (als Sonderband) - veröffentlicht.

\*\*) Die Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an die Zentralen Register im Kraftfahrt-Bundesamt (hier: Verkehrscentralregister) (SDÜ-VZR-MIT) sind im Bundesanzeiger Nr. 20a (Beilage) S. 1360 ff. vom 30.01.2001 zuletzt geändert in Nr. 188a vom 09.10.2002 sowie im Verkehrsblatt (VkB1.) - Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- u. Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland 2000 - Heft 23, S. 680 (als Sonderband) - zuletzt geändert in 2002 - Heft 16, S. 529 ff. (als Sonderband) - veröffentlicht.

## **Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände**

---

- 13 -

- nicht bedruckt -

---

## **Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände**

---

- 14 bis 22 -

- nicht bedruckt -

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Grundregeln - § 1 StVO

Seite 23/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
101000	Sie kamen von der Fahrbahn ab und verursachten Sachschaden. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	
101006	Sie gerieten ins Schleudern und verursachten Sachschaden. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	
101012	Sie streiften beim Vorbeifahren ein Fahrzeug und verursachten Sachschaden. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	
101018	Sie ließen beim Befahren der Straße die im Verkehr erforderliche Rücksicht außer Acht und beschmutzten dabei Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
101024	Sie stellten das Fahrzeug so ab, dass ein anderes Fahrzeug nicht wgfahren konnte. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
101030	Sie ließen an einer Fahrbahnverengung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht, so dass es zum Unfall kam. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	
101036	Sie behinderten +) Andere, indem Sie ihnen das Einordnen im sogenannten Reißverschlussverfahren nicht ermöglichten. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
101042	Sie fuhren in den Kreuzungsbereich/Einmündungsbereich *) ein, ohne dem dort verkehrsbedingt wartenden Fahrzeug die Möglichkeit zu geben, diesen zu verlassen. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
101043	Sie fuhren in den Kreuzungsbereich/Einmündungsbereich *) ein, ohne dem dort verkehrsbedingt wartenden Fahrzeug die Möglichkeit zu geben, diesen zu verlassen. Es kam zum Unfall. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	
101048	Sie behinderten +) durch das Parken auf einer Fußgängerfurt der Lichtzeichenanlage Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
101060	Sie behinderten +) durch das Parken Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
101100	Sie belästigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.1 BKat	0	10,00	
101106	Sie behinderten +) durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.2 BKat	0	20,00	

## TBNR                      Bemerkungen

101042 - 101043    \*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Grundregeln - § 1 StVO

Seite 24/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
101112	Sie gefährdeten +) durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.3 BKat	0	30,00	
101118	Sie schädigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.4 BKat	0	35,00	
101124	Sie schädigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt andere Verkehrsteilnehmer durch Auffahren auf ein vorausfahrendes Fahrzeug. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.4 BKat	0	35,00	
101130	Sie schädigten durch Außer-Acht-Lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt andere Verkehrsteilnehmer durch Auffahren auf ein stehendes Fahrzeug. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.4 BKat	0	35,00	
101136	Sie beschädigten beim Fahren in eine/aus einer Parklücke ein stehendes Fahrzeug. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.5 BKat	0	30,00	
101500	Sie fuhren mit einem Kraftrad auf dem Hinterrad und gefährdeten +) dadurch Andere. § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	50,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Straßenbenutzung durch Fahrzeuge - § 2 Abs. 1, 2 StVO

Seite 25/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
102000	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
102001	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
102002	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
102003	Sie benutzten vorschriftswidrig nicht die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102100	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 2 BKat	0	10,00	
102101	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
102102	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
102103	Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102106	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 2 BKat	0	10,00	
102107	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
102108	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
102109	Sie benutzten vorschriftswidrig den Seitenstreifen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102112	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 2 BKat	0	10,00	
102113	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
102114	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Straßenbenutzung durch Fahrzeuge - § 2 Abs. 1, 2 StVO

Seite 25/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
102115	Sie benutzten verbotenerweise die Verkehrsinsel. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102118	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 2 BKat	0	10,00	
102119	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
102120	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
102121	Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102126	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 2 BKat	0	10,00	
102127	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
102128	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.2 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
102129	Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 2.3 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102600	Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärts- kommens. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 88 BKat	A - 1	75,00	
102601	Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärts- kommens und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 88 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	90,00	
102602	Sie benutzten den Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärts- kommens. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 88 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	110,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

Seite 25/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Straßenbenutzung durch Fahrzeuge - § 2 Abs. 1, 2 StVO

Seite 26/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
102124	Sie benutzten bei zwei getrennten Fahrbahnen nicht die rechte Fahrbahn. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.3 BKat	0	25,00	
102125	Sie benutzten bei zwei getrennten Fahrbahnen nicht die rechte Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.3.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
102603	Sie benutzten bei zwei getrennten Fahrbahnen nicht die rechte Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.3.2 BKat; § 19 OWiG	0	40,00	
102606	Sie fuhren in der Ein-/Ausfahrt *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) entgegen der Fahrtrichtung. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat	A - 1	75,00	
102607	Sie fuhren in der Ein-/Ausfahrt *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) entgegen der Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	90,00	
102608	Sie fuhren in der Ein-/Ausfahrt *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) entgegen der Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	110,00	
102612	Sie fuhren auf der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) entgegen der Fahrtrichtung. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat	A - 1	130,00	
102613	Sie fuhren auf der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) entgegen der Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	160,00	
102614	Sie fuhren auf der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) entgegen der Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	195,00	

## TBNR                      Bemerkungen

---

- 102606 - 102614     \*) Zutreffendes angeben  
                          \*\*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Straßenbenutzung durch Fahrzeuge - § 2 Abs. 1, 2 StVO

Seite 27/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
102618	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße *) entgegen der Fahrtrichtung. § 2 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	A - 2	200,00	1 M
102619	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße *) entgegen der Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	240,00	1 M
102620	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße *) entgegen der Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	290,00	1 M
102006	Sie fuhren nicht möglichst weit rechts. § 2 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
102130	Sie benutzten nicht die rechte Fahrbahnseite. § 2 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.1 BKat	0	15,00	
102131	Sie benutzten nicht die rechte Fahrbahnseite und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.1.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102136	Sie benutzten nicht den rechten Fahrstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.2 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
102142	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten. § 2 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.4 BKat	0	15,00	
102143	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.4.1 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
102144	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.4.2 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102145	Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 3.4.3 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

102618 - 102620    \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Straßenbenutzung durch Fahrzeuge - § 2 Abs. 2 StVO

Seite 28/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
102624	Sie verstießen bei Gegenverkehr gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	80,00	
102625	Sie verstießen bei Gegenverkehr gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
102630	Sie verstießen beim Überholtwerden gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	80,00	
102631	Sie verstießen beim Überholtwerden gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
102636	Sie verstießen an einer Kuppe gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	80,00	
102637	Sie verstießen an einer Kuppe gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
102642	Sie verstießen bei Unübersichtlichkeit gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	80,00	
102643	Sie verstießen bei Unübersichtlichkeit gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
102648	Sie verstießen in einer Kurve gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	80,00	
102649	Sie verstießen in einer Kurve gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
102654	Sie verstießen durch Linksabbiegen in engem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	80,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Straßenbenutzung durch Fahrzeuge - § 2 Abs. 2 StVO

Seite 29/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
102655	Sie verstießen durch Linksabbiegen in engem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
102660	Sie verstießen durch Rechtsabbiegen in weitem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	80,00	
102661	Sie verstießen durch Rechtsabbiegen in weitem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
102666	Sie gerieten auf die linke Fahrbahnseite und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	80,00	
102667	Sie gerieten auf die linke Fahrbahnseite und stießen mit dem entgegen-kommenden Fahrzeug zusammen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
102668	Sie gerieten auf die linke Fahrbahnseite und stießen mit einem stehen-den Fahrzeug zusammen. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
102672	Sie verstießen auf der Autobahn/Kraftfahrstraße *) gegen das Rechtsfahrgebot und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	80,00	
102673	Sie verstießen auf der Autobahn/Kraftfahrstraße *) gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 4.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	

TBNR	Bemerkungen
102672; 102673	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Straßenbenutzung durch Fahrzeuge - § 2 Abs. 3, 3a StVO

Seite 30/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
102148	Sie ließen die in Längsrichtung fahrende Schienenbahn nicht durchfahren. § 2 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 5 BKat	0	5,00	
102706	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse. § 2 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 5a BKat	B - 1	60,00	
102707	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse und behinderten (+) dadurch Andere. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 5a.1 BKat; § 19 OWiG	B - 1	80,00	
102708	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse und gefährdeten (+) dadurch Andere. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 5a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	100,00	
102709	Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 5a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	120,00	
102690	Sie verhielten sich als Führer eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei einer Sichtweite unter 50 m/Schneeglätte oder Glatteis *) nicht so, dass eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen war. § 2 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 6 BKat	B - 1	140,00	
102691	Sie verhielten sich als Führer eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei einer Sichtweite unter 50 m/Schneeglätte oder Glatteis *) nicht so, dass eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen war. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 6 BKat; § 19 OWiG; § 3 Abs. 3 BKatV	B - 1	205,00	
102696	Sie suchten als Führer eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei einer Sichtweite unter 50 m/Schneeglätte oder Glatteis *), obwohl nötig, nicht den nächsten geeigneten Platz zum Parken auf. § 2 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 6 BKat	B - 1	140,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

102690 - 102696    \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Straßenbenutzung durch Fahrzeuge - § 2 Abs. 4 StVO

Seite 31/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
102167	Sie fuhren als Radfahrer/Mofafahrer *) nebeneinander und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.1 BKat	0	20,00	
102168	Sie fuhren als Radfahrer/Mofafahrer *) nebeneinander und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.2 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102169	Sie fuhren als Radfahrer/Mofafahrer *) nebeneinander. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.3 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
102173	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.3 BKat	0	20,00	
102174	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.3.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102175	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.3.2 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
102176	Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.3.3 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
102180	Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war, und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.1 BKat	0	20,00	
102181	Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.2 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102182	Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.2.3 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	

## TBNR                      Bemerkungen

102167 - 102169     \*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Straßenbenutzung durch Fahrzeuge - § 2 Abs. 4 StVO

Seite 31/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
102018	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. § 2 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
102019	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und behinderten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
102020	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und gefährdeten +) dadurch Andere. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
102021	Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Es kam zum Unfall. § 2 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	35,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 31/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 1 StVO

Seite 32/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103600	Sie fuhren in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat	A - 1	100,00	
103601	Sie fuhren in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
103602	Sie fuhren in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	145,00	
103606	Sie fuhren ein kennzeichnungspflichtiges Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	A - 1	150,00	
103607	Sie fuhren ein kennzeichnungspflichtiges Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	180,00	
103608	Sie fuhren ein kennzeichnungspflichtiges Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	217,50	
103612	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	A - 1	150,00	
103613	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	180,00	
103614	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen in Anbetracht der besonderen örtlichen Straßen- oder Verkehrsverhältnisse mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	217,50	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Geschwindigkeit - § 3 Abs. 1 StVO

Seite 33/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103618	Sie fuhren bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat	A - 1	100,00	
103619	Sie fuhren bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
103620	Sie fuhren bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	145,00	
103624	Sie fuhren mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	A - 1	150,00	
103625	Sie fuhren mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	180,00	
103626	Sie fuhren mit einem kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	217,50	
103630	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	A - 1	150,00	
103631	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit und gefährdeten +) dadurch Andere. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	180,00	
103632	Sie fuhren einen Kraftomnibus mit Fahrgästen bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Es kam zum Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	217,50	
103854	Sie verursachten infolge nicht angepasster Geschwindigkeit einen Unfall. § 3 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	

### TBNR

### Bemerkungen

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 1 StVO

Seite 34/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103636	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (bis 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703000	A - 1	80,00	
103637	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703000	A - 1	95,00	
103638	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703000	A - 2	140,00	1 M
103639	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703000	A - 2	200,00	1 M
103640	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703000	A - 2	280,00	2 M
103641	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703000	A - 2	480,00	3 M
103642	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703000	A - 2	680,00	3 M

---

## TBNR                      Bemerkungen

103636 - 103642     \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 1 StVO

Seite 35/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103648	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (bis 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703001	A - 1	80,00	
103649	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703001	A - 1	80,00	
103650	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703001	A - 1	95,00	
103651	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703001	A - 2	160,00	1 M
103652	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703001	A - 2	240,00	1 M
103653	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703001	A - 2	440,00	2 M
103654	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703001	A - 2	600,00	3 M

---

## TBNR                      Bemerkungen

103648 - 103654     \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 1 StVO

Seite 36/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103660	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (bis 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703002	A - 1	80,00	
103661	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703002	A - 1	160,00	
103662	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703002	A - 2	200,00	1 M
103663	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703002	A - 2	280,00	1 M
103664	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703002	A - 2	360,00	2 M
103665	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703002	A - 2	480,00	3 M
103666	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703002	A - 2	600,00	3 M

## TBNR                      Bemerkungen

103660 - 103666     \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 1 StVO

Seite 37/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103667	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703002	A - 2	760,00	3 M
103672	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (bis 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703002	A - 1	80,00	
103673	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703003	A - 1	120,00	
103674	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703003	A - 1	160,00	
103675	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703003	A - 2	240,00	1 M
103676	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703003	A - 2	320,00	1 M
103677	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703003	A - 2	400,00	2 M

## TBNR                      Bemerkungen

103667- 103677     \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 1 StVO

Seite 38/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103678	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703003	A - 2	560,00	3 M
103679	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703003	A - 2	680,00	3 M
103684	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (bis 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat (andere Kfz) Tab.: 703004	A - 1	80,00	
103685	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 703004	A - 1	100,00	
103686	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703004	A - 2	160,00	1 M
103687	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703004	A - 2	200,00	1 M
103688	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703004	A - 2	280,00	2 M

TBNR	Bemerkungen
103678 - 103688	*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 1 StVO

Seite 39/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103689	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 61 - 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703004	A - 2	480,00	3 M
103690	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (über 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703004	A - 2	680,00	3 M
103696	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (bis 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9 BKat (andere Kfz) Tab.: 703005	A - 1	80,00	
103697	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 9.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 703005	A - 1	120,00	
103698	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703005	A - 2	160,00	1 M
103699	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703005	A - 2	240,00	1 M
103700	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (von 61 - 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703005	A - 2	440,00	2 M

## TBNR                      Bemerkungen

103689 - 103700    \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 1 StVO

Seite 40/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103701	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften bei einer Sichtweite von weniger als 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen um ... (über 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 9.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703005	A - 2	600,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
103701	*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 2, 2a StVO

Seite 41/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103000	Sie fuhren ohne triftigen Grund so langsam, dass der Verkehrsfluss behindert wurde. § 3 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
103708	Sie gefährdeten +) als Fahrzeugführer ein Kind/einen Hilfsbedürftigen/ einen älteren Menschen *), insbesondere durch nicht ausreichend verminderte Geschwindigkeit/mangelnde Bremsbereitschaft/ unzureichenden Seitenabstand beim Vorbeifahren/ unzureichenden Seitenabstand beim Überholen **). § 3 Abs. 2a, § 49 StVO; § 24 StVG; 10 BKat	A - 1	80,00	
103709	Sie schädigten als Fahrzeugführer ein Kind/einen Hilfsbedürftigen/ einen älteren Menschen *), insbesondere durch nicht ausreichend verminderte Geschwindigkeit/mangelnde Bremsbereitschaft/ unzureichenden Seitenabstand beim Vorbeifahren/ unzureichenden Seitenabstand beim Überholen **). § 3 Abs. 2a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 10 BKat; § 19 OWiG	A - 1	100,00	

## TBNR Bemerkungen

103708 - 103709     \*) geschützte Person(en) angeben,  
                      \*\*) Ursache angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 3 StVO

Seite 42/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103178	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703006	0	20,00	
103179	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703006	0	30,00	
103716	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703006	A - 1	80,00	
103717	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703006	A - 1	95,00	
103718	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703006	A - 2	140,00	1 M
103719	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703006	A - 2	200,00	1 M

## TBNR      Bemerkungen

- 103178 - 103719    \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 3 StVO

Seite 43/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103720	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703006	A - 2	280,00	2 M
103721	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703006	A - 2	480,00	3 M
103722	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703006	A - 2	680,00	3 M
103184	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703007	0	15,00	
103185	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703007	0	25,00	
103726	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit für mehr als 5 Minuten Dauer (bis 15 km/h) bis zu ... km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.3 BKat (LKW usw.) Tab.: 703019	A - 1	70,00	
103727	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt (bis 15 km/h) bis zu ... km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.3 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703019	A - 1	70,00	
103728	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703007	A - 1	70,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 103720 - 103728     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
103720 - 103185     \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben  
und 103728

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 3 StVO

Seite 44/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103729	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703007	A - 1	80,00	
103730	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703007	A - 1	95,00	
103731	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703007	A - 2	160,00	1 M
103732	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703007	A - 2	240,00	1 M
103733	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703007	A - 2	440,00	2 M
103734	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703007	A - 2	600,00	3 M
103190	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703008	0	35,00	
103737	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703008	A - 1	60,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 103729 - 103737     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 3 StVO

Seite 45/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103740	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703008	A - 1	160,00	
103741	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703008	A - 2	200,00	1 M
103742	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703008	A - 2	280,00	1 M
103743	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703008	A - 2	360,00	2 M
103744	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703008	A - 2	480,00	3 M
103745	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703008	A - 2	600,00	3 M

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 103738 - 103745     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 3 StVO

Seite 46/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103746	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703008	A - 2	760,00	3 M
103196	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703009	0	30,00	
103197	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703009	0	35,00	
103750	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit für mehr als 5 Minuten Dauer (bis 15 km/h) bis zu ... km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.3 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703021	A - 1	120,00	
103751	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit in mehr als 2 Fällen nach Fahrstart (bis 15 km/h) bis zu ... km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.3 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703021	A - 1	120,00	
103752	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703009	A - 1	120,00	
103753	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.5 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703009	A - 1	160,00	
103754	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703009	A - 2	240,00	1 M

## TBNR              Bemerkungen

103746 - 103754     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
103750 +103751     zusätzlich: Sachverhalt erläutern

103746 - 103197     \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben  
103752 - 103754

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 3 StVO

Seite 47/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103755	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703009	A - 2	320,00	1 M
103756	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703009	A - 2	400,00	2 M
103757	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703009	A - 2	560,00	3 M
103758	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703009	A - 2	680,00	3 M
103202	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 703010	0	15,00	
103203	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 703010	0	25,00	
103204	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 703010	0	35,00	
103762	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 703010	A - 1	80,00	
103763	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 703010	A - 1	100,00	

## TBNR      Bemerkungen

- 103755 - 103763    \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                       \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 3 StVO

Seite 48/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103764	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703010	A - 2	160,00	1 M
103765	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703010	A - 2	200,00	1 M
103766	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703010	A - 2	280,00	2 M
103767	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703010	A - 2	480,00	3 M
103768	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703010	A - 2	680,00	3 M
103208	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 703011	0	10,00	
103209	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 703011	0	20,00	
103210	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 703011	0	30,00	
103774	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 703011	A - 1	70,00	

TBNR	Bemerkungen
103764 - 103774	*) Zulässige Geschwindigkeit angeben **) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 3 StVO

Seite 49/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103775	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 703011	A - 1	80,00	
103776	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.6 BKat (andere Kfz) Tab.: 703011	A - 1	120,00	
103777	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703011	A - 2	160,00	1 M
103778	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703011	A - 2	240,00	1 M
103779	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703011	A - 2	440,00	2 M
103780	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 3 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703011	A - 2	600,00	3 M

## TBNR      Bemerkungen

- 103775 - 103780    \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 4 StVO

Seite 50/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103214	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703012	0	20,00	
103215	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703012	0	30,00	
103786	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703012	A - 1	80,00	
103787	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703012	A - 1	95,00	
103788	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703012	A - 2	140,00	1 M
103789	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703012	A - 2	200,00	1 M
103790	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703012	A - 2	280,00	2 M
103791	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703012	A - 2	480,00	3 M
103792	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703012	A - 2	680,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

103214 - 103792 \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 4 StVO

Seite 51/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103220	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703013	0	15,00	
103221	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703013	0	25,00	
103798	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703013	A - 1	70,00	
103799	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703013	A - 1	80,00	
103800	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat (Lkw usw.) Tab.: 703013	A - 1	95,00	
103801	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703013	A - 2	160,00	1 M
103802	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703013	A - 2	240,00	1 M
103803	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703013	A - 2	440,00	2 M
103804	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 703013	A - 2	600,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

103220 - 103804 \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 4 StVO

Seite 52/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103226	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703014	0	35,00	
103809	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703014	A - 1	60,00	
103810	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703014	A - 1	160,00	
103811	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703014	A - 2	200,00	1 M
103812	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703014	A - 2	280,00	1 M
103813	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703014	A - 2	360,00	2 M
103814	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703014	A - 2	480,00	3 M
103815	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703014	A - 2	600,00	3 M
103816	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703014	A - 2	760,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

103226 - 103816 \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 4 StVO

Seite 53/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103232	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703015	0	30,00	
103233	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703015	0	35,00	
103822	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703015	A - 1	120,00	
103823	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.5 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 703015	A - 1	160,00	
103824	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703015	A - 2	240,00	1 M
103825	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703015	A - 2	320,00	1 M
103826	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703015	A - 2	400,00	2 M
103827	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703015	A - 2	560,00	3 M
103828	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 703015	A - 2	680,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

103232 - 103828 \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 4 StVO

Seite 54/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103238	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 703016	0	15,00	
103239	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 703016	0	25,00	
103240	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 703016	0	35,00	
103834	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 703016	A - 1	80,00	
103835	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 703016	A - 1	100,00	
103836	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703016	A - 2	160,00	1 M
103837	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703016	A - 2	200,00	1 M
103838	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703016	A - 2	280,00	2 M
103839	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703016	A - 2	480,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

103238 - 103839 \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 4 StVO

Seite 55/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103840	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703016	A - 2	680,00	3 M
103244	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 703017	0	10,00	
103245	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 703017	0	20,00	
103246	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 703017	0	30,00	
103846	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 703017	A - 1	70,00	
103847	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 703017	A - 1	80,00	
103848	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.6 BKat (andere Kfz) Tab.: 703017	A - 1	120,00	
103849	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703017	A - 2	160,00	1 M
103850	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703017	A - 2	240,00	1 M

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

103840 - 103850 \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Geschwindigkeit - § 3 Abs. 4 StVO

Seite 56/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
103851	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703017	A - 2	440,00	2 M
103852	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): *)... km/h. § 3 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 703017	A - 2	600,00	3 M

## TBNR                      Bemerkungen

103851 - 103852    \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Abstand - § 4 Abs. 1 StVO

Seite 57/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
104100	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (bis 80 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.1 BKat	0	25,00	
104101	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (bis 80 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein, so dass die Insassen dieses Fahrzeugs gefährdet (+) wurden. Ihr Abstand betrug **)... m. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.2 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
104102	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (bis 80 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m. Es kam zum Unfall. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.3 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
104106	Sie fuhren infolge zu geringen Abstands auf das abbremsende Fahrzeug auf. Es kam zum Unfall. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.3 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
104112	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (über 80 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.4 BKat	0	35,00	
104600	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (81 - 100 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.1 BKat Tab.: 704000	A - 1	75,00	
104601	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (81 - 100 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.2 BKat Tab.: 704000	A - 1	100,00	
104602	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (81 - 100 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.3 BKat Tab.: 704000	A - 1	160,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 104100 - 104602     \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Abstand angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Abstand - § 4 Abs. 1 StVO

Seite 58/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
104603	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (81 - 100 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.. m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.4 BKat Tab.: 704000	A - 1	240,00	
104604	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (81 - 100 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.. m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.5 BKat Tab.: 704000	A - 1	320,00	
104606	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (101 - 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.. m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.6.1 BKat Tab.: 704001	A - 1	75,00	
104607	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (101 - 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.. m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.6.2 BKat Tab.: 704001	A - 1	100,00	
104608	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (101 - 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.. m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Tab.: 704001	A - 2	160,00	1 M
104609	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (101 - 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.. m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.4 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Tab.: 704001	A - 2	240,00	2 M
104610	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (101 - 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.. m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Tab.: 704001	A - 2	320,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
104603 - 104610	*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben **) Abstand angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Abstand - § 4 Abs. 1 StVO

Seite 59/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
104612	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (über 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.... m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.7.1 BKat Tab.: 704002	A - 1	100,00	
104613	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (über 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.... m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.7.2 BKat Tab.: 704002	A - 1	180,00	
104614	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (über 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.... m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Tab.: 704002	A - 2	240,00	1 M
104615	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (über 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.... m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.4 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Tab.: 704002	A - 2	320,00	2 M
104616	Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (über 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.... m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV Tab.: 704002	A - 2	400,00	3 M
104618	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (81 - 100 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.... m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704003	A - 1	112,50	
104619	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *)... km/h (81 - 100 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)...,.... m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704003	A - 1	150,00	

## TBNR              Bemerkungen

104612 - 104619	*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben **) Abstand angeben ***) Zutreffendes angeben
104618 - 104619	

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Abstand - § 4 Abs. 1 StVO

Seite 60/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
104620	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (81 - 100 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704003	A - 1	240,00	
104621	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (81 - 100 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704003	A - 1	360,00	
104622	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (81 - 100 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704003	A - 1	480,00	
104624	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (101 - 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.6.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704004	A - 1	112,50	
104625	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (101 - 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.6.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704004	A - 1	150,00	
104626	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (101 - 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.3 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704004	A - 2	240,00	1 M
104627	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (101 - 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.4 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704004	A - 2	360,00	2 M

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 104620 - 104627 | <ul style="list-style-type: none"> <li>*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben</li> <li>**) Abstand angeben</li> <li>***) Zutreffendes angeben</li> </ul> |
|-----------------|--|

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Abstand - § 4 Abs. 1 StVO

Seite 61/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
104628	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (101 - 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.6.5 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704004	A - 2	480,00	3 M
104630	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (über 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.7.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704005	A - 1	150,00	
104631	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (über 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 4/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.7.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704005	A - 1	270,00	
104632	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (über 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 3/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.3 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704005	A - 2	360,00	1 M
104633	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (über 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 2/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.4 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704005	A - 2	480,00	2 M
104634	Sie hielten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrg. ***) bei einer Geschwindigkeit von *... km/h (über 130 km/h) den erforderlichen Abstand von ..... m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug **)... m und damit weniger als 1/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt. § 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 12.7.5 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV (Kfz m. gef. Gütern oder KOM m. Fahrgästen) Tab.: 704005	A - 2	600,00	3 M

## TBNR                      Bemerkungen

- 104628 - 104634     \*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben  
                       \*\*) Abstand angeben  
                       \*\*\*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Abstand - § 4 Abs. 1, 2, 3 StVO

Seite 62/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
104118	Sie bremsten als Vorausfahrender stark ohne zwingenden Grund, so dass es zur Gefährdung +) des nachfolgenden Verkehrsteilnehmers kam. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 13.1 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
104119	Sie bremsten als Vorausfahrender stark ohne zwingenden Grund, so dass es zum Unfall kam. § 4 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 13.2 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
104124	Sie hielten außerhalb geschlossener Ortschaften nicht den zum Einscheren erforderlichen Abstand von dem vorausfahrenden Fahrzeug. § 4 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 14 BKat	0	25,00	
104636	Sie hielten als Führer des Lastkraftwagens (zulässige Gesamtmasse über 3,5 t)/Kraftomnibusses *) bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Autobahn den Mindestabstand von 50 m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. § 4 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 15 BKat	B - 1	80,00	
104642	Sie hielten als Führer des kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern (zulässige Gesamtmasse über 3,5 t)/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Autobahn den Mindestabstand von 50 m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. § 4 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 15 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	120,00	

---

## TBNR                      Bemerkungen

104636; 104642     \*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Überholen - § 5 Abs. 1 StVO

Seite 63/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
105100	Sie überholten innerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. § 5 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 16 BKat	0	30,00	
105101	Sie überholten innerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 16.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
105600	Sie überholten außerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. § 5 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 17 BKat	A - 1	100,00	
105601	Sie überholten außerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 17 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
105602	Sie überholten außerhalb geschlossener Ortschaften verbotswidrig rechts. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 17 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	145,00	

---

**TBNR**

**Bemerkungen**

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Überholen - § 5 Abs. 2, 3 StVO

Seite 64/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
105604	Sie überholten, obwohl die von Ihnen gefahrene Geschwindigkeit nicht wesentlich höher als die des überholten Fahrzeugs war. § 5 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 18 BKat	A - 1	80,00	
105605	Sie überholten, obwohl die von Ihnen gefahrene Geschwindigkeit nicht wesentlich höher als die des überholten Fahrzeugs war. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 18 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
105606	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. § 5 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat	A - 1	100,00	
105607	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
105608	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	145,00	
105609	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage. § 5 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat	A - 1	100,00	
105610	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
105611	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	145,00	
105612	Sie überholten an einem Bahnübergang, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. § 5 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	150,00	
105613	Sie überholten an einem Bahnübergang, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	250,00	1 M

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Überholen - § 5 Abs. 2, 3 StVO

Seite 64/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
105614	Sie überholten an einem Bahnübergang, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	300,00	1 M
105615	Sie überholten an einem Bahnübergang bei unklarer Verkehrslage. § 5 Abs. 3, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat	A - 1	150,00	
105616	Sie überholten an einem Bahnübergang bei unklarer Verkehrslage und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	250,00	1 M
105617	Sie überholten an einem Bahnübergang bei unklarer Verkehrslage. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	300,00	1 M
105618	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen 276/277 *). § 5 Abs. 2, 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	150,00	
105619	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen 276/277 *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	250,00	1 M

---

### TBNR                      Bemerkungen

105618; 105619     \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 64/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Überholen - § 5 Abs. 2, 3 StVO

Seite 65/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
105620	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie missachteten dabei Überholverbotszeichen 276/277 *). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	300,00	1 M
105624	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei Überholverbotszeichen 276/277 *). § 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	150,00	
105625	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage, missachteten dabei Überholverbotszeichen 276/277 *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	250,00	1 M
105626	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei Überholverbotszeichen 276/277 *). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	300,00	1 M
105630	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *). § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	150,00	
105631	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	250,00	1 M
105632	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	300,00	1 M
105636	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *). § 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	150,00	
105637	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage, missachteten dabei die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	250,00	1 M

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

105620 - 105637 \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Überholen - § 5 Abs. 2, 3 StVO

Seite 66/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
105638	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und missachteten dabei die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *)). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	300,00	1 M
105642	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 5 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	150,00	
105643	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgegebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	250,00	1 M
105644	Sie überholten, obwohl Sie nicht übersehen konnten, dass während des gesamten Überholvorgangs eine Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war. Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgegebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	300,00	1 M
105648	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 5 Abs. 3, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 19.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	150,00	
105649	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	250,00	1 M
105650	Sie überholten bei unklarer Verkehrslage und folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 19.1.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	300,00	1 M

TBNR	Bemerkungen
105638	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 67/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Überholen - § 5 Abs. 3a StVO

Seite 68/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
105660	Sie überholten mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. § 5 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 21 BKat	A - 1	120,00	
105661	Sie überholten mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug, und gefährdeten (+) dadurch Andere. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 21.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	200,00	1 M
105662	Sie überholten mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG, 21.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	240,00	1 M
105666	Sie überholten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrgästen *) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. § 5 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 21 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	A - 1	180,00	
105667	Sie überholten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrgästen *) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug, und gefährdeten (+) dadurch Andere. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG, 21.1 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	300,00	1 M
105668	Sie überholten mit einem kennzpf. Kfz. m. gef. Gütern/KOM m. Fahrgästen *) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 21.2 BKat; § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	360,00	1 M

## TBNR                      Bemerkungen

---

105666 - 105668     \*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Überholen - § 5 Abs. 4 StVO

Seite 69/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
105112	Sie hielten beim Überholen keinen ausreichenden Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern ein. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 23 BKat	0	30,00	
105113	Sie streiften beim Überholen das in gleicher Richtung fahrende Fahrzeug. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 23.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
105118	Sie ordneten sich nach dem Überholen nicht wieder sobald wie möglich nach rechts ein. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 24 BKat	0	10,00	
105119	Sie ordneten sich nach dem Überholen nicht wieder sobald wie möglich nach rechts ein und behinderten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
105124	Sie behinderten +) beim Wiedereinordnen nach dem Überholen den Überholten. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 25 BKat	0	20,00	
105125	Sie gefährdeten +) beim Wiedereinordnen nach dem Überholen Andere. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
105126	Sie schnitten beim Wiedereinordnen nach dem Überholen Andere. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 25 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
105672	Sie scherten zum Überholen aus und gefährdeten +) dadurch den nachfolgenden Verkehr. § 5 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 22 BKat	A - 1	80,00	
105673	Sie scherten zum Überholen aus, ohne auf das überholende Fahrzeug zu achten, so dass es zum Unfall kam. § 5 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 22 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Überholen - § 5 Abs. 4a, 5, 6 und 7 StVO

Seite 70/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
105130	Sie scherten zum Überholen aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 5 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	
105131	Sie scherten zum Überholen aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen, und behinderten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
105132	Sie scherten zum Überholen aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
105136	Sie ordneten sich nach dem Überholen wieder ein, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 5 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	
105137	Sie ordneten sich nach dem Überholen wieder ein, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 5 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
105000	Sie kündigten das Überholen mit Fernlicht an und blendeten dadurch den Gegenverkehr. § 5 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
105142	Sie hinderten einen anderen Verkehrsteilnehmer am Überholen, indem Sie Ihre Geschwindigkeit erhöhten. § 5 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 26 BKat	0	30,00	
105148	Sie ermäßigten nicht ihre Geschwindigkeit/warteten nicht *) als Fahrer eines langsameren Fahrzeugs, um so mehreren unmittelbar folgenden Fahrzeugen das Überholen zu ermöglichen. § 5 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 27 BKat	0	10,00	
105154	Sie überholten vorschriftswidrig links, obwohl ein anderer Verkehrsteilnehmer seine Absicht, nach links abzubiegen, angekündigt und sich eingeordnet hatte. § 5 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; 28 BKat	0	25,00	
105155	Sie überholten vorschriftswidrig links, obwohl ein anderer Verkehrsteilnehmer seine Absicht, nach links abzubiegen, angekündigt und sich eingeordnet hatte. Es kam zum Unfall. § 5 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 28.1 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
105006	Sie überholten ein Schienenfahrzeug vorschriftswidrig links. § 5 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	

---

## TBNR                      Bemerkungen

105148	*) Zutreffendes angeben
--------	-------------------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorbeifahren - § 6 StVO

Seite 71/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
106100	Sie fuhren an einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn *) links vorbei, ohne das entgegenkommende Fahrzeug durchfahren zu lassen. § 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 30 BKat	0	20,00	
106101	Sie fuhren an einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn *) links vorbei, ohne das entgegenkommende Fahrzeug durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 30.1 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
106102	Sie fuhren an einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn *) links vorbei, ohne das entgegenkommende Fahrzeug durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 30.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
106106	Sie scherten vor einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn *) aus, ohne es rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	
106112	Sie kündigten nach dem Vorbeifahren an einer Fahrbahnverengung/einem Hindernis auf der Fahrbahn/einem haltenden Fahrzeug auf der Fahrbahn *) das Wiedereinordnen nicht rechtzeitig und deutlich an. § 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
106100 - 106112	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Fahrstreifenbenutzung - § 7 StVO

Seite 71/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
107124	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen drei oder fünf durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen den mittleren zum Überholen. § 7 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a BKat	0	30,00	
107600	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen drei oder fünf durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen den mittleren zum Überholen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1 BKat; § 19 OWiG	0	40,00	
107601	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen drei oder fünf durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen den mittleren zum Überholen. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	0	50,00	
107130	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen vier durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der beiden in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. § 7 Abs. 3b, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a BKat	0	30,00	
107606	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen vier durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der beiden in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1BKat; § 19 OWiG	0	40,00	
107607	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen vier durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der beiden in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	0	50,00	
107136	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen sechs durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der drei in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. § 7 Abs. 3b, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a BKat	0	30,00	
107612	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen sechs durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der drei in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1 BKat; § 19 OWiG	0	40,00	
107613	Sie benutzten auf der Fahrbahn mit für beide Richtungen sechs durch Leitlinien (Zeichen 340) markierten Fahrstreifen einen der drei in Fahrtrichtung linken, ausschließlich dem Gegenverkehr vorbehaltenen, zum Überholen. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3b, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31a.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	0	50,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 71/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Fahrstreifenbenutzung - § 7 StVO

Seite 72/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
107112	Sie benutzten mit einem Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens. § 7 Abs. 3c, § 49 StVO; § 24 StVG; 31b BKat	0	15,00	
107113	Sie benutzten mit einem Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3c, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31b.1 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
107118	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug mit Anhänger außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens. § 7 Abs. 3c, § 49 StVO; § 24 StVG; 31b BKat	0	15,00	
107119	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug mit Anhänger außerhalb geschlossener Ortschaften den linken Fahrstreifen zu einem anderen Zweck als dem des Linksabbiegens und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3c, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31b.1 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
107100	Sie wechselten den Fahrstreifen und gefährdeten +) dabei Andere. § 7 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 31 BKat	0	30,00	
107101	Sie wechselten den Fahrstreifen und verursachten dabei einen Unfall. § 7 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 31.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
107106	Sie wechselten den Fahrstreifen, ohne dies rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 7 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Abgehende Fahrstreifen, Ein- u. Ausfädelungsstreifen - § 7a StVO

Seite 72/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
107012	Sie fuhren auf dem Ausfädelungsstreifen schneller als der Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen. § 7a Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
107013	Sie fuhren auf dem Ausfädelungsstreifen schneller als der Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7a Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
107018	Sie fuhren auf dem Ausfädelungsstreifen nicht mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht an dem stockenden oder stehenden Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen vorbei. § 7a Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
107019	Sie fuhren auf dem Ausfädelungsstreifen nicht mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht an dem stockenden oder stehenden Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen vorbei und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7a Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	30,00	

---

**TBNR**

**Bemerkungen**

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 72/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorfahrt - § 8 StVO

Seite 73/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
108100	Sie fuhren nicht mit mäßiger Geschwindigkeit an die bevorrechtigte Straße heran. Hierdurch wurde der Vorfahrtberechtigte irritiert. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 32 BKat	0	10,00	
108106	Sie missachteten die Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs, so dass ein Vorfahrtberechtigter wesentlich behindert +) wurde. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 33 BKat	0	25,00	
108112	Sie missachteten die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs, so dass ein Anderer wesentlich behindert +) wurde. Vorfahrtregelung durch Zeichen 205/206 *). § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 33 BKat	0	25,00	
108118	Sie fuhren aus einem Feld-/Waldweg auf die Straße, ohne die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs zu beachten. Dadurch wurde ein Vorfahrtberechtigter wesentlich behindert +). § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 33 BKat	0	25,00	
108600	Sie missachteten die Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs, so dass ein Vorfahrtberechtigter gefährdet +) wurde. § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat	A - 1	100,00	
108601	Sie missachteten die Vorfahrt des von rechts kommenden Fahrzeugs. Es kam zum Unfall. § 8 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
108606	Sie missachteten die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs, so dass ein Vorfahrtberechtigter gefährdet +) wurde. Vorfahrtregelung durch Zeichen 205/206 *). § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat	A - 1	100,00	
108607	Sie missachteten die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs. Es kam zum Unfall. Vorfahrtregelung durch Zeichen 205/206 *). § 8 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
108612	Sie fuhren aus einem Feld-/Waldweg auf die Straße, ohne die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs zu beachten. Dadurch wurde ein Vorfahrtberechtigter gefährdet +). § 8 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat	A - 1	100,00	
108613	Sie fuhren aus einem Feld-/Waldweg auf die Straße, ohne die Vorfahrt des bevorrechtigten Fahrzeugs zu beachten. Es kam zum Unfall. § 8 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 34 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

108606; 108607; \*) Zutreffendes angeben  
108112

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren - § 9 Abs. 1 StVO

Seite 74/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
109100	Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	
109101	Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen, so dass ein nachfolgendes Fahrzeug gefährdet +) wurde. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
109102	Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
109106	Sie bogen nach links/rechts *) ab, ohne sich vorher ordnungsgemäß eingeordnet zu haben. § 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 35 BKat	0	10,00	
109107	Sie bogen nach links/rechts *) ab, ohne sich vorher ordnungsgemäß eingeordnet zu haben, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 35.1 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
109108	Sie bogen nach links/rechts *) ab, ohne sich vorher ordnungsgemäß eingeordnet zu haben. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 35.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
109112	Sie bogen nach links/rechts *) ab, ohne auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. § 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 35 BKat	0	10,00	
109113	Sie bogen nach links/rechts *) ab, ohne auf den nachfolgenden Verkehr zu achten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 35.1 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
109114	Sie bogen nach links/rechts *) ab, ohne auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 35.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
109118	Sie ordneten sich nach links auf den Schienen ein und behinderten +) dadurch ein Schienenfahrzeug. § 9 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 36 BKat	0	10,00	

## TBNR                      Bemerkungen

---

109106 - 109114     \*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren - § 9 Abs. 2 StVO

Seite 75/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
109177	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. § 9 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38 BKat	0	15,00	
109178	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. Sie behinderten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.1 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
109179	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.2 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
109180	Sie überquerten als Radfahrer nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn und beachteten dabei nicht den Fahrzeugverkehr. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.3 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
109183	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. § 9 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38 BKat	0	15,00	
109184	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. Sie behinderten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.1 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
109185	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.2 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
109186	Sie bogen als Radfahrer nach links ab, ohne der Radverkehrsführung im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich zu folgen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 38.3 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren - § 9 Abs. 3 StVO

Seite 76/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
109136	Sie bogen ab, ohne ein entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes *) Fahrzeug durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 39 BKat	0	20,00	
109600	Sie bogen ab, ohne ein entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes *) Fahrzeug durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
109601	Sie bogen ab, ohne ein entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes *) Fahrzeug durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	
109142	Sie bogen ab, ohne einen in entgegenkommender/gleicher *) Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 39 BKat	0	20,00	
109606	Sie bogen ab, ohne einen in entgegenkommender/gleicher *) Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
109607	Sie bogen ab, ohne einen in entgegenkommender/gleicher *) Richtung geradeaus weiterfahrenden Benutzer des Sonderfahrstreifens (Zeichen 245) durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	
109612	Sie bogen ab, ohne einen in entgegenkommender/gleicher *) Richtung geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
109613	Sie bogen ab, ohne einen in entgegenkommender/gleicher *) Richtung geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	
109618	Sie bogen ab, ohne ein in entgegenkommender/gleicher *) Richtung geradeaus weiterfahrendes Fahrrad mit Hilfsmotor durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
109619	Sie bogen ab, ohne ein in entgegenkommender/gleicher *) Richtung geradeaus weiterfahrendes Fahrrad mit Hilfsmotor durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	

TBNR	Bemerkungen
109136 - 109619	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren - § 9 Abs. 3 StVO

Seite 77/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
109624	Sie bogen ab, ohne auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen, und gefährdeten (+) diese. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 41 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
109625	Sie bogen ab, ohne auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 41 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren - § 9 Abs. 4 StVO

Seite 78/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
109148	Sie bogen als Linksabbieger nicht vor dem entgegenkommenden Linksabbieger ab, obwohl dies möglich war. § 9 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 42 BKat	0	10,00	
109630	Sie bogen als Linksabbieger nicht vor dem entgegenkommenden Linksabbieger ab, obwohl dies möglich war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 42.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
109631	Sie bogen als Linksabbieger nicht vor dem entgegenkommenden Linksabbieger ab, obwohl dies möglich war. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 42.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	
109172	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen. § 9 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 39 BKat	0	20,00	
109654	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
109655	Sie bogen als Linksabbieger ab, ohne den entgegenkommenden Rechtsabbieger durchfahren zu lassen. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren - § 9 Abs. 5 StVO

Seite 79/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
109636	Sie bogen in das Grundstück ab und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat	A - 1	80,00	
109637	Sie bogen in das Grundstück ab und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
109642	Sie wendeten auf der Straße und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat	A - 1	80,00	
109643	Sie wendeten auf der Straße und ließen dabei die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
109648	Sie ließen beim Rückwärtsfahren die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 9 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat	A - 1	80,00	
109649	Sie ließen beim Rückwärtsfahren die Ihnen obliegende besondere Vorsicht außer Acht. Es kam zum Unfall. § 9 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 44 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	

TBNR	Bemerkungen

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 80/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Einfahren und Anfahren - § 10 StVO

Seite 81/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
110100	Sie fuhren aus einem Grundstück auf die Straße und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	0	30,00	
110101	Sie fuhren aus einem Grundstück auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
110106	Sie fuhren aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) auf die Straße und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	0	30,00	
110107	Sie fuhren aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
110112	Sie fuhren aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) auf die Straße und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	0	30,00	
110113	Sie fuhren aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
110118	Sie fuhren von einem anderen Straßenteil auf die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	0	30,00	
110119	Sie fuhren von einem anderen Straßenteil auf die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
110124	Sie fuhren über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	0	30,00	
110125	Sie fuhren über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
110130	Sie fuhren vom Fahrbahnrand an und gefährdeten +) dadurch Andere. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 47 BKat	0	30,00	
110131	Sie fuhren vom Fahrbahnrand an. Es kam zum Unfall. § 10, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 47.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
110142	Sie fuhren aus einem Grundstück auf die Straße, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	
110148	Sie fuhren aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) auf die Straße, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Einfahren und Anfahren - § 10 StVO

Seite 82/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
110154	Sie fuhren von einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) auf die Straße, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	
110160	Sie fuhren von einem Straßenteil auf die Fahrbahn, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	
110166	Sie fuhren über einen abgesenkten Bordstein auf die Fahrbahn, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	
110172	Sie fuhren vom Fahrbahnrand der Straße an, ohne den Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. § 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Besondere Verkehrslagen - § 11 StVO

Seite 83/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
111100	Sie fuhren trotz stockenden Verkehrs in die Kreuzung/Einmündung *) ein und behinderten +) dadurch Andere. § 11 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 49 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
111101	Sie fuhren trotz stockenden Verkehrs in die Kreuzung/Einmündung *) ein. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 49 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
111600	Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte. § 11 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 50 BKat	A - 2	200,00	
111601	1) Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte und behinderten +) diese. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 50.1 BKat; § 19 OWiG	A - 2	240,00	1
111602	1) Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte und gefährdeten +) diese. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, 25 StVG; 50.2 BKat; § 19 OWiG	A - 2	280,00	1
111603	1) Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte. Es kam zum Unfall. § 11 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 50.3 BKat; § 19 OWiG	A - 2	320,00	1

TBNR	Bemerkungen
111100; 111101;	*) Zutreffendes angeben
111600 - 111603	*) näher erläutern
111600 - 111603	<sup>1)</sup> Nach Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog ergänzt/geändert aufgrund der 53. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 06.10.2017 (BGBl. I S. 3549)

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 84/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Halten und Parken - § 12 Abs. 1 StVO

Seite 85/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112100	Sie hielten an einer engen/unübersichtlichen *) Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 712001	0	10,00	
112101	Sie hielten an einer engen/unübersichtlichen *) Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712001	0	15,00	
112102	Sie parkten an einer engen/unübersichtlichen *) Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b BKat Tab.: 712001	0	15,00	
112103	Sie parkten an einer engen/unübersichtlichen *) Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712001	0	25,00	
112104	Sie parkten länger als 1 Stunde an einer engen/unübersichtlichen *) Straßenstelle. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.2 BKat Tab.: 712001	0	25,00	
112105	Sie parkten länger als 1 Stunde an einer engen/unübersichtlichen *) Straßenstelle und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712001	0	35,00	
112600	Sie parkten an einer engen/unübersichtlichen *) Straßenstelle. Bei der vorhandenen Restfahrbahnbreite war eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.3 BKat; § 19 OWiG	B - 1	60,00	
112110	Sie hielten im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 712002	0	10,00	
112111	Sie hielten im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712002	0	15,00	
112112	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b BKat Tab.: 712002	0	15,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

112100 - 112600    \*) Zutreffendes angeben.

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Halten und Parken - § 12 Abs. 1 StVO

Seite 86/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112113	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712002	0	25,00	
112114	Sie parkten länger als 1 Stunde im Bereich einer scharfen Kurve. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.2 BKat Tab.: 712002	0	25,00	
112115	Sie parkten länger als 1 Stunde im Bereich einer scharfen Kurve und behinderten +) dadurch den fließenden Verkehr. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712002	0	35,00	
112606	Sie parkten im Bereich einer scharfen Kurve. Die Verkehrsfläche im Kurvenbereich war dadurch so stark eingeengt, dass eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet war. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51b.3 BKat; § 19 OWiG	B - 1	60,00	
112120	Sie hielten verbotswidrig auf einem Einfädelungsstreifen bzw. auf einem Ausfädelungsstreifen. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat	0	10,00	
112121	Sie hielten verbotswidrig auf einem Einfädelungsstreifen bzw. auf einem Ausfädelungsstreifen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 87/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 88/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 89/ 0

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Halten und Parken - § 12 Abs. 1 StVO

Seite 90/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112210	Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrt. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 712012	0	10,00	
112211	Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrt und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712012	0	15,00	
112216	Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrt. § 12 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 53 BKat Tab.: 712012	0	35,00	
112612	Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrt und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz. § 12 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 53.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712012	B - 1	65,00	

---

**TBNR**

**Bemerkungen**

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 90/ 1

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 90/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 91/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 92/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Halten und Parken - § 12 Abs. 3

Seite 93/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112262	Sie parkten weniger als 5 Meter vor der Kreuzung/Einmündung *). § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 712019	0	10,00	
112263	Sie parkten weniger als 5 Meter vor der Kreuzung/Einmündung *) und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712019	0	15,00	
112264	Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter vor der Kreuzung/Einmündung *). § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 712019	0	20,00	
112265	Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter vor der Kreuzung/Einmündung *) und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712019	0	30,00	
112272	Sie parkten weniger als 5 Meter hinter der Kreuzung/Einmündung *). § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 712020	0	10,00	
112273	Sie parkten weniger als 5 Meter hinter der Kreuzung/Einmündung *) und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712020	0	15,00	
112274	Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter hinter der Kreuzung/Einmündung *). § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 712020	0	20,00	
112275	Sie parkten länger als 3 Stunden weniger als 5 Meter hinter der Kreuzung/Einmündung *) und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712020	0	30,00	
112282	Sie parkten verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichneter Parkflächen. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 712021	0	10,00	
112283	Sie parkten verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichneter Parkflächen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712021	0	15,00	

## TBNR                      Bemerkungen

112262 - 112275    \*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Halten und Parken - § 12 Abs. 3

Seite 94/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112284	Sie parkten länger als 3 Stunden verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichneter Parkflächen. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 712021	0	20,00	
112285	Sie parkten länger als 3 Stunden verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichneter Parkflächen und behinderten (+) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712021	0	30,00	
112292	Sie parkten im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 712022	0	10,00	
112293	Sie parkten im Bereich einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten (+) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712022	0	15,00	
112294	Sie parkten länger als 3 Stunden im Bereich einer Grundstücks- ein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 712022	0	20,00	
112295	Sie parkten länger als 3 Stunden im Bereich einer Grundstücks- ein- bzw. -ausfahrt und behinderten (+) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712022	0	30,00	
112302	Sie parkten auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 712023	0	10,00	
112303	Sie parkten auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten (+) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712023	0	15,00	
112304	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 712023	0	20,00	
112305	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstücksein- bzw. -ausfahrt und behinderten (+) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712023	0	30,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

---

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Halten und Parken - § 12 Abs. 3

Seite 95/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112322	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 712025	0	10,00	
112323	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712025	0	15,00	
112324	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig länger als 3 Stunden über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 712025	0	20,00	
112325	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig länger als 3 Stunden über einem Schachtdeckel oder sonstigen Verschluss und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712025	0	30,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

---

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Halten und Parken - § 12 Abs. 3

Seite 96/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112372	Sie parkten vor einer Bordsteinabsenkung. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 712029	0	10,00	
112373	Sie parkten vor einer Bordsteinabsenkung und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712029	0	15,00	
112374	Sie parkten länger als 3 Stunden vor einer Bordsteinabsenkung. § 12 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 712029	0	20,00	
112375	Sie parkten länger als 3 Stunden vor einer Bordsteinabsenkung und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712029	0	30,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Halten und Parken - § 12 Abs. 3a, 3b StVO

Seite 97/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112396	Sie parkten Ihr Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t regelmäßig in einem besonderen Gebiet *), obwohl dies für diese Zeit verboten war. § 12 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 56 BKat	0	30,00	
112397	Sie parkten Ihren Kraftfahrzeughänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2 t regelmäßig in einem besonderen Gebiet *), obwohl dies für diese Zeit verboten war. § 12 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 StVG; 56 BKat	0	30,00	
112398	Sie parkten den Kraftfahrzeughänger ohne Zugfahrzeug länger als zwei Wochen *). § 12 Abs. 3b, § 49 StVO; § 24 StVG; 57 BKat	0	20,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

112396 - 112397 \*) Tatzeitraum sowie besonderes Gebiet angeben

112398 \*) Tatzeitraum angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Halten und Parken - § 12 Abs. 4 StVO

Seite 98/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112040	Sie hielten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen *). § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 712030	0	10,00	
112041	Sie hielten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen *) und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 712030	0	15,00	
112042	Sie parkten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen *). § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 712030	0	15,00	
112043	Sie parkten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen *) und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 712030	0	25,00	
112044	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen *). § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 712030	0	25,00	
112045	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen *) und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 712030	0	35,00	
112050	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 712031	0	10,00	
112051	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 712031	0	15,00	
112402	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat Tab.: 712031	0	20,00	
112403	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712031	0	30,00	
112404	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat Tab.: 712031	0	30,00	
112405	Sie parkten länger als 1 Stunde verbotswidrig auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712031	0	35,00	
112060	Sie hielten nicht am rechten Fahrbahnrand. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 712032	0	10,00	
112061	Sie hielten nicht am rechten Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 712032	0	15,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

112040 - 112045    \*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Halten und Parken - § 12 Abs. 4 StVO

Seite 98/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112062	Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 712032	0	15,00	

---

TBNR

Bemerkungen

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 98/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Halten und Parken - § 12 Abs. 4 StVO

Seite 99/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112063	Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 712032	0	25,00	
112064	Sie parkten länger als 1 Stunde nicht am rechten Fahrbahnrand. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 712032	0	25,00	
112065	Sie parkten länger als 1 Stunde nicht am rechten Fahrbahnrand und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 712032	0	35,00	
112076	Sie parkten in der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
112410	Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 51a BKat Tab.: 712033	0	15,00	
112411	Sie hielten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51a.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712033	0	20,00	
112412	Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 58 BKat Tab.: 712033	0	20,00	
112413	Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 58.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712033	0	25,00	
112414	Sie parkten länger als 15 Minuten unzulässig in der zweiten Reihe. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 58.2 BKat Tab.: 712033	0	30,00	
112415	Sie parkten länger als 15 Minuten unzulässig in der zweiten Reihe und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 58.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712033	0	35,00	
112426	Sie hielten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 59 BKat Tab.: 712034	0	20,00	
112427	Sie hielten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 59.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712034	0	30,00	
112428	Sie parkten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 60 BKat Tab.: 712034	0	25,00	
112429	Sie parkten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 60.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712034	0	35,00	
112080	Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 712036	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Halten und Parken - § 12 Abs. 4 StVO

Seite 99/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112081	Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 712036	0	15,00	
112442	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat Tab.: 712036	0	20,00	
112443	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712036	0	30,00	
112444	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat Tab.: 712036	0	30,00	
112445	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712036	0	35,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 99/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Halten und Parken - § 12 Abs. 4a StVO

Seite 100/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112432	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat Tab.: 712035	0	20,00	
112433	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712035	0	30,00	
112434	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat Tab.: 712035	0	30,00	
112435	Sie parkten länger als 1 Stunde bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg und behinderten +) dadurch Andere. § 12 Abs. 4a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 712035	0	35,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Halten und Parken - § 12 Abs. 5, 6 StVO

Seite 101/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112446	Sie missachteten den Vorrang eines anderen Fahrzeugführers beim Einfahren in eine freie Parklücke. § 12 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 61 BKat	0	10,00	
112456	Sie hielten/parkten *) nicht Platz sparend. § 12 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 62 BKat	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
112456	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit - § 13 Abs. 1, 2 StVO

Seite 102/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
113100	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713000	0	10,00	
113101	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713000	0	15,00	
113102	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713000	0	20,00	
113103	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713000	0	25,00	
113104	Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713000	0	30,00	
113120	Sie überschritten an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene *) Parkzeit. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713001	0	10,00	
113121	Sie überschritten an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene *) Parkzeit - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713001	0	15,00	
113122	Sie überschritten an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene *) Parkzeit - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713001	0	20,00	
113123	Sie überschritten an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene *) Parkzeit - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713001	0	25,00	
113124	Sie überschritten an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene *) Parkzeit - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713001	0	30,00	
113140	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713002	0	10,00	
113141	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713002	0	15,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

113120 - 113124    \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit - § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Seite 102/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
113142	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713002	0	20,00	
113143	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713002	0	25,00	
113144	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713002	0	30,00	
113150	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713012	0	10,00	
113151	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713012	0	15,00	
113152	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713012	0	20,00	
113153	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713012	0	25,00	
113154	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713012	0	30,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

Seite 102/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit - § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Seite 103/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
113160	Sie überschritten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *) bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713003	0	10,00	
113161	Sie überschritten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *) bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713003	0	15,00	
113162	Sie überschritten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *) bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713003	0	20,00	
113163	Sie überschritten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *) bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713003	0	25,00	
113164	Sie überschritten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *) bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713003	0	30,00	
113180	Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713004	0	10,00	
113181	Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713004	0	15,00	

---

## **TBNR                      Bemerkungen**

113160 - 113181     \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit - § 13 Abs. 1, 2 StVO

Seite 104/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
113182	Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713004	0	20,00	
113183	Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht **) zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713004	0	25,00	
113184	Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713004	0	30,00	
113200	Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713005	0	10,00	
113201	Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713005	0	15,00	
113202	Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713005	0	20,00	
113203	Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713005	0	25,00	
113204	Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713005	0	30,00	
113220	Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713006	0	10,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

113182 - 113204 \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit - § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Seite 105/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
113221	Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713006	0	15,00	
113222	Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713006	0	20,00	
113223	Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713006	0	25,00	
113224	Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713006	0	30,00	
113240	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713007	0	10,00	
113241	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713007	0	15,00	
113242	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713007	0	20,00	
113243	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713007	0	25,00	
113244	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713007	0	30,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit - § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Seite 106/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
113260	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713008	0	10,00	
113261	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713008	0	15,00	
113262	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713008	0	20,00	
113263	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713008	0	25,00	
113264	Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713008	0	30,00	
113280	Sie überschritten bei Zeichen 314/315 *) mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713009	0	10,00	
113281	Sie überschritten bei Zeichen 314/315 *) mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713009	0	15,00	
113282	Sie überschritten bei Zeichen 314/315 *) mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713009	0	20,00	
113283	Sie überschritten bei Zeichen 314/315 *) mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713009	0	25,00	
113284	Sie überschritten bei Zeichen 314/315 *) mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713009	0	30,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

113280 - 113284    \*) Zutreffendes Zeichen angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit - § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Seite 107/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
113300	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713010	0	10,00	
113301	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713010	0	15,00	
113302	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713010	0	20,00	
113303	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713010	0	25,00	
113304	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713010	0	30,00	
113320	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713011	0	10,00	
113321	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713011	0	15,00	
113322	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713011	0	20,00	
113323	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713011	0	25,00	
113324	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713011	0	30,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

113300 - 113324    \*) Zutreffendes Zeichen angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit - § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Seite 107/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
113330	Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713014	0	10,00	
113331	Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713014	0	15,00	
113332	Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713014	0	20,00	
113333	Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713014	0	25,00	
113334	Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2) die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713014	0	30,00	
113340	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713015	0	10,00	
113341	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713015	0	15,00	
113342	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713015	0	20,00	
113343	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713015	0	25,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit - § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Seite 107/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
113344	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713015	0	30,00	
113350	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713016	0	10,00	
113351	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 30 Minuten. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713016	0	15,00	
113352	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 1 Stunde. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.3 BKat Tab.: 713016	0	20,00	
113353	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 2 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.4 BKat Tab.: 713016	0	25,00	
113354	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben - länger als 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.5 BKat Tab.: 713016	0	30,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen - § 14 StVO

Seite 108/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
114100	Sie gefährdeten +) beim Ein- bzw. Aussteigen andere Verkehrsteilnehmer. § 14 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 64 BKat	0	20,00	
114106	Sie schädigten beim Ein- bzw. Aussteigen andere Verkehrsteilnehmer. § 14 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 64.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
114000	Sie verließen Ihr Kraftfahrzeug, ohne es gegen unbefugte Benutzung zu sichern *). § 14 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
114112	Sie verließen Ihr Fahrzeug, ohne es gegen ein Weiterrollen ausreichend abzusichern. Dadurch kam es zu einer Verkehrsstörung *). § 14 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 65 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
114118	Sie verließen Ihr Fahrzeug, ohne es gegen ein Weiterrollen ausreichend abzusichern. Es kam zum Unfall. § 14 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 65.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	

### TBNR                      Bemerkungen

---

114112	*) Art der Verkehrsstörung angeben
114000	*) Unterlassene Sicherheitsvorkehrung angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Liegenbleiben von Fahrzeugen - § 15 StVO

Seite 109/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
115000	Sie sicherten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig ab. § 15, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
115006	Sie beleuchteten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig. § 15, § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
115012	Sie machten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig kenntlich. § 15, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
115600	Sie sicherten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit den vorgeschriebenen Sicherungsmitteln ab und gefährdeten +) dadurch Andere. § 15, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 66 BKat; § 19 OWiG	B - 1	60,00	
115601	Sie sicherten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit den vorgeschriebenen Sicherungsmitteln ab. Es kam zum Unfall. § 15, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 66 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	75,00	
115606	Sie beleuchteten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit der vorgeschriebenen Lichtquelle und gefährdeten +) dadurch Andere. § 15, § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 66 BKat; § 19 OWiG	B - 1	60,00	
115607	Sie beleuchteten Ihr liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht mit der vorgeschriebenen Lichtquelle. Es kam zum Unfall. § 15, § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 66 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	75,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Abschleppen von Fahrzeugen - § 15a StVO

Seite 110/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
115100	Sie verließen beim Abschleppen eines auf der Autobahn liegen gebliebenen Fahrzeugs die Autobahn (Zeichen 330.1) nicht bei der nächsten Ausfahrt. § 15a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 67 BKat	0	20,00	
115106	Sie fuhren beim Abschleppen eines außerhalb der Autobahn liegen gebliebenen Fahrzeugs auf die Autobahn (Zeichen 330.1) ein. § 15a Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 67 BKat	0	20,00	
115112	Sie schalteten beim Abschleppen das Warnblinklicht nicht ein. § 15a Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 68 BKat	0	5,00	
115118	Sie schleppten mit Ihrem Fahrzeug ein Kraftrad ab. § 15a Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 69 BKat	0	10,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Warnzeichen - § 16 StVO

Seite 111/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
116000	Sie gaben missbräuchlich Schallzeichen. § 16 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
116006	Sie gaben missbräuchlich Leuchtzeichen. § 16 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
116100	Sie gaben missbräuchlich Schallzeichen und belästigten dadurch Andere. § 16 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 70 BKat; § 19 OWiG	0	10,00	
116106	Sie gaben missbräuchlich Leuchtzeichen und belästigten dadurch Andere. § 16 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 70 BKat; § 19 OWiG	0	10,00	
116112	Sie schalteten als Führer eines Omnibusses des Linienverkehrs nicht das Warnblinklicht ein, obwohl Sie sich einer Haltestelle näherten, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat. § 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 71 BKat	0	10,00	
116118	Sie schalteten als Führer eines gekennzeichneten Schulbusses nicht das Warnblinklicht ein, obwohl Sie sich einer Haltestelle näherten, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat. § 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 71 BKat	0	10,00	
116124	Sie schalteten als Führer eines Omnibusses des Linienverkehrs nicht das Warnblinklicht ein, obwohl an einer Haltestelle, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat, Fahrgäste ein- bzw. ausstiegen. § 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 71 BKat	0	10,00	
116130	Sie schalteten als Führer eines gekennzeichneten Schulbusses nicht das Warnblinklicht ein, obwohl an einer Haltestelle, für die die Straßenverkehrsbehörde ein solches Verhalten angeordnet hat, Fahrgäste ein- bzw. ausstiegen. § 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 71 BKat	0	10,00	
116136	Sie schalteten missbräuchlich das Warnblinklicht ein. § 16 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 72 BKat	0	5,00	
116142	Sie gaben Schallzeichen ab, die aus einer Folge verschieden hoher Töne bestanden. § 16 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 70 BKat	0	10,00	

## TBNR

## Bemerkungen

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Beleuchtung - § 17 Abs. 1, 2 StVO

Seite 112/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
117100	Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten. § 17 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	0	20,00	
117101	Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
117102	Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117106	Sie benutzten das Fahrzeug, obwohl die Beleuchtungseinrichtungen verdeckt/verschmutzt *) waren. § 17 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	0	20,00	
117107	Sie benutzten das Fahrzeug, obwohl die Beleuchtungseinrichtungen verdeckt/verschmutzt *) waren. Sie gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
117108	Sie benutzten das Fahrzeug, obwohl die Beleuchtungseinrichtungen verdeckt/verschmutzt *) waren. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117112	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl Fahrzeuge entgegenkamen. § 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	0	20,00	
117113	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl Fahrzeuge entgegenkamen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
117114	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl Fahrzeuge entgegenkamen. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117118	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl ein anderes Fahrzeug mit geringem Abstand vor Ihnen fuhr. § 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	0	20,00	
117119	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl ein anderes Fahrzeug mit geringem Abstand vor Ihnen fuhr, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
117120	Sie blendeten nicht rechtzeitig ab, obwohl ein anderes Fahrzeug mit geringem Abstand vor Ihnen fuhr. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	

---

## TBNR                      Bemerkungen

117106 - 117108     \*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Beleuchtung - § 17 Abs. 1, 2 StVO

Seite 112/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
117124	Sie fuhren nur mit Begrenzungsleuchten (Standlicht), obwohl Sie die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) benutzen mussten. § 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74 BKat	0	10,00	

---

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 112/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Beleuchtung - § 17 Abs. 1, 2 StVO

Seite 113/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
117125	Sie fuhren nur mit Begrenzungsleuchten (Standlicht), obwohl Sie die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) benutzen mussten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
117126	Sie fuhren nur mit Begrenzungsleuchten (Standlicht), obwohl Sie die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) benutzen mussten. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117130	Sie fuhren mit Fernlicht, obwohl die Straße mit durchgehender ausreichender Beleuchtung versehen war. § 17 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74 BKat	0	10,00	
117131	Sie fuhren mit Fernlicht, obwohl die Straße mit durchgehender ausreichender Beleuchtung versehen war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
117132	Sie fuhren mit Fernlicht, obwohl die Straße mit durchgehender ausreichender Beleuchtung versehen war. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	

TBNR	Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Beleuchtung - § 17 Abs. 2a, 3 StVO

Seite 114/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
117136	Sie führten das Kraftrad am Tage ohne eingeschaltetes Abblendlicht oder ohne eingeschaltete Tagfahrleuchten. § 17 Abs. 2a, § 49 StVO; § 24 StVG; 74 BKat	0	10,00	
117137	Sie führten das Kraftrad am Tage ohne eingeschaltetes Abblendlicht oder ohne eingeschaltete Tagfahrleuchten und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 2a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
117138	Sie führten das Kraftrad am Tage ohne eingeschaltetes Abblendlicht. oder ohne eingeschaltete Tagfahrleuchten. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 2a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 74.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117142	Sie benutzten missbräuchlich die Nebelscheinwerfer. § 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	0	20,00	
117143	Sie benutzten missbräuchlich die Nebelscheinwerfer und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
117144	Sie benutzten missbräuchlich die Nebelscheinwerfer. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117148	Sie fuhren mit eingeschalteter Nebelschlussleuchte, obwohl keine Sichtbehinderung durch Nebel mit einer Sichtweite von weniger als 50 m gegeben war. § 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	0	20,00	
117149	Sie fuhren mit eingeschalteter Nebelschlussleuchte, obwohl keine Sichtbehinderung durch Nebel mit einer Sichtweite von weniger als 50 m gegeben war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
117150	Sie fuhren mit eingeschalteter Nebelschlussleuchte, obwohl keine Sichtbehinderung durch Nebel mit einer Sichtweite von weniger als 50 m gegeben war. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117154	Sie fuhren am Tage innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war. § 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 75 BKat	0	25,00	
117155	Sie fuhren am Tage innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 75.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117600	Sie fuhren am Tage außerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war. § 17 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 76 BKat	B - 1	60,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Beleuchtung - § 17 Abs. 2a, 3 StVO

Seite 115/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
117601	Sie fuhren am Tage außerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 76 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	75,00	
117602	Sie fuhren am Tage außerhalb einer geschlossenen Ortschaft ohne Abblendlicht, obwohl die Sicht durch Nebel, Schneefall oder Regen erheblich behindert war. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 76 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	90,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Beleuchtung - § 17 Abs. 4, 5, 6 StVO

Seite 116/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
117160	Sie stellten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft das Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn ab. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 77 BKat	0	20,00	
117161	Sie stellten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft das Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn ab. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117166	Sie hielten mit Ihrem Fahrzeug (mehr als 3,5 t zulässige Gesamtmasse)/Anhänger *) auf der Fahrbahn, ohne es/ihm **) durch eigene Lichtquellen zu beleuchten. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 77 BKat	0	20,00	
117167	Sie hielten mit Ihrem Fahrzeug (mehr als 3,5 t zulässige Gesamtmasse)/Anhänger *) auf der Fahrbahn, ohne es/ihm **) durch eigene Lichtquellen zu beleuchten. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117172	Sie hielten mit Ihrem Fahrzeug an der Stelle, die von der Straßenbeleuchtung nicht ausreichend beleuchtet wurde, ohne das Fahrzeug auf zugelassene Weise kenntlich zu machen. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 77 BKat	0	20,00	
117173	Sie hielten mit Ihrem Fahrzeug an der Stelle, die von der Straßenbeleuchtung nicht ausreichend beleuchtet wurde, ohne das Fahrzeug auf zugelassene Weise kenntlich zu machen. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117178	Sie ließen Ihr Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn stehen. § 17 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 77 BKat	0	20,00	
117179	Sie ließen Ihr Fahrzeug unbeleuchtet auf der Fahrbahn stehen. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 77.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
117184	Sie benutzten missbräuchlich den Suchscheinwerfer. § 17 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 73 BKat	0	20,00	
117185	Sie benutzten missbräuchlich den Suchscheinwerfer und gefährdeten +) dadurch Andere. § 17 Abs. 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
117186	Sie benutzten missbräuchlich den Suchscheinwerfer. Es kam zum Unfall. § 17 Abs. 6, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 73.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	

## TBNR      Bemerkungen

- 117166; 117167      \*) Zutreffendes angeben  
                          \*\*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Autobahnen und Kraftfahrstraßen - § 18 Abs. 1 StVO

Seite 117/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
118100	Sie benutzten die Autobahn/Kraftfahrstraße *) mit einem nichtmotorisierten Fahrzeug. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat; § 2 Abs. 4 BKatV	0	10,00	
118106	Sie benutzten die Autobahn, obwohl die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des von Ihnen geführten Fahrzeugs/mitgeführten Anhängers *) 60 km/h oder weniger betrug. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat	0	20,00	
118112	Sie benutzten die Autobahn, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt, jedoch nicht höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: *). .... m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat	0	20,00	
118118	Sie benutzten die Autobahn, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Breite von *). .... m überschritt. Gemessene Breite: **). .... m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat	0	20,00	
118124	Sie benutzten die Kraftfahrstraße, obwohl die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des von Ihnen geführten Fahrzeugs/mitgeführten Anhängers *) 60 km/h oder weniger betrug. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat	0	20,00	
118130	Sie benutzten die Kraftfahrstraße, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt, jedoch nicht höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: *). .... m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat	0	20,00	
118136	Sie benutzten die Kraftfahrstraße, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Breite von *). .... m überschritt. Gemessene Breite: **). .... m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 78 BKat	0	20,00	
118500	Sie benutzten die Autobahn, obwohl das von Ihnen geführte Fahrzeug mit Ladung höher als 4 Meter (gemessene Höhe: *). .... m) war, und verursachten durch Auslösung der automatischen Höhenkontrolle an der Einfahrt eines Tunnels eine Vollsperrung Ihrer Fahrtrichtung/ des von Ihnen benutzten Fahrstreifens **). § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	240,00	
118506	Sie führten das Fahrzeug auf der Autobahn, obwohl die zugelassene Höhe über alles von 4 Meter (gemessene Höhe: *). .... m) überschritten war, und verursachten durch Auslösung der automatischen Höhenkontrolle an der Einfahrt eines Tunnels eine Vollsperrung Ihrer Fahrtrichtung/ des von Ihnen benutzten Fahrstreifens **). § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	240,00	

## TBNR              Bemerkungen

118100; 118106; 118124	*) Zutreffendes angeben
118112; 118130	*) gem. Höhe angeben
118500; 118506	*) gem. Höhe angeben; **) Zutreffendes angeben
118118; 118136	*) zul. Breite angeben; **) gem. Breite angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Autobahnen und Kraftfahrstraßen - § 18 Abs. 1 StVO

Seite 117/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
118512	Sie führten das Fahrzeug, dessen Ladung/Plane *) nicht so befestigt war, dass es zu jeder Zeit nicht höher als 4 Meter war, und verursachten durch Auslösung der automatischen Höhenkontrolle an der Einfahrt eines Tunnels eine Vollsperrung Ihrer Fahrtrichtung/des von Ihnen benutzten Fahrstreifens **). § 18 Abs. 1, § 22 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	160,00	

TBNR	Bemerkungen
118512	*) Zutreffendes angeben **) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 117/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Autobahnen und Kraftfahrstraßen - § 18 Abs. 1 StVO

Seite 118/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
118600	Sie benutzten die Autobahn, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt und höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: *).,... m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 79 BKat	B - 1	70,00	
118606	Sie benutzten die Kraftfahrstraße, obwohl Ihr Fahrzeug mit Ladung die zulässige Höhe von 4 Meter überschritt und höher als 4,20 Meter war. Gemessene Höhe: *).,... m. § 18 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 79 BKat	B - 1	70,00	

TBNR	Bemerkungen
118600	*) gem. Höhe angeben
118606	*) gem. Höhe angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Autobahnen und Kraftfahrstraßen - § 18 Abs. 2, 3 StVO

Seite 119/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
118142	Sie fuhren außerhalb einer gekennzeichneten Anschlussstelle auf die Autobahn ein. § 18 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80 BKat	0	25,00	
118148	Sie fuhren außerhalb einer Kreuzung/Einmündung *) auf die Kraftfahrstraße ein. § 18 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80 BKat	0	25,00	
118612	Sie fuhren außerhalb einer gekennzeichneten Anschlussstelle auf die Autobahn ein und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	75,00	
118613	Sie fuhren außerhalb einer gekennzeichneten Anschlussstelle auf die Autobahn ein. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	90,00	
118618	Sie fuhren außerhalb einer Kreuzung/Einmündung *) auf die Kraftfahrstraße ein und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	75,00	
118619	Sie fuhren außerhalb einer Kreuzung/Einmündung *) auf die Kraftfahrstraße ein. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 80.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	90,00	
118624	Sie fuhren auf die Fahrbahn ein, ohne die Vorfahrt des auf der durchgehenden Fahrbahn fahrenden Kraftfahrzeuges zu beachten. § 18 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 82 BKat	A - 1	75,00	
118625	Sie fuhren auf die Fahrbahn ein, ohne die Vorfahrt des auf der durchgehenden Fahrbahn fahrenden Kraftfahrzeuges zu beachten und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 82 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV	A - 1	90,00	
118626	Sie fuhren auf die Fahrbahn ein, ohne die Vorfahrt des auf der durchgehenden Fahrbahn fahrenden Kraftfahrzeuges zu beachten. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 82 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	110,00	

## TBNR                      Bemerkungen

118148; 118618;     \*) Zutreffendes angeben  
118619

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Autobahnen und Kraftfahrstraßen - § 18 Abs. 5 StVO

Seite 120/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
118160	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 718000	0	15,00	
118161	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 718000	0	25,00	
118630	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für mehr als 5 Minuten Dauer (bis 15 km/h) bis zu ... km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.3 BKat (Lkw usw.) Tab.: 718005	A - 1	70,00	
118631	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften in mehr als 2 Fällen nach Fahrstart (bis 15 km/h) bis zu ... km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.3 BKat (Lkw usw.) Tab.: 718005	A - 1	70,00	
118632	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 718000	A - 1	70,00	
118633	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 718000	A - 1	80,00	
118634	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat (Lkw usw.) Tab.: 718000	A - 1	95,00	
118635	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 718000	A - 2	160,00	1 M

## TBNR              Bemerkungen

- 118160 - 118635     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Autobahnen und Kraftfahrstraßen - § 18 Abs. 5 StVO

Seite 121/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
118636	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 718000	A - 2	240,00	1 M
118637	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 718000	A - 2	440,00	2 M
118638	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 718000	A - 2	600,00	3 M
118166	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 718001	0	30,00	
118167	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 718001	0	35,00	
118642	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für mehr als 5 Minuten Dauer (bis 15 km/h) bis zu ... km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.3 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 718006	A - 1	120,00	
118643	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften in mehr als 2 Fällen nach Fahrtantritt (bis 15 km/h) bis zu ... km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.3 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 718006	A - 1	120,00	
118644	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 718001	A - 1	120,00	

TBNR	Bemerkungen
118636 - 118644	*) Zulässige Geschwindigkeit angeben **) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Autobahnen und Kraftfahrstraßen - § 18 Abs. 5 StVO

Seite 122/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
118645	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.5 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 718001	A - 1	160,00	
118646	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 718001	A - 2	240,00	1 M
118647	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 718001	A - 2	320,00	1 M
118648	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 718001	A - 2	400,00	2 M
118649	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 718001	A - 2	560,00	3 M
118650	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 718001	A - 2	680,00	3 M

## TBNR              Bemerkungen

- 118645 + 118650     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

Seite 123/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Autobahnen und Kraftfahrstraßen - § 18 Abs. 7 StVO

Seite 124/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
118666	Sie wendeten in der Einfahrt/Ausfahrt *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **). § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat	A - 1	75,00	
118667	Sie wendeten in der Einfahrt/Ausfahrt *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	90,00	
118668	Sie wendeten in der Einfahrt/Ausfahrt *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **). Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	110,00	
118672	Sie fuhren in der Einfahrt/Ausfahrt *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) rückwärts. § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat	A - 1	75,00	
118673	Sie fuhren in der Einfahrt/Ausfahrt *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) rückwärts und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	90,00	
118674	Sie fuhren in der Einfahrt/Ausfahrt *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) rückwärts. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	110,00	
118678	Sie wendeten auf der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **). § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat	A - 1	130,00	
118679	Sie wendeten auf der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	160,00	
118680	Sie wendeten auf der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **). Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	195,00	
118684	Sie fuhren auf der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) rückwärts. § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat	A - 1	130,00	
118685	Sie fuhren auf der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) rückwärts und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	160,00	

## TBNR                      Bemerkungen

- 118666 - 118685     \*) Zutreffendes angeben  
                           \*\*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Autobahnen und Kraftfahrstraßen - § 18 Abs. 7 StVO

Seite 125/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
118686	Sie fuhren auf der Nebenfahrbahn/dem Seitenstreifen *) der Autobahn/Kraftfahrstraße **) rückwärts. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 83.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	195,00	
118690	Sie wendeten auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße *). § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	A - 2	200,00	1 M
118691	Sie wendeten auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	240,00	1 M
118692	Sie wendeten auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße *). Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	290,00	1 M
118696	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße *) rückwärts. § 18 Abs. 7, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	A - 2	200,00	1 M
118697	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße *) rückwärts und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	240,00	1 M
118698	Sie fuhren auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße *) rückwärts. Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 7, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 83.3 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	290,00	1 M

## TBNR                      Bemerkungen

---

118686 - 118698	*) Zutreffendes angeben **) Zutreffendes angeben
-----------------	---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Autobahnen und Kraftfahrstraßen - § 18 Abs. 8, 9, 10, 11 StVO

Seite 126/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
118012	Sie hielten auf der Autobahn/Kraftfahrstraße *) und behinderten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 8, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
118178	Sie hielten auf der Autobahn/Kraftfahrstraße *). § 18 Abs. 8, § 49 StVO; § 24 StVG; 84 BKat	0	30,00	
118704	Sie parkten auf der Autobahn/Kraftfahrstraße *). § 18 Abs. 8, § 49 StVO; § 24 StVG; 85 BKat	B - 1	70,00	
118705	Sie parkten auf der Autobahn/Kraftfahrstraße *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 18 Abs. 8, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 85 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	85,00	
118706	Sie parkten auf der Autobahn/Kraftfahrstraße *). Es kam zum Unfall. § 18 Abs. 8, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 85 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	105,00	
118184	Sie betraten/überschritten *) als Fußgänger die Autobahn. § 18 Abs. 9, § 49 StVO; § 24 StVG; 86 BKat	0	10,00	
118190	Sie betraten/überschritten *) als Fußgänger die Kraftfahrstraße an einer nicht dafür vorgesehenen Stelle. § 18 Abs. 9, § 49 StVO; § 24 StVG; 86 BKat	0	10,00	
118196	Sie verließen die Autobahn an der Stelle, die nicht durch eine Ausfahrttafel (Zeichen 332) und durch ein Pfeilschild (Zeichen 333) oder eines dieser Zeichen gekennzeichnet war. § 18 Abs. 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 87 BKat	0	25,00	
118202	Sie verließen die Kraftfahrstraße, obwohl die Ausfahrt nur an Kreuzungen oder Einmündungen erlaubt ist. § 18 Abs. 10, § 49 StVO; § 24 StVG; 87 BKat	0	25,00	
118712	Sie benutzten mit einem Lastkraftwagen mit einer Gesamtmasse über 7,5 t einschließlich Anhänger/einer Zugmaschine *) den äußerst linken Fahrstreifen bei Schneeglätte oder Glatteis/den äußerst linken Fahrstreifen, obwohl die Sichtweite bei erheblichem Schneefall oder Regen auf 50 m oder weniger eingeschränkt war **). § 18 Abs. 11, § 49 StVO; § 24 StVG; 87a BKat	B - 1	80,00	

## TBNR                      Bemerkungen

118012 - 118190	*) Zutreffendes angeben
118712	*) Zutreffendes angeben **) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Bahnübergänge - § 19 StVO

Seite 127/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
119600	Sie fuhren mit nicht angepasster Geschwindigkeit an einen Bahnübergang heran. § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 8.1 BKat	A - 1	100,00	
119606	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges. § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 89 BKat	A - 1	80,00	
119607	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges und gefährdeten +) dadurch andere. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
119608	Sie missachteten mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeuges. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
119612	Sie überholten unzulässig ein Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang. § 19 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 89a BKat	A - 1	70,00	
119613	Sie überholten unzulässig ein Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	
119614	Sie überholten unzulässig ein Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	105,00	
119618	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89b.1 BKat	A - 1	80,00	
119619	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89b.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
119620	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 89b.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
119624	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht gegeben wurde oder gelbe Lichtzeichen gegeben wurden oder rote Lichtzeichen gegeben wurden. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	A - 2	240,00	1 M

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Bahnübergänge - § 19 StVO

Seite 127/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
119625	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht gegeben wurde oder gelbe Lichtzeichen gegeben wurden oder rote Lichtzeichen gegeben wurden, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	290,00	1 M
119626	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht gegeben wurde oder gelbe Lichtzeichen gegeben wurden oder rote Lichtzeichen gegeben wurden. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	350,00	1 M
119627	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten oder ein Bahnbetriebsteuer "Halt" gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte. § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	A - 2	240,00	1 M
119628	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten oder ein Bahnbetriebsteuer "Halt" gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	290,00	1 M
119629	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten oder ein Bahnbetriebsteuer "Halt" gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte. Es kam zum Unfall. § 19 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 89b.2 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	350,00	1 M
119630	Sie überquerten mit einem Kraftfahrzeug den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke/Halbschranke *). § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 244 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	A - 2	700,00	3 M
119636	Sie überquerten als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer *) den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke/Halbschranke **). § 19 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 245 BKat	A - 1	350,00	
119100	Sie verletzten vor einem Bahnübergang eine Wartepflicht. § 19 Abs. 2, 3, 4, 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 90 BKat	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
119630	*) Zutreffendes angeben
119636	*) Verkehrsteilnehmer angeben **) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 127/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 2 StVO

Seite 128/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120100	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus *) mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 91 BKat	0	15,00	
120600	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus *) mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.1 BKat	A - 1	60,00	
120601	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus *) mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
120606	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus *) mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.1 BKat	A - 1	60,00	
120607	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus *) mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
120612	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus *) mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.1 BKat	A - 1	60,00	
120613	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/haltender Straßenbahn/haltendem gekennzeichneten Schulbus *) mit ein- oder aussteigenden Fahrgästen rechts vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen, und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 92.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	

TBNR	Bemerkungen
120100 - 120613	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 2 StVO

Seite 129/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120106	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720000	0	20,00	
120107	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720000	0	30,00	
120618	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720000	A - 1	80,00	
120619	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720000	A - 1	95,00	
120620	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720000	A - 2	140,00	1 M
120621	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720000	A - 2	200,00	1 M
120622	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720000	A - 2	280,00	2 M

TBNR	Bemerkungen
120106 - 120622	<ul style="list-style-type: none"> <li>*) Zutreffendes angeben</li> <li>**) Zutreffende Fahrzeugart angeben</li> <li>***) Zulässige Geschwindigkeit angeben</li> <li>****) Festgestellte Geschwindigkeit angeben</li> </ul>

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 2 StVO

Seite 130/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120623	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720000	A - 2	480,00	3 M
120624	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720000	A - 2	680,00	3 M
120112	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720001	0	15,00	
120113	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720001	0	25,00	
120630	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720001	A - 1	70,00	
120631	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720001	A - 1	80,00	
120632	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720001	A - 1	95,00	

TBNR	Bemerkungen
120623 - 120632	*) Zutreffendes angeben **) Zutreffende Fahrzeugart angeben ***) Zulässige Geschwindigkeit angeben ****) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 2 StVO

Seite 131/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120633	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720001	A - 2	160,00	1 M
120634	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720001	A - 2	240,00	1 M
120635	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720001	A - 2	440,00	2 M
120636	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720001	A - 2	600,00	3 M
120118	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720002	0	35,00	
120641	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720002	A - 1	60,00	
120642	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720002	A - 1	160,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 120633 - 120642     \*) Zutreffendes angeben  
 \*\*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
 \*\*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
 \*\*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 2 StVO

Seite 132/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120643	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720002	A - 2	200,00	1 M
120644	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720002	A - 2	280,00	1 M
120645	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720002	A - 2	360,00	2 M
120646	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720002	A - 2	480,00	3 M
120647	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei der Vorbeifahrt bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720002	A - 2	600,00	3 M
120648	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720002	A - 2	760,00	3 M
120124	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720003	0	30,00	

## TBNR Bemerkungen

- 120643 - 120124     \*) Zutreffendes angeben
- \*\*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
- \*\*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben
- \*\*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 2 StVO

Seite 133/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120125	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720003	0	35,00	
120654	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720003	A - 1	120,00	
120655	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.5 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720003	A - 1	160,00	
120656	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720003	A - 2	240,00	1 M
120657	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720003	A - 2	320,00	1 M
120658	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720003	A - 2	400,00	2 M
120659	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720003	A - 2	560,00	3 M

## TBNR                      Bemerkungen

- 120125 - 120659     \*)
  - \*) Zutreffendes angeben
  - \*\*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
  - \*\*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben
  - \*\*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 2 StVO

Seite 134/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120660	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720003	A - 2	680,00	3 M
120130	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 720004	0	15,00	
120131	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 720004	0	25,00	
120132	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 720004	0	35,00	
120666	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 720004	A - 1	80,00	
120667	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 720004	A - 1	100,00	
120668	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720004	A - 2	160,00	1 M

## TBNR              Bemerkungen

- 120660 - 120668     \*) Zutreffendes angeben
- \*\*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
- \*\*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben
- \*\*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 2 StVO

Seite 135/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120669	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720004	A - 2	200,00	1 M
120670	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720004	A - 2	280,00	2 M
120671	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720004	A - 2	480,00	3 M
120672	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720004	A - 2	680,00	3 M
120136	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 720005	0	10,00	
120137	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 720005	0	20,00	
120138	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 720005	0	30,00	

## TBNR                      Bemerkungen

---

- 120669 - 120138     \*) Zutreffendes angeben  
                       \*\*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
                       \*\*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                       \*\*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 2 StVO

Seite 136/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120678	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 720005	A - 1	70,00	
120679	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 720005	A - 1	80,00	
120680	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.6 BKat (andere Kfz) Tab.: 720005	A - 1	120,00	
120681	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720005	A - 2	160,00	1 M
120682	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720005	A - 2	240,00	1 M
120683	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720005	A - 2	440,00	2 M
120684	Sie überschritten die zul. Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h bei der Vorbeifahrt rechts bei an einer Haltestelle haltendem/haltender *) Linienbus/Straßenbahn/ gekennzeichneten Schulbus **). Zulässige Geschwindigkeit: ***)...km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ****)... km/h. § 20 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720005	A - 2	600,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
120678 - 120684	*) Zutreffendes angeben **) Zutreffende Fahrzeugart angeben ***) Zulässige Geschwindigkeit angeben ****) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 3, 4 StVO

Seite 137/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120690	Sie überholten einen Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht bei Annäherung an eine Haltestelle. § 20 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 93 BKat	A - 1	60,00	
120142	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 94 BKat	0	15,00	
120696	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	A - 1	60,00	
120702	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
120148	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit vorbei. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 94 BKat	0	15,00	
120708	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	A - 1	60,00	
120714	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
120720	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	A - 1	60,00	
120726	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

120690 - 120726 \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 4 StVO

Seite 138/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120732	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *), der Warnblinklicht eingeschaltet hatte, nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	A - 1	60,00	
120738	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *), der Warnblinklicht eingeschaltet hatte, nicht mit ausreichendem Abstand vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
120744	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht, obwohl Sie hätten warten müssen, vorbei und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	A - 1	60,00	
120750	Sie fuhren bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht, obwohl Sie hätten warten müssen, vorbei und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
120756	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen und behinderten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.1 BKat	A - 1	60,00	
120762	Sie fuhren im Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn bei an einer Haltestelle haltendem Omnibus des Linienverkehrs/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht vorbei, obwohl Sie hätten warten müssen und gefährdeten +) dadurch Fahrgäste. § 20 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 95.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	

TBNR	Bemerkungen
120732 - 120762	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 4 StVO

Seite 139/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120154	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720006	0	20,00	
120155	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720006	0	30,00	
120768	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720006	A - 1	80,00	
120769	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720006	A - 1	95,00	
120770	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720006	A - 2	140,00	1 M
120771	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720006	A - 2	200,00	1 M
120772	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720006	A - 2	280,00	2 M

## TBNR              Bemerkungen

- 120154 - 120772     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
                       \*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                       \*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 4 StVO

Seite 140/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120773	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720006	A - 2	480,00	3 M
120774	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720006	A - 2	680,00	3 M
120160	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720007	0	15,00	
120161	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720007	0	25,00	
120778	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720007	A - 1	70,00	
120779	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720007	A - 1	80,00	
120780	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat (Lkw usw.) Tab.: 720007	A - 1	95,00	

### TBNR                      Bemerkungen

- 120773 - 120780     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
                       \*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                       \*\*\*) festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 4 StVO

Seite 141/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120781	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720007	A - 2	160,00	1 M
120782	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720007	A - 2	240,00	1 M
120783	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720007	A - 2	440,00	2 M
120784	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 720007	A - 2	600,00	3 M
120166	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720008	0	35,00	
120789	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720008	A - 1	60,00	
120790	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720008	A - 1	160,00	

## TBNR                      Bemerkungen

---

- 120781 - 120790     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
                       \*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                       \*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 4 StVO

Seite 142/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120791	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720008	A - 2	200,00	1 M
120792	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720008	A - 2	280,00	1 M
120793	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720008	A - 2	360,00	2 M
120794	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720008	A - 2	480,00	3 M
120795	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720008	A - 2	600,00	3 M
120796	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720008	A - 2	760,00	3 M
120172	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720009	0	30,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 120791 - 120172     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
 \*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
 \*\*\*) festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 4 StVO

Seite 143/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120173	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720009	0	35,00	
120802	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720009	A - 1	120,00	
120803	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.5 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 720009	A - 1	160,00	
120804	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720009	A - 2	240,00	1 M
120805	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720009	A - 2	320,00	1 M
120806	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720009	A - 2	400,00	2 M
120807	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720009	A - 2	560,00	3 M

## TBNR                      Bemerkungen

- 120173 - 120807     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
                       \*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                       \*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 4 StVO

Seite 144/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120808	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs.1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 720009	A - 2	680,00	3 M
120178	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 720010	0	15,00	
120179	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 720010	0	25,00	
120180	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 720010	0	35,00	
120814	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 720010	A - 1	80,00	
120815	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 720010	A - 1	100,00	
120816	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720010	A - 2	160,00	1 M

## TBNR                      Bemerkungen

---

- 120808 - 120816     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
                       \*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                       \*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 4 StVO

Seite 145/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120817	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720010	A - 2	200,00	1 M
120818	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720010	A - 2	280,00	2 M
120819	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720010	A - 2	480,00	3 M
120820	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720010	A - 2	680,00	3 M
120184	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 720011	0	10,00	
120185	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 720011	0	20,00	
120186	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 720011	0	30,00	

## TBNR                      Bemerkungen

---

- 120817 - 120186     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
                       \*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                       \*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 4 StVO

Seite 146/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120826	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 720011	A - 1	70,00	
120827	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 720011	A - 1	80,00	
120828	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.6 BKat (andere Kfz) Tab.: 720011	A - 1	120,00	
120829	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720011	A - 2	160,00	1 M
120830	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720011	A - 2	240,00	1 M
120831	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720011	A - 2	440,00	2 M
120832	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h bei an einer Haltestelle haltendem Linienbus/gekennzeichneten Schulbus *) mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Zulässige Geschwindigkeit: **)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): ***)... km/h. § 20 Abs. 4, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 720011	A - 2	600,00	3 M

## TBNR                      Bemerkungen

---

- 120826 - 120832     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
                       \*\*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                       \*\*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - § 20 Abs. 5 StVO

Seite 147/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
120190	Sie ermöglichen einem Omnibus des Linienverkehrs nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. § 20 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 96 BKat	0	5,00	
120191	Sie ermöglichen einem Omnibus des Linienverkehrs nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle und gefährdeten +) dadurch Andere. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 96.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	0	20,00	
120192	Sie ermöglichen einem Omnibus des Linienverkehrs nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. Es kam zum Unfall. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 96.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	0	30,00	
120196	Sie ermöglichen einem Schulbus nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. § 20 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 96 BKat	0	5,00	
120197	Sie ermöglichen einem Schulbus nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle und gefährdeten +) dadurch Andere. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 96.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	0	20,00	
120198	Sie ermöglichen einem Schulbus nicht das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle. Es kam zum Unfall. § 20 Abs. 5, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 96.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	0	30,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Personenbeförderung - § 21 StVO

Seite 148/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
121100	Sie beförderten auf dem Kraftrad ohne besonderen Sitz eine Person. § 21 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	
121106	Sie beförderten auf der Zugmaschine ohne geeignete Sitzgelegenheit Personen. § 21 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	
121112	Sie beförderten in einem Wohnwagen hinter dem Kraftfahrzeug Personen. § 21 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	
121118	Sie nahmen in einem Kraftfahrzeug ein Kind mit, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen. § 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 98.1 BKat	0	30,00	
121124	Sie nahmen in einem Kraftfahrzeug mehrere Kinder mit, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen. § 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 98.2 BKat	0	35,00	
121600	Sie beförderten als Kraftfahrzeugführer ein Kind ohne jede Sicherung /sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung des Kindes *). § 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 99.1 BKat	B - 1	60,00	
121606	Sie beförderten als Kraftfahrzeugführer mehrere Kinder ohne jede Sicherung/sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung der Kinder *). § 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 99.2 BKat	B - 1	70,00	
121130	Sie beförderten auf der Ladefläche des Fahrzeugs Personen. § 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	
121136	Sie beförderten auf der Ladefläche des Anhängers, der nicht in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt war, Personen. § 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	
121142	Sie beförderten auf der Ladefläche des Anhängers, der in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt war, ohne geeignete Sitzgelegenheit Personen. § 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	
121148	Sie standen während der Fahrt auf der Ladefläche des Fahrzeugs, ohne dass es zur Begleitung der Ladung/Arbeit auf der Ladefläche *) notwendig gewesen wäre. § 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	
121154	Sie ließen zu, dass Personen während der Fahrt auf der Ladefläche des Fahrzeugs gestanden haben, ohne dass es zur Begleitung der Ladung/Arbeit auf der Ladefläche *) notwendig gewesen wäre. § 21 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	
121160	Sie beförderten auf einem einsitzigen Fahrrad eine Person, die das siebente Lebensjahr bereits vollendet hatte. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	

TBNR	Bemerkungen
121600; 121606	*) Zutreffendes angeben
121148; 121154	

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Personenbeförderung - § 21 StVO

Seite 149/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
121166	Sie beförderten auf dem Fahrrad ein Kind, obwohl die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen nicht vorhanden waren. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	
121182	Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, mehr als zwei Kinder. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	
121186	Sie beförderten hinter einem Fahrrad in einem Anhänger, der zur Beförderung von Kindern eingerichtet ist, eine Person, die das siebente Lebensjahr bereits vollendet hatte. § 21 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 97 BKat	0	5,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Sicherheitsgurte, Rollstuhl-Rückhaltesysteme, Schutzhelme - § 21a StVO

Seite 150/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
121172	Sie hatten während der Fahrt den vorgeschriebenen Sicherheitsgurt nicht angelegt. § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 100 BKat	0	30,00	
121175	Sie hatten während der Fahrt das vorgeschriebene Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem *) nicht angelegt. § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 100.1 BKat	0	30,00	
121178	Sie trugen während der Fahrt keinen geeigneten Schutzhelm. § 21a Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 101 BKat	0	15,00	
121612	Sie beförderten auf einem Kraftrad ein Kind, obwohl es keinen Schutzhelm trug. § 21a Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 99.1 BKat	B - 1	60,00	
121618	Sie beförderten auf einem Kraftrad mehrere Kinder, obwohl sie keinen Schutzhelm trugen. § 21a Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 99.2 BKat	B - 1	70,00	

TBNR	Bemerkungen
121175	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Ladung - § 22 Abs. 1, 2, 3 StVO

Seite 151/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
122600	Sie unterließen es, die Ladung/Ladeeinrichtung *) des Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses **) bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern. § 22 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.1 BKat	B - 1	60,00	
122602	Sie unterließen es, die Ladung/Ladeeinrichtung *) des Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses **) bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.1.1 BKat; § 19 OWiG	B - 1	75,00	
122603	Sie unterließen es, die Ladung/Ladeeinrichtung *) des Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses **) bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern. Es kam zum Unfall. § 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	100,00	
122100	Sie unterließen es, die Ladung/Ladeeinrichtung *) des Kraftfahrzeugs bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern. § 22 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.2 BKat	0	35,00	
122608	Sie unterließen es, die Ladung/Ladeeinrichtung *) des Kraftfahrzeugs bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.2.1 BKat; § 19 OWiG	B - 1	60,00	
122609	Sie unterließen es, die Ladung/Ladeeinrichtung *) des Kraftfahrzeugs bzw. dessen Anhängers verkehrssicher zu verstauen oder gegen Verrutschen, Umfallen, Hin- und Herrollen oder Herabfallen besonders zu sichern. Es kam zum Unfall. § 22 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 102.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	75,00	
122106	Sie unterließen es, die Ladung/Ladeeinrichtung *) gegen vermeidbaren Lärm besonders zu sichern. § 22 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 103 BKat	0	10,00	
122112	Sie führten das Fahrzeug, obwohl es mit der Ladung höher als zulässig war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	0	20,00	
122118	Sie führten das Fahrzeug, obwohl es mit der Ladung breiter als zulässig war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	0	20,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

122600; 122602; 122603; 122100; 122608; 122609; 122106	*) Zutreffendes angeben **) Zutreffende Fahrzeugart angeben
122600; 122602; 122603	

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Ladung - § 22 Abs. 1, 2, 3 StVO

Seite 151/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
122124	Sie führten das für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzte Fahrzeug, obwohl es mit der Ladung breiter als zulässig war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	0	20,00	
122606	Sie führten das Fahrzeug, obwohl es mit Ladung höher als 4,20 Meter (gemessene: *). . . m) war. § 22 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 104 BKat	B - 1	60,00	
122130	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Ladung unzulässig *) nach vorne hinausragte. § 22 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	0	20,00	

TBNR	Bemerkungen
122606	*) Höhe angeben
122130	*) Maße angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

**Seite 151/ 2**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Ladung - § 22 Abs. 4, 5 StVO

Seite 152/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
122136	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Ladung bei einer Beförderungsstrecke bis zu 100 km mehr als 3 m nach hinten hinausragte. § 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	0	20,00	
122142	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Ladung bei einer Beförderungsstrecke von mehr als 100 km mehr als 1,5 m nach hinten hinausragte. § 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	0	20,00	
122148	Sie führten das Fahrzeug, das mit Ladung länger als 20,75 m war. § 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 105 BKat	0	20,00	
122154	Sie führten das Fahrzeug, ohne die vorgeschriebenen Sicherungsmittel angebracht zu haben. § 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 106 BKat	0	25,00	
122160	Sie unterließen es, an der über 1 m hinausragenden Ladung in der vorgeschriebenen Höhe Sicherungsmittel anzubringen. § 22 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 106 BKat	0	25,00	
122166	Sie führten das Fahrzeug, dessen Ladung mehr als 40 cm seitlich über die Leuchten hinausragten, ohne die vorgeschriebenen Sicherungsmittel angebracht zu haben. § 22 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 106 BKat	0	25,00	
122172	Sie führten das Fahrzeug, obwohl schlecht erkennbare Gegenstände seitlich hinausragten. § 22 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 106 BKat	0	25,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Sonstige Pflichten von Fahrzeugführeren - § 23 StVO

Seite 153/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
123100	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihre Sicht beeinträchtigt war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.1 BKat	0	10,00	
123106	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.1 BKat	0	10,00	
123112	Sie führten das nicht vorschriftsmäßige *) Fahrzeug. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.2 BKat	0	25,00	
123118	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Ladung/Besetzung **) nicht vorschriftsmäßig *) war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.2 BKat	0	25,00	
123119	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Verkehrssicherheit *) durch die Ladung/Besetzung **) litt. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.2 BKat	0	25,00	
123130	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die vorgeschriebenen Kennzeichen schlecht lesbar waren. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.3 BKat	0	5,00	
123136	Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit *) war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4 BKat	0	20,00	
123137	Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit *) war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
123138	Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit *) war. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
123142	Sie führten einen Anhänger mit, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit *) war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4 BKat	0	20,00	
123143	Sie führten einen Anhänger mit, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit *) war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
123144	Sie führten einen Anhänger mit, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit *) war. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 107.4.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	

## TBNR Bemerkungen

123112; 123118;	*) Mangel angeben
123119 123118; 123119	*) mangelnde Verkehrssicherheit der Ladung/Besetzung erläutern **) Zutreffendes angeben
123136 - 123144	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Sonstige Pflichten von Fahrzeugführeren - § 23 StVO

Seite 154/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
123600	Sie führten das nicht vorschriftsmäßige *) Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat	B - 1	80,00	
123601	Sie führten das nicht vorschriftsmäßige *) Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	120,00	
123606	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Ladung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat	B - 1	80,00	
123607	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Ladung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	120,00	
123612	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Besetzung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. § 23 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat	B - 1	80,00	
123613	Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Besetzung nicht vorschriftsmäßig *) war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt. Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 108 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	120,00	

## TBNR              Bemerkungen

123600, 123601, 123606, 123607, 123612, 123613	*) Mangel angeben
--	-------------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Sonstige Pflichten von Fahrzeugführern - § 23 StVO

Seite 155/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
123624	Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). § 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24, StVG; 246.1 BKat	A - 1	100,00	
123625	<sup>1)</sup> Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 246.2 BKat; § 19 OWiG	A - 2	150,00	1
123626	<sup>1)</sup> Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 246.3 BKat; § 19 OWiG	A - 2	200,00	1
123172	<sup>1)</sup> Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). § 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.4 BKat	0	55,00	
123630	<sup>1)</sup> Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.4 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV; § 19 OWiG	0	75,00	
123631	<sup>1)</sup> Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). Es kam zum Unfall. § 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.4 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV; § 19 OWiG	0	100,00	
123618	<sup>1)</sup> Sie betrieben als Führer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen/zu stören *). § 23 Abs. 1c, § 49 StVO; § 24 StVG; 247 BKat	B - 1	75,00	
123619	<sup>1)</sup> Sie führten als Führer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät betriebsbereit mit, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen/zu stören *). § 23 Abs. 1c, § 49 StVO; § 24 StVG; 247 BKat	B - 1	75,00	
123166	Sie zogen das Fahrzeug nicht auf dem kürzesten Weg aus dem Verkehr, obwohl unterwegs die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigende Mängel aufgetreten waren. § 23 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 110 BKat	0	10,00	

## TBNR              Bemerkungen

123624 - 123631	<sup>*)</sup> näher erläutern
123618, 123619	<sup>*)</sup> Zutreffendes angeben
123624 - 123619	<sup>1)</sup> Nach Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog ergänzt/geändert aufgrund der 53. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 06.10.2017 (BGBl. I S. 3549)

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Sonstige Pflichten von Fahrzeugführenden - § 23 StVO

Seite 155/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
123000	Sie hängten sich an ein fahrendes Fahrzeug. § 23 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
123006	Sie fuhren freihändig. § 23 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
123636	Sie hatten beim Führen des Kraftfahrzeugs das Gesicht verdeckt oder verhüllt. § 23 Abs. 4, § 49 StVO, § 24 StVG; 247a BKat	0	60,00	
1)				

### TBNR                      Bemerkungen

123636	<sup>1)</sup> Nach Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog ergänzt/geändert aufgrund der 53. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 06.10.2017 (BGBl. I S. 3549)
--------	---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

Seite 155/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Fußgänger - § 25 StVO

Seite 156/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
125100	Sie gingen auf der Fahrbahn, obwohl ein Gehweg/Seitenstreifen *) vorhanden war. § 25 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 111 BKat	0	5,00	
125106	Sie gingen außerhalb einer geschlossenen Ortschaft nicht am vorgeschriebenen linken Fahrbahnrand. § 25 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 111 BKat	0	5,00	
125112	Sie überquerten als Fußgänger nicht auf dem kürzesten Weg/an nicht vorgesehener Stelle/ohne Beachtung des Fahrzeugverkehrs *) die Fahrbahn und gefährdeten +) dadurch Andere. § 25 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 112.1 BKat; § 19 OWiG	0	5,00	
125113	Sie überquerten als Fußgänger nicht auf dem kürzesten Weg/an nicht vorgesehener Stelle/ohne Beachtung des Fahrzeugverkehrs *) die Fahrbahn. Es kam zum Unfall. § 25 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 112.2 BKat; § 19 OWiG	0	10,00	
125006	Sie überstiegen die Absperrung. § 25 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
125007	Sie überstiegen die Absperrung. Es kam zum Unfall. § 25 Abs. 4, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	10,00	

---

### TBNR                      Bemerkungen

125100; 125112;     \*) Zutreffendes angeben  
125113

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Fußgängerüberweg - § 26 StVO

Seite 157/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
126600	Sie fuhren nicht mit mäßiger Geschwindigkeit an den Fußgängerüberweg heran, obwohl ein Bevorrechtigter diesen erkennbar benutzen wollte. § 26 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat	A - 1	80,00	
126601	Sie fuhren nicht mit mäßiger Geschwindigkeit an den Fußgängerüberweg heran, obwohl ein Bevorrechtigter diesen erkennbar benutzen sollte, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 26 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
126606	Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen wollte. § 26 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat	A - 1	80,00	
126607	Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen sollte, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 26 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
126608	Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen wollte. Es kam zum Unfall. § 26 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
126100	Sie fuhren auf den Fußgängerüberweg, obwohl der Verkehr stockte. § 26 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 114 BKat	0	5,00	
126612	Sie überholten an dem Fußgängerüberweg ein Fahrzeug. § 26 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat	A - 1	80,00	
126613	Sie überholten an dem Fußgängerüberweg ein Fahrzeug und gefährdeten +) dadurch Andere. § 26 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
126614	Sie überholten an dem Fußgängerüberweg ein Fahrzeug. Es kam zum Unfall. § 26 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 113 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Verbände - § 27 StVO

Seite 158/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
127000	Sie veranlassten als Verantwortlicher nicht, dass eine Gruppe den Gehweg benutzte. § 27 Abs. 1, 5, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
127006	Sie unterbrachen einen geschlossenen Verband in der Bewegung. § 27 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
127007	Sie unterbrachen einen geschlossenen Verband in der Bewegung. Es kam zum Unfall. § 27 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWIG	0	20,00	
127012	Sie sorgten als Verantwortlicher nicht dafür, dass die für geschlossene Verbände geltenden Vorschriften befolgt wurden. § 27 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Tiere - § 28 StVO

Seite 159/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
128000	Sie ließen als Verantwortlicher Tiere ohne geeignetes Begleitpersonal auf die Straße, wodurch sie Andere gefährdeten +). § 28 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWIG	0	5,00	
128001	Sie ließen als Verantwortlicher Tiere ohne geeignetes Begleitpersonal auf die Straße. Es kam zum Unfall. § 28 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWIG	0	10,00	
128006	Sie führten ein Tier von einem Kraftfahrzeug aus. § 28 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Übermäßige Straßenbenutzung - § 29 StVO

Seite 160/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
129000	Sie fuhren in einem nicht genehmigten geschlossenen Verband. § 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
129506	Sie sorgten als Verantwortlicher einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung nicht dafür, dass Verkehrsvorschriften/Auflagen *) befolgt wurden. § 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	40,00	
129600	Sie führten als Verantwortlicher eine erlaubnispflichtige Veranstaltung ohne Erlaubnis durch. § 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 115 BKat	0	40,00	
129606	Sie führten das Fahrzeug, dessen Abmessungen/Achslasten/Gesamtmasse*) die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen **) tatsächlich überschritten, ohne dass eine Erlaubnis vorlag. § 29 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 116 BKat	A - 1	60,00	
129612	Sie führten ohne entsprechende Erlaubnis das Fahrzeug, dessen Bauart Ihnen kein ausreichendes Sichtfeld ließ. § 29 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 116 BKat	A - 1	60,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 129506                   \*) Zutreffendes angeben  
 129606                   \*) Tatsächliche Abmessungen, Achslasten oder Gesamtmasse angeben  
 129606                   \*\*) Zulässige Abmessungen, Achslasten oder Gesamtmasse angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### **Umweltschutz, Sonn- und Feiertagsfahrverbot - § 30 StVO**

Seite 161/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
130100	Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeugs unnötigen Lärm. § 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 117 BKat	0	10,00	
130106	Sie verursachten bei der Benutzung des Fahrzeugs vermeidbare Abgasbelästigungen. § 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 117 BKat	0	10,00	
130112	Sie belästigten Andere durch unnützes Hin- und Herfahren mit dem Fahrzeug innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. § 30 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 118 BKat	0	20,00	
130600	Sie fuhren verbotswidrig an dem Sonntag/Feiertag *) mit einem LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t/LKW mit Anhänger **). § 30 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 119 BKat	0	120,00	
130603	Sie fuhren als Halter verbotswidrig an dem Sonntag/Feiertag *) mit einem LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t/LKW mit Anhänger **). § 30 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 119 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	0	570,00	
130606	Sie ordneten an bzw. ließen zu, dass verbotswidrig an dem Sonntag/Feiertag *) mit einem LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t/LKW mit Anhänger **) gefahren wurde. § 30 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 120 BKat	0	570,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 130600 - 130606     \*) Zutreffendes angeben  
130600 - 130606     \*\*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Sport und Spiel - § 31 StVO

Seite 161/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
131100	Sie benutzten mit Inline-Skates/Rollschuhen *) unzulässig die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg **). § 31 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a BKat	0	10,00	
131101	Sie benutzten mit Inline-Skates/Rollschuhen *) unzulässig die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg **) und behinderten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
131102	Sie benutzten mit Inline-Skates/Rollschuhen *) unzulässig die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg **) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.2 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
131000	Sie benutzten mit Inline-Skates/Rollschuhen *) unzulässig die Fahrbahn/den Seitenstreifen/den Radweg **). Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
131106	Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht. § 31 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a BKat	0	10,00	
131107	Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht und behinderten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
131108	Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.2 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
131006	Sie nahmen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren auf den übrigen Verkehr keine besondere Rücksicht. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
131112	Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen. § 31 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a BKat	0	10,00	
131113	Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen und behinderten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
131114	Sie ermöglichten bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 120a.2 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	

TBNR	Bemerkungen
131100 - 131000	*) Zutreffendes angeben **) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Sport und Spiel - § 31 StVO

Seite 161/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
131012	Sie ermöglichen bei durch Zusatzzeichen erlaubtem Inline-Skaten und Rollschuhfahren anderen Fahrzeugen nicht das Überholen. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	35,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Verkehrshindernisse - § 32 StVO

Seite 162/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
132100	Sie beschmutzten/benetzten *) die Straße und schafften dadurch einen verkehrswidrigen Zustand, der den Verkehr gefährden/erschweren **) konnte. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 121 BKat	0	10,00	
132106	Sie beseitigten nicht/nicht rechtzeitig *) einen verkehrswidrigen Zustand. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 122 BKat	0	10,00	
132112	Sie machten einen verkehrswidrigen Zustand nicht ausreichend kenntlich. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 122 BKat	0	10,00	
132600	Sie brachten einen Gegenstand auf die Straße/ließen einen Gegenstand auf der Straße liegen *), wodurch der Verkehr gefährdet/erschwert **) werden konnte. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 123 BKat	B - 1	60,00	
132606	Sie ließen das nicht zugelassene Fahrzeug an der Stelle stehen, wo durch der Verkehr gefährdet/erschwert *) werden konnte. § 32 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 123 BKat	B - 1	60,00	
132118	Sie führten ein gefährliches Gerät ohne wirksamen Schutz mit. § 32 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 124 BKat	0	5,00	

TBNR	Bemerkungen
132100, 132106, 132600, 132606	*) Zutreffendes angeben
132100, 132600	**) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Verkehrsbeeinträchtigungen - § 33 Abs. 1, 2 StVO

Seite 163/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
133000	Sie betrieben verbotswidrig einen Lautsprecher. § 33 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
133006	Sie boten verbotswidrig Waren/Leistungen *) auf der Straße an. § 33 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
133012	Sie betrieben verbotswidrig außerhalb einer geschlossenen Ortschaft Werbung und Propaganda durch Bild/Schrift/Licht/Ton *). § 33 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
133018	Sie brachten verbotswidrig eine Einrichtung an/verwendeten verbotswidrig eine Einrichtung *), die einem Verkehrszeichen/einer Verkehrseinrichtung **) gleicht. § 33 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
133024	Sie brachten verbotswidrig eine Einrichtung an/verwendeten verbotswidrig eine Einrichtung *), die die Wirkung eines Verkehrszeichens /einer Verkehrseinrichtung **) beeinträchtigen kann. § 33 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

### TBNR              Bemerkungen

---

133006, 133012,     \*) Zutreffendes angeben  
133018, 133024

133018, 133024     \*\*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Unfall - § 34 StVO

Seite 164/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
134000	Sie hielten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall nicht unverzüglich an. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
134006	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten Ihre Beteiligung am Verkehrsunfall anzugeben. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
134012	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten auf Verlangen Ihren Namen und Ihre Anschrift zu geben. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
134018	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten auf Verlangen Ihren Führerschein oder Fahrzeugschein vorzuweisen. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
134024	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten oder Geschädigten nach bestem Wissen Angaben über Ihre Haftpflichtversicherung zu machen. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
134030	Sie unterließen es als Beteiligter an einem Verkehrsunfall, nachdem Sie eine nach den Umständen angemessene Zeit gewartet hatten, Ihren Namen und Ihre Anschrift am Unfallort zu hinterlassen. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
134100	Sie sicherten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall nicht den Verkehr. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 125 BKat	0	30,00	
134101	Sie sicherten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall nicht den Verkehr, so dass es zu einem weiteren Unfall kam. § 34 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 125.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
134106	Sie fuhren als Beteiligter an einem Verkehrsunfall mit geringfügigem Schaden nicht unverzüglich beiseite. § 34 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 125 BKat	0	30,00	
134107	Sie fuhren als Beteiligter an einem Verkehrsunfall mit geringfügigem Schaden nicht unverzüglich beiseite, so dass es zu einem weiteren Verkehrsunfall kam. § 34 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 125.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
134112	Sie beseitigten nach einem Verkehrsunfall Unfallspuren, bevor die notwendigen Feststellungen getroffen waren. § 34 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 126 BKat	0	30,00	

---

### TBNR

### Bemerkungen

---

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Sonderrechte - § 35 StVO

Seite 165/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
135100	Sie trugen bei Arbeiten außerhalb von Gehwegen und Absperrungen keine auffällige Warnkleidung. § 35 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 127 BKat	0	5,00	
135000	Sie übten das Sonderrecht nicht mit der gebührenden Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus. § 35 Abs. 8, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### **Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten - § 36 StVO**

Seite 166/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
136000	Sie befolgten als Fußgänger nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
136006	Sie befolgten als Fußgänger nicht das Zeichen des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
136100	Sie befolgten nicht die Weisung des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 128 BKat	0	20,00	
136106	Sie befolgten nicht die verkehrsregelnde Weisung des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 128 BKat	0	20,00	
136112	Sie befolgten nicht die Anweisung des Polizeibeamten zur Durchführung einer Verkehrskontrolle oder Verkehrserhebung. § 36 Abs. 1, 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 128 BKat	0	20,00	
136600	Sie befolgten nicht das Zeichen des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat	B - 1	70,00	
136606	Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat	A - 1	70,00	
136607	Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 1, 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	105,00	
136612	Sie beachteten als Führer eines nichtmotorisierten Fahrzeugs nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV	( A - 1)	35,00	
136618	Sie beachteten als Führer eines nichtmotorisierten Fahrzeugs nicht das Zeichen des Polizeibeamten. § 36 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV	( B - 1)	35,00	
136624	Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten anlässlich einer Verkehrskontrolle oder Verkehrserhebung. § 36 Abs. 1, 5, § 49 StVO; § 24 StVG; 129 BKat	A - 1	70,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Wechsel- und Dauerlichtzeichen - § 37 StVO

Seite 167/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
137010	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses. § 37 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
137011	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 37 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
137012	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses. § 37 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
137013	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 37 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
137014	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses. § 37 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
137015	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem Lichtzeichen und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert +) wurden. § 37 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
137000	Sie missachteten das Rotlicht in Verbindung mit dem Gelblicht. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
137006	Sie missachteten das Gelblicht der Lichtzeichenanlage, obwohl Sie gefahrlos hätten anhalten können. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
137100	Sie missachteten als Fußgänger das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 130 BKat	0	5,00	
137101	Sie missachteten als Fußgänger das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 130.2 BKat; § 19 OWiG	0	10,00	
137106	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil aus einem anderen als dem rechten Fahrstreifen nach rechts ab. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 131.1 BKat	0	15,00	
137112	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und behinderten +) den Fahrzeugverkehr der freigegebenen Richtung. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 131.2 BKat	0	35,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Wechsel- und Dauerlichtzeichen - § 37 StVO

Seite 167/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
137500	Sie missachteten das "Halt" anordnende besondere Lichtzeichen "weißer waagerechter Lichtbalken" für eine Straßenbahn/einen Bus/ ein Taxi *). Es kam zum Unfall. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	240,00	1 M
137506	Sie missachteten das "Halt" anordnende besondere Lichtzeichen "weißer waagerechter Lichtbalken" für eine Straßenbahn/einen Bus/ ein Taxi *). Es kam zum Unfall. Das Lichtzeichen dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	360,00	1 M
137600	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132 BKat	A - 1	90,00	
137601	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	200,00	1 M
137602	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	240,00	1 M

---

**TBNR**

**Bemerkungen**

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 167/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Wechsel- und Dauerlichtzeichen - § 37 StVO

Seite 168/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
137612	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a BKat	A - 1	60,00	
137613	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	100,00	
137614	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
137618	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.3 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	A - 2	200,00	1 M
137619	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) dadurch Andere. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.3.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	320,00	1 M
137620	Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.3.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	360,00	1 M
137624	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.3 BKat	A - 1	100,00	
137625	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten +) Andere. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.3.1 BKat; § 19 OWiG	A - 1	160,00	
137626	Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a.3.2 BKat; § 19 OWiG	A - 1	180,00	
137630	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab, ohne vorher anzuhalten. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.1 BKat	A - 1	70,00	
137631	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und gefährdeten +) dadurch den Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.2 BKat	A - 1	100,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Wechsel- und Dauerlichtzeichen - § 37 StVO

Seite 169/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
137632	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab. Es kam zum Unfall mit dem Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	120,00	
137636	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und behinderten +) dadurch den Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt *) der freigegebenen Verkehrsrichtungen. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.3.1 BKat	A - 1	100,00	
137637	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und gefährdeten +) dadurch den Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt *) der freigegebenen Verkehrsrichtungen. § 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.3.2 BKat	A - 1	150,00	
137638	Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab. Es kam zum Unfall mit dem Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt *) der freigegebenen Verkehrsrichtungen. § 37 Abs. 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 133.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	180,00	
137642	Sie missachteten als Radfahrer das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken". § 37 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 132a BKat	A - 1	60,00	
137648	Sie missachteten das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken". § 37 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 132 BKat	A - 1	90,00	
137649	Sie missachteten das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken" und gefährdeten +) dadurch Andere. § 37 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	200,00	1 M
137650	Sie missachteten das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schrägbalken". Es kam zum Unfall. § 37 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 132.2 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV; § 19 OWiG	A - 2	240,00	1 M

TBNR	Bemerkungen
137636 - 137638	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### **Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht - § 38 StVO**

Seite 170/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
138100	Sie verwendeten missbräuchlich blaues Blinklicht oder blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn. § 38 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 134 BKat	0	20,00	
138106	Sie verwendeten missbräuchlich gelbes Blinklicht. § 38 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 134 BKat	0	20,00	
138600	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen. 1) § 38 Abs. 1, § 49 StVO; § 24, §25 StVG; 135 BKat	A - 2	240,00	1
138601	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen und gefährdeten +) diese. 1) § 38 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 135.1 BKat; § 19 OWiG	A - 2	280,00	1
138602	Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen. Es kam zum Unfall. 1) § 38 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 135.2 BKat; § 19 OWiG	A - 2	320,00	1

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

138600 - 138602 1)  
Nach Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog ergänzt/geändert aufgrund der 53. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 06.10.2017 (BGBl. I S. 3549)

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (§ 12 StVO alte F.)

Seite 171/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141042	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741031	0	15,00	
141043	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 741031	0	25,00	
141044	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741031	0	25,00	
141045	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 741031	0	35,00	
141290	Sie hielten auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 741015	0	10,00	
141291	Sie hielten auf einem Fußgängerüberweg und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741015	0	15,00	
141292	Sie parkten auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741015	0	15,00	
141293	Sie parkten auf einem Fußgängerüberweg und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741015	0	25,00	
141294	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741015	0	25,00	
141295	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Fußgängerüberweg und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741015	0	35,00	
141300	Sie hielten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 741016	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (§ 12 StVO alte F.)

Seite 171/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141301	Sie hielten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741016	0	15,00	
141302	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741016	0	15,00	
141303	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741016	0	25,00	
141304	Sie parkten länger als 1 Stunde in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741016	0	25,00	
141305	Sie parkten länger als 1 Stunde in einem Abstand von weniger als 5 Metern vor einem Fußgängerüberweg und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741016	0	35,00	
141310	Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 741017	0	10,00	
141311	Sie hielten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 , § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat, § 19 OWiG Tab.: 741017	0	15,00	
141312	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741017	0	15,00	
141313	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741017	0	25,00	
141314	Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741017	0	25,00	
141315	Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741017	0	35,00	
141050	Sie hielten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/ einer Feuerwehrzufahrt/eines Rettungsweges *) (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741037	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
141050	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (§ 12 StVO alte F.)

Seite 171/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141051	Sie hielten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/ einer Feuerwehrzufahrt/eines Rettungsweges *) (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 741037	0	15,00	
141056	Sie parkten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/ einer Feuerwehrzufahrt/eines Rettungsweges *) (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741037	0	35,00	
141518	Sie parkten verbotswidrig im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/ einer Feuerwehrzufahrt/eines Rettungsweges *) (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen) und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 741037	0	65,00	
141322	Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741018	0	15,00	
141323	Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741018	0	25,00	
141324	Sie parkten unzulässig länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741018	0	25,00	
141325	Sie parkten unzulässig länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741018	0	35,00	
141330	Sie hielten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 741019	0	10,00	
141331	Sie hielten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat, § 19 OWiG Tab.: 741019	0	15,00	
141332	Sie parkten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741019	0	15,00	
141333	Sie parkten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741019	0	25,00	

## TBNR                      Bemerkungen

---

141051, 141056,     \*) Zutreffendes angeben  
141518

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (§ 12 StVO alte F.)

Seite 171/ 3

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141334	Sie parkten länger als 1 Stunde links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741019	0	25,00	
141335	Sie parkten länger als 1 Stunde links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741019	0	35,00	
141340	Sie hielten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 741020	0	10,00	
141341	Sie hielten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741020	0	15,00	
141342	Sie parkten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741020	0	15,00	
141343	Sie parkten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741020	0	25,00	
141344	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741020	0	25,00	
141345	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741020	0	35,00	
141350	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 741021	0	10,00	
141351	Sie hielten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741021	0	15,00	
141352	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741021	0	15,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (§ 12 StVO alte F.)

Seite 171/ 4

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141353	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741021	0	25,00	
141354	Sie parkten länger als 1 Stunde innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741021	0	25,00	
141355	Sie parkten länger als 1 Stunde innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741021	0	35,00	
141360	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) *) und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 741022	0	10,00	
141361	Sie hielten näher als 10 Meter vor einem Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) *) und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert (+) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741022	0	15,00	
141362	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) *) und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741022	0	15,00	
141363	Sie parkten näher als 10 Meter vor einem Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) *) und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert (+) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741022	0	25,00	
141364	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) *) und verdeckten dieses. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741022	0	25,00	
141365	Sie parkten länger als 1 Stunde näher als 10 Meter vor einem Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren.)/Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) *) und verdeckten dieses, wodurch Andere behindert (+) wurden. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741022	0	35,00	
141380	Sie hielten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 741024	0	10,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

141360 - 141365    \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (§ 12 StVO alte F.)

Seite 171/ 5

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141381	Sie hielten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741024	0	15,00	
141382	Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741024	0	15,00	
141383	Sie parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741024	0	25,00	
141384	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741024	0	25,00	
141385	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229) und behinderten +) dadurch den Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741024	0	35,00	
141392	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286/290.1, 290.2 *)) mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741025	0	15,00	
141393	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286/290.1, 290.2 *)) mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741025	0	25,00	
141394	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286/290.1, 290.2 *)) mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741025	0	25,00	
141395	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286/290.1, 290.2 *)) mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis frei" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741025	0	35,00	
141402	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 741027	0	10,00	

---

## TBNR                      Bemerkungen

141392 - 141395     \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (§ 12 StVO alte F.)

Seite 171/ 6

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141403	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741027	0	15,00	
141404	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 741027	0	20,00	
141405	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224) und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741027	0	30,00	
141412	Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 741029	0	10,00	
141413	Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb, und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741029	0	15,00	
141414	Sie parkten länger als 3 Stunden, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 741029	0	20,00	
141415	Sie parkten länger als 3 Stunden, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb, und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741029	0	30,00	
141422	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 741030	0	10,00	
141423	Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741030	0	15,00	
141424	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 741030	0	20,00	

## TBNR                      Bemerkungen

141412 - 141415     \*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (§ 12 StVO alte F.)

Seite 171/ 7

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141425	Sie parkten länger als 3 Stunden innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot und behinderten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWIG Tab.: 741030	0	30,00	

---

TBNR                    Bemerkungen

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (Halten/Parken)

Seite 171/ 8

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141430	Sie hielten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51 BKat Tab.: 741023	0	10,00	
141431	Sie hielten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 51.1 BKat; § 19 OWIG Tab.: 741023	0	15,00	
141432	Sie parkten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741023	0	15,00	
141433	Sie parkten verbotswidrig innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWIG Tab.: 741023	0	25,00	
141434	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741023	0	25,00	
141435	Sie parkten verbotswidrig länger als 1 Stunde innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWIG Tab.: 741023	0	35,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (Halten/Parken)

Seite 172/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141000	Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741033	0	10,00	
141001	Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 741033	0	15,00	
141100	Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat Tab.: 741033	0	20,00	
141101	Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741033	0	30,00	
141103	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Radweg (Zeichen 237). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat Tab.: 741033	0	30,00	
141104	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741033	0	35,00	
141106	Sie parkten in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen 239/242.1, 242.2/250 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 144 BKat Tab.: 741038	0	30,00	
141107	Sie parkten in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen 239/242.1, 242.2/250 *) gesperrt war und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 144.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741038	0	35,00	
141109	Sie parkten länger als 3 Stunden in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen 239/242.1, 242.2/250 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 144.2 BKat Tab.: 741038	0	35,00	
141003	Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen 240/ 241*). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741034	0	10,00	
141004	Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen 240/ 241*). und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 741034	0	15,00	
141112	Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen 240/ 241*). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat Tab.: 741034	0	20,00	

---

## TBNR                      Bemerkungen

141106 - 141112    \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (Halten/Parken)

Seite 173/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141113	Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen 240/ 241*) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741034	0	30,00	
141115	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen 240/ 241*). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2 BKat Tab.: 741034	0	30,00	
141116	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen 240/ 241*) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741034	0	35,00	
141118	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741026	0	15,00	
141119	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741026	0	25,00	
141121	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741026	0	25,00	
141122	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741026	0	35,00	
141020	Sie hielten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741035	0	10,00	
141021	Sie hielten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 741035	0	15,00	
141022	Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741035	0	15,00	
141023	Sie parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 741035	0	25,00	
141024	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741035	0	25,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

141113 - 141116 \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (Halten/Parken)

Seite 173/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141025	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1, 244.2) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 741035	0	35,00	
141030	Sie hielten auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741036	0	10,00	
141031	Sie hielten auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG Tab.: 741036	0	15,00	
141442	Sie parkten auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741036	0	15,00	
141443	Sie parkten auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741036	0	25,00	
141444	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Reitweg (Zeichen 238). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741036	0	25,00	
141445	Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Reitweg (Zeichen 238) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741036	0	35,00	
141062	Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen 250/251/253/255/260 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 741039	0	30,00	
141376	Sie hielten verbotswidrig auf einem Sonderfahrstreifen für Omnibusse des Linienverkehrs (Zeichen 245). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
141377	Sie parkten verbotswidrig auf einem Sonderfahrstreifen für Omnibusse des Linienverkehrs (Zeichen 245). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
141378	Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der für Sie durch Zeichen 262/263/264/265/266/267 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	

TBNR	Bemerkungen
141062, 141378	*) Verkehrszeichen angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 173/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 174/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141006	Sie befuhren die Straße ohne Schneeketten, obwohl diese durch Zeichen 268 vorgeschrieben waren. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
141524	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne den Vorrang eines Schienenfahrzeugs zu beachten. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	80,00	
141525	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne den Vorrang eines Schienenfahrzeugs zu beachten, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	0	100,00	
141526	Sie überquerten mit einem Fahrzeug den mit Andreaskreuz (Zeichen 201) gekennzeichneten Bahnübergang, ohne den Vorrang eines Schienenfahrzeugs zu beachten. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	0	120,00	
141136	Sie beachteten nicht das bestehende unbedingte Haltgebot (Zeichen 206). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 136 BKat	0	10,00	
141139	Sie gewährten bei verengter Fahrbahn dem Gegenverkehr keinen Vorrang (Zeichen 208). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 137 BKat	0	5,00	
141140	Sie gewährten bei verengter Fahrbahn dem Gegenverkehr keinen Vorrang (Zeichen 208) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 137.1 BKat; § 19 OWiG	0	10,00	
141141	Sie gewährten bei verengter Fahrbahn dem Gegenverkehr keinen Vorrang (Zeichen 208). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 137.2 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
141142	Sie befolgten nicht die durch Zeichen 209/211/214 *) vorgeschriebene Fahrtrichtung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138 BKat	0	10,00	
141143	Sie befolgten nicht die durch Zeichen 209/211/214 *) vorgeschriebene Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
141144	Sie befolgten nicht die durch Zeichen 209/211/214 *) vorgeschriebene Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138.2 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	

TBNR	Bemerkungen
141142 - 141144	*) Verkehrszeichen und tatsächliche Fahrtrichtung angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 174/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141145	Sie missachteten die durch Zeichen 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138 BKat	0	10,00	
141146	Sie missachteten die durch Zeichen 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
141147	Sie missachteten die durch Zeichen 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 138.2 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 174/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 175/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141148	Sie folgten als Kraftfahrzeugführer nicht der durch Zeichen 215/220 *) vorgeschriebenen Fahrtrichtung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139.1 BKat	0	25,00	
141149	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen 215/220 *) vorgeschriebenen Fahrtrichtung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139.2 BKat	0	20,00	
141150	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen 215/220 *) vorgeschriebenen Fahrtrichtung und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139.2.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
141151	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen 215/220 *) vorgeschriebenen Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139.2.2 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
141152	Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen 215/220 *) vorgeschriebenen Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139.2.3 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141153	Sie gefährdeten +) beim berechtigten Überfahren der Mittelinsel im Kreisverkehr einen Anderen. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 139a BKat	0	35,00	
141154	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg **). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 140 BKat	0	15,00	
141155	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg **) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 140.1 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
141156	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg **) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 140.2 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
141157	Sie benutzten als Nichtberechtigter *) einen Sonderweg **). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 140.3 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	

### TBNR                      Bemerkungen

- 141148 - 141152     \*) Verkehrszeichen angeben
- 141154 - 141157     \*) Art der Verkehrsbeteiligung angeben  
                      \*\*) Art des Sonderweges angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 176/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141736	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 239/242.1, 242.2 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.1 BKat	0	75,00	
141739	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zul. Gesamtmasse (ausgenommen PKW und KOM) den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250/251/253/260 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.1 BKat	0	75,00	
141158	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger oder einem Kraftomnibus den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 239/242.1, 242.2 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.2 BKat	0	25,00	
141160	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit Anhänger oder einem Kraftomnibus den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250/251/253/255/260 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.2 BKat	0	25,00	
141163	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 239/242.1, 242.2 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.3 BKat	0	20,00	
141166	Sie benutzten mit einem Kraftfahrzeug den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250/251/255/260 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.3 BKat	0	20,00	
141169	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 239/242.1, 242.2 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4 BKat	0	15,00	
141170	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 239/242.1, 242.2 *) gesperrt war, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.1 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
141171	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 239/242.1, 242.2 *) gesperrt war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.2 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
141172	Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 239/242.1, 242.2 *) gesperrt war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.3 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	

---

## TBNR                      Bemerkungen

141736, 141739	*) Verkehrszeichen angeben
141160 - 141172	

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 177/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141175	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250/254 *) gesperrt war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4 BKat	0	15,00	
141176	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250/254 *) gesperrt war, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.1 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
141177	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250/254 *) gesperrt war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.2 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
141178	Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250/254 *) gesperrt war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 141.4.3 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
141181	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verkehrsverbot (Zeichen 262/263/264/265/266 *). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 142 BKat	0	20,00	
141742 1)	Sie beachteten nicht das durch Zeichen 251 mit Zusatzzeichen/265 *) angeordnete Verkehrsverbot, obwohl die Straßenfläche zusätzlich durch Verkehrseinrichtungen gekennzeichnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 43 Abs. 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 250a BKat	0	500,00	2
141184	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 142a BKat	0	25,00	
141010	Sie beachteten als Kraftfahrzeugführer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141187	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 143 BKat	0	20,00	
141188	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 143.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
141189	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 143.2 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	

TBNR	Bemerkungen
141175 - 141742	*) Verkehrszeichen angeben
141742	<sup>1)</sup> Nach Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog ergänzt/geändert aufgrund der 53. Verordnung zur Änderung strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 06.10.2017 (BGBl. I S. 3549)

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 177/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141190	Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 143.3 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141196	Sie fuhren auf einem Gehweg (Zeichen 239)/in einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2 *) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr nicht mit Schrittgeschwindigkeit. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 146 BKat	0	15,00	
141197	Sie passten auf einem Radweg (Zeichen 237) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Radverkehr an. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 146a BKat	0	15,00	
141198	Sie passten auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240)/ getrennten Rad- und Gehweg (Zeichen 241 *) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Fußgänger- bzw. dem Radverkehr an. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 146a BKat	0	15,00	
141202	Sie benutzten verbotswidrig einen Sonderfahrstreifen (Zeichen 245) für Omnibusse oder Taxen. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 147 BKat	0	15,00	
141203	Sie benutzten verbotswidrig einen Sonderfahrstreifen für Omnibusse oder Taxen (Zeichen 245) und behinderten + den Linien- bzw. Taxenverkehr. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 147.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141205	Sie beachteten nicht das bestehende Wendeverbot (Zeichen 272). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 148 BKat	0	20,00	
141206	Sie beachteten nicht das bestehende Wendeverbot (Zeichen 272) und gefährdeten + dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 148 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
141207	Sie beachteten nicht das bestehende Wendeverbot (Zeichen 272). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 148 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141208	Sie unterschritten den vorgeschriebenen Mindestabstand (Zeichen 273) zu dem vorausfahrenden Fahrzeug. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 149 BKat	0	25,00	

## TBNR                      Bemerkungen

141196, 141198     \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 177/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 178/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141600	Sie beachteten nicht das unbedingte Haltgebot (Zeichen 206) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 150 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
141601	Sie beachteten nicht das unbedingte Haltgebot (Zeichen 206). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 150 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	
141211	Sie hielten nicht an der Haltlinie (Zeichen 294). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 154 BKat	0	10,00	
141730	Sie hielten trotz Rotlicht nicht an der Haltlinie (Zeichen 294) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 150 BKat; § 19 OWiG	A - 1	70,00	
141731	Sie hielten trotz Rotlicht nicht an der Haltlinie (Zeichen 294). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 150 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	
141603	Sie gefährdeten +) als Kraftfahrzeugführer in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239/242.1, 242.2 *) mit Zusatzzeichen), in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 151.1 BKat	B - 1	60,00	
141606	Sie gefährdeten +) als Radfahrer in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239/242.1, 242.2 *) mit Zusatzzeichen), in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 151.1 BKat; § 3 Abs. 6 BKatV	( B - 1)	30,00	
141609	Sie gefährdeten +) als Kraftfahrzeugführer in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239/242.1, 242.2 *)), in dem Fahrzeugverkehr nicht zugelassen war, einen Fußgänger. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 151.2 BKat; § 19 OWiG	B - 1	70,00	
141615	Sie befuhren eine für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern gesperrte Straße (Zeichen 261). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 152 BKat	B - 1	100,00	
141616	Sie befuhren eine für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern gesperrte Straße (Zeichen 261). - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung wegen eines Verstoßes gegen Zeichen 261 im FAER. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 152.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	B - 1	250,00	1 M

TBNR	Bemerkungen
141603 - 141609	*) Verkehrszeichen angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 178/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141618	Sie befuhren eine für Kraftfahrzeuge mit wassergefährdender Ladung gesperrte Straße (Zeichen 269). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 152 BKat	B - 1	100,00	
141619	Sie befuhren eine für Kraftfahrzeuge mit wassergefährdender Ladung gesperrte Straße (Zeichen 269). - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung wegen eines Verstoßes gegen Zeichen 269 im FAER. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 152.1 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV	B - 1	250,00	1 M
141621	Sie nahmen trotz eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) mit einem Kraftfahrzeug am Verkehr teil. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 153 BKat	0	80,00	
141627	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen 276/277 *) angeordnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 153a BKat	A - 1	70,00	
141628	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen 276/277 *) angeordnet war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 153a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	85,00	
141629	Sie missachteten das Überholverbot, das durch Zeichen 276/277 *) angeordnet war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 153a BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	A - 1	105,00	

## TBNR                      Bemerkungen

141627 - 141629     \*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 178/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141446	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen 237/240/241*)), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.1 BKat	0	20,00	
141447	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen 237/240/241*)), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.1.1 BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
141448	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen 237/240/241*)), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.1.2 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
141449	Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen 237/240/241*)), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war. Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 7.1.3 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

141446 - 141449    \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 179/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141212	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741000	0	20,00	
141213	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741000	0	30,00	
141636	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741000	A - 1	80,00	
141637	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741000	A - 1	95,00	
141638	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741000	A - 2	140,00	1 M
141639	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741000	A - 2	200,00	1 M
141640	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741000	A - 2	280,00	2 M

TBNR	Bemerkungen
141212 - 141640	*) Zulässige Geschwindigkeit angeben **) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 180/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141641	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741000	A - 2	480,00	3 M
141642	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741000	A - 2	680,00	3 M
141215	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 741001	0	35,00	
141644	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 741001	A - 1	60,00	
141645	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 741001	A - 1	160,00	
141646	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741001	A - 2	200,00	1 M
141647	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741001	A - 2	280,00	1 M

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 141641 - 141647    \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 181/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141648	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741001	A - 2	360,00	2 M
141649	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741001	A - 2	480,00	3 M
141650	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741001	A - 2	600,00	3 M
141651	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741001	A - 2	760,00	3 M
141218	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 741002	0	15,00	
141219	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 741002	0	25,00	
141220	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 741002	0	35,00	

## TBNR                      Bemerkungen

- 141648 - 141220     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                         \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 182/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141654	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 741002	A - 1	80,00	
141655	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 741002	A - 1	100,00	
141656	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741002	A - 2	160,00	1 M
141657	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741002	A - 2	200,00	1 M
141658	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741002	A - 2	280,00	2 M
141659	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741002	A - 2	480,00	3 M
141660	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 oder 242.1 mit Zusatzzeichen, das den Fahrzeugverkehr zulässt). Zul. Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741002	A - 2	680,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
141654 - 141660	*) Zulässige Geschwindigkeit angeben **) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 183/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141224	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741003	0	20,00	
141225	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741003	0	30,00	
141665	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741003	A - 1	80,00	
141666	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741003	A - 1	95,00	
141667	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741003	A - 2	140,00	1 M
141668	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741003	A - 2	200,00	1 M

## TBNR      Bemerkungen

---

- 141224 - 141668    \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 184/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141669	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741003	A - 2	280,00	2 M
141670	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741003	A - 2	480,00	3 M
141671	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741003	A - 2	680,00	3 M
141227	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741004	0	15,00	
141228	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741004	0	25,00	
141677	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741004	A - 1	70,00	

## TBNR      Bemerkungen

141669 - 141677	*) Zulässige Geschwindigkeit angeben **) Festgestellte Geschwindigkeit angeben
-----------------	---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 185/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141678	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741004	A - 1	80,00	
141679	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.6 BKat (Lkw usw.) Tab.: 741004	A - 1	95,00	
141680	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741004	A - 2	160,00	1 M
141681	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741004	A - 2	240,00	1 M
141682	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741004	A - 2	440,00	2 M
141683	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 741004	A - 2	600,00	3 M
141230	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 741005	0	35,00	
141686	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 741005	A - 1	60,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 141678 - 141686     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 186/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141689	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 741005	A - 1	160,00	
141690	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741005	A - 2	200,00	1 M
141691	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741005	A - 2	280,00	1 M
141692	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741005	A - 2	360,00	2 M
141693	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741005	A - 2	480,00	3 M
141694	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741005	A - 2	600,00	3 M

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 141689 - 141694    \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 187/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141695	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741005	A - 2	760,00	3 M
141233	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 741006	0	30,00	
141234	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 741006	0	35,00	
141702	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 741006	A - 1	120,00	
141703	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.5 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 741006	A - 1	160,00	
141704	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741006	A - 2	240,00	1 M

## TBNR              Bemerkungen

---

- 141695 - 141704     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 188/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141705	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741006	A - 2	320,00	1 M
141706	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741006	A - 2	400,00	2 M
141707	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741006	A - 2	560,00	3 M
141708	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 741006	A - 2	680,00	3 M
141236	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 741007	0	15,00	
141237	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 741007	0	25,00	
141238	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 741007	0	35,00	
141712	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 741007	A - 1	80,00	

---

TBNR	Bemerkungen
141705 - 141712	*) Zulässige Geschwindigkeit angeben **) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

141705 - 141712    \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 189/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141713	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 741007	A - 1	100,00	
141714	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741007	A - 2	160,00	1 M
141715	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741007	A - 2	200,00	1 M
141716	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741007	A - 2	280,00	2 M
141717	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741007	A - 2	480,00	3 M
141718	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741007	A - 2	680,00	3 M
141239	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 741008	0	10,00	
141240	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 741008	0	20,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 141713 - 141240     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 190/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141241	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 741008	0	30,00	
141721	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 741008	A - 1	70,00	
141722	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 741008	A - 1	80,00	
141723	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.6 BKat (andere Kfz) Tab.: 741008	A - 1	120,00	
141724	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741008	A - 2	160,00	1 M
141725	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741008	A - 2	240,00	1 M
141726	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741008	A - 2	440,00	2 M
141727	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h. Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 741008	A - 2	600,00	3 M

---

## TBNR              Bemerkungen

- 141241 - 141727     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

**Seite 191/ 0**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO (Parken)

Seite 192/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141015	Sie parkten nicht entsprechend der Parkflächenmarkierung. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
141018	Sie parkten nicht entsprechend der Parkflächenmarkierung und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
141245	Sie benutzten die Sperrfläche (Zeichen 298) zum Parken. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 156 BKat	0	25,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 193/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141251	Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155 BKat	0	10,00	
141252	Sie folgten nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141253	Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155 BKat	0	10,00	
141254	Sie fuhren verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141256	Sie befuhren verbotswidrig die Sperrfläche (Zeichen 298). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155 BKat	0	10,00	
141257	Sie befuhren verbotswidrig die Sperrfläche (Zeichen 298). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141259	Sie fuhren beim Überholen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.2 BKat	0	30,00	
141262	Sie folgten beim Überholen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.2 BKat	0	30,00	
141265	Sie benutzten beim Überholen die Sperrfläche (Zeichen 298). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.2 BKat	0	30,00	
141268	Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	0	30,00	
141269	Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *)) und gefährdeten (+) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141271	Sie folgten beim Linksabbiegen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	0	30,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 141253; 141254; \*) Zutreffendes Verkehrszeichen angeben  
141259; 141268;  
141269

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 193/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141272	Sie folgten beim Linksabbiegen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

Seite 193/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Vorschriftzeichen - § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Seite 194/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
141274	Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	0	30,00	
141275	Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141277	Sie fuhren beim Wenden verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	0	30,00	
141278	Sie fuhren beim Wenden verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *)) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141280	Sie folgten beim Wenden nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrt-richtung (Zeichen 297). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	0	30,00	
141281	Sie folgten beim Wenden nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrt-richtung (Zeichen 297) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141283	Sie benutzten beim Wenden die Sperrfläche (Zeichen 298). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3 BKat	0	30,00	
141284	Sie benutzten beim Wenden die Sperrfläche (Zeichen 298) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 155.3.1 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
141500	Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbe-grenzung (Zeichen 295/296 *). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	40,00	
141503	Sie folgten beim Linksabbiegen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtichtung (Zeichen 297). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	40,00	
141506	Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	40,00	
141515	Sie benutzten beim Wenden die Sperrfläche (Zeichen 298). Es kam zum Unfall. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	40,00	

TBNR	Bemerkungen
141277; 141278;	*) Zutreffendes Verkehrszeichen angeben
141500	

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**nicht bedruckt**

---

Seite 195/ 0

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Seite 196/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142100	Sie folgten der abknickenden Vorfahrtstraße (Zusatzzeichen zu Zeichen 306), ohne dies rechtzeitig und deutlich anzukündigen. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat	0	10,00	
142101	Sie folgten der abknickenden Vorfahrtstraße (Zusatzzeichen zu Zeichen 306), ohne dies rechtzeitig und deutlich anzukündigen. Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 29 BKat; § 19 OWiG	0	20,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO (§ 12 StVO alte Fassung)

Seite 197/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142202	Sie parkten bei Zeichen 315 auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 742100	0	10,00	
142203	Sie parkten bei Zeichen 315 auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742100	0	15,00	
142204	Sie parkten bei Zeichen 315 länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 742100	0	20,00	
142205	Sie parkten bei Zeichen 315 länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742100	0	30,00	
142212	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 742101	0	10,00	
142213	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742101	0	15,00	
142214	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 742101	0	20,00	
142215	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742101	0	30,00	
142222	Sie parkten auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungssart. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 742102	0	10,00	
142223	Sie parkten auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungssart und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742102	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
142202 - 142205	*) Zusatzzeichen angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO (§ 12 StVO alte Fassung)

Seite 197/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142224	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 742102	0	20,00	
142225	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742102	0	30,00	
142232	Sie parkten auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 742103	0	10,00	
142233	Sie parkten auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742103	0	15,00	
142234	Sie parkten länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 742103	0	20,00	
142235	Sie parkten länger als 3 Stunden auf dem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742103	0	30,00	
142242	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 742104	0	10,00	
142243	Sie parkten außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742104	0	15,00	
142244	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 742104	0	20,00	
142245	Sie parkten länger als 3 Stunden außerhalb einer geschlossenen Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742104	0	30,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO (§ 12 StVO alte Fassung)

Seite 197/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142252	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen 314/315 *)) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 742105	0	10,00	
142253	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen 314/315 *)) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742105	0	15,00	
142254	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen 314/315 *)) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis". Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 742105	0	20,00	
142255	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen 314/315 *)) mit Zusatzzeichen für "Bewohner mit besonderem Parkausweis" und behinderten +) dadurch Andere. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742105	0	30,00	
142262	Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 742106	0	10,00	
142263	Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742106	0	15,00	
142264	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 742106	0	20,00	
142265	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742106	0	30,00	
142272	Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54a BKat Tab.: 742107	0	20,00	
142273	Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54a.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742107	0	30,00	

## TBNR                      Bemerkungen

- 142252 - 142255     \*) Zutreffendes angeben  
142262 - 142265     \*) Zusatzzeichen angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO (§ 12 StVO alte Fassung)

Seite 197/ 3

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142274	Sie parkten verbotswidrig länger als 3 Stunden auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 54a.2 BKat Tab.: 742107	0	30,00	
142275	Sie parkten verbotswidrig länger als 3 Stunden auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und behinderten (+) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54a.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742107	0	35,00	
142278	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie, mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen (Zeichen 314/315 *) und Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild). Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 55 BKat	0	35,00	

TBNR	Bemerkungen
142278	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

Seite 197/ 4

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO (Parken)

Seite 198/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142103	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159 BKat Tab.: 742108	0	10,00	
142104	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742108	0	15,00	
142106	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen länger als 3 Stunden. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159.2 BKat Tab.: 742108	0	20,00	
142107	Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen länger als 3 Stunden und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742108	0	30,00	

---

**TBNR**

**Bemerkungen**

---

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Seite 199/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142000	Sie behinderten (+) als Fußgänger in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) unnötig den Fahrverkehr. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
142109	Sie hielten als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) die Schrittgeschwindigkeit nicht ein. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 157.1 BKat	0	15,00	
142110	Sie behinderten (+) als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) einen Fußgänger. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 157.2 BKat	0	15,00	
142600	Sie gefährdeten (+) als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) einen Fußgänger. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 157.3 BKat	B - 1	60,00	
142601	Sie gefährdeten (+) als Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) einen Fußgänger. Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 157.3 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWIG	B - 1	75,00	

---

**TBNR**

**Bemerkungen**

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Seite 200/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142118	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.1 BKat (Lkw usw.) Tab.: 742000	0	20,00	
142119	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.2 BKat (Lkw usw.) Tab.: 742000	0	30,00	
142606	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat (Lkw usw.) Tab.: 742000	A - 1	80,00	
142607	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.5 BKat (Lkw usw.) Tab.: 742000	A - 1	95,00	
142608	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 742000	A - 2	140,00	1 M
142609	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 742000	A - 2	200,00	1 M
142610	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 742000	A - 2	280,00	2 M

TBNR	Bemerkungen
142118 - 142610	*) Zulässige Geschwindigkeit angeben **) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Seite 201/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142611	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 742000	A - 2	480,00	3 M
142612	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.1.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (Lkw usw.) Tab.: 742000	A - 2	680,00	3 M
142124	Sie überschritten die zulässige Schrittgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10 km/h) in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.1 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 742001	0	35,00	
142617	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.2 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 742001	A - 1	60,00	
142618	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.2.4 BKat (gef. Güter usw.) Tab.: 742001	A - 1	160,00	
142619	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.5 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 742001	A - 2	200,00	1 M
142620	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 742001	A - 2	280,00	1 M

## TBNR              Bemerkungen

142611 - 142620	*) Zulässige Geschwindigkeit angeben **) Festgestellte Geschwindigkeit angeben
-----------------	---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Seite 202/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142621	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 742001	A - 2	360,00	2 M
142622	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 742001	A - 2	480,00	3 M
142623	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 742001	A - 2	600,00	3 M
142624	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 60) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.2.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (gef. Güter usw.) Tab.: 742001	A - 2	760,00	3 M
142130	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (bis 10) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat (andere Kfz) Tab.: 742002	0	15,00	
142131	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 11 - 15) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.2 BKat (andere Kfz) Tab.: 742002	0	25,00	
142132	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 16 - 20) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat (andere Kfz) Tab.: 742002	0	35,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 142621 - 142132     \*) Zulässige Geschwindigkeit angeben  
                      \*\*) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Seite 203/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142630	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 21 - 25) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat (andere Kfz) Tab.: 742002	A - 1	80,00	
142631	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 26 - 30) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat (andere Kfz) Tab.: 742002	A - 1	100,00	
142632	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 31 - 40) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.6 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 742002	A - 2	160,00	1 M
142633	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 41 - 50) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.7 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 742002	A - 2	200,00	1 M
142634	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 51 - 60) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.8 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 742002	A - 2	280,00	2 M
142635	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (von 61 - 70) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.9 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 742002	A - 2	480,00	3 M
142636	Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um ... (über 70) km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: *)... km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): **)... km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 11.3.10 BKat; § 4 Abs. 1 BKatV (andere Kfz) Tab.: 742002	A - 2	680,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
142630 - 142636	*) Zulässige Geschwindigkeit angeben **) Festgestellte Geschwindigkeit angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Seite 203/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
142148	Sie benutzten in einem Tunnel (Zeichen 327) nicht das Abblendlicht. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159a BKat	0	10,00	
142149	Sie benutzten in einem Tunnel (Zeichen 327) nicht das Abblendlicht und gefährdeten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159a.1 BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
142150	Sie benutzten in einem Tunnel (Zeichen 327) nicht das Abblendlicht. Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159a.2 BKat; § 19 OWiG	0	35,00	
142654	Sie missachteten das in einem Tunnel (Zeichen 327) bestehende Wendeverbot. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159b BKat	B - 1	60,00	
142655	Sie missachteten das in einem Tunnel (Zeichen 327) bestehende Wendeverbot und gefährdeten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159b BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	75,00	
142656	Sie missachteten das in einem Tunnel (Zeichen 327) bestehende Wendeverbot. Es kam zum Unfall. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 159b BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	90,00	
142154	Sie hielten unberechtigt in einer Nothalte- und Pannenbucht (Zeichen 328). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159c.1 BKat	0	20,00	
142160	Sie parkten unberechtigt in einer Nothalte- und Pannenbucht (Zeichen 328). § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159c.2 BKat	0	25,00	

---

TBNR

Bemerkungen

---

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 203/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 204/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 205/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Verkehrseinrichtungen - § 43 Abs. 3 StVO

Seite 206/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
143100	Sie befuhren eine durch Verkehrseinrichtungen abgesperrte Straßenfläche. § 43 Abs. 3 iVm Anlage 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 163 BKat	0	5,00	

---

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Verkehrszeichen u. Verkehrseinrichtungen - § 45 Abs. 4 u. 6 StVO

Seite 207/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
145600	Sie befolgten nicht die den Verkehr verbietende bzw. beschränkende Anordnung *), die veröffentlicht worden war **). § 45 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 164 BKat	B - 1	60,00	
145606	Sie unterließen es als Verantwortlicher, vor Beginn von Arbeiten eine Anordnung bei der zuständigen Behörde hinsichtlich der Beschilderung/Regelung *) des Verkehrs einzuholen. § 45 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 165 BKat	0	75,00	
145612	Sie befolgten als Verantwortlicher nicht die Anordnung der zuständigen Behörde hinsichtlich der Beschilderung/Regelung *) des Verkehrs. § 45 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 165 BKat	0	75,00	
145618	Sie unterließen es als Verantwortlicher, die Lichtzeichenanlage bedienen zu lassen. § 45 Abs. 6, § 49 StVO; § 24 StVG; 165 BKat	0	75,00	

### TBNR                      Bemerkungen

---

145600 - 145612	*) Verbot bzw. Beschränkung angeben
145600	**) Art der Bekanntgabe angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis - § 46 Abs. 3 StVO

Seite 208/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
146100	Sie führten den Genehmigungsbescheid/Erlaubnisbescheid *) nicht mit. § 46 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 167 BKat	0	10,00	
146106	Sie händigten den Genehmigungsbescheid/Erlaubnisbescheid *) auf Verlangen der zuständigen Person nicht aus. § 46 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 250 BKat	0	10,00	
146600	Sie befolgten eine vollziehbare Auflage *) einer Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis nicht. § 46 Abs. 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 166 BKat	B - 1	60,00	

TBNR	Bemerkungen
146100 bis 146106	*) Zutreffendes angeben
146600	*) Auflage angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Verkehrsunterricht - § 48 StVO

Seite 209/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
148000	Sie folgten einer Vorladung zum Verkehrsunterricht nicht. § 48, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	

---

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Eingeschränkte Zulassung - § 2 FeV

Seite 210/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
202000	Sie führten trotz körperlicher oder geistiger Mängel *) das Fahrzeug, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass Andere nicht gefährdet werden. § 2 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
202006	Sie nahmen als Fußgänger trotz körperlicher oder geistiger Mängel *) am öffentlichen Straßenverkehr teil, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass Andere nicht gefährdet werden. § 2 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
202012	Sie ließen als Verantwortlicher für eine andere Person diese trotz ihrer körperlichen oder geistigen Mängel *) am Verkehr teilnehmen, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass Andere nicht gefährdet werden. § 2 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
202018	Sie verwendeten im Straßenverkehr verbotswidrig ein Kennzeichen für eine körperliche Behinderung. § 2 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

202000 - 202012    \*) Mängel angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Einschränkung und Entziehung der Zulassung - § 3 Abs. 1 FeV

Seite 211/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
203000	Sie führten trotz Untersagung ein Fahrzeug. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
203006	Sie führten ein Fahrzeug, ohne die vollziehbare Anordnung/Auflage *) zu beachten. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
203012	Sie führten trotz Untersagung ein Tier. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
203018	Sie führten ein Tier, ohne die vollziehbare Anordnung/Auflage *) zu beachten. § 3 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

---

### TBNR                      Bemerkungen

203006 + 203018    \*) Anordnung oder Auflage angeben/erläutern

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Erlaubnis- und Ausweispflicht für das Führen von Kfz. - § 4 Abs. 2 FeV

Seite 212/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
204100	Sie führten den vorgeschriebenen Führerschein/die Übersetzung des ausländischen Führerscheins *) nicht mit. § 4 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 168 BKat	0	10,00	
204106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person den Führerschein/ die Übersetzung des ausländischen Führerscheins *) nicht aus. § 4 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 251 BKat	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
204100; 204106	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Sonderbestimmung für das Führen von Mofas etc. - § 5 FeV

Seite 213/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
205000	Sie führten ein Mofa/geschwindigkeitsbeschränktes Kraftfahrzeug *), obwohl Sie die dafür erforderliche Prüfung nicht abgelegt haben. § 5 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
205006	Sie führten eine Ausbildung zum Führen eines Mofas/geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeuges *) durch, ohne die erforderliche Fahrlehrerlaubnis zu besitzen oder davon Gebrauch machen zu dürfen. § 5 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
205012	Sie stellten eine Bescheinigung über die Ausbildung zum Führen eines Mofas/geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeuges *) aus, obwohl Sie keine Ausbildung durchgeführt haben, die den Mindestanforderungen der Anlage 1 zur Fahrerlaubnis-Verordnung entspricht. § 5 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
205100	Sie führten beim Führen eines Mofas/geschwindigkeitsbeschränkten Kraftfahrzeuges *) die Prüfbescheinigung oder den Führerschein nicht mit. § 5 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; 168 BKat	0	10,00	
205106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Prüfbescheinigung nicht aus. § 5 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; 251 BKat	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
205000; 205100	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Mindestalter der Kraftfahrzeugführer - § 10 FeV

Seite 214/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
210000	Sie führten ein fahrerlaubnisfreies Kraftfahrzeug, obwohl Sie das 15. Lebensjahr nicht vollendet hatten. § 10 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
210006	Sie nahmen vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein Kind unter 7 Jahren auf einem Mofa mit. § 10 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
210012	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zu beachten. § 10 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 169 BKat	0	25,00	

TBNR	Bemerkungen
210012	*) Auflagen angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Geltungsdauer der FE, Beschränkungen u. Auflagen - § 23 FeV

Seite 215/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
223100	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zu beachten. § 23 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 169 BKat	0	25,00	

TBNR	Bemerkungen
223100	*) Auflagen angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Ausfertigung des Führerscheins - § 25 FeV

Seite 216/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
225106	Sie zeigten den Verlust Ihres bisherigen Führerscheins nicht unverzüglich an und ließen sich kein Ersatzdokument ausstellen. § 25 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; 168a BKat	0	10,00	
225100	Sie lieferten Ihren bisherigen Führerschein, nachdem er nach Aushändigung des neuen wieder aufgefunden wurde, nicht unverzüglich der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ab. § 25 Abs. 5, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	0	25,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Sonderbestimmungen für Inhaber ausländischer FE - § 28 FeV

Seite 217/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
228100	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zur ausländischen Fahrerlaubnis zu beachten. § 28 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 169 BKat	0	25,00	

TBNR	Bemerkungen
228100	*) Auflagen angeben Diese Tatbestandsnummer findet Anwendung auf Inhaber einer EU/EWR-FE mit ordentlichem Wohnsitz im Inland. Bei ordentlichem Wohnsitz im Ausland ist TBNR 229006 anzuwenden.

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Sonderbestimmungen für Inhaber einer ausländischen FE - § 29 FeV

Seite 217/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
229006	Sie führten ein Kraftfahrzeug, ohne die Auflagen *) zur ausländischen Fahrerlaubnis zu beachten. § 29 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	

TBNR	Bemerkungen
229006	*) Auflagen angeben Diese Tatbestandsnummer gilt nur für Inhaber einer ausländischen FE mit ordentlichem Wohnsitz im Ausland. Für Inhaber einer ausländischen EU/EWR-FE mit ordentlichem Wohnsitz im Inland ist die TBNR 228100 anzuwenden.

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 217/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Entziehung, Beschränkung, Auflagen - §§ 46, 47 FeV

Seite 218/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
246100	Sie führten das Kraftfahrzeug im Straßenverkehr und beachteten dabei nicht die nachträglich angeordnete Auflage *) der Fahrerlaubnisbehörde. § 46 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 169 BKat	0	25,00	
247100	Sie lieferten Ihren Führerschein nach Entziehung der Fahrerlaubnis nicht unverzüglich der entscheidenden Behörde ab. § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	0	25,00	
247106	Sie legten Ihren Führerschein zur Eintragung von Beschränkungen oder Auflagen *) nicht unverzüglich der entscheidenden Behörde vor. § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	0	25,00	
247112	Sie lieferten Ihren EU- oder EWR-Führerschein nach Entziehung der Fahrerlaubnis nicht unverzüglich der entscheidenden Behörde ab. § 47 Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	0	25,00	
247118	Sie legten Ihren ausländischen Führerschein der Fahrerlaubnisbehörde zur Eintragung der Entziehung der Fahrerlaubnis nicht vor. § 47 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	0	25,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

246100	*) Auflage angeben
247106	*) Beschränkungen oder Auflagen angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung - § 48 FeV

Seite 219/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
248600	Sie beförderten in dem Fahrzeug Personen ohne die erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung. § 48 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 171 BKat	A - 1	75,00	
248100	Sie beförderten in dem Fahrzeug Personen, ohne den erforderlichen Führerschein zur Fahrgastbeförderung mitzuführen. § 48 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; 168 BKat	0	10,00	
248124	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person den erforderlichen Führerschein zur Fahrgastbeförderung nicht aus. § 48 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; 251 BKat	0	10,00	
248106	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges zur Fahrgastbeförderung an, obwohl dessen Führer die erforderlichen Ortskenntnisse nicht nachgewiesen hat, bzw. ließen sie zu. § 48 Abs. 8, § 75 FeV; § 24 StVG; 173 BKat	0	35,00	
248606	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges zur Fahrgastbeförderung an, obwohl dessen Führer die erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht besaß, bzw. ließen sie zu. § 48 Abs. 8, § 75 FeV; § 24 StVG; 172 BKat	A - 1	75,00	
248112	Sie lieferten Ihren Führerschein zur Fahrgastbeförderung nach Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht unverzüglich bei der entscheidenden Behörde ab. § 48 Abs. 10, § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	0	25,00	
248118	Sie lieferten Ihren Führerschein zur Fahrgastbeförderung nach Entziehung der allgemeinen Fahrerlaubnis nicht unverzüglich bei der entscheidenden Behörde ab. § 48 Abs. 10, § 47 Abs. 1, § 75 FeV; § 24 StVG; 170 BKat	0	25,00	

---

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Begleitetes Fahren ab 17 Jahre - Voraussetzungen - § 48a FeV

Seite 219/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
248130	Sie führten die Prüfungsbescheinigung nicht mit bzw. händigten sie auf Verlangen nicht aus. § 48a Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; 251 BKat	0	10,00	
248612	Sie führten ein Kraftfahrzeug der Klasse B oder BE ohne Begleitung durch eine namentlich benannte Person. § 48a Abs. 2, § 75 FeV; § 24 StVG; 251a BKat	A - 1	70,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 219/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Ausnahmen - § 74 FeV

Seite 220/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
274100	Sie befolgten nicht die Auflagen *), die mit der Genehmigung von Ausnahmen von Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung verbunden worden sind. § 74 Abs. 3, § 75 FeV; § 24 StVG; 169 BKat	0	25,00	
274106	Sie führten die Bescheinigung über eine erteilte Ausnahmegenehmigung oder angeordnete Auflage nicht mit. § 74 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; 168 BKat	0	10,00	
274112	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person eine erteilte Ausnahmegenehmigung oder angeordnete Auflage nicht aus. § 74 Abs. 4, § 75 FeV; § 24 StVG; 251 BKat	0	10,00	

## TBNR

## Bemerkungen

274100      \*) Auflagen angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Einschränkung und Entziehung der Zulassung - § 17 Abs. 1 StVZO

Seite 221/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
317500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs an, das nicht in den Anwendungsbereich der FZV fällt, obwohl die Verwaltungsbehörde dies untersagt hatte, bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	50,00	
317506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, das nicht in den Anwendungsbereich der FZV fällt, entgegen den auferlegten Beschränkungen der Verwaltungsbehörde an bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	50,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 222/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 223/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Erteilung und Wirksamkeit der Betriebserlaubnis - § 19 Abs. 4, 5 StVZO

Seite 224/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
319000	Sie führten die besondere Betriebserlaubnis/Bauartgenehmigung *) nicht mit bzw. händigten diese auf Verlangen nicht aus. § 19 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
319500	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	50,00	
319600	Sie nahmen den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt **). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214a.1 BKat	B - 1	180,00	
319603	Sie nahmen den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt **). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214b.1 BKat	0	180,00	
319606	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214a.2 BKat	B - 1	90,00	
319609	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214b.2 BKat	0	90,00	
319506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	50,00	
319612	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt **). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189a.1 BKat	B - 1	270,00	
319615	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt **). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189b.1 BKat	0	270,00	
319618	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189a.2 BKat	B - 1	135,00	
319621	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeuges an, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, bzw. ließen sie zu. Die Umwelt war dadurch wesentlich beeinträchtigt *). § 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189b.2 BKat	0	135,00	

## TBNR              Bemerkungen

---

- 319000              \*) Zutreffendes angeben
- 319600, 319603      \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
- 319612, 319615      \*\*) Art der Beeinträchtigung angeben
- 319600, 319603      \*\*) Art der Beeinträchtigung angeben
- 319612, 319615      \*) Art der Beeinträchtigung angeben
- 319606, 319609      \*) Art der Beeinträchtigung angeben
- 319618, 319621      \*) Art der Beeinträchtigung angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Seiten 225/0 bis 229/0 nicht bedruckt**

---

**Seite 225/ 0**

---

**TBNR**

**Bemerkungen**

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Untersuchung der Kraftfahrzeuge u. Anhänger - § 29 StVZO

Seite 230/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
329000	Sie behoben nicht innerhalb eines Monats die bei dem Fahrzeug festgestellten Mängel. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
329101	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um bis zu 2 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.1 BKat	0	15,00	
329102	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um bis zu 2 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.1 BKat	0	15,00	
329107	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.2 BKat	0	25,00	
329108	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.2 BKat	0	25,00	
329601	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.3 BKat	B - 1	60,00	
329602	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.3 BKat	B - 1	60,00	
329607	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.4 BKat	B - 1	75,00	
329608	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.4 BKat	B - 1	75,00	

## TBNR              Bemerkungen

329101; 329107; 329601; 329607	*) Fahrzeugart angeben (Nach Nr. 2.1 der Anlage VIII zur StVZO unterliegen der Sicherheitsprüfung KOM und andere Kfz mit mehr als 8 Fahrgastplätzen, Kfz, die zur Güterbefördrg. bestimmt sind, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Zugmaschinen und Kfz mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 7,5 t sowie Anhänger mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 10 t)
329102; 329108; 329602; 329608	**) vorgeschriebenen Vorführungstermin angeben *) vorgeschriebenen Vorführungstermin angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Untersuchung der Kraftfahrzeuge u. Anhänger - § 29 StVZO

Seite 230/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
329113	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.1 BKat	0	15,00	
329119	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.2 BKat	0	25,00	
329610	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.3 BKat	B - 1	60,00	
329124	Sie führten das Fahrzeug zur Nachprüfung einer Mängelbeseitigung nicht rechtzeitig vor. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 187 BKat	0	15,00	
329006	Sie wiesen den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden muss, nicht durch eine Prüfplakette auf dem amtlichen Kennzeichen nach. § 29 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
329012	Sie wiesen den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Sicherheitsprüfung vorgeführt werden muss, nicht durch eine Prüfmarke in Verbindung mit dem SP-Schild nach. § 29 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
329018	Sie sorgten nicht dafür, dass sich die an dem Fahrzeug angebrachte Prüfplakette/Prüfmarke *) in einem ordnungsgemäßen Zustand **) befand, insbesondere nicht verdeckt oder verschmutzt war. § 29 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
329024	Sie ließen an dem Fahrzeug die amtlichen Kennzeichen nicht entstempeln und lieferten den Fahrzeugschein/Nachweis über die Betriebserlaubnis *) nicht ab, obwohl der Betrieb infolge fehlender Prüfplakette/Prüfmarke **) durch die Zulassungsbehörde untersagt war. § 29 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

## TBNR      Bemerkungen

---

329113 - 329610      \*) Fahrzeugart angeben (z. B. Pkw, Kraftrad)  
                          \*\*) vorgeschriebenen Vorführtermin angeben

329018; 329024      \*) Zutreffendes angeben  
329018                \*\*) näher erläutern  
329024                \*\*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

Seite 230/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Untersuchung der Kraftfahrzeuge u. Anhänger - § 29 StVZO

Seite 231/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
329612	Sie missachteten das Betriebsverbot/die Beschränkung für den Betrieb *) des Fahrzeuges wegen Fehlens einer gültigen Prüfplakette/Prüfmarke **). § 29 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; 187a BKat	B - 1	60,00	
329030	Sie brachten an dem Fahrzeug verbotswidrig Einrichtungen an, die zu Verwechslungen mit der Prüfplakette/Prüfmarke *) Anlass geben konnten. § 29 Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
329036	Sie bewahrten den Untersuchungsbericht für das Fahrzeug nicht bis zur nächsten Hauptuntersuchung auf oder händigten ihn zuständigen Personen oder der Zulassungsbehörde nicht aus. § 29 Abs. 10, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
329042	Sie bewahrten das Prüfprotokoll für das Fahrzeug nicht bis zur nächsten Sicherheitsprüfung auf oder händigten es zuständigen Personen oder der Zulassungsbehörde nicht aus. § 29 Abs. 10, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
329048	Sie führten kein vorschriftsmäßiges Prüfbuch für das Fahrzeug. § 29 Abs. 11, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
329054	Sie bewahrten das Prüfbuch für das Fahrzeug nicht bis zur endgültigen Außerbetriebsetzung auf. § 29 Abs. 13, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

---

## TBNR              Bemerkungen

329612; 329030	*) Zutreffendes angeben
329612	**) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 232/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 233/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Beschaffenheit der Fahrzeuge - § 30 StVZO

Seite 234/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
330000	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Bauweise *) nicht den Vorschriften entsprach. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
330006	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Ausrüstung *) nicht den Vorschriften entsprach. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
330600	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Bauweise *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 1	90,00	
330603	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Bauweise *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	135,00	
330606	Sie nahmen das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger in Betrieb, obwohl die Ausrüstung *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 1	90,00	
330609	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Ausrüstung *) nicht den Vorschriften entsprach. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	135,00	
330612	Sie führten das Kraftfahrzeug (außer Mofa)/den Anhänger *) mit mangelhaften Reifen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 1	90,00	
330615	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug (außer Mofa)/den Anhänger *) mit mangelhaften Reifen. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	135,00	
330618	Sie nahmen den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	B - 1	180,00	
330619	Sie nahmen den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	220,00	

## TBNR              Bemerkungen

330000 - 330609	*) Mängel angeben
330612, 330615	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
330618, 330619	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
330618, 330619	**) Mängel angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Beschaffenheit der Fahrzeuge - § 30 StVZO

Seite 234/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
330620	Sie nahmen den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	265,00	
330621	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	270,00	
330622	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	325,00	
330623	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	390,00	
330624	Sie nahmen den kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	270,00	
330625	Sie nahmen den kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen*) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Sie gefährdeten +) Andere. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	330,00	
330626	Sie nahmen den kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) in Betrieb. Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. Es kam zum Unfall. § 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	397,50	
330632	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **). Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt. § 30, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	405,00	

TBNR	Bemerkungen
330620 - 330632	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Mängel angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Beschaffenheit der Fahrzeuge - § 30 StVZO

Seite 234/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
330633	<p>Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen*) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **).</p> <p>Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.</p> <p>Sie gefährdeten +) Andere.</p> <p>§ 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG</p>	B - 1	487,50	
330634	<p>Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger in einem nicht vorschriftsmäßigen Zustand **).</p> <p>Die Verkehrssicherheit war dadurch wesentlich beeinträchtigt.</p> <p>Es kam zum Unfall.</p> <p>§ 30, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG</p>	B - 1	585,00	

## TBNR                      Bemerkungen

- 330633, 330634     \*) zutreffende Fahrzeugart angeben  
                       \*\*) Mängel angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Vorstehende Außenkanten - § 30c StVZO

Seite 235/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
330100	Sie führten das Fahrzeug/die Fahrzeugkombination *), obwohl Teile über dessen Umriss hervorragten, die den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährdeten +). § 30c Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 188 BKat	0	20,00	

TBNR	Bemerkungen
330100	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 236/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331000	Sie führten das Fahrzeug/die Fahrzeugkombination *), ohne zur selbständigen Leitung geeignet zu sein. § 31 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
331006	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs/einer Fahrzeugkombination *) an, obwohl das Fahrzeug Mängel **) hatte, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
331012	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Lenkeinrichtung Mängel *) aufwies, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
331018	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die vorgeschriebenen Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung nicht vorhanden waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
331024	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl dessen Bremsen Mängel *) aufwiesen, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	
331030	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl dessen Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprachen, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	
331036	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl dessen Anhängekupplung nicht den Vorschriften entsprach, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	
331042	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl eine übermäßige Abgas- oder Geräuschentwicklung festgestellt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 47, § 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	30,00	
331048	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl unzulässige lichttechnische Einrichtungen angebracht bzw. geschaltet waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 49a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
331054	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl mitführpflichtige lichttechnische Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 49a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
331060	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das Fahrzeug nicht mit vorgeschriebenem Warndreieck bzw. betriebsbereiter Warnleuchte ausgestattet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 53a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 331000; 331006     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
- 331012; 331024     \*) Mängel angeben
- 331006             \*\*) Mängel angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 237/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331066	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die Gültigkeitsdauer *) der letzten Prüfung des vorgeschriebenen Fahrtschreibers bzw. Kontrollgerätes abgelaufen war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57b Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
331154	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Personenkraftwagens, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde an, bzw. ließen sie zu, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Rollstuhlstellplatz ausgerüstet war. § 31 Abs. 2, § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203a BKat	0	35,00	
331160	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Personenkraftwagens, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde an, bzw. ließen sie zu, obwohl der Rollstuhlstellplatz nicht mit dem vorgeschriebenen Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem *) ausgerüstet war. § 31 Abs. 2, § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203c BKat	0	30,00	
331164	Sie stellten als Halter nicht sicher, dass das Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem *) in der vom Hersteller des Systems vorgesehenen Weise während der Fahrt betrieben wurde. § 31 Abs. 2, § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203f BKat	0	30,00	
331100	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführende Feuerlöscher an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35g Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 205 BKat	0	20,00	
331106	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35h Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 207.1 BKat	0	25,00	
331112	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs unter Verstoß gegen die Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 35h Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 207.2 BKat	0	10,00	
331118	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Mofas an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 211 BKat	0	35,00	
331124	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/Anhängers *) an, obwohl es/er **) unzulässig auf einer Achse mit Diagonal - und mit Radialreifen ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; 209 BKat	0	30,00	
331506	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs (außer Mofa)/ Anhängers *) an, obwohl die Reifen mangelhaft **) waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	75,00	

TBNR	Bemerkungen
331066	*) Datum des Prüftermins angeben
331124; 331506	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
331124;	**) Zutreffendes angeben
331160; 331164	*) Zutreffendes angeben
331506	**) Mängel angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 237/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331512	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs (außer Mofa)/ Anhängers *) an, obwohl die Reifen mit Spikes ausgestattet waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	75,00	
331600	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/ Kraftomnibusses *) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat	B - 1	180,00	

TBNR	Bemerkungen
331512; 331600	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 237/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 238/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331601	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses +) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	220,00	
331602	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	265,00	
331606	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibussen mit Fahrgästen *) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	270,00	
331607	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibussen mit Fahrgästen *) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	330,00	
331608	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibussen mit Fahrgästen *) an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	397,50	
331612	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.1.2 BKat	B - 1	90,00	
331613	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	110,00	
331614	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl der Führer zur selbstständigen Leitung nicht geeignet war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.1.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	135,00	

TBNR	Bemerkungen
331601 - 331608	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 238/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331609	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	B - 1	270,00	
331610	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	325,00	
331611	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	390,00	
331615	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Lastkraftwagens mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibussen mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	405,00	
331616	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	487,50	
331617	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand **) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	585,00	

TBNR	Bemerkungen
331609 - 331617	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Mängel angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 238/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331621	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	B - 1	135,00	
331622	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	165,00	
331623	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand *) des Fahrzeugs wesentlich beeinträchtigt war, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	200,00	

### TBNR                      Bemerkungen

331621 - 331623    \*) Mängel angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 239/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331618	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat	B - 1	270,00	
331619	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 ÖWiG	B - 1	325,00	
331620	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibusses *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 ÖWiG	B - 1	390,00	
331624	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	405,00	
331625	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 ÖWiG	B - 1	487,50	
331626	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung **) wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 ÖWiG	B - 1	585,00	
331630	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung *) wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.3.2 BKat	B - 1	135,00	

## TBNR              Bemerkungen

331618 - 331626	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zutreffendes angeben
331630	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 239/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331631	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung *) wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	165,00	

TBNR	Bemerkungen
331631	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 239/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 240/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331632	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung/Besetzung *) wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.3.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWIG	B - 1	200,00	
331660	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination *) an, obwohl die zugelassene Breite um **) .... m überschritten war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 193 BKat	B - 1	75,00	
331666	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination *) an, obwohl die zugelassene Höhe über alles um **).... m überschritten war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 193 BKat	B - 1	75,00	
331672	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination *) an, obwohl die zugelassene Länge über alles um **).... m überschritten war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 193 BKat	B - 1	75,00	
331678	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/einer Fahrzeugkombination *) an, obwohl die vorgeschriebenen Kurvenlaufegenschaften nicht eingehalten waren, bzw. ließen sie zu § 31 Abs. 2, § 32d Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 196 BKat	B - 1	75,00	
331684	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses an, obwohl mehr Personen befördert wurden, als in der Zulassungsbescheinigung Teil I Plätze auswiesen waren, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 202 BKat	B - 1	75,00	
331690	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs/Anhängers *) an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 213 BKat	B - 1	75,00	
331696	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibusses mit Fahrgästen *) an, obwohl dessen Reifen keine vorschriftsmäßigen Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 213 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	112,50	

---

## TBNR              Bemerkungen

331632	*) Zutreffendes angeben
331660 - 331678	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
331690 - 331696	
331660 - 331672	***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331690; 331696	**) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331660 - 331672	**) Tatsächliche Überschreitung angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 241/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331702	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	B - 1	270,00	
331703	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	325,00	
331704	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	390,00	
331708	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	405,00	
331709	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	487,50	
331710	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	585,00	
331714	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	B - 1	135,00	

TBNR	Bemerkungen
331702 - 331710	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 241/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331715	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	165,00	
331716	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	200,00	
331720	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	B - 1	270,00	
331721	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	325,00	
331722	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	390,00	
331726	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibussen mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	405,00	
331727	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	487,50	

TBNR	Bemerkungen
331720 - 331727	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 241/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331728	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	585,00	
331732	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	B - 1	135,00	
331733	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	165,00	
331734	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	200,00	
331738	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/KOM *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat	B - 1	270,00	
331739	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/KOM *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	325,00	
331740	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Lastkraftwagens/KOM *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	390,00	

TBNR	Bemerkungen
331728;	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben
331738 - 331740	

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 241/ 3

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331742	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern/KOM mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	405,00	
331743	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern/KOM mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	487,50	
331744	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern/KOM mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhängers an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	585,00	
331745	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat	B - 1	135,00	
331746	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu und gefährdeten +) dadurch Andere. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	165,00	
331747	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs an, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde, bzw. ließen sie zu. Es kam zum Unfall. § 31 Abs. 2, § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 189.2.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	200,00	

## TBNR                      Bemerkungen

331742 - 331744     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 241/ 4

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331754	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat	B - 1	150,00	
331755	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	225,00	
331756	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	225,00	
331760	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat	B - 1	150,00	
331761	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	225,00	
331762	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellt war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	225,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 241/ 5

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331766	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses/eines Lkw/ einer Zugmaschine/einer Sattelzugmaschine *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat	B - 1	150,00	
331767	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen/ kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	225,00	
331768	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t an, obwohl der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgeschaltet war, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 57c Abs. 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 224 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	225,00	

TBNR	Bemerkungen
331767 - 331768	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 241/ 6

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 242/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331130	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ...., (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731000	0	35,00	
331784	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ...., (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731000	B - 1	140,00	
331785	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ...., (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731000	B - 1	235,00	
331786	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ...., (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731000	B - 1	285,00	
331787	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ...., (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731000	B - 1	380,00	
331788	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ...., (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731000	B - 1	425,00	

TBNR	Bemerkungen
331130 - 331788	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 243/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331790	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731001	B - 1	210,00	
331791	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731001	B - 1	352,50	
331792	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731001	B - 1	427,50	
331793	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731001	B - 1	570,00	
331794	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731001	B - 1	637,50	
331796	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731002	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
331790 - 331796	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 244/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331797	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.</p> <p>Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.</p> <p>Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.</p> <p>§ 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731002</p>	B - 1	352,50	
331798	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.</p> <p>Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.</p> <p>Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.</p> <p>§ 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731002</p>	B - 1	427,50	
331799	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.</p> <p>Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.</p> <p>Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.</p> <p>§ 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731002</p>	B - 1	570,00	
331800	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.</p> <p>Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.</p> <p>Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.</p> <p>§ 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731002</p>	B - 1	637,50	
331148	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.</p> <p>Festgestellte Achslast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Achslast: **)..... kg.</p> <p>§ 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731003</p>	0	35,00	
331802	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.</p> <p>Festgestellte Achslast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Achslast: **)..... kg.</p> <p>§ 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731003</p>	B - 1	140,00	

TBNR	Bemerkungen
331797 - 331800	<p>*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben</p>
331148 - 331802	<p>*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben</p>
331797- 331802	***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 245/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331803	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um .... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731003	B - 1	235,00	
331804	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um .... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731003	B - 1	285,00	
331805	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um .... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731003	B - 1	380,00	
331806	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um .... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 731003	B - 1	425,00	
331808	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um .... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731004	B - 1	210,00	
331809	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um .... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731004	B - 1	352,50	

TBNR	Bemerkungen
331803 - 331809	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 246/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331810	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731004	B - 1	427,50	
331811	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731004	B - 1	570,00	
331812	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731004	B - 1	637,50	
331814	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731005	B - 1	210,00	
331815	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731005	B - 1	352,50	
331816	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731005	B - 1	427,50	

TBNR	Bemerkungen
331810 - 331816	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 247/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331817	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731005	B - 1	570,00	
331818	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731005	B - 1	637,50	
331166	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731010	0	35,00	
331820	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731010	B - 1	140,00	
331821	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731010	B - 1	235,00	
331822	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731010	B - 1	285,00	

TBNR	Bemerkungen
331817 - 331818	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässiges Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331166 - 331822	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 248/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331823	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731010	B - 1	380,00	
331824	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731010	B - 1	425,00	
331826	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731011	B - 1	210,00	
331827	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731011	B - 1	352,50	
331828	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731011	B - 1	427,50	
331829	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731011	B - 1	570,00	

TBNR	Bemerkungen
331823 - 331829	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 248/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331830	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731011	B - 1	637,50	
331178	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731012	0	35,00	
331832	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731012	B - 1	140,00	
331833	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731012	B - 1	235,00	
331834	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731012	B - 1	285,00	
331835	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731012	B - 1	380,00	

TBNR	Bemerkungen
331830	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331178 - 331835	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 248/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 249/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331836	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731012	B - 1	425,00	
331838	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731013	B - 1	210,00	
331839	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731013	B - 1	352,50	
331840	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731013	B - 1	427,50	
331841	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731013	B - 1	570,00	
331842	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731013	B - 1	637,50	

TBNR	Bemerkungen
331836 - 331842	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 250/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331190	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731020	0	10,00	
331191	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731020	0	30,00	
331192	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731020	0	35,00	
331844	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731020	B - 1	95,00	
331845	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731020	B - 1	140,00	
331846	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731020	B - 1	235,00	

TBNR	Bemerkungen
331190 - 331846	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 251/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331848	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.. (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731021	B - 1	142,50	
331849	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.. (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731021	B - 1	210,00	
331850	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.. (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731021	B - 1	352,50	
331852	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.. (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731022	B - 1	142,50	
331853	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.. (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731022	B - 1	210,00	
331854	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.. (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731022	B - 1	352,50	

TBNR	Bemerkungen
331848 - 331854	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 252/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331208	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Kfz bis 7,5t) Tab.: 731023	0	10,00	
331209	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731023	0	30,00	
331210	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731023	0	35,00	
331856	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731023	B - 1	95,00	
331857	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731023	B - 1	140,00	
331858	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 731023	B - 1	235,00	

TBNR	Bemerkungen
331208 - 331858	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 253/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331860	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731024	B - 1	142,50	
331861	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731024	B - 1	210,00	
331862	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gef. Gütern an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731024	B - 1	352,50	
331864	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731025	B - 1	142,50	
331865	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731025	B - 1	210,00	
331866	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses mit Fahrgästen an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 731025	B - 1	352,50	

TBNR	Bemerkungen
331860 - 331866	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 254/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331226	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731030	0	10,00	
331227	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731030	0	30,00	
331228	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731030	0	35,00	
331868	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731030	B - 1	95,00	
331869	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731030	B - 1	140,00	
331870	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731030	B - 1	235,00	

TBNR	Bemerkungen
331226 - 331870	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 254/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331874	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731031	B - 1	142,50	
331875	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731031	B - 1	210,00	
331876	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731031	B - 1	352,50	
331238	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731032	0	10,00	
331239	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731032	0	30,00	
331240	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731032	0	35,00	

## TBNR              Bemerkungen

331874 - 331876	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331238 - 331240	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 254/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 255/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331880	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731032	B - 1	95,00	
331881	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731032	B - 1	140,00	
331882	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges an, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 731032	B - 1	235,00	
331886	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um ...., (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731033	B - 1	142,50	
331887	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um ...., (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731033	B - 1	210,00	
331888	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast des Anhängers um ...., (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731033	B - 1	352,50	

TBNR	Bemerkungen
331880 - 331888	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 256/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331248	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731040	0	35,00	
331892	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731040	B - 1	140,00	
331893	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731040	B - 1	235,00	
331894	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731040	B - 1	285,00	
331895	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731040	B - 1	380,00	
331896	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731040	B - 1	425,00	

TBNR	Bemerkungen
331248 - 331896	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 257/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331898	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731041	B - 1	210,00	
331899	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731041	B - 1	352,50	
331900	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731041	B - 1	427,50	
331901	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731041	B - 1	570,00	
331902	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731041	B - 1	637,50	
331260	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731042	0	35,00	

TBNR	Bemerkungen
331898 - 331902	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331260	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 258/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331904	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731042	B - 1	140,00	
331905	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731042	B - 1	235,00	
331906	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731042	B - 1	285,00	
331907	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731042	B - 1	380,00	
331908	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 731042	B - 1	425,00	
331910	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731043	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
331904 - 331910	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 259/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331911	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731043	B - 1	352,50	
331912	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731043	B - 1	427,50	
331913	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731043	B - 1	570,00	
331914	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731043	B - 1	637,50	
331272	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731050	0	10,00	
331273	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731050	0	30,00	

TBNR	Bemerkungen
331911 - 331914	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331272 - 331273	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 260/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331274	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731050	0	35,00	
331916	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731050	B - 1	95,00	
331917	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731050	B - 1	140,00	
331918	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731050	B - 1	235,00	
331922	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731051	B - 1	142,50	
331923	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731051	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
331274 - 331923	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 261/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331924	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl das zul. Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.            Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.            § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG;            199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV            (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731051</p>	B - 1	352,50	
331284	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.            Festgestellte Achslast: *)..... kg.            Zulässige Achslast: **)..... kg.            § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG;            199.2.1 BKat            (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731052</p>	0	10,00	
331285	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.            Festgestellte Achslast: *)..... kg.            Zulässige Achslast: **)..... kg.            § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG;            199.2.2 BKat            (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731052</p>	0	30,00	
331286	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.            Festgestellte Achslast: *)..... kg.            Zulässige Achslast: **)..... kg.            § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG;            199.2.3 BKat            (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731052</p>	0	35,00	
331928	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.            Festgestellte Achslast: *)..... kg.            Zulässige Achslast: **)..... kg.            § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG;            199.2.4 BKat            (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731052</p>	B - 1	95,00	
331929	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu.            Festgestellte Achslast: *)..... kg.            Zulässige Achslast: **)..... kg.            § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG;            199.2.5 BKat            (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731052</p>	B - 1	140,00	

TBNR	Bemerkungen
331924	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
331284 - 331286	*) Festgestellte Achslast angeben
331928 - 331929	**) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 261/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331930	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer Fahrzeugkombination an, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 731052	B - 1	235,00	
331934	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731053	B - 1	142,50	
331935	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731053	B - 1	210,00	
331936	Sie ordneten die Inbetriebnahme einer kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombination m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 31 Abs. 2, § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 731053	B - 1	352,50	

## TBNR Bemerkungen

- 331930 - 331936     \*) Festgestellte Achslast angeben  
                       \*\*) Zulässige Achslast angeben  
                       \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 261/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331638	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Reifen für winterliche Wetterverhältnisse an, bzw. ließen sie zu. § 31 Abs. 2, § 36 Abs. 4, 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 213a BKat	B - 1	75,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 262/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331296	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ....,.. (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731060	0	35,00	
331940	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ....,.. (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731060	B - 1	140,00	
331941	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ....,.. (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731060	B - 1	235,00	
331942	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ....,.. (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731060	B - 1	285,00	
331943	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ....,.. (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731060	B - 1	380,00	
331944	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ....,.. (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731060	B - 1	425,00	
331946	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um ....,.. (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731061	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
331296 - 331946	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 263/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331947	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731061	B - 1	352,50	
331948	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731061	B - 1	427,50	
331949	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731061	B - 1	570,00	
331950	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731061	B - 1	637,50	
331308	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731070	0	35,00	
331952	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731070	B - 1	140,00	
331953	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731070	B - 1	235,00	

## TBNR                      Bemerkungen

- 331947 - 331953     \*) Festgestellte Anhängelast angeben  
                         \*\*) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 264/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331954	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731070	B - 1	285,00	
331955	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731070	B - 1	380,00	
331956	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Zuges mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 731070	B - 1	425,00	
331960	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731071	B - 1	210,00	
331961	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731071	B - 1	352,50	
331962	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731071	B - 1	427,50	
331963	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731071	B - 1	570,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 331954 - 331963     \*) Festgestellte Anhängelast angeben  
                      \*\*) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 265/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331964	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Zuges mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zul. Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 731071	B - 1	637,50	
331320	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.1 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731080	0	10,00	
331321	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.2 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731080	0	30,00	
331322	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.3 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731080	0	35,00	
331968	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731080	B - 1	95,00	
331969	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731080	B - 1	140,00	
331970	Sie ordneten die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 731080	B - 1	235,00	

TBNR	Bemerkungen
331964 - 331970	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge - § 31 StVZO

Seite 266/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331974	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731081</p>	B - 1	142,50	
331975	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731081</p>	B - 1	210,00	
331976	<p>Sie ordneten die Inbetriebnahme eines kennzeichnungspflichtigen Kfz mit Anhänger m. gef. Gütern an, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war, bzw. ließen sie zu. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 31 Abs. 2, § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 199.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 731081</p>	B - 1	352,50	

## TBNR              Bemerkungen

---

- 331974 - 331976     \*) Festgestellte Anhängelast angeben  
                      \*\*) Zulässige Anhängelast angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Fahrtenbuch - § 31a StVZO

Seite 267/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331980	Sie führten das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch nicht/nicht ordnungsgemäß *). § 31a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 190 BKat	0	100,00	
331986	Sie bewahrten das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch nicht fristgemäß auf. § 31a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 190 BKat	0	100,00	
331992	Sie unterließen es, das Ihnen auferlegte Fahrtenbuch der zuständigen Person auszuhändigen. § 31a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 190 BKat	0	100,00	

TBNR	Bemerkungen
331980	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Überprüfung mitzuführender Gegenstände - § 31b StVZO

Seite 268/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331332	Sie weigerten sich, mitzuführende Gegenstände auf Verlangen vorzuzeigen/zur Prüfung auszuhändigen *). § 31b, § 69a StVZO; § 24 StVG; 191 BKat	0	5,00	

TBNR	Bemerkungen
331332	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Überprüfung von Fahrzeuggewichten - § 31c StVZO

Seite 269/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
331994	Sie weigerten sich, nach Weisung einer zuständigen Person das Gesamtgewicht/die zugelassenen Achslasten *) feststellen zu lassen. § 31c, § 69a StVZO; § 24 StVG; 254 BKat	0	50,00	
331998	Sie kamen der Weisung einer zuständigen Person nicht nach, eine der festgestellten Überlastung entsprechende Um- oder Entladung des Fahrzeuges durchzuführen. § 31c, § 69a StVZO; § 24 StVG; 254 BKat	0	50,00	

TBNR	Bemerkungen
331994	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Abmessungen von Fahrzeug(en) u. -kombinationen - § 32 StVZO

Seite 270/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
332600	Sie nahmen das Kraftfahrzeug/den Anhänger/die Fahrzeugkombination *) in Betrieb, obwohl die zulässigen Abmessungen **) überschritten waren. § 32 Abs. 1, 2, 3, 4, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 192 BKat	B - 1	60,00	

TBNR	Bemerkungen
332600	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zulässige und tatsächliche Abmessungen angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Unterfahrschutz - § 32b StVZO

Seite 271/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
332100	Sie nahmen das Fahrzeug ohne vorgeschriebenen Unterfahrschutz in Betrieb. § 32b Abs. 1, 2, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 194 BKat	0	25,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Seitliche Schutzvorrichtung - § 32c StVZO

Seite 272/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
332000	Sie nahmen das Fahrzeug ohne vorgeschriebene seitliche Schutzvorrichtung/mit einer nicht vorschriftsmäßigen Schutzvorrichtung *) in Betrieb. § 32c Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	

TBNR	Bemerkungen
332000	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Kurvenlaufeigenschaften - § 32d StVZO

Seite 273/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
332606	Sie setzen das Kraftfahrzeug/die Fahrzeugkombination *) in Betrieb, bei dem die vorgeschriebenen Kurvenlaufeigenschaften nicht eingehalten waren. § 32d Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 195 BKat	B - 1	60,00	

TBNR	Bemerkungen
332606	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Schleppen von Fahrzeugen - § 33 StVZO

Seite 274/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
333100	Sie betrieben vorschriftswidrig das Kraftfahrzeug als Anhänger (Schleppen), obwohl keine Ausnahmegenehmigung vorlag. § 33, § 69a StVZO; § 24 StVG; 197 BKat	0	25,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 275/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334100	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734000	0	30,00	
334600	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734000	B - 1	80,00	
334601	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734000	B - 1	110,00	
334602	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734000	B - 1	140,00	
334603	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734000	B - 1	190,00	
334604	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734000	B - 1	285,00	
334605	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734000	B - 1	380,00	
334606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 1	120,00	

## TBNR              Bemerkungen

334100 - 334606	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
-----------------	---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 276/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 1	165,00	
334608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 1	210,00	
334609	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 1	285,00	
334610	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 1	427,50	
334611	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734001	B - 1	570,00	
334612	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 1	120,00	
334613	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 1	165,00	

## TBNR      Bemerkungen

- 334607 - 334613    \*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben
- \*\*) Zulässiges Gesamtgewicht angeben
- \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 277/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334614	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). ..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 1	210,00	
334615	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). ..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 1	285,00	
334616	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). ..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 1	427,50	
334617	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). ..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734002	B - 1	570,00	
334118	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (2 - 5 ) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). ..... kg. Zulässige Achslast: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734003	0	30,00	
334618	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). ..... kg. Zulässige Achslast: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734003	B - 1	80,00	
334619	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). ..... kg. Zulässige Achslast: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734003	B - 1	110,00	
334620	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). ..... kg. Zulässige Achslast: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734003	B - 1	140,00	

TBNR	Bemerkungen
334614 - 334617	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334118 - 334620	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 278/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334621	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734003	B - 1	190,00	
334622	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734003	B - 1	285,00	
334623	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734003	B - 1	380,00	
334624	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 1	120,00	
334625	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 1	165,00	
334626	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 1	210,00	
334627	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 1	285,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 334621 - 334627     \*) Festgestellte Achslast angeben  
                       \*\*) Zulässige Achslast angeben  
                       \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 279/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334628	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 1	427,50	
334629	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734004	B - 1	570,00	
334630	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 1	120,00	
334631	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 1	165,00	
334632	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 1	210,00	
334633	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 1	285,00	
334634	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 1	427,50	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 334628 - 334634     \*) Festgestellte Achslast angeben  
                       \*\*) Zulässige Achslast angeben  
                       \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 280/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334635	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734005	B - 1	570,00	
334136	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ...., (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734010	0	30,00	
334636	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734010	B - 1	80,00	
334637	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734010	B - 1	110,00	
334638	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ...., (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734010	B - 1	140,00	
334639	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ...., (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734010	B - 1	190,00	
334640	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ...., (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734010	B - 1	285,00	
334641	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ...., (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734010	B - 1	380,00	

TBNR	Bemerkungen
334635	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334136 - 334641	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 281/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334642	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ....,.. (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 1	120,00	
334643	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ....,.. (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 1	165,00	
334644	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ....,.. (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 1	210,00	
334645	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ....,.. (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 1	285,00	
334646	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ....,.. (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 1	427,50	
334647	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ....,.. (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734011	B - 1	570,00	
334148	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ....,.. ( 2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734012	0	30,00	

TBNR	Bemerkungen
334642 - 334647	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334148	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 281/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334648	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734012	B - 1	80,00	
334649	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734012	B - 1	110,00	
334650	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734012	B - 1	140,00	
334651	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734012	B - 1	190,00	
334652	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734012	B - 1	285,00	
334653	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734012	B - 1	380,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 331648 - 334653     \*) Festgestellte Achslast angeben  
                      \*\*) Zulässige Achslast angeben  
                      \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 281/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 282/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334654	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 1	120,00	
334655	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 1	165,00	
334656	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 1	210,00	
334657	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 1	285,00	
334658	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 1	427,50	
334659	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734013	B - 1	570,00	
334160	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734020	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
334654 - 334659	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334160	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 283/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334161	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734020	0	30,00	
334162	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734020	0	35,00	
334660	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734020	B - 1	95,00	
334661	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734020	B - 1	140,00	
334662	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734020	B - 1	235,00	
334666	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734021	B - 1	142,50	
334667	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734021	B - 1	210,00	
334668	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734021	B - 1	352,50	

TBNR	Bemerkungen
334161 - 334668	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 284/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334672	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). ..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734022	B - 1	142,50	
334673	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). ..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734022	B - 1	210,00	
334674	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). ..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734022	B - 1	352,50	
334178	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). ..... kg. Zulässige Achslast: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734023	0	10,00	
334179	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). ..... kg. Zulässige Achslast: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734023	0	30,00	
334180	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). ..... kg. Zulässige Achslast: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734023	0	35,00	
334678	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). ..... kg. Zulässige Achslast: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734023	B - 1	95,00	
334679	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). ..... kg. Zulässige Achslast: **). ..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734023	B - 1	140,00	

TBNR	Bemerkungen
334672 - 334674	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334178 - 334679	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 285/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334680	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Kfz bis 7,5 t) Tab.: 734023	B - 1	235,00	
334684	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734024	B - 1	142,50	
334685	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734024	B - 1	210,00	
334686	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734024	B - 1	352,50	
334690	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734025	B - 1	142,50	
334691	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734025	B - 1	210,00	
334692	Sie führten den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kraftomnibus bis 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734025	B - 1	352,50	

## TBNR              Bemerkungen

- 334680 - 334692     \*) Festgestellte Achslast angeben  
                       \*\*) Zulässige Achslast angeben  
                       \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 286/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334196	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734030	0	10,00	
334197	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734030	0	30,00	
334198	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734030	0	35,00	
334696	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734030	B - 1	95,00	
334697	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734030	B - 1	140,00	
334698	Sie führten den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734030	B - 1	235,00	
334702	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ....,.. (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734031	B - 1	142,50	
334703	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ....,.. (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734031	B - 1	210,00	

## TBNR      Bemerkungen

- 334196 - 334703    \*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben  
                       \*\*) Zulässiges Gesamtgewicht angeben  
                       \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 287/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334704	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ....,.... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734031	B - 1	352,50	
334208	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734032	0	10,00	
334209	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734032	0	30,00	
334210	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734032	0	35,00	
334708	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734032	B - 1	95,00	
334709	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734032	B - 1	140,00	
334710	Sie führten den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Kfz m. Anhänger bis 2 t) Tab.: 734032	B - 1	235,00	
334714	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ....,.... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734033	B - 1	142,50	

TBNR	Bemerkungen
334704	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334208 - 334714	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 288/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334715	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734033	B - 1	210,00	
334716	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um .... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger bis 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734033	B - 1	352,50	
334220	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734040	0	30,00	
334720	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734040	B - 1	80,00	
334721	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734040	B - 1	110,00	
334722	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734040	B - 1	140,00	
334723	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734040	B - 1	190,00	
334724	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734040	B - 1	285,00	

TBNR	Bemerkungen
334215 - 334716	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334220 - 334724	*) Festgestellte Gesamtgewicht angeben **) Zulässige Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 289/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334725	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734040	B - 1	380,00	
334726	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 1	120,00	
334727	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 1	165,00	
334728	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 1	210,00	
334729	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 1	285,00	
334730	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 1	427,50	
334731	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734041	B - 1	570,00	

TBNR	Bemerkungen
334725 - 334731	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 290/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334232	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734042	0	30,00	
334732	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734042	B - 1	80,00	
334733	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734042	B - 1	110,00	
334734	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734042	B - 1	140,00	
334735	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734042	B - 1	190,00	
334736	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734042	B - 1	285,00	
334737	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734042	B - 1	380,00	
334738	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 1	120,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 334232 - 334738     \*) Festgestellte Achslast angeben  
                       \*\*) Zulässige Achslast angeben  
                       \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 291/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334739	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 1	165,00	
334740	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 1	210,00	
334741	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 1	285,00	
334742	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 1	427,50	
334743	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734043	B - 1	570,00	
334244	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.. (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734050	0	10,00	
334245	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.. (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734050	0	30,00	

TBNR	Bemerkungen
334739 - 334743	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334244 - 334245	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 292/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334246	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). .... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734050	0	35,00	
334744	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). .... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734050	B - 1	95,00	
334745	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). .... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734050	B - 1	140,00	
334746	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). .... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734050	B - 1	235,00	
334750	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). .... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734051	B - 1	142,50	
334751	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). .... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734051	B - 1	210,00	
334752	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *). .... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734051	B - 1	352,50	
334256	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734052	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
334246,	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben
334744 - 334752	**) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334256	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 293/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334257	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734052	0	30,00	
334258	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734052	0	35,00	
334756	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734052	B - 1	95,00	
334757	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734052	B - 1	140,00	
334758	Sie führten die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Fahrzeugkombination bis 7,5 t) Tab.: 734052	B - 1	235,00	
334762	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734053	B - 1	142,50	
334763	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734053	B - 1	210,00	
334764	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *). .... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Fahrzeugkombination bis 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734053	B - 1	352,50	

TBNR	Bemerkungen
334757 - 334764	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 294/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334268	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734060	0	30,00	
334768	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734060	B - 1	140,00	
334769	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734060	B - 1	235,00	
334770	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734060	B - 1	285,00	
334771	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734060	B - 1	380,00	
334772	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734060	B - 1	425,00	
334773	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734060	B - 1	425,00	

## TBNR      Bemerkungen

- 334268 - 334773      \*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben  
 \*\*) Zulässiges Gesamtgewicht angeben  
 \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 295/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334774	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .....,(mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 1	210,00	
334775	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .....,(mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 1	352,50	
334776	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .....,(mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 1	427,50	
334777	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .....,(mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 1	570,00	
334778	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .....,(mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 1	637,50	
334779	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um .....,(mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734061	B - 1	637,50	

TBNR	Bemerkungen
334774 - 334779	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 295/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334780	<p>Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.</p> <p>Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.</p> <p>§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734062</p>	B - 1	210,00	
334781	<p>Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.</p> <p>Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.</p> <p>§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734062</p>	B - 1	352,50	
334782	<p>Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.</p> <p>Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.</p> <p>§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734062</p>	B - 1	427,50	
334783	<p>Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.</p> <p>Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.</p> <p>§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734062</p>	B - 1	570,00	
334784	<p>Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.</p> <p>Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.</p> <p>§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734062</p>	B - 1	637,50	
334785	<p>Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg.</p> <p>Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg.</p> <p>§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734062</p>	B - 1	637,50	
334286	<p>Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Achslast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Achslast: **)..... kg.</p> <p>§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734063</p>	0	30,00	

TBNR	Bemerkungen
334780 - 334785	<p>*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben      **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben      ***) Zutreffende Rechtgrundlage angeben</p>
334286	<p>*) Festgestellte Achslast angeben      **) Zulässige Achslast angeben      ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben</p>

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 295/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 296/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334786	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734063	B - 1	140,00	
334787	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734063	B - 1	235,00	
334788	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734063	B - 1	285,00	
334789	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734063	B - 1	380,00	
334790	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734063	B - 1	425,00	
334791	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t) Tab.: 734063	B - 1	425,00	
334792	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 1	210,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 334786 - 334792     \*) Festgestellte Achslast angeben  
                       \*\*) Zulässige Achslast angeben  
                       \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 297/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334793	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 1	352,50	
334794	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 1	427,50	
334795	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 1	570,00	
334796	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 1	637,50	
334797	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734064	B - 1	637,50	
334798	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ....,.. (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
334793 - 334798	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 298/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334799	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 1	352,50	
334800	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 1	427,50	
334801	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 1	570,00	
334802	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 1	637,50	
334803	Sie führten als Halter den Kraftomnibus mit Fahrgästen, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kraftomnibus über 7,5 t m. Fahrgästen) Tab.: 734065	B - 1	637,50	
334304	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734070	0	30,00	
334804	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734070	B - 1	140,00	

TBNR	Bemerkungen
334799 - 334803	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334304 - 334804	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 299/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334805	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734070	B - 1	235,00	
334806	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734070	B - 1	285,00	
334807	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734070	B - 1	380,00	
334808	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734070	B - 1	425,00	
334809	Sie führten als Halter den Zug, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734070	B - 1	425,00	
334810	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: .)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 1	210,00	
334811	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 1	352,50	

## TBNR      Bemerkungen

- 334805 - 334811    \*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben  
                       \*\*) Zulässiges Gesamtgewicht angeben  
                       \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 300/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334812	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 1	427,50	
334813	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 1	570,00	
334814	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 1	637,50	
334815	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734071	B - 1	637,50	
334316	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734072	0	30,00	
334816	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734072	B - 1	140,00	
334817	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734072	B - 1	235,00	

## TBNR      Bemerkungen

334812 - 334815	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334816 - 334817	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 301/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334818	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734072	B - 1	285,00	
334819	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734072	B - 1	380,00	
334820	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734072	B - 1	425,00	
334821	Sie führten als Halter den Zug, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 734072	B - 1	425,00	
334822	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 1	210,00	
334823	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 1	352,50	
334824	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 1	427,50	

---

## TBNR              Bemerkungen

- 334818 - 334824     \*) Festgestellte Achslast angeben  
                      \*\*) Zulässige Achslast angeben  
                      \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 302/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334825	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ....,.... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 1	570,00	
334826	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ....,.... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 1	637,50	
334827	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast des Anhängers um ....,.... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 734073	B - 1	637,50	
334328	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: .*)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: *)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734080	0	30,00	
334828	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734080	B - 1	140,00	
334829	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734080	B - 1	235,00	
334830	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ....,.... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734080	B - 1	285,00	

TBNR	Bemerkungen
334825 - 334827	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334328, 334828 - 334830	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 303/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334831	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734080	B - 1	380,00	
334832	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734080	B - 1	425,00	
334833	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734080	B - 1	425,00	
334834	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 1	210,00	
334835	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 1	352,50	
334836	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 1	427,50	

TBNR	Bemerkungen
334831 - 334836	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 304/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334837	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 1	570,00	
334838	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 1	637,50	
334839	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl das zulässige Gesamtgewicht um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestelltes Gesamtgewicht: *)..... kg. Zulässiges Gesamtgewicht: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734081	B - 1	637,50	
334340	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat; (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734082	0	30,00	
334840	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734082	B - 1	140,00	
334841	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734082	B - 1	235,00	
334842	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **)..... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734082	B - 1	285,00	

## TBNR      Bemerkungen

334837 - 334839	*) Festgestelltes Gesamtgewicht angeben **) Zulässiges Gesamtgewicht angeben ***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
334340 - 334842	*) Festgestellte Achslast angeben **) Zulässige Achslast angeben ***) Zutreffende Rechtgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 304/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334843	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734082	B - 1	380,00	
334844	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734082	B - 1	425,00	
334845	Sie führten als Halter die Fahrzeugkombination, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t) Tab.: 734082	B - 1	425,00	
334846	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734083	B - 1	210,00	
334847	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734083	B - 1	352,50	
334848	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734083	B - 1	427,50	
334849	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Achslast: *)..... kg. Zulässige Achslast: **). .... kg. § 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734083	B - 1	570,00	

## TBNR              Bemerkungen

- 334843 - 334849     \*) Festgestellte Achslast angeben  
                      \*\*) Zulässige Achslast angeben  
                      \*\*\*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Achslast und Gesamtgewicht - § 34 StVZO

Seite 304/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334850	<p>Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Achslast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Achslast: **)..... kg.</p> <p>§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV</p> <p>(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734083</p>	B - 1	637,50	
334851	<p>Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Fahrzeugkombination mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Achslast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Achslast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Achslast: **)..... kg.</p> <p>§ 34 Abs. 3, § 31d Abs. 1 ***), § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV</p> <p>(Fahrzeugkombination über 7,5 t m. gef. Gütern) Tab.: 734083</p>	B - 1	637,50	

TBNR	Bemerkungen
334850 - 334851	*) Festgestellte Achslast angeben
	**) Zulässige Achslast angeben
	***) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Besetzung, Beladung und Kennzeichnung von KOM - § 34a StVZO

Seite 305/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
334852	Sie beförderten mit dem Kraftomnibus mehr Personen als in der Zulassungsbescheinigung Teil I Sitz- und Stehplätze eingetragen waren und die jeweilige Summe der im Fahrzeug angeschriebenen Fahrgastplätze ausgewiesen haben. § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 201 BKat	B - 1	60,00	
334858	Sie beförderten mit dem Kraftomnibus mehr Gepäck als die im Fahrzeug angeschriebenen Angaben für die Höchstmasse des Gepäcks ausgewiesen haben. § 34a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 201 BKat	B - 1	60,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Sitze, Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Rückhalteinrichtungen für Kinder, Rollstuhlnutzer und Rollstühle - § 35a StVZO**

Seite 306/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
335000	Sie führten das Kraftfahrzeug ohne die vorgeschriebenen/betriebsbereiten *) Sicherheitsgurte/Rückhaltesysteme **). § 35a Abs. 5, 7, 8, 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
335130	Sie nahmen den Personenkraftwagen, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde, in Betrieb, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Rollstuhlstellplatz ausgerüstet war. § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203b BKat	0	35,00	
335136	Sie nahmen den Personenkraftwagen, in dem ein Rollstuhlnutzer befördert wurde, in Betrieb, obwohl der Rollstuhlstellplatz nicht mit dem vorgeschriebenen Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem *) ausgerüstet war. § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203d BKat	0	30,00	
335142	Sie stellten als Fahrer nicht sicher, dass das Rollstuhl-Rückhaltesystem/Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem *) in der vom Hersteller des Systems vorgesehenen Weise während der Fahrt betrieben wurde. § 35a Abs. 4a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203e BKat	0	30,00	
335100	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer nach hinten gerichteten Rückhalteinrichtung für Kinder auf dem Beifahrersitz, obwohl dieser mit einem betriebsbereiten Airbag ausgerüstet war. § 35a Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203.1 BKat	0	25,00	
335106	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl auf dem Beifahrerplatz mit einem betriebsbereiten Airbag ein Warnhinweis vor der Verwendung einer nach hinten gerichteten Rückhalteinrichtung für Kinder auf diesem Platz nicht angebracht war. § 35a Abs. 8, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203.2 BKat	0	5,00	
335012	Sie beförderten auf dem Krafterad ein Kind unter 7 Jahren, obwohl ein besonderer Sitz bzw. ein Schutz für die Füße nicht vorhanden war. § 35a Abs. 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
335109	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die Rückhalteinrichtung für Kinder bis zu einem Alter von 15 Monaten nicht rückwärts oder seitlich gerichtet angebracht war. § 35a Abs. 13, § 69a StVZO; § 24 StVG; 203.3 BKat	0	25,00	

TBNR	Bemerkungen
335000	*) Zutreffendes angeben **) Zutreffendes angeben
335136; 335142	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Einrichtungen zum sicheren Führen der Fahrzeuge - § 35b StVZO

Seite 307/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
335018	Sie führten das Fahrzeug ohne ein ausreichendes Sichtfeld. § 35b Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Feuerlöscher in Kraftomnibussen - § 35g StVZO

Seite 308/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
335112	Sie nahmen den Kraftomnibus unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführende Feuerlöscher in Betrieb. § 35g Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 204 BKat	0	15,00	
335024	Sie unterließen es als Halter, den für das Fahrzeug vorgeschriebenen Feuerlöscher fristgerecht prüfen zu lassen. Die Gültigkeitsdauer *) der letzten Prüfung war abgelaufen. § 35g Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
335024	*) Tag der letzten Prüfung angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Erste-Hilfe-Material in Kraftfahrzeugen - § 35h StVZO

Seite 309/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
335118	Sie nahmen den Kraftomnibus unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material in Betrieb. § 35h Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 206.1 BKat	0	15,00	
335124	Sie nahmen das Kraftfahrzeug unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material in Betrieb. § 35h Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 206.2 BKat	0	5,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Bereifung und Lauffläche - § 36 StVZO

Seite 310/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
336000	Sie führten das Fahrzeug mit Reifen für winterliche Wetterverhältnisse, obwohl eine Plakette im Sichtfeld des Fahrers fehlte. § 36 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
336006	Sie führten das Fahrzeug mit Reifen für winterliche Wetterverhältnisse, obwohl eine Plakette im Sichtfeld des Fahrers fehlte und überschritten - die zulässige Höchstgeschwindigkeit. § 36 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
336500	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Reifen mit Spikes ausgestattet waren. § 36 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	50,00	
336100	Sie führten das Mofa, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. § 36 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 210 BKat	0	25,00	
336606	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat	B - 1	60,00	
336607	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	75,00	
336608	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	90,00	
336612	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	90,00	
336613	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	112,50	

TBNR	Bemerkungen
336606 - 336613	*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben
336612 - 336613	**) Zutreffendes Fahrzeug angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Bereifung und Lauffläche - § 36 StVZO

Seite 310/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
336614	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen besaß. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	135,00	

TBNR	Bemerkungen
336614	*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben **) Zutreffendes Fahrzeug angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 310/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Bereifung und Lauffläche - § 36 StVZO

Seite 311/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
336618	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnüttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	75,00	
336619	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnüttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	90,00	
336620	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnüttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	110,00	
336624	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnüttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	112,50	
336625	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnüttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	135,00	
336626	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen **) bzw. dessen Anhänger, obwohl dessen Reifen keine ausreichende Profil- oder Einschnüttiefe bzw. keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte besaß. Es kam zum Unfall. § 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4 *), § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 212 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	165,00	
336106	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl es unzulässig auf einer Achse mit Diagonal- und Radialreifen ausgerüstet war. § 36 Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; 208 BKat	0	15,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

336618 - 336626     \*) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

336624 - 336626     \*\*) Zutreffendes Fahrzeug angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Radabdeckungen, Ersatzräder - § 36a StVZO

Seite 312/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
336012	Sie führten das Fahrzeug ohne/mit unzureichender *) Radabdeckung. § 36a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	

TBNR	Bemerkungen
336012	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Gleitschutzeinrichtungen und Schneeketten - § 37 StVZO

Seite 313/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
337000	Sie benutzen vorschriftswidrig eine Einrichtung zur Erhöhung der Greifwirkung der Räder. § 37 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
337006	Sie benutzten unvorschriftsmäßige Schneeketten. § 37 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Lenkeinrichtung - § 38 StVZO

Seite 314/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
338000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Mängel an der Lenkeinrichtung vorhanden waren. § 38 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
338600	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	B - 1	180,00	
338601	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	220,00	
338602	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	265,00	
338603	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	270,00	
338604	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	325,00	
338605	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	390,00	
338606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	270,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

338600 - 338606    \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Lenkeinrichtung - § 38 StVZO

Seite 314/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
338607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	330,00	
338608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	397,50	
338609	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	405,00	
338610	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	487,50	
338611	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	585,00	
338612	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 1	90,00	
338613	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger , obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	110,00	

TBNR	Bemerkungen
338607 - 338611	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### **Lenkeinrichtung - § 38 StVZO**

Seite 314/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
338614	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	135,00	
338615	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 38, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	135,00	
338616	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	165,00	
338617	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 38, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	200,00	

---

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung v. Kfz. - § 38a StVZO

Seite 315/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
338006	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die vorgeschriebenen Sicherungseinrichtungen nicht vorhanden waren. § 38a, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Scheiben und Scheibenwischer - § 40 StVZO

Seite 316/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
340000	Sie führten das Kraftfahrzeug, obwohl die Scheibenwischer mangelhaft waren/fehlten *). § 40 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	

TBNR	Bemerkungen
340000	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Bremsen und Unterlegkeile - § 41 StVZO

Seite 317/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
341000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl Sie gegen eine Vorschrift über Bremsen verstießen. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
341006	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die vorgeschriebenen Unterlegkeile nicht vorhanden waren. § 41 Abs. 14, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
341600	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	B - 1	180,00	
341601	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	220,00	
341602	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	265,00	
341603	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	270,00	
341604	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	325,00	
341605	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	390,00	
341606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	270,00	

---

## TBNR                      Bemerkungen

341600 - 341606    \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Bremsen und Unterlegkeile - § 41 StVZO

Seite 318/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
341607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	330,00	
341608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	397,50	
341609	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	405,00	
341610	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	487,50	
341611	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	585,00	
341612	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 1	90,00	
341613	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	110,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

341607 - 341611 \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Bremsen und Unterlegkeile - § 41 StVZO

Seite 318/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
341614	Sie führten das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	135,00	
341615	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 41, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	135,00	
341616	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	165,00	
341617	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Bremsen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 41, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	200,00	

---

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 318/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht - § 42 StVZO

Seite 319/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342100	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742300	0	30,00	
342600	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 1	80,00	
342601	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 1	110,00	
342602	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 1	140,00	
342603	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 1	190,00	
342604	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 1	285,00	
342605	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742300	B - 1	380,00	

TBNR	Bemerkungen
342100 - 342605	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht - § 42 StVZO

Seite 320/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 1	120,00	
342607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 1	165,00	
342608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 1	210,00	
342609	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 1	285,00	
342610	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 1	427,50	
342611	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). ..... kg. Zulässige Anhängelast: **). ..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742301	B - 1	570,00	

TBNR	Bemerkungen
342606 - 342611	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht - § 42 StVZO

Seite 321/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342112	<p>Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *). .... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **). .... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742310</p>	0	30,00	
342612	<p>Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *). .... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **). .... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742310</p>	B - 1	80,00	
342613	<p>Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *). .... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **). .... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742310</p>	B - 1	110,00	
342614	<p>Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *). .... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **). .... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742310</p>	B - 1	140,00	
342615	<p>Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *). .... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **). .... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742310</p>	B - 1	190,00	
342616	<p>Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *). .... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **). .... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742310</p>	B - 1	285,00	

TBNR	Bemerkungen
342112 - 342616	<p>*) Festgestellte Anhängelast angeben</p> <p>**) Zulässige Anhängelast angeben</p>

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht - § 42 StVZO

Seite 322/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342617	<p>Sie führten den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742310</p>	B - 1	380,00	
342618	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742311</p>	B - 1	120,00	
342619	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742311</p>	B - 1	165,00	
342620	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742311</p>	B - 1	210,00	
342621	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742311</p>	B - 1	285,00	
342622	<p>Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742311</p>	B - 1	427,50	

TBNR	Bemerkungen
342617 - 342622	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht - § 42 StVZO

Seite 323/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342623	Sie führten den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30 Prozent) = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742311	B - 1	570,00	
342124	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.1 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742320	0	10,00	
342125	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.2 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742320	0	30,00	
342126	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.3 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742320	0	35,00	
342624	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742320	B - 1	95,00	
342625	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742320	B - 1	140,00	
342626	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742320	B - 1	235,00	

TBNR	Bemerkungen
342623 - 342626	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht - § 42 StVZO

Seite 323/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342630	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.4 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742321	B - 1	142,50	
342631	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.5 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742321	B - 1	210,00	
342632	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.2.6 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV (Kfz bis 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742321	B - 1	352,50	
342136	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742330	0	30,00	
342636	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742330	B - 1	140,00	
342637	Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742330	B - 1	235,00	

TBNR	Bemerkungen
342630 - 342637	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 323/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht - § 42 StVZO

Seite 324/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342638	<p>Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742330</p>	B - 1	285,00	
342639	<p>Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742330</p>	B - 1	380,00	
342640	<p>Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ...., (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742330</p>	B - 1	425,00	
342641	<p>Sie führten als Halter das Kraftfahrzeug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ...., (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger) Tab.: 742330</p>	B - 1	425,00	
342642	<p>Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331</p>	B - 1	210,00	
342643	<p>Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ...., (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331</p>	B - 1	352,50	

TBNR	Bemerkungen
342638 - 342643	<p>*) Festgestellte Anhängelast angeben</p> <p>**) Zulässige Anhängelast angeben</p>

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht - § 42 StVZO

Seite 325/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342644	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331	B - 1	427,50	
342645	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331	B - 1	570,00	
342646	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331	B - 1	637,50	
342647	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kfz. mit einem Anhänger m. gef. Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz über 7,5 t m. Anhänger m. gef. Gütern) Tab.: 742331	B - 1	637,50	
342148	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (2 - 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.1 BKat (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742340	0	30,00	
342648	Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *). .... kg. Zulässige Anhängelast: **). .... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742340	B - 1	140,00	

TBNR	Bemerkungen
342644 - 342648	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht - § 42 StVZO

Seite 326/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342649	<p>Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742340</p>	B - 1	235,00	
342650	<p>Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742340</p>	B - 1	285,00	
342651	<p>Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742340</p>	B - 1	380,00	
342652	<p>Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742340</p>	B - 1	425,00	
342653	<p>Sie führten als Halter den Zug mit einem Anhänger, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t) Tab.: 742340</p>	B - 1	425,00	
342654	<p>Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 5) Prozent = ..... kg überschritten war.</p> <p>Festgestellte Anhängelast: *)..... kg.</p> <p>Zulässige Anhängelast: **)..... kg.</p> <p>§ 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.2 BKat;</p> <p>§ 3 Abs. 2, 4 BKatV</p> <p>(Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742341</p>	B - 1	210,00	

TBNR	Bemerkungen
342649 - 342654	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht - § 42 StVZO

Seite 327/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
342655	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 10) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.3 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 1	352,50	
342656	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 15) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.4 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 1	427,50	
342657	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 20) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.5 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 1	570,00	
342658	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 25) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.6 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 1	637,50	
342659	Sie führten als Halter den kennzeichnungspflichtigen Zug mit einem Anhänger mit gefährlichen Gütern, obwohl die zulässige Anhängelast um ..... (mehr als 30) Prozent = ..... kg überschritten war. Festgestellte Anhängelast: *)..... kg. Zulässige Anhängelast: **)..... kg. § 42 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 198.1.7 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV (Kfz m. Anhänger über 2 t m. gef. Gütern) Tab.: 742341	B - 1	637,50	
342160	Sie führten verbotswidrig einen Anhänger mit. § 42 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 215 BKat	0	25,00	

TBNR	Bemerkungen
342655 - 342659	*) Festgestellte Anhängelast angeben **) Zulässige Anhängelast angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen - § 43 StVZO**

Seite 328/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
343000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Einrichtung zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
343006	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl dessen Einrichtung zur Verbindung von Fahrzeugen nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	
343012	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Anhängekupplung nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
343018	Sie führten als Halter das Fahrzeug, obwohl dessen Anhängekupplung nicht den Vorschriften entsprach. § 43 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	35,00	
343600	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat	B - 1	180,00	
343601	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	220,00	
343602	Sie führten den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	265,00	
343603	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	270,00	
343604	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	325,00	

TBNR	Bemerkungen
343600 -343604	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen - § 43 StVZO**

Seite 329/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
343605	Sie führten als Halter den Lastkraftwagen/Kraftomnibus *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	390,00	
343606	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	270,00	
343607	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	330,00	
343608	Sie führten das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	397,50	
343609	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	405,00	
343610	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	487,50	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## **Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen - § 43 StVZO**

Seite 329/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
343611	Sie führten als Halter das kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeug mit gefährlichen Gütern/den Kraftomnibus mit Fahrgästen *) bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.1 BKat; § 3 Abs. 2, 3, 4 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	585,00	
343618	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat	B - 1	90,00	
343619	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	110,00	
343620	Sie führten das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	135,00	
343621	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	135,00	
343622	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde und gefährdeten +) dadurch Andere. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	165,00	
343623	Sie führten als Halter das Fahrzeug bzw. dessen Anhänger, obwohl die Verkehrssicherheit durch den Verstoß gegen eine Vorschrift über Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen wesentlich beeinträchtigt wurde. Es kam zum Unfall. § 43 Abs. 1, 4, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 214.2 BKat; § 3 Abs. 2, 3 BKatV; § 19 OWiG	B - 1	200,00	
343100	Sie unterließen es, beim Abschleppen eines Fahrzeugs die Abschleppstange oder das Abschleppseil ausreichend kenntlich zu machen. § 43 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 216 BKat	0	5,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 329/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Stützlast - § 44 Abs. 3 StVZO

Seite 330/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
344000	Sie führten das Fahrzeug, bei dem die zulässige Stützlast nicht durch ein Schild angezeigt wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
344006	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast bis zu 50 Prozent überschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
344012	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast bis zu 50 Prozent unterschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
344600	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast um mehr als 50 Prozent überschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 217 BKat	B - 1	60,00	
344606	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger, dessen zulässige Stützlast um mehr als 50 Prozent unterschritten wurde. § 44 Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 217 BKat	B - 1	60,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 331/ 0

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Ableitung von Abgasen - § 47c StVZO

Seite 332/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
347012	Sie führten das Fahrzeug, bei dem das Auspuffrohr über die seitliche/hintere *) Begrenzung hinausragte. § 47c, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	

TBNR	Bemerkungen
347012	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Geräuschentwicklung und Schalldämpferanlage - § 49 StVZO

Seite 333/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
349000	Sie nahmen das Kraftfahrzeug trotz übermäßiger Geräuschentwicklung in Betrieb. § 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
349100	Sie führten das Kraftfahrzeug, dessen Schalldämpferanlage defekt war. § 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 219 BKat	0	20,00	
349101	Sie führten das Kraftfahrzeug, dessen Schalldämpferanlage defekt war, und belästigten dadurch Andere. § 49 Abs. 1, § 69a StVZO; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 219 BKat; § 19 OWiG	0	30,00	
349106	Sie weigerten sich, die Geräuschentwicklung prüfen zu lassen. § 49 Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 220 BKat	0	10,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Lichttechnische Einrichtungen - § 49a StVZO

Seite 334/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
349130	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen eine allgemeine Vorschrift über lichttechnische Einrichtungen **). § 49a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 9a, 10, § 69a StVZO; § 24 StVG; 221.1 BKat	0	5,00	
349136	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen das Verbot zum Anbringen anderer als vorgeschriebener oder für zulässig erklärter lichttechnischer Einrichtungen **). § 49a Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 221.2 BKat	0	20,00	

## TBNR                      Bemerkungen

- 349130 - 349136     \*) Zutreffende Fahrzeugart angeben  
                      \*\*) Nicht betriebsbereite oder unzulässige licht-technische Einrichtung angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht - § 50 StVZO

Seite 335/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
350100	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht. § 50 Abs. 1, 2, 3, 5, 6, 6a, 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.1 BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
350100	*) näher erläutern

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Begrenzungsleuchten, vordere Rückstrahler - § 51 StVZO

Seite 336/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
351100	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Begrenzungsleuchten. § 51 Abs. 1, 2, 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.2 BKat	0	15,00	
351106	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über vordere Rückstrahler. § 51 Abs. 1, 2, 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.2 BKat	0	15,00	

### TBNR                      Bemerkungen

351100 - 351106    \*) näher erläutern

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Seitliche Kenntlichmachung - § 51a StVZO

Seite 336/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
351112	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über die seitliche Kenntlichmachung. § 51a Abs. 1, 3, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.3 BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
351112	*) näher erläutern

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 336/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Umrissleuchten - § 51b StVZO

Seite 337/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
351118	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Umrissleuchten. § 51b Abs. 2, 5, 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.3 BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
351118	*) näher erläutern

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Parkleuchten, Park-Warntafeln - § 51c Abs. 3 und 5 StVZO

Seite 338/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
351000	Sie sorgten nicht dafür, dass an dem parkenden Fahrzeug die Parkleuchten vorschriftsmäßig *) angebracht waren. § 51c Abs. 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
351006	Sie sorgten nicht dafür, dass an dem parkenden Fahrzeug die Park-Warntafeln vorschriftsmäßig *) angebracht waren. § 51c Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

### TBNR                      Bemerkungen

351000 - 351006    \*) näher erläutern

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Zusätzliche Scheinwerfer und Leuchten - § 52 StVZO

Seite 339/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
352100	Sie führten das Fahrzeug, dessen Nebelscheinwerfer nicht vorschriftsmäßig *) angebracht bzw. geschaltet waren. § 52 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.4 BKat	0	15,00	
352106	Sie führten das Fahrzeug, dessen Suchscheinwerfer nicht vorschriftsmäßig *) angebracht war. § 52 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.4 BKat	0	15,00	
352112	Sie führten den Berechtigungsschein zum Führen eines Arztschildes nicht mit bzw. händigten diesen auf Verlangen nicht aus. § 52 Abs. 6, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222a BKat	0	10,00	
352118	Sie führten das Fahrzeug und benutzten dabei vorschriftswidrig *) die Arbeitscheinwerfer. § 52 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.4 BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
352100	*) näher erläutern
352106	*) näher erläutern
352118	*) näher erläutern

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Rückfahrscheinwerfer - § 52a StVZO

Seite 340/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
352000	Sie führten das Fahrzeug und verstießen dabei gegen eine Vorschrift *) über Rückfahrscheinwerfer. § 52a Abs. 1, 2, 3, 4, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
352000	*) näher erläutern

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Schlussleuchten, Bremsleuchten, Rückstrahler - § 53 StVZO

Seite 341/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
353100	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen die Vorschrift **) über Schluss-, Bremsleuchten oder Rückstrahler. § 53 Abs. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.5 BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
353100	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) näher erläutern

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Warndreieck, Warnleuchte, Warnblinkanlage, Warnweste - § 53a StVZO

Seite 342/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
353000	Sie führten das Kraftfahrzeug und verstießen dabei gegen die Vorschrift *) über Warnwesten. § 53a Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	
353106	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen die Vorschrift **) über Warndreieck, Warnleuchte bzw. Warnblinkanlage. § 53a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.6 BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
353000	*) näher erläutern
353106	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) näher erläutern

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Ausrüstung u. Kenntlichmachung von Anbaugeräten und Hubladebühnen - § 53b StVZO

Seite 343/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
353112	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen die Vorschrift **) über Ausrüstung bzw. Kenntlichmachung von Anbaugeräten oder Hubladebühnen. § 53b Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.7 BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
353112	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) näher erläutern

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Nebelschlussleuchten - § 53d StVZO

Seite 344/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
353118	Sie führten das Kraftfahrzeug/den Anhänger *) und verstießen dabei gegen die Vorschrift **) über Nebelschlussleuchten. § 53d Abs. 1, 3, § 69a StVZO; § 24 StVG; 222.5 BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
353118	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) näher erläutern

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Fahrrichtungsanzeiger - § 54 StVZO

Seite 345/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
354000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl der Fahrrichtungsanzeiger fehlte/mangelhaft *) war. § 54, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
354000	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Einrichtungen für Schallzeichen (Kraftfahrzeuge) - § 55 StVZO

Seite 346/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
355000	Sie führten das Fahrzeug, obwohl dessen Schallzeicheneinrichtung unzulässig/mangelhaft *) war. § 55 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
355000	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Spiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht - § 56 StVZO

Seite 346/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
356000	Sie führten das Fahrzeug, dessen Rückspiegel fehlte/nicht den Vorschriften entsprach *). § 56 Abs. 1, 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

TBNR	Bemerkungen
356000	*) Zutreffendes ggf. Beanstandungen angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 346/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte - § 57b StVZO

Seite 347/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
357006	Sie sorgten als Halter nicht für die Vorschriftsmäßigkeit des Einbauschildes. § 57b Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Ausrüstung mit Geschwindigkeitsbegrenzern - § 57c StVZO

Seite 348/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
357600	Sie führten den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat	B - 1	100,00	
357601	Sie führten den KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	150,00	
357602	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	150,00	
357603	Sie führten den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat	B - 1	100,00	
357604	Sie führten den KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	150,00	
357605	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	150,00	
357606	Sie führten den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat	B - 1	100,00	
357607	Sie führten den KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	150,00	

TBNR	Bemerkungen
357600 - 357607	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Ausrüstung mit Geschwindigkeitsbegrenzern - § 57c StVZO

Seite 348/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
357608	Sie führten die kennzeichnungspflichtige Zugmaschine/ Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 4 BKatV	B - 1	150,00	
357609	Sie führten als Halter den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. § 57c Abs. 2, 5 § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	150,00	
357610	Sie führten als Halter den KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungs- pflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. § 57c Abs. 2, 5 § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	225,00	
357611	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Zugmaschine/ Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, obwohl das Fahrzeug nicht mit dem vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet war. § 57c Abs. 2, 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	225,00	
357612	Sie führten als Halter den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	150,00	
357613	Sie führten als Halter den KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungs- pflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	225,00	
357614	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Zugmaschine/ Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t mit einem auf eine unzulässige Geschwindigkeit eingestellten Geschwindigkeitsbegrenzer. § 57c Abs. 2, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	225,00	

TBNR	Bemerkungen
357608 - 357614	*) Zutreffende Fahrzeugart angeben **) Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Ausrüstung mit Geschwindigkeitsbegrenzern - § 57c StVZO

Seite 348/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
357615	Sie führten als Halter den KOM/den Lkw/die Zugmaschine/die Sattelzugmaschine *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. § 57c Abs. 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2 BKatV	B - 1	150,00	
357616	Sie führten als Halter den KOM mit Fahrgästen/kennzeichnungspflichtigen Lkw mit gefährlichen Gütern *) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. § 57c Abs. 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	225,00	
357617	Sie führten als Halter die kennzeichnungspflichtige Zugmaschine/Sattelzugmaschine *) mit gefährlichen Gütern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t, ohne den Geschwindigkeitsbegrenzer zu benutzen. § 57c Abs. 5, § 31d Abs. 3 **), § 69a StVZO; § 24 StVG; 223 BKat; § 3 Abs. 2, 4 BKatV	B - 1	225,00	

### TBNR              Bemerkungen

---

- 357615 - 357617    \* Zutreffende Fahrzeugart angeben  
                      \*\* Zutreffende Rechtsgrundlage angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Einbau und Prüfung von Geschwindigkeitsbegrenzern - § 57d StVZO

Seite 349/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
357100	Sie unterließen es als Halter des Fahrzeugs, den Geschwindigkeitsbegrenzer in den vorgeschriebenen Fällen prüfen zu lassen. Der Termin für diese Prüfung war noch nicht 1 Monat überschritten. § 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 225.1 BKat	0	25,00	
357106	Sie führten für das Fahrzeug keine Bescheinigung über die Prüfung des vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzers mit oder händigten diese auf Verlangen nicht aus. § 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 226 BKat	0	10,00	
357618	Sie unterließen es als Halter des Fahrzeugs, den Geschwindigkeitsbegrenzer in den vorgeschriebenen Fällen prüfen zu lassen. Der Termin für diese Prüfung war mehr als 1 Monat überschritten. § 57d Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; 225.2 BKat	0	40,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

Halteinrichtungen für Beifahrer auf zweirädrigen Kfz - § 61 StVZO			Seite 350/ 0		
TBNR	Tatbestandstext		FaP-Pkt	Euro	FV
361000	Sie beförderten einen Beifahrer auf dem Kraftrad, obwohl dieses nicht mit einem vorschriftsmäßigen Haltesystem ausgerüstet war. § 61 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat		0	5,00	

TBNR	Bemerkungen

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

Seite 351/ 0

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Einrichtungen für Schallzeichen (Andere Straßenfahrzeuge)- § 64a StVZO

Seite 352/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
364100	Sie führten ein Fahrrad unter Verstoß gegen eine Vorschrift über die Einrichtungen für Schallzeichen. § 64a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 229 BKat	0	15,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Bremsen - § 65 StVZO

Seite 353/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
365000	Sie führten ein Fahrrad, obwohl die bremstechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen. § 65 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Lichttechnische Einrichtung an Fahrrädern - § 67 StVZO

Seite 354/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
367100	Sie nahmen das Fahrrad in Betrieb, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften *) entsprachen. § 67, § 69a StVZO; § 24 StVG; 230 BKat	0	20,00	

TBNR	Bemerkungen
367100	*) Mangel angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Ausnahmen - § 70 StVZO

Seite 355/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
370100	Sie führten die Urkunde über eine Ausnahmegenehmigung nicht mit. § 70 Abs. 3a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 231 BKat	0	10,00	
370106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Urkunde über eine Ausnahmegenehmigung nicht aus. § 70 Abs. 3a, § 69a StVZO; § 24 StVG; 255 BKat	0	10,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Auflagen bei Ausnahmegenehmigungen - § 71 StVZO

Seite 356/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
371100	Sie führten das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein. § 71, § 69a StVZO; § 24 StVG; 232 BKat	0	15,00	
371600	Sie ließen zu bzw. ordneten an, dass das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, in Betrieb genommen wurde, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein. § 71, § 69a StVZO; § 24 StVG; 233 BKat	B - 1	70,00	
371606	Sie führten als Halter das Fahrzeug, das nicht den Vorschriften entsprach, ohne den Auflagen *) der Ausnahmegenehmigungen nachgekommen zu sein. § 71, § 69a StVZO; § 24 StVG; 233 BKat	B - 1	70,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

371100 - 371606    \*) Auflage(n) angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## 0,5 Promille-Grenze und Berauschende Mittel - § 24a StVG

Seite 357/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
424600	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug *),... mg/l. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	500,00	1 M
424601	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug *),... mg/l. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1000,00	3 M
424602	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug *),... mg/l. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M
424606	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug *),... Promille. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	500,00	1 M
424607	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug *),... Promille. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1000,00	3 M
424608	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug *),... Promille. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M
424612	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr geführt hat. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug *),... mg/l. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	500,00	1 M
424613	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr geführt hat. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug *),... mg/l. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1000,00	3 M

TBNR	Bemerkungen
424600 - 424613	*) Atemalkoholkonzentration in mg/l bzw. Blutalkoholkonzentration in Promille angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## 0,5 Promille-Grenze und Berauschende Mittel - § 24a StVG

Seite 358/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
424614	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr geführt hat. Die festgestellte Atemalkoholkonzentration betrug *),... mg/l. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M
424618	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr geführt hat. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug *),... Promille. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	500,00	1 M
424619	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr geführt hat. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug *),... Promille. - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1000,00	3 M
424620	Sie führten das Kraftfahrzeug mit einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr geführt hat. Die festgestellte Blutalkoholkonzentration betrug *),... Promille. - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 1, § 25 StVG; 241.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M
424648	Sie führten das Kraftfahrzeug unter Wirkung des berauschenen Mittels *). § 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG; 242 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	500,00	1 M
424649	Sie führten das Kraftfahrzeug unter Wirkung des berauschenen Mittels *). - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG; 242.1 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1000,00	3 M
424650	Sie führten das Kraftfahrzeug unter Wirkung des berauschenen Mittels *). - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG, §§ 316 oder 315c Abs. 1 Nr. 1 Bstb. a StGB im FAER. § 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG; 242.2 BKat; § 4 Abs. 3 BKatV	A - 2	1500,00	3 M

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 424614 - 424620     \*) Atemalkoholkonzentration in mg/l bzw.  
                            Blutalkoholkonzentration in Promille angeben
- 424648 - 424650     \*) Berauschendes Mittel angeben (s. Anlg. zu § 24a StVG)

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Grenzwerte (Verweisungen)

Seite 358/ 1

Berauschende Mittel	Substanzen	Grenzwerte im Blutserum	
Cannabis	Tetrahydrocannabinol (THC)	1 ng/ml	(0,001 mg/l)
Heroin	Morphin	10 ng/ml	(0,01 mg/l)
Morphin	Morphin (freie Form)	10 ng/ml	(0,01 mg/l)
Cocain	Cocain	10 ng/ml	(0,01 mg/l)
Cocain	Benzoylecgonin	75 ng/ml	(0,075 mg/l)
Amfetamin	Amfetamin	25 ng/ml	(0,025 mg/l)
Designer-Amfetamin	Methylendioxyamfetamin (MDA)	25 ng/ml	(0,025 mg/l)
Designer-Amfetamin	Methylendioxyethylamfetamin (MDE)	25 ng/ml	(0,025 mg/l)
Designer-Amfetamin	Methylendioxymetamfetamin (MDMA)	25 ng/ml	(0,025 mg/l)
Metamfetamin	Metamfetamin	25 ng/ml	(0,025 mg/l)

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen - § 24c StVG

Seite 358/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
424654	Sie haben in der Probezeit nach § 2a StVG als Führer eines Kraftfahrzeuges ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 1	250,00	
424660	Sie haben in der Probezeit nach § 2a StVG als Führer eines Kraftfahrzeuges die Fahrt unter der Wirkung eines alkoholischen Getränks angetreten. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 1	250,00	
424666	Sie haben vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeuges ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 1	250,00	
424672	Sie haben vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeuges die Fahrt unter der Wirkung eines alkoholischen Getränks angetreten. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 1	250,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Ferienreiseverordnung

Seite 359/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
501000	Sie fuhren mit dem Kraftfahrzeug trotz des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verkehrsverbotes auf der Autobahn. § 1, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	
501600	Sie fuhren mit dem Kraftfahrzeug länger als 15 Minuten trotz des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verkehrsverbotes. § 1, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 StVG; 239 BKat	0	60,00	
501606	Sie ließen zu bzw. ordneten an, dass mit dem Kraftfahrzeug entgegen dem bestehenden Verkehrsverbot länger als 15 Minuten gefahren wurde. § 1, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 StVG; 240 BKat	0	150,00	
503006	Sie haben die vorgeschriebenen Fracht- und Begleitpapiere oder die Ausnahmegenehmigung nicht mitgeführt oder auf Verlangen nicht ausgehändigt. § 3 Abs. 2, § 5 Ferienreiseverordnung; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Pflichten des Beförderers - § 19 Abs. 2 GGVSEB

Seite 359/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
519500	Sie unterließen es als Beförderer (in der Funktion des Fahrzeughalters), dem Fahrzeugführer die erforderliche Ausrüstung zur Durchführung der Ladungssicherung zu übergeben. § 19 Abs. 2 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 6o GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 48 RSEB	B - 1	800,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Pflichten mehrerer Beteiligter im Straßenverkehr - § 29 Abs. 1 GGVSEB

Seite 359/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
529500	Sie unterließen es als tatsächlicher Verlader, Versandstücke, die gefährliche Güter enthalten,/unverpackte gefährliche Gegenstände *) durch geeignete Mittel **), die in der Lage sind, die Güter im Fahrzeug oder Container zurückzuhalten, zu sichern. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 115.3 RSEB	B - 1	500,00	
529506	Sie unterließen es als tatsächlicher Verlader, bei der Beförderung von gefährlichen Gütern, die mit anderen Gütern befördert wurden, alle Güter so zu sichern oder zu verpacken, dass das Austreten gefährlicher Güter verhindert wird. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 115.3 RSEB	B - 1	500,00	
529512	Sie unterließen es als Fahrzeugführer, Versandstücke, die gefährliche Güter enthalten,/unverpackte gefährliche Gegenstände *) durch geeignete Mittel **), die in der Lage sind, die Güter im Fahrzeug oder Container zurückzuhalten, zu sichern. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 238.3 RSEB	B - 1	300,00	
529518	Sie unterließen es als Fahrzeugführer, bei der Beförderung von gefährlichen Gütern, die mit anderen Gütern befördert wurden, alle Güter so zu sichern oder zu verpacken, dass das Austreten gefährlicher Güter verhindert wird. § 29 Abs. 1 GGVSEB; Unterabschnitt 7.5.7.1 ADR iVm § 37 Abs. 1 Nr. 21a GGVSEB; § 10 Abs. 1 Nr. 1 GGBefG; 238.3 RSEB	B - 1	300,00	

TBNR	Bemerkungen
529500, 529512	*) Zutreffendes angeben **) Mängel angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Anforderungen an das Inbetriebsetzen - § 2 MobHV

Seite 360/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
602000	Sie setzen eine elektronische Mobilitätshilfe in Betrieb, ohne die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen mitzuführen. § 2 Abs. 1, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
602500	Sie setzen eine elektronische Mobilitätshilfe ohne die dafür erforderliche Typ- oder Einzelgenehmigung in Betrieb. § 2 Abs. 1, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	50,00	
602506	Sie setzen eine elektronische Mobilitätshilfe ohne gültiges Versicherungskennzeichen in Betrieb. § 2 Abs. 1, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	40,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Berechtigung zum Führen - § 3 MobHV

Seite 360/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
603000	Sie führten eine elektronische Mobilitätshilfe, ohne mindestens die Berechtigung zum Führen eines Mofas nachzuweisen. § 3, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Anforderung an die Verzögerungseinrichtung - § 4 MobHV

Seite 360/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
604000	Sie setzten eine elektronische Mobilitätshilfe in Betrieb, die nicht mit der erforderlichen Verzögerungseinrichtung ausgerüstet war. § 4, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	25,00	

---

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Anforderung an die lichttechnischen Einrichtungen - § 5 MobHV

Seite 360/ 3

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
605000	Sie setzen eine elektronische Mobilitätshilfe in Betrieb, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen *). § 5 Abs. 1, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	

TBNR	Bemerkungen
605000	*) nicht betriebsbereite oder unzulässige lichttechnische Einrichtung angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Anforderung an die Schallzeichen - § 6 MobHV

Seite 360/ 4

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
606000	Sie setzten eine elektronische Mobilitätshilfe in Betrieb, die nicht mit einer Glocke ausgerüstet war. § 6, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

---

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Zulässige Verkehrsflächen, Anforderungen an die Teilnahme am Straßenverkehr - § 7 MobHV Seite 360/ 5

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
607000	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). § 7 Abs. 2, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
607001	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 2, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
607002	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 2, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
607003	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 2, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
607006	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). § 7 Abs. 3, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
607007	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
607008	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 3, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
607009	Sie befuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe außerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche *). Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 3, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
607012	Sie fuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe nebeneinander und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	15,00	
607013	Sie fuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe nebeneinander und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	20,00	

TBNR	Bemerkungen
607000 - 607009	*) nicht zulässige Verkehrsfläche angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Zulässige Verkehrsflächen, Anforderungen an die Teilnahme am Straßenverkehr - § 7 MobHV Seite 360/ 6

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
607014	Sie fuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe nebeneinander. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
607018	Sie fuhren mit einer elektronische Mobilitätshilfe auf einer Fahrbahn mit mehreren Fahrstreifen nicht möglichst weit rechts und behinderten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	10,00	
607024	Sie führten die ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete elektronische Mobilitätshilfe, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
607025	Sie führten die ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete elektronische Mobilitätshilfe, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen, und gefährdeten +) dadurch Andere. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	20,00	
607026	Sie führten die ohne Fahrtrichtungsanzeiger ausgestattete elektronische Mobilitätshilfe, ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen. Es kam zum Unfall. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat; § 19 OWiG	0	25,00	
607030	Sie hängten sich mit einer elektronischen Mobilitätshilfe an ein fahrendes Fahrzeug. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	
607036	Sie fuhren mit einer elektronischen Mobilitätshilfe freihändig. § 7 Abs. 4, § 8 MobHV; § 24 StVG; -- BKat	0	5,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Notwendigkeit einer Zulassung - § 3 Abs. 1, 4 FZV

Seite 361/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
803600	Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen war. § 3 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 175 BKat	A - 1	70,00	
803500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen war, bzw. ließen sie zu. § 3 Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	70,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Voraussetzung für eine Inbetriebsetzung zulassungsfreier Fahrzeuge - § 4 FZV

Seite 362/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
804600	Sie setzten das zulassungsfreie Fahrzeug ohne die dafür erforderliche EG-Typgenehmigung/Einzelgenehmigung *) auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 4 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 175 BKat	A - 1	70,00	
804606	Sie setzten das vom Zulassungsverfahren ausgenommene Fahrzeug ohne vorgeschriebenes Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 4 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 176 BKat	0	40,00	
804612	Sie setzten das Fahrzeug ohne gültiges Versicherungskennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 4 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 176 BKat	0	40,00	
804100	Sie führten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße, ohne die erforderliche Bescheinigung *) mitzuführen. § 4 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	0	10,00	
804106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person nicht die für das Fahrzeug erforderliche Bescheinigung *) aus. § 4 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	0	10,00	
804500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des vom Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl das vorgeschriebene Kennzeichen fehlte, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	40,00	
804506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des vom Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl es kein gültiges Versicherungskennzeichen führte, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	40,00	
804512	Sie ordneten die Inbetriebnahme des zulassungsfreien Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl es nicht der Typgenehmigung entsprach, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	70,00	
804518	Sie ordneten die Inbetriebnahme des zulassungsfreien Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl eine Einzelgenehmigung nicht ausgestellt war, bzw. ließen sie zu. § 4 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	70,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

- 804600      \*) Zutreffendes angeben  
 804100; 804106    \*) Art der Bescheinigung angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Beschränkung und Untersagung des Betriebs von Fahrzeugen - § 5 FZV

Seite 363/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
805600	Sie befolgten nicht das Verbot/die Beschränkung *), das Fahrzeug in Betrieb zu setzen. § 5 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 253 BKat	B - 1	70,00	

TBNR	Bemerkungen
805600	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Zuteilung von Kennzeichen - § 8 FZV

Seite 363/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
808100	Sie setzten das Fahrzeug mit Wechselkennzeichen ohne das/mit unvollständigem *) Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 8 Abs. 1a, § 48 FZV; § 24 StVG; 175a BKat	0	50,00	
808106	Sie stellten das Fahrzeug mit Wechselkennzeichen ohne das/mit unvollständigem *) Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße ab. § 8 Abs. 1a, § 48 FZV; § 24 StVG; 177 BKat	0	40,00	

TBNR	Bemerkungen
808100, 808106	*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 363/ 2

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Besondere Kennzeichen - § 9 FZV

Seite 364/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
809100	Sie setzten das Fahrzeug mit Saisonkennzeichen außerhalb des auf dem Kennzeichen angegebenen Betriebszeitraums auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 9 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 175a BKat	0	50,00	
809106	Sie stellten das Fahrzeug mit Saisonkennzeichen außerhalb des auf dem Kennzeichen angegebenen Betriebszeitraums auf einer öffentlichen Straße ab. § 9 Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 177 BKat	0	40,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Ausgestaltung und Anbringung der Kennzeichen - § 10 FZV

Seite 365/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
810100	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, dessen hinteres amtliches Kennzeichen nicht den Vorschriften entsprach. § 10 Abs. 1, 6, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	0	10,00	
810106	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, dessen vorderes amtliches Kennzeichen nicht den Vorschriften entsprach. § 10 Abs. 1, 7, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	0	10,00	
810112	Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, obwohl sich die an dem Fahrzeug angebrachten Kennzeichenschilder in keinem ordnungsgemäßen Zustand *) befanden. § 10 Abs. 2, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	0	10,00	
810118	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen Kennzeichenbeleuchtung nicht den Vorschriften entsprach. § 10 Abs. 6, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	0	10,00	
810600	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen vorgeschriebenes amtliches Kennzeichen fehlt. § 10 Abs. 5, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179a BKat	0	60,00	
810612	Sie führten an der Rückseite des letzten zulassungsfreien Anhängers kein vorgeschriebenes Kennzeichen. § 10 Abs. 5, 8, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179a BKat	0	60,00	
810618	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen amtliches Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war. § 10 Abs. 2, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179b BKat	0	65,00	
810619	Sie nahmen den zulassungsfreien Anhänger in Betrieb, obwohl dessen vorgeschriebenes Kennzeichen mit Glas, Folie oder ähnlichen Abdeckungen versehen war. § 10 Abs. 2, 8, 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179b BKat	0	65,00	
810124	Sie nahmen das Fahrzeug mit einem CC-Zeichen/CD-Zeichen *) auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne dass eine Berechtigung zum Führen des Zeichens bestand/die Berechtigung zum Führen des Zeichens in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen war **). § 10 Abs. 11, § 48 FZV; § 24 StVG; 179c BKat	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
810112	*) nicht ordnungsgemäßen Zustand angeben
810124	*) Zutreffendes angeben **) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Zulassungsbescheinigung Teil I - § 11 FZV

Seite 366/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
811100	Sie führten für das Fahrzeug keine Zulassungsbescheinigung Teil I mit. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	0	10,00	
811106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Zulassungsbescheinigung Teil I für das Fahrzeug nicht aus. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	0	10,00	
811112	Sie führten kein Anhängerverzeichnis mit. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	0	10,00	
811118	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Anhängerverzeichnis nicht aus. § 11 Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	0	10,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Mitteilungspflichten bei Änderungen - § 13 FZV

Seite 367/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
813006	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl für das Fahrzeug ein Betriebsverbot bestand, bzw. ließen sie zu. § 13 Abs. 1, 3, 4, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	40,00	
813100	Sie teilten der zuständigen Zulassungsbehörde eine mitteilungspflichtige Änderung *) nicht unverzüglich mit. § 13 Abs. 1, 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 180 BKat	0	15,00	
813112	Sie nahmen trotz Betriebsverbots mit dem Fahrzeug am Straßenverkehr teil. § 13 Abs. 1, 3, 4, § 48 FZV; § 24 StVG; 178a BKat	0	40,00	
813012	Sie zeigten der zuständigen Zulassungsbehörde den Wechsel in der Person des Fahrzeughalters nicht unverzüglich an. § 13 Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

### TBNR

### Bemerkungen

813100      \*) Änderung angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 368/ 0

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Verwertungsnachweis - § 15 FZV

Seite 369/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
815106	Sie ließen als Halter das Fahrzeug nicht oder nicht ordnungsgemäß außer Betrieb setzen. § 15 Abs. 1, 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 180a BKat	0	15,00	

TBNR

Bemerkungen

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Internetbasierte Wiederzulassung - § 15e FZV

Seite 369/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
815112	Sie brachten als Halter den Plakettenträger nicht/nicht rechtzeitig/nicht ordnungsgemäß *) auf dem Kennzeichenschild an. § 15e Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 180b BKat	0	40,00	
815600	Sie brachten den Plakettenträger auf einem Kennzeichenschild mit einem anderen als dem zugehörigen zugeteilten Kennzeichen an. § 15 e Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 180c BKat	0	65,00	
815606	Sie nahmen das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne dass die dafür übersandten Plakettenträger auf den Kennzeichenschildern angebracht waren. § 15e Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 180d BKat	0	70,00	
815612	Sie nahmen das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, auf dessen Kennzeichenschilder Plakettenträger angebracht waren, die für ein anderes Kennzeichen ausgegeben wurden. § 15e Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 180d BKat	0	70,00	
815618	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, obwohl auf den Kennzeichenschildern die übersandten Plakettenträger nicht angebracht waren, bzw. ließen sie zu. § 15e Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 180e BKat	0	70,00	
815624	Sie ordneten als Halter die Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf einer öffentlichen Straße an, auf dessen Kennzeichenschildern Plakettenträger angebracht waren, die für ein anderes Kennzeichen ausgegeben wurden, bzw. ließen sie zu. § 15e Abs. 6, § 48 FZV; § 24 StVG; 180e BKat	0	70,00	

## TBNR                      Bemerkungen

815112	*) Zutreffendes angeben
--------	-------------------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

**Nicht bedruckt**

---

Seite 369/ 2

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Prüfungs-, Probe-, Überführungsfahrten mit rotem Kennzeichen - § 16 FZV

Seite 370/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
816100	Sie lieferten das rote Kennzeichen/Fahrzeugscheinheft *) nicht unverzüglich ab. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 181 BKat	0	10,00	
816106	Sie füllten das Fahrzeugscheinheft nicht ordnungsgemäß aus. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 181 BKat	0	10,00	
816112	Sie führten das Fahrzeugscheinheft für Ihr Fahrzeug mit roten Kennzeichen nicht mit. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 183a BKat	0	10,00	
816006	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Fahrzeugscheinheft für Ihr Fahrzeug mit roten Kennzeichen nicht aus. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
816118	Sie verstießen gegen die Pflicht zum Führen/Aufbewahren/Aushändigen *) von Aufzeichnungen über eine Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt. § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 183 BKat	0	25,00	
816000	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, dessen rotes Kennzeichen nicht wie vorgeschrieben ausgestaltet oder angebracht war, bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
816124	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt mit einem nicht wie vorgeschrieben ausgestalteten oder angebrachten roten Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	0	10,00	
816500	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne rotes Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	60,00	
816612	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Prüfungsfahrt, Probefahrt oder Überführungsfahrt ohne rotes Kennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16 Abs. 5, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179a BKat	0	60,00	

---

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

816100, 816118    \*) Zutreffendes angeben

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 370/ 1

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

## Probe-, Überfahrungsfahrten mit Kurzzeitkennzeichen - § 16a FZV

Seite 370/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
816130	Sie verwendeten das Kurzzeitkennzeichen für eine unzulässige Fahrt. § 16a Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 182 BKat	0	50,00	
816136	Sie verwendeten das Kurzzeitkennzeichen an einem anderen als dem im Fahrzeugschein eingetragenen Fahrzeug. § 16a Abs. 3, § 48 FZV; § 24 StVG; 182 BKat	0	50,00	
816018	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, dessen Kurzzeitkennzeichen nicht wie vorgeschrieben ausgestaltet oder angebracht war, bei einer Probefahrt oder Überfahrungs fahrt auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
816160	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Probefahrt oder Überfahrungs fahrt mit einem nicht wie vorgeschrieben ausgestalteten oder angebrachten Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	0	10,00	
816506	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs bei einer Probefahrt oder Überfahrungs fahrt ohne Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	60,00	
816512	Sie nahmen das Fahrzeug bei einer Probefahrt oder Überfahrungs fahrt ohne Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb. § 16a Abs. 3, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	60,00	
816154	Sie setzten das Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl das auf dem Kennzeichen angegebene Ablaufdatum überschritten war. § 16a Abs. 4, § 48 FZV; § 24 StVG; 175a BKat	0	50,00	
816012	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person den Fahrzeugschein für Ihr Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen nicht aus. § 16a Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	20,00	
816142	Sie führten den Fahrzeugschein für Ihr Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen nicht mit. § 16a Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 183b BKat	0	20,00	

TBNR	Bemerkungen
------	-------------

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen für Oldtimer - § 17 FZV

Seite 371/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
817000	Sie ordneten die Inbetriebnahme des Fahrzeugs, dessen rotes Oldtimerkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach, auf einer öffentlichen Straße an, bzw. ließen sie zu. § 17 Abs. 2, § 10 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	
817100	Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl das rote Oldtimerkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach. § 17 Abs. 2, § 10 Abs. 12, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	0	10,00	
817112	Sie führten das Fahrzeugscheinheft für Ihr Oldtimerfahrzeug mit roten Kennzeichen nicht mit. § 17 Abs. 2, § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 183a BKat	0	10,00	
817006	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person das Fahrzeugscheinheft für Ihr Oldtimerfahrzeug mit roten Kennzeichen nicht aus. § 17 Abs. 2, § 16 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	10,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Fahrten zur dauerhaften Verbringung eines Fahrzeugs ins Ausland - § 19 FZV

Seite 372/ 0

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
819100	Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl das Ausfuhrkennzeichen nicht den Vorschriften entsprach. § 19 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 179 BKat	0	10,00	
819600	Sie setzten das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, obwohl auf dem Ausfuhrkennzeichen die Gültigkeitsdauer der Zulassung abgelaufen war. § 19 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 175a BKat	0	50,00	

---

TBNR

Bemerkungen

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Vorübergehende Teilnahme am Straßenverkehr im Inland - § 20 FZV

Seite 372/ 1

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
820106	Sie führten für das Fahrzeug keine ausländische Zulassungsbescheinigung/keinen internationalen Zulassungsschein/keine Übersetzung des ausländischen Zulassungsscheines *) mit oder händigten dieses Papier auf Verlangen nicht aus. § 20 Abs. 5, § 48 FZV; § 24 StVG; 185 BKat	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
820106	*) Zutreffendes angeben

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Kennzeichen und Unterscheidungszeichen - § 21 FZV

Seite 372/ 2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
821100	Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger ein heimisches Kennzeichen, das nicht den Vorschriften entsprach. § 21 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 185a BKat	0	10,00	
821106	Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger ein Unterscheidungszeichen, das nicht den Vorschriften entsprach. § 21 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 185a BKat	0	10,00	
821600	Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger kein vorgeschriebenes heimisches Kennzeichen. § 21 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 185b BKat	0	40,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

## Kennzeichen und Unterscheidungszeichen - § 21 FZV

Seite 372/ 3

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
821112	Sie führten an dem ausländischen Kraftfahrzeug bzw. dessen Anhänger kein vorgeschriebenes Unterscheidungszeichen. § 21 Abs. 2, § 48 FZV; § 24 StVG; 185c BKat	0	15,00	

**TBNR**

**Bemerkungen**

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Maßnahmen und Pflichten bei fehlendem Versicherungsschutz - § 25 FZV

Seite 372/ 4

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
825000	Sie ließen Ihr Fahrzeug nicht außer Betrieb setzen, nachdem keine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mehr bestand. § 25 Abs. 3, § 14 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; -- BKat	0	15,00	

---

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

### Versicherungskennzeichen - § 26 FZV

Seite 372/ 5

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
826100	Sie führten das Fahrzeug, ohne die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen mitzuführen. § 26 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 174 BKat	0	10,00	
826106	Sie händigten auf Verlangen der zuständigen Person die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen nicht aus. § 26 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; 252 BKat	0	10,00	

TBNR

Bemerkungen

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

### Ausgestaltung und Anbringung d. Versicherungskennzeichens - § 27 FZV

Seite 372/ 6

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
827100	Sie nahmen das Fahrzeug in Betrieb, dessen Versicherungskennzeichen nicht den Vorschriften *) entsprach. § 27 Abs. 7, § 48 FZV; § 24 StVG; 184 BKat	0	10,00	

TBNR	Bemerkungen
827100	*) Vorschriftswidrigkeit angeben

## Tabellen

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tatbestände

---

Nicht bedruckt

Seite 374/0

---

## Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 375 -

### Überschreiten

- der festgesetzten Höchstgeschwindigkeit bei Sichtweite unter 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen

Tabellen-Nr.: (innerhalb) 703000	(außerhalb) 703001	mit Kraftfahrzeugen (LKW usw.) der in § 3 Abs. 3 Nr. 2 Buchstaben a oder b StVO genannten Art							
		innerhalb				außerhalb			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 20	9	103636	A - 1		80,00	103648	A - 1		80,00
von 21-25	9.1	103637	A - 1		95,00	103649	A - 1		80,00
von 26-30	9.1	103638	A - 2	1 M	140,00	103650	A - 1		95,00
von 31-40	9.1	103639	A - 2	1 M	200,00	103651	A - 2	1 M	160,00
von 41-50	9.1	103640	A - 2	2 M	280,00	103652	A - 2	1 M	240,00
von 51-60	9.1	103641	A - 2	3 M	480,00	103653	A - 2	2 M	440,00
über 60	9.1	103642	A - 2	3 M	680,00	103654	A - 2	3 M	600,00

### Überschreiten

- der festgesetzten Höchstgeschwindigkeit bei Sichtweite unter 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen

Tabellen-Nr.: (innerhalb) 703002	(außerhalb) 703003	mit kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen der in § 3 Abs. 3 Nr. 2 Buchstaben a oder b StVO genannten Art mit gefährlichen Gütern oder Kraftomnibussen mit Fahrgästen							
		innerhalb				außerhalb			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 15	9	103660	A - 1		80,00	103672	A - 1		80,00
von 16-20	9.2	103661	A - 1		160,00	103673	A - 1		120,00
von 21-25	9.2	103662	A - 2	1 M	200,00	103674	A - 1		160,00
von 26-30	9.2	103663	A - 2	1 M	280,00	103675	A - 2	1 M	240,00
von 31-40	9.2	103664	A - 2	2 M	360,00	103676	A - 2	1 M	320,00
von 41-50	9.2	103665	A - 2	3 M	480,00	103677	A - 2	2 M	400,00
von 51-60	9.2	103666	A - 2	3 M	600,00	103678	A - 2	3 M	560,00
über 60	9.2	103667	A - 2	3 M	760,00	103679	A - 2	3 M	680,00

### Überschreiten

- der festgesetzten Höchstgeschwindigkeit bei Sichtweite unter 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen

Tabellen-Nr.: (innerhalb) 703004	(außerhalb) 703005	mit anderen als den vorstehend aufgeführten Kraftfahrzeugen							
		innerhalb				außerhalb			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 25	9	103684	A - 1		80,00				
von 26-30	9.3	103685	A - 1		100,00				
bis 30	9					103696	A - 1		80,00
von 31-40	9.3	103686	A - 2	1 M	160,00	103697	A - 1		120,00
von 41-50	9.3	103687	A - 2	1 M	200,00	103698	A - 2	1 M	160,00
von 51-60	9.3	103688	A - 2	2 M	280,00	103699	A - 2	1 M	240,00
von 61-70	9.3	103689	A - 2	3 M	480,00	103700	A - 2	2 M	440,00
über 70	9.3	103690	A - 2	3 M	680,00	103701	A - 2	3 M	600,00

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 376 -

## Überschreiten - der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Tabellen-Nr.: (innerhalb)      (außerhalb)		mit Kraftfahrzeugen (LKW usw.) der in § 3 Abs. 3 Nr. 2a oder b StVO genannten Art							
		innerhalb				außerhalb			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 10	11.1.1	103178	0		20,00	103184	0		15,00
	11.1.1				118160		0		15,00
	11.1.1	141224	0		20,00	141227	0		15,00
von 11-15	11.1.2	103179	0		30,00	103185	0		25,00
	11.1.2				118161		0		25,00
	11.1.2	141225	0		30,00	141228	0		25,00
von 16-20	11.1.4	103716	A - 1		80,00	103728	A - 1		70,00
	11.1.4				118632		A - 1		70,00
	11.1.4	141665	A - 1		80,00	141677	A - 1		70,00
von 21-25	11.1.5	103717	A - 1		95,00	103729	A - 1		80,00
	11.1.5				118633		A - 1		80,00
	11.1.5	141666	A - 1		95,00	141678	A - 1		80,00
von 26-30	11.1.6	103718	A - 2	1 M	140,00	103730	A - 1		95,00
	11.1.6				118634		A - 1		95,00
	11.1.6	141667	A - 2	1 M	140,00	141679	A - 1		95,00
von 31-40	11.1.7	103719	A - 2	1 M	200,00	103731	A - 2	1 M	160,00
	11.1.7				118635		A - 2	1 M	160,00
	11.1.7	141668	A - 2	1 M	200,00	141680	A - 2	1 M	160,00
von 41-50	11.1.8	103720	A - 2	2 M	280,00	103732	A - 2	1 M	240,00
	11.1.8				118636		A - 2	1 M	240,00
	11.1.8	141669	A - 2	2 M	280,00	141681	A - 2	1 M	240,00
von 51-60	11.1.9	103721	A - 2	3 M	480,00	103733	A - 2	2 M	440,00
	11.1.9				118637		A - 2	2 M	440,00
	11.1.9	141670	A - 2	3 M	480,00	141682	A - 2	2 M	440,00
über 60	11.1.10	103722	A - 2	3 M	680,00	103734	A - 2	3 M	600,00
	11.1.10				118638		A - 2	3 M	600,00
	11.1.10	141671	A - 2	3 M	680,00	141683	A - 2	3 M	600,00

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 377 -

## Überschreiten

- der für Fahrzeuge mit Schneeketten geltenden Höchstgeschwindigkeit

Tabellen-Nr.: (innerhalb) 703012		mit Kraftfahrzeugen (LKW usw.) der in § 3 Abs. 3 Nr. 2a oder b StVO genannten Art (außerhalb) 703013							
		innerhalb				außerhalb			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 10	11.1.1	103214	0		20,00	103220	0		15,00
von 11-15	11.1.2	103215	0		30,00	103221	0		25,00
von 16-20	11.1.4	103786	A - 1		80,00	103798	A - 1		70,00
von 21-25	11.1.5	103787	A - 1		95,00	103799	A - 1		80,00
von 26-30	11.1.6	103788	A - 2	1 M	140,00	103800	A - 1		95,00
von 31-40	11.1.7	103789	A - 2	1 M	200,00	103801	A - 2	1 M	160,00
von 41-50	11.1.8	103790	A - 2	2 M	280,00	103802	A - 2	1 M	240,00
von 51-60	11.1.9	103791	A - 2	3 M	480,00	103803	A - 2	2 M	440,00
über 60	11.1.10	103792	A - 2	3 M	680,00	103804	A - 2	3 M	600,00

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 378 -

## Überschreiten - der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Tabellen-Nr.: (innerhalb) 720000 720006 741000 742000	(außerhalb) 720001 720007	mit Kraftfahrzeugen (LKW usw.) der in § 3 Abs. 3 Nr. 2a oder b StVO genannten Art - bei der Vorbeifahrt rechts (Schrittgeschwindigkeit) - mit eingeschaltetem Warnblinklicht (Schrittgeschwindigkeit) - in einem Fußgängerbereich (Zone) - in einem verkehrsberuhigtem Bereich							
		innerhalb				außerhalb			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 10	11.1.1	120106	0		20,00	120112	0		15,00
	11.1.1	120154	0		20,00	120160	0		15,00
	11.1.1	141212	0		20,00				
	11.1.1	142118	0		20,00				
von 11-15	11.1.2	120107	0		30,00	120113	0		25,00
	11.1.2	120155	0		30,00	120161	0		25,00
	11.1.2	141213	0		30,00				
	11.1.2	142119	0		30,00				
von 16-20	11.1.4	120618	A - 1		80,00	120630	A - 1		70,00
	11.1.4	120768	A - 1		80,00	120778	A - 1		70,00
	11.1.4	141636	A - 1		80,00				
	11.1.4	142606	A - 1		80,00				
von 21-25	11.1.5	120619	A - 1		95,00	120631	A - 1		80,00
	11.1.5	120769	A - 1		95,00	120779	A - 1		80,00
	11.1.5	141637	A - 1		95,00				
	11.1.5	142607	A - 1		95,00				
von 26-30	11.1.6	120620	A - 2	1 M	140,00	120632	A - 1		95,00
	11.1.6	120770	A - 2	1 M	140,00	120780	A - 1		95,00
	11.1.6	141638	A - 2	1 M	140,00				
	11.1.6	142608	A - 2	1 M	140,00				
von 31-40	11.1.7	120621	A - 2	1 M	200,00	120633	A - 2	1 M	160,00
	11.1.7	120771	A - 2	1 M	200,00	120781	A - 2	1 M	160,00
	11.1.7	141639	A - 2	1 M	200,00				
	11.1.7	142609	A - 2	1 M	200,00				
von 41-50	11.1.8	120622	A - 2	2 M	280,00	120634	A - 2	1 M	240,00
	11.1.8	120772	A - 2	2 M	280,00	120782	A - 2	1 M	240,00
	11.1.8	141640	A - 2	2 M	280,00				
	11.1.8	142610	A - 2	2 M	280,00				
von 51-60	11.1.9	120623	A - 2	3 M	480,00	120635	A - 2	2 M	440,00
	11.1.9	120773	A - 2	3 M	480,00	120783	A - 2	2 M	440,00
	11.1.9	141641	A - 2	3 M	480,00				
	11.1.9	142611	A - 2	3 M	480,00				
über 60	11.1.10	120624	A - 2	3 M	680,00	120636	A - 2	3 M	600,00
	11.1.10	120774	A - 2	3 M	680,00	120784	A - 2	3 M	600,00
	11.1.10	141642	A - 2	3 M	680,00				
	11.1.10	142612	A - 2	3 M	680,00				

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 379 -

**Überschreiten  
- der zulässigen Höchstgeschwindigkeit,**

Tabellen-Nr.: (innerhalb)	(außerhalb)	mit kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen der in § 3 Abs. 3 Nr. 2a oder b StVO genannten Art mit gefährlichen Gütern oder Kraftomnibussen mit Fahrgästen							
Tatbestand	BKat	innerhalb			außerhalb				
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 10	11.2.1	103190	0		35,00	103196	0		30,00
	11.2.1	141230	0		35,00	118166	0		30,00
	11.2.1					141233	0		30,00
von 11-15	11.2.2	103737	A - 1		60,00	103197	0		35,00
	11.2.2	141686	A - 1		60,00	118167	0		35,00
	11.2.2					141234	0		35,00
von 16-20	11.2.4	103740	A - 1		160,00	103752	A - 1		120,00
	11.2.4	141689	A - 1		160,00	118644	A - 1		120,00
	11.2.4					141702	A - 1		120,00
von 21-25	11.2.5	103741	A - 2	1 M	200,00	103753	A - 1		160,00
	11.2.5	141690	A - 2	1 M	200,00	118645	A - 1		160,00
	11.2.5					141703	A - 1		160,00
von 26-30	11.2.6	103742	A - 2	1 M	280,00	103754	A - 2	1 M	240,00
	11.2.6	141691	A - 2	1 M	280,00	118646	A - 2	1 M	240,00
	11.2.6					141704	A - 2	1 M	240,00
von 31-40	11.2.7	103743	A - 2	2 M	360,00	103755	A - 2	1 M	320,00
	11.2.7	141692	A - 2	2 M	360,00	118647	A - 2	1 M	320,00
	11.2.7					141705	A - 2	1 M	320,00
von 41-50	11.2.8	103744	A - 2	3 M	480,00	103756	A - 2	2 M	400,00
	11.2.8	141693	A - 2	3 M	480,00	118648	A - 2	2 M	400,00
	11.2.8					141706	A - 2	2 M	400,00
von 51-60	11.2.9	103745	A - 2	3 M	600,00	103757	A - 2	3 M	560,00
	11.2.9	141694	A - 2	3 M	600,00	118649	A - 2	3 M	560,00
	11.2.9					141707	A - 2	3 M	560,00
über 60	11.2.10	103746	A - 2	3 M	760,00	103758	A - 2	3 M	680,00
	11.2.10	141695	A - 2	3 M	760,00	118650	A - 2	3 M	680,00
	11.2.10					141708	A - 2	3 M	680,00

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 380 -

## Überschreiten

- der für Fahrzeuge mit Schneeketten geltenden Höchstgeschwindigkeit und

Tabellen-Nr.: (innerhalb) 703014		mit kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen der in § 3 Abs. 3 Nr. 2a oder b StVO genannten Art mit gefährlichen Gütern oder Kraftomnibussen mit Fahrgästen (außerhalb) 703015							
		innerhalb				außerhalb			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 10	11.2.1	103226	0		35,00	103232	0		30,00
von 11-15	11.2.2	103809	A - 1		60,00	103233	0		35,00
von 16-20	11.2.4	103810	A - 1		160,00	103822	A - 1		120,00
von 21-25	11.2.5	103811	A - 2	1 M	200,00	103823	A - 1		160,00
von 26-30	11.2.6	103812	A - 2	1 M	280,00	103824	A - 2	1 M	240,00
von 31-40	11.2.7	103813	A - 2	2 M	360,00	103825	A - 2	1 M	320,00
von 41-50	11.2.8	103814	A - 2	3 M	480,00	103826	A - 2	2 M	400,00
von 51-60	11.2.9	103815	A - 2	3 M	600,00	103827	A - 2	3 M	560,00
über 60	11.2.10	103816	A - 2	3 M	760,00	103828	A - 2	3 M	680,00

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 381 -

## Überschreiten - der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Tabellen-Nr.: (innerhalb) (außerhalb)		mit kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen der in § 3 Abs. 3 Nr. 2a oder b StVO genannten Art mit gefährlichen Gütern oder Kraftomnibussen mit Fahrgästen - bei der Vorbeifahrt rechts (Schrittgeschwindigkeit) - mit eingeschaltetem Warnblinklicht (Schrittgeschwindigkeit) - in einem Fußgängerbereich (Zone) - in einem verkehrsberuhigtem Bereich							
		innerhalb			außerhalb				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 10	11.2.1	120118	0		35,00	120124	0		30,00
	11.2.1	120166	0		35,00	120172	0		30,00
	11.2.1	141215	0		35,00				
	11.2.1	142124	0		35,00				
von 11-15	11.2.2	120641	A - 1		60,00	120125	0		35,00
	11.2.2	120789	A - 1		60,00	120173	0		35,00
	11.2.2	141644	A - 1		60,00				
	11.2.2	142617	A - 1		60,00				
von 16-20	11.2.4	120642	A - 1		160,00	120654	A - 1		120,00
	11.2.4	120790	A - 1		160,00	120802	A - 1		120,00
	11.2.4	141645	A - 1		160,00				
	11.2.4	142618	A - 1		160,00				
von 21-25	11.2.5	120643	A - 2	1 M	200,00	120655	A - 1		160,00
	11.2.5	120791	A - 2	1 M	200,00	120803	A - 1		160,00
	11.2.5	141646	A - 2	1 M	200,00				
	11.2.5	142619	A - 2	1 M	200,00				
von 26-30	11.2.6	120644	A - 2	1 M	280,00	120656	A - 2	1 M	240,00
	11.2.6	120792	A - 2	1 M	280,00	120804	A - 2	1 M	240,00
	11.2.6	141647	A - 2	1 M	280,00				
	11.2.6	142620	A - 2	1 M	280,00				
von 31-40	11.2.7	120645	A - 2	2 M	360,00	120657	A - 2	1 M	320,00
	11.2.7	120793	A - 2	2 M	360,00	120805	A - 2	1 M	320,00
	11.2.7	141648	A - 2	2 M	360,00				
	11.2.7	142621	A - 2	2 M	360,00				
von 41-50	11.2.8	120646	A - 2	3 M	480,00	120658	A - 2	2 M	400,00
	11.2.8	120794	A - 2	3 M	480,00	120806	A - 2	2 M	400,00
	11.2.8	141649	A - 2	3 M	480,00				
	11.2.8	142622	A - 2	3 M	480,00				
von 51-60	11.2.9	120647	A - 2	3 M	600,00	120659	A - 2	3 M	560,00
	11.2.9	120795	A - 2	3 M	600,00	120807	A - 2	3 M	560,00
	11.2.9	141650	A - 2	3 M	600,00				
	11.2.9	142623	A - 2	3 M	600,00				
über 60	11.2.10	120648	A - 2	3 M	760,00	120660	A - 2	3 M	680,00
	11.2.10	120796	A - 2	3 M	760,00	120808	A - 2	3 M	680,00
	11.2.10	141651	A - 2	3 M	760,00				
	11.2.10	142624	A - 2	3 M	760,00				

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 382 -

**Überschreiten  
- der zulässigen Höchstgeschwindigkeit,**

Tabellen-Nr.: (innerhalb)      (außerhalb)		mit anderen als den vorstehend aufgeführten Kraftfahrzeugen							
		innerhalb				außerhalb			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 10	11.3.1	103202	0		15,00	103208	0		10,00
	11.3.1	141236	0		15,00	141239	0		10,00
von 11-15	11.3.2	103203	0		25,00	103209	0		20,00
	11.3.2	141237	0		25,00	141240	0		20,00
von 16-20	11.3.3	103204	0		35,00	103210	0		30,00
	11.3.3	141238	0		35,00	141241	0		30,00
von 21-25	11.3.4	103762	A - 1		80,00	103774	A - 1		70,00
	11.3.4	141712	A - 1		80,00	141721	A - 1		70,00
von 26-30	11.3.5	103763	A - 1		100,00	103775	A - 1		80,00
	11.3.5	141713	A - 1		100,00	141722	A - 1		80,00
von 31-40	11.3.6	103764	A - 2	1 M	160,00	103776	A - 1		120,00
	11.3.6	141714	A - 2	1 M	160,00	141723	A - 1		120,00
von 41-50	11.3.7	103765	A - 2	1 M	200,00	103777	A - 2	1 M	160,00
	11.3.7	141715	A - 2	1 M	200,00	141724	A - 2	1 M	160,00
von 51-60	11.3.8	103766	A - 2	2 M	280,00	103778	A - 2	1 M	240,00
	11.3.8	141716	A - 2	2 M	280,00	141725	A - 2	1 M	240,00
von 61-70	11.3.9	103767	A - 2	3 M	480,00	103779	A - 2	2 M	440,00
	11.3.9	141717	A - 2	3 M	480,00	141726	A - 2	2 M	440,00
über 70	11.3.10	103768	A - 2	3 M	680,00	103780	A - 2	3 M	600,00
	11.3.10	141718	A - 2	3 M	680,00	141727	A - 2	3 M	600,00

**Überschreiten (allgemein)  
- der für Fahrzeuge mit Schneeketten geltenden Höchstgeschwindigkeit und**

Tabellen-Nr.: (innerhalb)      (außerhalb)		mit anderen als den vorstehend aufgeführten Kraftfahrzeugen							
		innerhalb				außerhalb			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 10	11.3.1	103238	0		15,00	103244	0		10,00
von 11-15	11.3.2	103239	0		25,00	103245	0		20,00
von 16-20	11.3.3	103240	0		35,00	103246	0		30,00
von 21-25	11.3.4	103834	A - 1		80,00	103846	A - 1		70,00
von 26-30	11.3.5	103835	A - 1		100,00	103847	A - 1		80,00
von 31-40	11.3.6	103836	A - 2	1 M	160,00	103848	A - 1		120,00
von 41-50	11.3.7	103837	A - 2	1 M	200,00	103849	A - 2	1 M	160,00
von 51-60	11.3.8	103838	A - 2	2 M	280,00	103850	A - 2	1 M	240,00
von 61-70	11.3.9	103839	A - 2	3 M	480,00	103851	A - 2	2 M	440,00
über 70	11.3.10	103840	A - 2	3 M	680,00	103852	A - 2	3 M	600,00

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 383 -

## Überschreiten - der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Tabellen-Nr.: (innerhalb) 720004 720010 741002 742002	(außerhalb) 720005 720011	mit anderen als den vorstehend aufgeführten Kraftfahrzeugen - bei der Vorbeifahrt rechts (Schrittgeschwindigkeit) - mit eingeschaltetem Warnblinklicht (Schrittgeschwindigkeit) - in einem Fußgängerbereich (Zone) - in einem verkehrsberuhigtem Bereich							
		innerhalb				außerhalb			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überschreitung in km/h</b>									
bis 10	11.3.1	120130	0		15,00	120136	0		10,00
	11.3.1	120178	0		15,00	120184	0		10,00
	11.3.1	141218	0		15,00				
	11.3.1	142130	0		15,00				
von 11-15	11.3.2	120131	0		25,00	120137	0		20,00
	11.3.2	120179	0		25,00	120185	0		20,00
	11.3.2	141219	0		25,00				
	11.3.2	142131	0		25,00				
von 16-20	11.3.3	120132	0		35,00	120138	0		30,00
	11.3.3	120180	0		35,00	120186	0		30,00
	11.3.3	141220	0		35,00				
	11.3.3	142132	0		35,00				
von 21-25	11.3.4	120666	A - 1		80,00	120678	A - 1		70,00
	11.3.4	120814	A - 1		80,00	120826	A - 1		70,00
	11.3.4	141654	A - 1		80,00				
	11.3.4	142630	A - 1		80,00				
von 26-30	11.3.5	120667	A - 1		100,00	120679	A - 1		80,00
	11.3.5	120815	A - 1		100,00	120827	A - 1		80,00
	11.3.5	141655	A - 1		100,00				
	11.3.5	142631	A - 1		100,00				
von 31-40	11.3.6	120668	A - 2	1 M	160,00	120680	A - 1		120,00
	11.3.6	120816	A - 2	1 M	160,00	120828	A - 1		120,00
	11.3.6	141656	A - 2	1 M	160,00				
	11.3.6	142632	A - 2	1 M	160,00				
von 41-50	11.3.7	120669	A - 2	1 M	200,00	120681	A - 2	1 M	160,00
	11.3.7	120817	A - 2	1 M	200,00	120829	A - 2	1 M	160,00
	11.3.7	141657	A - 2	1 M	200,00				
	11.3.7	142633	A - 2	1 M	200,00				
von 51-60	11.3.8	120670	A - 2	2 M	280,00	120682	A - 2	1 M	240,00
	11.3.8	120818	A - 2	2 M	280,00	120830	A - 2	1 M	240,00
	11.3.8	141658	A - 2	2 M	280,00				
	11.3.8	142634	A - 2	2 M	280,00				
von 61-70	11.3.9	120671	A - 2	3 M	480,00	120683	A - 2	2 M	440,00
	11.3.9	120819	A - 2	3 M	480,00	120831	A - 2	2 M	440,00
	11.3.9	141659	A - 2	3 M	480,00				
	11.3.9	142635	A - 2	3 M	480,00				
über 70	11.3.10	120672	A - 2	3 M	680,00	120684	A - 2	3 M	600,00
	11.3.10	120820	A - 2	3 M	680,00	120832	A - 2	3 M	600,00
	11.3.10	141660	A - 2	3 M	680,00				
	11.3.10	142636	A - 2	3 M	680,00				

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 384 -

## Überschreiten

### - der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 5 Minuten Dauer oder bei mehr als 2 Geschwindigkeitsüberschreitungen nach Fahrtantritt

<b>Tabellen-Nr.:</b>	<b>mit Kraftfahrzeugen der in § 3 Abs. 3 Nr. 2a oder b StVO genannten Art (LKW usw.)</b>				
<b>703019 718005</b>					
	<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>FV</b>
<b>Überschreitung in km/h</b>					
bis 15	11.1.3	103726	A - 1		70,00
	11.1.3	103727	A - 1		70,00
	11.1.3	118630	A - 1		70,00
	11.1.3	118631	A - 1		70,00

## Überschreiten

### - der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 5 Minuten Dauer oder bei mehr als 2 Geschwindigkeitsüberschreitungen nach Fahrtantritt

<b>Tabellen-Nr.:</b>	<b>mit kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen der in § 3 Abs. 3 Nr. 2a oder b StVO genannten Art mit gefährlichen Gütern oder Kraftomnibussen mit Fahrgästen</b>				
<b>703021 718006</b>					
	<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>FV</b>
<b>Überschreitung in km/h</b>					
bis 15	11.2.3	103750	A - 1		120,00
	11.2.3	103751	A - 1		120,00
	11.2.3	118642	A - 1		120,00
	11.2.3	118643	A - 1		120,00

## Nichteinhalten des Abstandes von einem vorausfahrenden Fahrzeug

<b>Tabellen-Nr.:</b>	<b>mit Kraftfahrzeugen</b>				
	bei Geschwindigkeit von <b>mehr als 80 km/h</b>				
<b>Tatbestand</b>		<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>FV</b>
<b>Abstand in m weniger als .../10 des halben Tachowertes</b>					
5/10		12.5.1	104600	A - 1	
4/10		12.5.2	104601	A - 1	
3/10		12.5.3	104602	A - 1	
2/10		12.5.4	104603	A - 1	
1/10		12.5.5	104604	A - 1	
					75,00
					100,00
					160,00
					240,00
					320,00

## Nichteinhalten des Abstandes von einem vorausfahrenden Fahrzeug

<b>Tabellen-Nr.:</b>	<b>mit Kraftfahrzeugen</b>				
	bei Geschwindigkeit von <b>mehr als 100 km/h</b>				
<b>Tatbestand</b>		<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>FV</b>
<b>Abstand in m weniger als .../10 des halben Tachowertes</b>					
5/10		12.6.1	104606	A - 1	
4/10		12.6.2	104607	A - 1	
3/10		12.6.3	104608	A - 2	1 M
2/10		12.6.4	104609	A - 2	2 M
1/10		12.6.5	104610	A - 2	3 M
					75,00
					100,00
					160,00
					240,00
					320,00

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 385 -

## Nichteinhalten des Abstandes von einem vorausfahrenden Fahrzeug

<b>Tabellen-Nr.:</b> <b>704002</b>	<b>mit Kraftfahrzeugen</b>				
	bei Geschwindigkeit von <b>mehr als 130 km/h</b>				
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>FV</b>	<b>Euro</b>
<b>Abstand in m weniger als .../10 des halben Tachowertes</b>					
5/10	12.7.1	104612	A - 1		100,00
4/10	12.7.2	104613	A - 1		180,00
3/10	12.7.3	104614	A - 2	1 M	240,00
2/10	12.7.4	104615	A - 2	2 M	320,00
1/10	12.7.5	104616	A - 2	3 M	400,00

## Nichteinhalten des Abstandes von einem vorausfahrenden Fahrzeug

<b>Tabellen-Nr.:</b> <b>704003</b>	<b>mit kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibussen mit Fahrgästen *)</b>				
	bei Geschwindigkeit von <b>mehr als 80 km/h</b>				
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>FV</b>	<b>Euro</b>
<b>Abstand in m weniger als .../10 des halben Tachowertes</b>					
5/10	12.5.1	104618	A - 1		112,50
4/10	12.5.2	104619	A - 1		150,00
3/10	12.5.3	104620	A - 1		240,00
2/10	12.5.4	104621	A - 1		360,00
1/10	12.5.5	104622	A - 1		480,00

## Nichteinhalten des Abstandes von einem vorausfahrenden Fahrzeug

<b>Tabellen-Nr.:</b> <b>704004</b>	<b>mit kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibussen mit Fahrgästen *)</b>				
	bei Geschwindigkeit von <b>mehr als 100 km/h</b>				
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>FV</b>	<b>Euro</b>
<b>Abstand in m weniger als .../10 des halben Tachowertes</b>					
5/10	12.6.1	104624	A - 1		112,50
4/10	12.6.2	104625	A - 1		150,00
3/10	12.6.3	104626	A - 2	1 M	240,00
2/10	12.6.4	104627	A - 2	2 M	360,00
1/10	12.6.5	104628	A - 2	3 M	480,00

## Nichteinhalten des Abstandes von einem vorausfahrenden Fahrzeug

<b>Tabellen-Nr.:</b> <b>704005</b>	<b>mit kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern/Kraftomnibussen mit Fahrgästen *)</b>				
	bei Geschwindigkeit von <b>mehr als 130 km/h</b>				
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>FV</b>	<b>Euro</b>
<b>Abstand in m weniger als .../10 des halben Tachowertes</b>					
5/10	12.7.1	104630	A - 1		150,00
4/10	12.7.2	104631	A - 1		270,00
3/10	12.7.3	104632	A - 2	1 M	360,00
2/10	12.7.4	104633	A - 2	2 M	480,00
1/10	12.7.5	104634	A - 2	3 M	600,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 386 -

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 1 StVO

Tabellen-Nr.: 712001	Sie hielten/parkten an einer engen/unübersichtlichen *) Straßenstelle			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	51	112100	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	112101	0	15,00
Parken	51b	112102	0	15,00
- mit Behinderung	51b.1	112103	0	25,00
- länger als 1 Stunde	51b.2	112104	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	51b.2.1	112105	0	35,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 1 StVO

Tabellen-Nr.: 712002	Sie hielten/parkten im Bereich einer scharfen Kurve			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	51	112110	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	112111	0	15,00
Parken	51b	112112	0	15,00
- mit Behinderung	51b.1	112113	0	25,00
- länger als 1 Stunde	51b.2	112114	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	51b.2.1	112115	0	35,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 1 StVO

Tabellen-Nr.: 712012	Sie hielten/parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrt			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	51	112210	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	112211	0	15,00
Parken	53	112216	0	35,00
- mit Behinderung	53.1	112612	B - 1	65,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 3 StVO

Tabellen-Nr.: 712019	Sie parkten weniger als 5 Meter vor der Kreuzung/Einmündung *)			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	112262	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	112263	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	112264	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	112265	0	30,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 3 StVO

Tabellen-Nr.: 712020	Sie parkten weniger als 5 Meter hinter der Kreuzung/Einmündung *)			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	112272	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	112273	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	112274	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	112275	0	30,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 387 -

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 3 StVO

<b>Tabellen-Nr.: 712021</b>	<b>Sie parkten verbotswidrig und verhinderten dadurch die Benutzung gekennzeichneter Parkflächen</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Parken	54	112282	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	112283	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	112284	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	112285	0	30,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 3 StVO

<b>Tabellen-Nr.: 712022</b>	<b>Sie parkten im Bereich einer Grundstückseinfahrt bzw. -ausfahrt</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Parken	54	112292	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	112293	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	112294	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	112295	0	30,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 3 StVO

<b>Tabellen-Nr.: 712023</b>	<b>Sie parkten auf einer schmalen Fahrbahn gegenüber einer Grundstückseinfahrt/Grundstücks-ausfahrt*)</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Parken	54	112302	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	112303	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	112304	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	112305	0	30,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 3 StVO

<b>Tabellen-Nr.: 712025</b>	<b>Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken erlaubt ist, verbotswidrig über einem Schacht-deckel oder sonstigen Verschluss</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Parken	54	112322	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	112323	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	112324	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	112325	0	30,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 3 StVO

<b>Tabellen-Nr.: 712029</b>	<b>Sie parkten vor einer Bordsteinabsenkung</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Parken	54	112372	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	112373	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	112374	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	112375	0	30,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 388 -

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 4, 4a StVO

Tabellen-Nr.: <b>712030</b>	Sie hielten/parkten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen *).			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	--	112040	0	10,00
- mit Behinderung	--	112041	0	15,00
Parken	--	112042	0	15,00
- mit Behinderung	--	112043	0	25,00
- länger als 1 Stunde	--	112044	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	--	112045	0	35,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 4, 4a StVO

Tabellen-Nr.: <b>712031</b>	Sie hielten/parkten verbotswidrig auf einem Gehweg			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	--	112050	0	10,00
- mit Behinderung	--	112051	0	15,00
Parken	52a	112402	0	20,00
- mit Behinderung	52a.1	112403	0	30,00
- länger als 1 Stunde	52a.2	112404	0	30,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52a.2.1	112405	0	35,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 4 StVO

Tabellen-Nr.: <b>712032</b>	Sie hielten/parkten nicht am rechten Fahrbahnrand			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	--	112060	0	10,00
- mit Behinderung	--	112061	0	15,00
Parken	--	112062	0	15,00
- mit Behinderung	--	112063	0	25,00
- länger als 1 Stunde	--	112064	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	--	112065	0	35,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 4 StVO

Tabellen-Nr.: <b>712033</b>	Sie hielten/parkten unzulässig in der zweiten Reihe			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	51.a	112410	0	15,00
- mit Behinderung	51.a.1	112411	0	20,00
Parken	58	112412	0	20,00
- mit Behinderung	58.1	112413	0	25,00
- länger als 15 Minuten	58.2	112414	0	30,00
- länger als 15 Minuten mit Behinderung	58.2.1	112415	0	35,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 389 -

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 4 StVO

Tabellen-Nr.: 712034	Sie hielten/parkten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	59	112426	0	20,00
- mit Behinderung	59.1	112427	0	30,00
Parken	60	112428	0	25,00
- mit Behinderung	60.1	112429	0	35,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 4a StVO

Tabellen-Nr.: 712035	Sie parkten bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) nicht auf dem Gehweg			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	52a	112432	0	20,00
- mit Behinderung	52a.1	112433	0	30,00
- länger als 1 Stunde	52a.2	112434	0	30,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52a.2.1	112435	0	35,00

**Halten und Parken**  
- § 12 Abs. 4 StVO

Tabellen-Nr.: 712036	Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	--	112080	0	10,00
- mit Behinderung	--	112081	0	15,00
Parken	52a	112442	0	20,00
- mit Behinderung	52a.1	112443	0	30,00
- länger als 1 Stunde	52a.2	112444	0	30,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52a.2.1	112445	0	35,00

**Halten und Parken**  
- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Tabellen-Nr.: 741015	Sie hielten/parkten auf einem Fußgängerüberweg			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	51	141290	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	141291	0	15,00
Parken	52	141292	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141293	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141294	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141295	0	35,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 390 -

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741016	<b>Sie hielten/parkten in einem Abstand von weniger als 5 Meter vor einem Fußgängerüberweg</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Halten	51	141300	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	141301	0	15,00
Parken	52	141302	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141303	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141304	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141305	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741017	<b>Sie hielten/parkten im absolutem Haltverbot (Zeichen 283)</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Halten	51	141310	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	141311	0	15,00
Parken	52	141312	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141313	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141314	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141315	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741018	<b>Sie parkten unzulässig im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286).</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Parken	52	141322	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141323	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141324	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141325	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741019	<b>Sie hielten/parkten links von einer Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295)</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Halten	51	141330	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	141331	0	15,00
Parken	52	141332	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141333	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141334	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141335	0	35,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 391 -

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Tabellen-Nr.: 741020	Sie hielten/parkten auf einem durch Richtungspfeile (Zeichen 297) gekennzeichneten Fahrbahnteil			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	51	141340	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	141341	0	15,00
Parken	52	141342	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141343	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141344	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141345	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Tabellen-Nr.: 741021	Sie hielten/parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Haltverbot			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	51	141350	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	141351	0	15,00
Parken	52	141352	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141353	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141354	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141355	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Tabellen-Nr.: 741022	Sie hielten/parkten näher als 10 Meter vor einem Andreaskreuz (Zeichen 201)/Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren!)/Zeichen 206 (Halt! Vorfahrt gewähren! *) und verdeckten dieses			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	51	141360	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	141361	0	15,00
Parken	52	141362	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141363	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141364	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141365	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Tabellen-Nr.: 741023	Sie hielten/parkten innerhalb eines Kreisverkehrs (Zeichen 215)			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	51	141430	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	141431	0	15,00
Parken	52	141432	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141433	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141434	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141435	0	35,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 392 -

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741024	<b>Sie hielten/parkten verbotswidrig im Bereich eines Taxenstandes (Zeichen 229)</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	51	141380	0	10,00
- mit Behinderung	51.1	141381	0	15,00
Parken	52	141382	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141383	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141384	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141385	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741025	<b>Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286/290.1, 290.2 *) mit Zusatzzeichen „Bewohner mit Parkausweis frei“. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	52	141392	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141393	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141394	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141395	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741026	<b>Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2).</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	52	141118	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141119	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141121	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141122	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741027	<b>Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224).</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	141402	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	141403	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	141404	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	141405	0	30,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741029	<b>Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	141412	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	141413	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	141414	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	141415	0	30,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 393 -

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741030	<b>Sie parkten innerhalb einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) für ein Parkverbot</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	141422	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	141423	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	141424	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	141425	0	30,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741031	<b>Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Parkflächenmarkierung zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässige Gesamtmasse hat</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	--	141042	0	15,00
- mit Behinderung	--	141043	0	25,00
- länger als 1 Stunde	--	141044	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	--	141045	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741033	<b>Sie hielten/parkten auf einem Radweg (Zeichen 237)</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	--	141000	0	10,00
- mit Behinderung	--	141001	0	15,00
Parken	52a	141100	0	20,00
- mit Behinderung	52a.1	141101	0	30,00
- länger als 1 Stunde	52a.2	141103	0	30,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52a.2.1	141104	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741034	<b>Sie hielten/parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen 240/241)</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	--	141003	0	10,00
- mit Behinderung	--	141004	0	15,00
Parken	52a	141112	0	20,00
- mit Behinderung	52a.1	141113	0	30,00
- länger als 1 Stunde	52a.2	141115	0	30,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52a.2.1	141116	0	35,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 394 -

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741035	<b>Sie hielten/parkten auf einer Fahrradstraße (Zeichen 244.1/244.2)</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Halten	--	141020	0	10,00
- mit Behinderung	--	141021	0	15,00
Parken	--	141022	0	15,00
- mit Behinderung	--	141023	0	25,00
- länger als 1 Stunde	--	141024	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	--	141025	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741036	<b>Sie hielten/parkten einem Reitweg (Zeichen 238)</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Halten	--	141030	0	10,00
- mit Behinderung	--	141031	0	15,00
Parken	52	141442	0	15,00
- mit Behinderung	52.1	141443	0	25,00
- länger als 1 Stunde	52.2	141444	0	25,00
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	52.2.1	141445	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741037	<b>Sie hielten/parkten im Bereich einer Feuerwehranfahrtszone/einer Feuerwehrzufahrt/eines Rettungsweges *) (Zeichen 283 mit Zusatzzeichen)</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Halten	--	141050	0	10,00
- mit Behinderung	--	141051	0	15,00
Parken	--	141056	0	35,00
- mit Behinderung	--	141518	0	65,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741038	<b>Sie parkten in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen 239/242.1, 242.2/250) gesperrt war.</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Parken	144	141106	0	30,00
- mit Behinderung	144.1	141107	0	35,00
- länger als 3 Stunden	144.2	141109	0	35,00

### Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 741039	<b>Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen 250/251/253/255/260 *) gesperrt war.</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
Parken	--	141062	0	30,00

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 395 -

## Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Tabellen-Nr.: 741040	Sie hielten/parkten verbotswidrig auf einem Sonderfahrstreifen für Omnibusse des Linienverkehrs (Zeichen 245)..			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Halten	--	141376	0	15,00
Parken	--	141377	0	15,00

## Halten und Parken

- § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2 StVO

Tabellen-Nr.: 741041	Sie parkten in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen 262/263/264/265/266/267 *) gesperrt war.			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	--	141378	0	20,00

## Halten und Parken

- § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Tabellen-Nr.: 742100	Sie parkten bei Zeichen 315 auf dem Gehweg, obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	142202	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	142203	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	142204	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	142205	0	30,00

## Halten und Parken

- § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Tabellen-Nr.: 742101	Sie parkten auf einem Gehweg, der durch Zeichen 315 für Fahrzeuge bis zu 2,8 t zum Gehwegparken freigegeben war, obwohl Ihr Fahrzeug mehr als 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht hat			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	142212	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	142213	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	142214	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	142215	0	30,00

## Halten und Parken

- § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Tabellen-Nr.: 742102	Sie parkten auf einem Gehweg entgegen der durch Zeichen 315 vorgeschriebenen Aufstellungsart			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	142222	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	142223	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	142224	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	142225	0	30,00

## Halten und Parken

- § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

Tabellen-Nr.: 742103	Sie parkten auf einem Gehweg, auf dem das Parken durch Zeichen 315 zugelassen war, über die auf dem Zusatzzeichen angegebene Zeit hinaus			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	142232	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	142233	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	142234	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	142235	0	30,00

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 396 -

## Halten und Parken

- § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 742104	<b>Sie parkten außerhalb geschlossener Ortschaft auf einer Vorfahrtsstraße (Zeichen 306)</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	142242	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	142243	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	142244	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	142245	0	30,00

## Halten und Parken

- § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 742105	<b>Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Bewohner (Zeichen 314/315 *) mit Zusatzzeichen für „Bewohner mit besonderem Parkausweis“. Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	142252	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	142253	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	142254	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	142255	0	30,00

## Halten und Parken

- § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 742106	<b>Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54	142262	0	10,00
- mit Behinderung	54.1	142263	0	15,00
- länger als 3 Stunden	54.2	142264	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54.2.1	142265	0	30,00

## Halten und Parken

- § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 742107	<b>Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340)</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	54a	142272	0	20,00
- mit Behinderung	54a.1	142273	0	30,00
- länger als 3 Stunden	54a.2	142274	0	30,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	54a.2.1	142275	0	35,00

## Halten und Parken

- § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO

<b>Tabellen-Nr.:</b> 742108	<b>Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen</b>			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
Parken	159	142103	0	10,00
- mit Behinderung	159.1.1	142104	0	15,00
- länger als 3 Stunden	159.2	142106	0	20,00
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	159.2.1	142107	0	30,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 397 -

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.:</b> 713000	<b>Sie parkten an einer abgelaufenen Parkuhr</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113100	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113101	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113102	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113103	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113104	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.:</b> 713001	<b>Sie überschritten an einer Parkuhr die zulässige/im Bereich eines Parkscheinautomaten die auf dem Parkschein angegebene *) Parkzeit</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113120	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113121	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113122	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113123	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113124	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.:</b> 713002	<b>Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113140	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113141	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113142	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113143	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113144	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.:</b> 713003	<b>Sie überschritten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *) bei Verwendung einer Parkscheibe (Bild 318) die zulässige Höchstparkdauer</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113160	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113161	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113162	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113163	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113164	0	30,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 398 -

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.: 713004</b>	<b>Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten*), ohne eine Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113180	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113181	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113182	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113183	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113184	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.: 713005</b>	<b>Sie parkten an einer nicht funktionsfähigen Parkuhr/im Bereich eines nicht funktionsfähigen Parkscheinautomaten *), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113200	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113201	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113202	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113203	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113204	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.: 713006</b>	<b>Sie überschritten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2) die zulässige Höchstparkdauer</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113220	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113221	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113222	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113223	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113224	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.: 713007</b>	<b>Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113240	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113241	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113242	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113243	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113244	0	30,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 399 -

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.: 713008</b>	<b>Sie parkten im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113260	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113261	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113262	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113263	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113264	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.: 713009</b>	<b>Sie überschritten bei Zeichen 314/315 *) mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer.</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113280	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113281	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113282	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113283	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113284	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.: 713010</b>	<b>Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113300	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113301	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113302	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113303	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113304	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

<b>Tabellen-Nr.: 713011</b>	<b>Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben</b>			
<b>Tatbestand</b>	<b>BKat</b>	<b>TBNR</b>	<b>FaP-Pkt</b>	<b>Euro</b>
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113320	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113321	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113322	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113323	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113324	0	30,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 400 -

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Tabellen-Nr.: 713012	Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113150	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113151	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113152	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113153	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113154	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Tabellen-Nr.: 713014	Sie überschritten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1/314.2) die zulässige Höchstparkdauer			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113330	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113331	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113332	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113333	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113334	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Tabellen-Nr.: 713015	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113340	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113341	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113342	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113343	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113344	0	30,00

**Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit**  
**- § 13 Abs. 1, 2 StVO**

Tabellen-Nr.: 713016	Sie parkten im Bereich einer Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1, 314.2), ohne die Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben			
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	Euro
<b>Zeitüberschreitung</b>				
- bis 30 Minuten	63.1	113350	0	10,00
- länger als 30 Minuten	63.2	113351	0	15,00
- länger als 1 Stunde	63.3	113352	0	20,00
- länger als 2 Stunden	63.4	113353	0	25,00
- länger als 3 Stunden	63.5	113354	0	30,00

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 401 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731000	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t</b>				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	199.1.1	331130	0		35,00
mehr als 5	199.1.2	331784	B - 1		140,00
mehr als 10	199.1.3	331785	B - 1		235,00
mehr als 15	199.1.4	331786	B - 1		285,00
mehr als 20	199.1.5	331787	B - 1		380,00
mehr als 25	199.1.6	331788	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731001	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t</b>				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.1.2	331790	B - 1		210,00
mehr als 10	199.1.3	331791	B - 1		352,50
mehr als 15	199.1.4	331792	B - 1		427,50
mehr als 20	199.1.5	331793	B - 1		570,00
mehr als 25	199.1.6	331794	B - 1		637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731002	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts - bei Kraftomnibussen mit Fahrgästen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t</b>				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.1.2	331796	B - 1		210,00
mehr als 10	199.1.3	331797	B - 1		352,50
mehr als 15	199.1.4	331798	B - 1		427,50
mehr als 20	199.1.5	331799	B - 1		570,00
mehr als 25	199.1.6	331800	B - 1		637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731003	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t</b>				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	199.1.1	331148	0		35,00
mehr als 5	199.1.2	331802	B - 1		140,00
mehr als 10	199.1.3	331803	B - 1		235,00
mehr als 15	199.1.4	331804	B - 1		285,00
mehr als 20	199.1.5	331805	B - 1		380,00
mehr als 25	199.1.6	331806	B - 1		425,00

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 402 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731004	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.1.2	331808	B - 1		210,00
mehr als 10	199.1.3	331809	B - 1		352,50
mehr als 15	199.1.4	331810	B - 1		427,50
mehr als 20	199.1.5	331811	B - 1		570,00
mehr als 25	199.1.6	331812	B - 1		637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731005	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftomnibussen mit Fahrgästen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.1.2	331814	B - 1		210,00
mehr als 10	199.1.3	331815	B - 1		352,50
mehr als 15	199.1.4	331816	B - 1		427,50
mehr als 20	199.1.5	331817	B - 1		570,00
mehr als 25	199.1.6	331818	B - 1		637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731010	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	199.1.1	331166	0		35,00
mehr als 5	199.1.2	331820	B - 1		140,00
mehr als 10	199.1.3	331821	B - 1		235,00
mehr als 15	199.1.4	331822	B - 1		285,00
mehr als 20	199.1.5	331823	B - 1		380,00
mehr als 25	199.1.6	331824	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731011	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.1.2	331826	B - 1		210,00
mehr als 10	199.1.3	331827	B - 1		352,50
mehr als 15	199.1.4	331828	B - 1		427,50
mehr als 20	199.1.5	331829	B - 1		570,00
mehr als 25	199.1.6	331830	B - 1		637,50

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 403 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731012	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	<b>Halter</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	199.1.1	331178	0		35,00
mehr als 5	199.1.2	331832	B - 1		140,00
mehr als 10	199.1.3	331833	B - 1		235,00
mehr als 15	199.1.4	331834	B - 1		285,00
mehr als 20	199.1.5	331835	B - 1		380,00
mehr als 25	199.1.6	331836	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731013	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	<b>Halter</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.1.2	331838	B - 1		210,00
mehr als 10	199.1.3	331839	B - 1		352,50
mehr als 15	199.1.4	331840	B - 1		427,50
mehr als 20	199.1.5	331841	B - 1		570,00
mehr als 25	199.1.6	331842	B - 1		637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731020	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	<b>Halter</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.2.1	331190	0		10,00
mehr als 10	199.2.2	331191	0		30,00
mehr als 15	199.2.3	331192	0		35,00
mehr als 20	199.2.4	331844	B - 1		95,00
mehr als 25	199.2.5	331845	B - 1		140,00
mehr als 30	199.2.6	331846	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731021	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	<b>Halter</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	199.2.4	331848	B - 1		142,50
mehr als 25	199.2.5	331849	B - 1		210,00
mehr als 30	199.2.6	331850	B - 1		352,50

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 404 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731022	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftomnibussen mit Fahrgästen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	199.2.4	331852	B - 1		142,50
mehr als 25	199.2.5	331853	B - 1		210,00
mehr als 30	199.2.6	331854	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731023	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.2.1	331208	0		10,00
mehr als 10	199.2.2	331209	0		30,00
mehr als 15	199.2.3	331210	0		35,00
mehr als 20	199.2.4	331856	B - 1		95,00
mehr als 25	199.2.5	331857	B - 1		140,00
mehr als 30	199.2.6	331858	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731024	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	199.2.4	331860	B - 1		142,50
mehr als 25	199.2.5	331861	B - 1		210,00
mehr als 30	199.2.6	331862	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731025	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftomnibussen mit Fahrgästen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	199.2.4	331864	B - 1		142,50
mehr als 25	199.2.5	331865	B - 1		210,00
mehr als 30	199.2.6	331866	B - 1		352,50

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 405 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731030	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers bis 2 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.2.1	331226	0		10,00
mehr als 10	199.2.2	331227	0		30,00
mehr als 15	199.2.3	331228	0		35,00
mehr als 20	199.2.4	331868	B - 1		95,00
mehr als 25	199.2.5	331869	B - 1		140,00
mehr als 30	199.2.6	331870	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731031	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers bis 2 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	199.2.4	331874	B - 1		142,50
mehr als 25	199.2.5	331875	B - 1		210,00
mehr als 30	199.2.6	331876	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731032	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers bis 2 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.2.1	331238	0		10,00
mehr als 10	199.2.2	331239	0		30,00
mehr als 15	199.2.3	331240	0		35,00
mehr als 20	199.2.4	331880	B - 1		95,00
mehr als 25	199.2.5	331881	B - 1		140,00
mehr als 30	199.2.6	331882	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731033	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers bis 2 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	199.2.4	331886	B - 1		142,50
mehr als 25	199.2.5	331887	B - 1		210,00
mehr als 30	199.2.6	331888	B - 1		352,50

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 406 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731040	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	199.1.1	331248	0		35,00
mehr als 5	199.1.2	331892	B - 1		140,00
mehr als 10	199.1.3	331893	B - 1		235,00
mehr als 15	199.1.4	331894	B - 1		285,00
mehr als 20	199.1.5	331895	B - 1		380,00
mehr als 25	199.1.6	331896	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731041	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombinationen mit gefährlichen Gütern mit einem zu- lässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.1.2	331898	B - 1		210,00
mehr als 10	199.1.3	331899	B - 1		352,50
mehr als 15	199.1.4	331900	B - 1		427,50
mehr als 20	199.1.5	331901	B - 1		570,00
mehr als 25	199.1.6	331902	B - 1		637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731042	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	199.1.1	331260	0		35,00
mehr als 5	199.1.2	331904	B - 1		140,00
mehr als 10	199.1.3	331905	B - 1		235,00
mehr als 15	199.1.4	331906	B - 1		285,00
mehr als 20	199.1.5	331907	B - 1		380,00
mehr als 25	199.1.6	331908	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731043	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - mit kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombinationen mit gefährlichen Gütern mit einem zu- lässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.1.2	331910	B - 1		210,00
mehr als 10	199.1.3	331911	B - 1		352,50
mehr als 15	199.1.4	331912	B - 1		427,50
mehr als 20	199.1.5	331913	B - 1		570,00
mehr als 25	199.1.6	331914	B - 1		637,50

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 407 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731050	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.2.1	331272	0		10,00
mehr als 10	199.2.2	331273	0		30,00
mehr als 15	199.2.3	331274	0		35,00
mehr als 20	199.2.4	331916	B - 1		95,00
mehr als 25	199.2.5	331917	B - 1		140,00
mehr als 30	199.2.6	331918	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731051	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombinationen mit gefährlichen Gütern mit einem zu- lässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	199.2.4	331922	B - 1		142,50
mehr als 25	199.2.5	331923	B - 1		210,00
mehr als 30	199.2.6	331924	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731052	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.2.1	331284	0		10,00
mehr als 10	199.2.2	331285	0		30,00
mehr als 15	199.2.3	331286	0		35,00
mehr als 20	199.2.4	331928	B - 1		95,00
mehr als 25	199.2.5	331929	B - 1		140,00
mehr als 30	199.2.6	331930	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731053	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombinationen mit gefährlichen Gütern mit einem zu- lässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	199.2.4	331934	B - 1		142,50
mehr als 25	199.2.5	331935	B - 1		210,00
mehr als 30	199.2.6	331936	B - 1		352,50

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 408 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731060	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t mit Anhänger				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	199.1.1	331296	0		35,00
mehr als 5	199.1.2	331940	B - 1		140,00
mehr als 10	199.1.3	331941	B - 1		235,00
mehr als 15	199.1.4	331942	B - 1		285,00
mehr als 20	199.1.5	331943	B - 1		380,00
mehr als 25	199.1.6	331944	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731061	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t mit Anhänger				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.1.2	331946	B - 1		210,00
mehr als 10	199.1.3	331947	B - 1		352,50
mehr als 15	199.1.4	331948	B - 1		427,50
mehr als 20	199.1.5	331949	B - 1		570,00
mehr als 25	199.1.6	331950	B - 1		637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731070	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	199.1.1	331308	0		35,00
mehr als 5	199.1.2	331952	B - 1		140,00
mehr als 10	199.1.3	331953	B - 1		235,00
mehr als 15	199.1.4	331954	B - 1		285,00
mehr als 20	199.1.5	331955	B - 1		380,00
mehr als 25	199.1.6	331956	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731071	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.1.2	331960	B - 1		210,00
mehr als 10	199.1.3	331961	B - 1		352,50
mehr als 15	199.1.4	331962	B - 1		427,50
mehr als 20	199.1.5	331963	B - 1		570,00
mehr als 25	199.1.6	331964	B - 1		637,50

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 409 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731080	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t mit Anhänger				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	199.2.1	331320	0		10,00
mehr als 10	199.2.2	331321	0		30,00
mehr als 15	199.2.3	331322	0		35,00
mehr als 20	199.2.4	331968	B - 1		95,00
mehr als 25	199.2.5	331969	B - 1		140,00
mehr als 30	199.2.6	331970	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 731081	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t mit Anhänger				
	Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	199.2.4	331974	B - 1		142,50
mehr als 25	199.2.5	331975	B - 1		210,00
mehr als 30	199.2.6	331976	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734000	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334100	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334600	B - 1		80,00
mehr als 10	198.1.3	334601	B - 1		110,00
mehr als 15	198.1.4	334602	B - 1		140,00
mehr als 20	198.1.5	334603	B - 1		190,00
mehr als 25	198.1.6	334604	B - 1		285,00
mehr als 30	198.1.7	334605	B - 1		380,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734001	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334606	B - 1		120,00
mehr als 10	198.1.3	334607	B - 1		165,00
mehr als 15	198.1.4	334608	B - 1		210,00
mehr als 20	198.1.5	334609	B - 1		285,00
mehr als 25	198.1.6	334610	B - 1		427,50
mehr als 30	198.1.7	334611	B - 1		570,00

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 410 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734002	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftomnibussen mit Fahrgästen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334612	B - 1		120,00
mehr als 10	198.1.3	334613	B - 1		165,00
mehr als 15	198.1.4	334614	B - 1		210,00
mehr als 20	198.1.5	334615	B - 1		285,00
mehr als 25	198.1.6	334616	B - 1		427,50
mehr als 30	198.1.7	334617	B - 1		570,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734003	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334118	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334618	B - 1		80,00
mehr als 10	198.1.3	334619	B - 1		110,00
mehr als 15	198.1.4	334620	B - 1		140,00
mehr als 20	198.1.5	334621	B - 1		190,00
mehr als 25	198.1.6	334622	B - 1		285,00
mehr als 30	198.1.7	334623	B - 1		380,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734004	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334624	B - 1		120,00
mehr als 10	198.1.3	334625	B - 1		165,00
mehr als 15	198.1.4	334626	B - 1		210,00
mehr als 20	198.1.5	334627	B - 1		285,00
mehr als 25	198.1.6	334628	B - 1		427,50
mehr als 30	198.1.7	334629	B - 1		570,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734005	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftomnibussen mit Fahrgästen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334630	B - 1		120,00
mehr als 10	198.1.3	334631	B - 1		165,00
mehr als 15	198.1.4	334632	B - 1		210,00
mehr als 20	198.1.5	334633	B - 1		285,00
mehr als 25	198.1.6	334634	B - 1		427,50
mehr als 30	198.1.7	334635	B - 1		570,00

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 411 -

### Überladung

Tabellen-Nr.: 734010	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334136	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334636	B - 1		80,00
mehr als 10	198.1.3	334637	B - 1		110,00
mehr als 15	198.1.4	334638	B - 1		140,00
mehr als 20	198.1.5	334639	B - 1		190,00
mehr als 25	198.1.6	334640	B - 1		285,00
mehr als 30	198.1.7	334641	B - 1		380,00

### Überladung

Tabellen-Nr.: 734011	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334642	B - 1		120,00
mehr als 10	198.1.3	334643	B - 1		165,00
mehr als 15	198.1.4	334644	B - 1		210,00
mehr als 20	198.1.5	334645	B - 1		285,00
mehr als 25	198.1.6	334646	B - 1		427,50
mehr als 30	198.1.7	334647	B - 1		570,00

### Überladung

Tabellen-Nr.: 734012	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334148	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334648	B - 1		80,00
mehr als 10	198.1.3	334649	B - 1		110,00
mehr als 15	198.1.4	334650	B - 1		140,00
mehr als 20	198.1.5	334651	B - 1		190,00
mehr als 25	198.1.6	334652	B - 1		285,00
mehr als 30	198.1.7	334653	B - 1		380,00

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 412 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734013	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334654	B - 1		120,00
mehr als 10	198.1.3	334655	B - 1		165,00
mehr als 15	198.1.4	334656	B - 1		210,00
mehr als 20	198.1.5	334657	B - 1		285,00
mehr als 25	198.1.6	334658	B - 1		427,50
mehr als 30	198.1.7	334659	B - 1		570,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734020	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.2.1	334160	0		10,00
mehr als 10	198.2.2	334161	0		30,00
mehr als 15	198.2.3	334162	0		35,00
mehr als 20	198.2.4	334660	B - 1		95,00
mehr als 25	198.2.5	334661	B - 1		140,00
mehr als 30	198.2.6	334662	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734021	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	198.2.4	334666	B - 1		142,50
mehr als 25	198.2.5	334667	B - 1		210,00
mehr als 30	198.2.6	334668	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734022	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftomnibussen mit Fahrgästen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	198.2.4	334672	B - 1		142,50
mehr als 25	198.2.5	334673	B - 1		210,00
mehr als 30	198.2.6	334674	B - 1		352,50

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 413 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734023	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.2.1	334178	0		10,00
mehr als 10	198.2.2	334179	0		30,00
mehr als 15	198.2.3	334180	0		35,00
mehr als 20	198.2.4	334678	B - 1		95,00
mehr als 25	198.2.5	334679	B - 1		140,00
mehr als 30	198.2.6	334680	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734024	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	198.2.4	334684	B - 1		142,50
mehr als 25	198.2.5	334685	B - 1		210,00
mehr als 30	198.2.6	334686	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734025	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftomnibussen mit Fahrgästen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	198.2.4	334690	B - 1		142,50
mehr als 25	198.2.5	334691	B - 1		210,00
mehr als 30	198.2.6	334692	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734030	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers bis 2 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.2.1	334196	0		10,00
mehr als 10	198.2.2	334197	0		30,00
mehr als 15	198.2.3	334198	0		35,00
mehr als 20	198.2.4	334696	B - 1		95,00
mehr als 25	198.2.5	334697	B - 1		140,00
mehr als 30	198.2.6	334698	B - 1		235,00

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 414 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734031	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers bis 2 t				
	<b>Führer</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	198.2.4	334702	B - 1		142,50
mehr als 25	198.2.5	334703	B - 1		210,00
mehr als 30	198.2.6	334704	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734032	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers bis 2 t				
	<b>Führer</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.2.1	334208	0		10,00
mehr als 10	198.2.2	334209	0		30,00
mehr als 15	198.2.3	334210	0		35,00
mehr als 20	198.2.4	334708	B - 1		95,00
mehr als 25	198.2.5	334709	B - 1		140,00
mehr als 30	198.2.6	334710	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734033	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers bis 2 t				
	<b>Führer</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	198.2.4	334714	B - 1		142,50
mehr als 25	198.2.5	334715	B - 1		210,00
mehr als 30	198.2.6	334716	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734040	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	<b>Führer</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334220	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334720	B - 1		80,00
mehr als 10	198.1.3	334721	B - 1		110,00
mehr als 15	198.1.4	334722	B - 1		140,00
mehr als 20	198.1.5	334723	B - 1		190,00
mehr als 25	198.1.6	334724	B - 1		285,00
mehr als 30	198.1.7	334725	B - 1		380,00

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 415 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734041	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombinationen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334726	B - 1		120,00
mehr als 10	198.1.3	334727	B - 1		165,00
mehr als 15	198.1.4	334728	B - 1		210,00
mehr als 20	198.1.5	334729	B - 1		285,00
mehr als 25	198.1.6	334730	B - 1		427,50
mehr als 30	198.1.7	334731	B - 1		570,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734042	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334232	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334732	B - 1		80,00
mehr als 10	198.1.3	334733	B - 1		110,00
mehr als 15	198.1.4	334734	B - 1		140,00
mehr als 20	198.1.5	334735	B - 1		190,00
mehr als 25	198.1.6	334736	B - 1		285,00
mehr als 30	198.1.7	334737	B - 1		380,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734043	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombinationen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334738	B - 1		120,00
mehr als 10	198.1.3	334739	B - 1		165,00
mehr als 15	198.1.4	334740	B - 1		210,00
mehr als 20	198.1.5	334741	B - 1		285,00
mehr als 25	198.1.6	334742	B - 1		427,50
mehr als 30	198.1.7	334743	B - 1		570,00

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 416 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734050	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.2.1	334244	0		10,00
mehr als 10	198.2.2	334245	0		30,00
mehr als 15	198.2.3	334246	0		35,00
mehr als 20	198.2.4	334744	B - 1		95,00
mehr als 25	198.2.5	334745	B - 1		140,00
mehr als 30	198.2.6	334746	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734051	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombinationen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	198.2.4	334750	B - 1		142,50
mehr als 25	198.2.5	334751	B - 1		210,00
mehr als 30	198.2.6	334752	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734052	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.2.1	334256	0		10,00
mehr als 10	198.2.2	334257	0		30,00
mehr als 15	198.2.3	334258	0		35,00
mehr als 20	198.2.4	334756	B - 1		95,00
mehr als 25	198.2.5	334757	B - 1		140,00
mehr als 30	198.2.6	334758	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734053	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombinationen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	198.2.4	334762	B - 1		142,50
mehr als 25	198.2.5	334763	B - 1		210,00
mehr als 30	198.2.6	334764	B - 1		352,50

## Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 417 -

### Überladung

Tabellen-Nr.: 734060	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer gleich Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334268	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334768	B - 1		140,00
mehr als 10	198.1.3	334769	B - 1		235,00
mehr als 15	198.1.4	334770	B - 1		285,00
mehr als 20	198.1.5	334771	B - 1		380,00
mehr als 25	198.1.6	334772	B - 1		425,00
mehr als 30	198.1.7	334773	B - 1		425,00

### Überladung

Tabellen-Nr.: 734061	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer gleich Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334774	B - 1		210,00
mehr als 10	198.1.3	334775	B - 1		352,50
mehr als 15	198.1.4	334776	B - 1		427,50
mehr als 20	198.1.5	334777	B - 1		570,00
mehr als 25	198.1.6	334778	B - 1		637,50
mehr als 30	198.1.7	334779	B - 1		637,50

### Überladung

Tabellen-Nr.: 734062	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftomnibussen mit Fahrgästen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer gleich Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334780	B - 1		210,00
mehr als 10	198.1.3	334781	B - 1		352,50
mehr als 15	198.1.4	334782	B - 1		427,50
mehr als 20	198.1.5	334783	B - 1		570,00
mehr als 25	198.1.6	334784	B - 1		637,50
mehr als 30	198.1.7	334785	B - 1		637,50

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 418 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734063	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer gleich Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334286	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334786	B - 1		140,00
mehr als 10	198.1.3	334787	B - 1		235,00
mehr als 15	198.1.4	334788	B - 1		285,00
mehr als 20	198.1.5	334789	B - 1		380,00
mehr als 25	198.1.6	334790	B - 1		425,00
mehr als 30	198.1.7	334791	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734064	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer gleich Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334792	B - 1		210,00
mehr als 10	198.1.3	334793	B - 1		352,50
mehr als 15	198.1.4	334794	B - 1		427,50
mehr als 20	198.1.5	334795	B - 1		570,00
mehr als 25	198.1.6	334796	B - 1		637,50
mehr als 30	198.1.7	334797	B - 1		637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734065	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftomnibussen mit Fahrgästen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer gleich Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334798	B - 1		210,00
mehr als 10	198.1.3	334799	B - 1		352,50
mehr als 15	198.1.4	334800	B - 1		427,50
mehr als 20	198.1.5	334801	B - 1		570,00
mehr als 25	198.1.6	334802	B - 1		637,50
mehr als 30	198.1.7	334803	B - 1		637,50

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 419 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734070	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	<b>Führer gleich Halter</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334304	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334804	B - 1		140,00
mehr als 10	198.1.3	334805	B - 1		235,00
mehr als 15	198.1.4	334806	B - 1		285,00
mehr als 20	198.1.5	334807	B - 1		380,00
mehr als 25	198.1.6	334808	B - 1		425,00
mehr als 30	198.1.7	334809	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734071	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	<b>Führer gleich Halter</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334810	B - 1		210,00
mehr als 10	198.1.3	334811	B - 1		352,50
mehr als 15	198.1.4	334812	B - 1		427,50
mehr als 20	198.1.5	334813	B - 1		570,00
mehr als 25	198.1.6	334814	B - 1		637,50
mehr als 30	198.1.7	334815	B - 1		637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734072	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	<b>Führer gleich Halter</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334316	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334816	B - 1		140,00
mehr als 10	198.1.3	334817	B - 1		235,00
mehr als 15	198.1.4	334818	B - 1		285,00
mehr als 20	198.1.5	334819	B - 1		380,00
mehr als 25	198.1.6	334820	B - 1		425,00
mehr als 30	198.1.7	334821	B - 1		425,00

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 420 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734073	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t					
	<b>Führer gleich Halter</b>					
	Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>						
mehr als 5	198.1.2	334822	B - 1			210,00
mehr als 10	198.1.3	334823	B - 1			352,50
mehr als 15	198.1.4	334824	B - 1			427,50
mehr als 20	198.1.5	334825	B - 1			570,00
mehr als 25	198.1.6	334826	B - 1			637,50
mehr als 30	198.1.7	334827	B - 1			637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734080	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t					
	<b>Führer gleich Halter</b>					
	Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>						
um 2 - 5	198.1.1	334328	0			30,00
mehr als 5	198.1.2	334828	B - 1			140,00
mehr als 10	198.1.3	334829	B - 1			235,00
mehr als 15	198.1.4	334830	B - 1			285,00
mehr als 20	198.1.5	334831	B - 1			380,00
mehr als 25	198.1.6	334832	B - 1			425,00
mehr als 30	198.1.7	334833	B - 1			425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734081	<b>Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombinationen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t					
	<b>Führer gleich Halter</b>					
	Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>						
mehr als 5	198.1.2	334834	B - 1			210,00
mehr als 10	198.1.3	334835	B - 1			352,50
mehr als 15	198.1.4	334836	B - 1			427,50
mehr als 20	198.1.5	334837	B - 1			570,00
mehr als 25	198.1.6	334838	B - 1			637,50
mehr als 30	198.1.7	334839	B - 1			637,50

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 421 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734082	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer gleich Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	334340	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	334840	B - 1		140,00
mehr als 10	198.1.3	334841	B - 1		235,00
mehr als 15	198.1.4	334842	B - 1		285,00
mehr als 20	198.1.5	334843	B - 1		380,00
mehr als 25	198.1.6	334844	B - 1		425,00
mehr als 30	198.1.7	334845	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 734083	<b>Überschreiten der zulässigen Achslast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugkombinationen mit gefährlichen Gütern mit einem zu- lässigen Gesamtgewicht über 7,5 t				
	Führer gleich Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	334846	B - 1		210,00
mehr als 10	198.1.3	334847	B - 1		352,50
mehr als 15	198.1.4	334848	B - 1		427,50
mehr als 20	198.1.5	334849	B - 1		570,00
mehr als 25	198.1.6	334850	B - 1		637,50
mehr als 30	198.1.7	334851	B - 1		637,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 742300	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t mit Anhänger				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	342100	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	342600	B - 1		80,00
mehr als 10	198.1.3	342601	B - 1		110,00
mehr als 15	198.1.4	342602	B - 1		140,00
mehr als 20	198.1.5	342603	B - 1		190,00
mehr als 25	198.1.6	342604	B - 1		285,00
mehr als 30	198.1.7	342605	B - 1		380,00

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 422 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 742301	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t mit Anhänger				
	<b>Führer</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	342606	B - 1		120,00
mehr als 10	198.1.3	342607	B - 1		165,00
mehr als 15	198.1.4	342608	B - 1		210,00
mehr als 20	198.1.5	342609	B - 1		285,00
mehr als 25	198.1.6	342610	B - 1		427,50
mehr als 30	198.1.7	342611	B - 1		570,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 742310	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	<b>Führer</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	342112	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	342612	B - 1		80,00
mehr als 10	198.1.3	342613	B - 1		110,00
mehr als 15	198.1.4	342614	B - 1		140,00
mehr als 20	198.1.5	342615	B - 1		190,00
mehr als 25	198.1.6	342616	B - 1		285,00
mehr als 30	198.1.7	342617	B - 1		380,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 742311	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	<b>Führer</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	342618	B - 1		120,00
mehr als 10	198.1.3	342619	B - 1		165,00
mehr als 15	198.1.4	342620	B - 1		210,00
mehr als 20	198.1.5	342621	B - 1		285,00
mehr als 25	198.1.6	342622	B - 1		427,50
mehr als 30	198.1.7	342623	B - 1		570,00

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 423 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 742320	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t mit Anhänger				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.2.1	342124	0		10,00
mehr als 10	198.2.2	342125	0		30,00
mehr als 15	198.2.3	342126	0		35,00
mehr als 20	198.2.4	342624	B - 1		95,00
mehr als 25	198.2.5	342625	B - 1		140,00
mehr als 30	198.2.6	342626	B - 1		235,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 742321	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t mit Anhänger				
	Führer				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 20	198.2.4	342630	B - 1		142,50
mehr als 25	198.2.5	342631	B - 1		210,00
mehr als 30	198.2.6	342632	B - 1		352,50

## Überladung

Tabellen-Nr.: 742330	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t mit Anhänger				
	Führer gleich Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	342136	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	342636	B - 1		140,00
mehr als 10	198.1.3	342637	B - 1		235,00
mehr als 15	198.1.4	342638	B - 1		285,00
mehr als 20	198.1.5	342639	B - 1		380,00
mehr als 25	198.1.6	342640	B - 1		425,00
mehr als 30	198.1.7	342641	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 742331	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t mit Anhänger				
	Führer gleich Halter				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	342642	B - 1		210,00
mehr als 10	198.1.3	342643	B - 1		352,50
mehr als 15	198.1.4	342644	B - 1		427,50
mehr als 20	198.1.5	342645	B - 1		570,00
mehr als 25	198.1.6	342646	B - 1		637,50
mehr als 30	198.1.7	342647	B - 1		637,50

# Bundseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

- 424 -

## Überladung

Tabellen-Nr.: 742340	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei Kraftfahrzeugen mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	<b>Führer gleich Halter</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
um 2 - 5	198.1.1	342148	0		30,00
mehr als 5	198.1.2	342648	B - 1		140,00
mehr als 10	198.1.3	342649	B - 1		235,00
mehr als 15	198.1.4	342650	B - 1		285,00
mehr als 20	198.1.5	342651	B - 1		380,00
mehr als 25	198.1.6	342652	B - 1		425,00
mehr als 30	198.1.7	342653	B - 1		425,00

## Überladung

Tabellen-Nr.: 742341	<b>Überschreiten der Anhängelast</b> - bei kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers über 2 t				
	<b>Führer gleich Halter</b>				
Tatbestand	BKat	TBNR	FaP-Pkt	FV	Euro
<b>Überladung in %</b>					
mehr als 5	198.1.2	342654	B - 1		210,00
mehr als 10	198.1.3	342655	B - 1		352,50
mehr als 15	198.1.4	342656	B - 1		427,50
mehr als 20	198.1.5	342657	B - 1		570,00
mehr als 25	198.1.6	342658	B - 1		637,50
mehr als 30	198.1.7	342659	B - 1		637,50

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

---

- 425/0 -  
- nicht bedruckt -

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Tabellen

---

- 426/0 -  
- nicht bedruckt -

---

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis

### Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 427/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
<b>A</b>					
Abbiegen					
entgegen Zeichen 209, 211, 214	109100-109637	9			
entgegen Zeichen 297	141142-141144 141251,141252, 141271,141272, 141503	41 Abs. 1 41 Abs. 1			
als Radfahrer	109177-109186	9 Abs. 2			
entgegen Zeichen 295, 296, 298	141268-141275, 141500-141506	41 Abs. 1			
Abblenden	117112-117120	17 Abs. 2			
Abbremsen ohne zwingenden Grund	104118,104119	4 Abs. 1			
Abgas					
Belästigung übermäßige Abgasentwicklung	130106 331042	30 Abs. 1			31 Abs. 2 StVZO
Abknickende Vorfahrtstraße	142100,142101	42 Abs. 2			
Abkommen von der Fahrbahn	101000	1 Abs. 2			
Abmessung					
<u>Länge</u>					
Gesamtlänge von Fahrzeu- gen/Zügen überschritten	332600			32 StVZO	
Fahrzeug mit Ladung	122130 122136-122148	22 Abs. 3 22 Abs. 4			
des Fahrzeuges ohne Ladung und ohne Erlaubnis	129606	29 Abs. 3			
<u>Höhe</u>					
eines Fahrzeuges mit Ladung	118112,118130 118500-118512 122112	18 Abs. 1 22 Abs. 2			
<u>Breite</u>				32 StVZO	
eines Fahrzeuges mit Ladung	332600 118118,118136, 122118-122124,	18 Abs. 1 22 Abs. 2			
Anordnen	332600 331660-331672			32 StVZO 31 Abs. 2 StVZO	
Abschleppen	115100-115118, 343100, 343600-343608	15a			43 StVZO
Abstellen					
von nicht zugelassenen Fahrzeugen	132606	32 Abs. 1			
Abstand					
beim Vorbeifahren an Haltestellen	104100-104642 120606,120607, 120720-120738	4 20 Abs. 2 20 Abs. 4			
entgegen Zeichen 273	141208	41 Abs. 1			

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 428/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
Achslasten				(31d Abs. 1 StVZO) 34 StVZO	
Überschreiten der zulässigen Achslast	334118-334635, 334148-334659, 334178-334692, 334208-334716, 334232-334743, 334256-334764, 334286-334803, 334316-334827, 334340-334851				
Anordnen/Zulassen	331148-331818, 331178-331842, 331208-331866, 331238-331888, 331260-331914, 331284-331936			31 Abs. 2 StVZO	
Alkohol					
Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss	424600-424620				§ 24a Abs. 1 StVG
Alkohol für FaP	424654-424660				
Alkohol vor Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. bei Fahranfängern	424666-424672				§ 24c Abs. 1, 2 StVG
Amtliches Kennzeichen -> Kennzeichen					
Andreaskreuz	119606-119608, 141360-141365 141524-141526	19	Abs. 1 41	Abs. 1	
Anfahren vom Fahrbahnrand	110130, 110131, 110172	10			
über abgesenkten Bordstein	110124, 110125 110166	10			
von anderem Straßenteil	110118, 110119, 110160	10			
Anhängelasten überschritten	342100-342659,			42 StVZO	
Anordnen/Zulassen	331296-331976			31 Abs. 2 StVZO	
Anhängekupplung nicht vorschriftsmäßig	331036			31 Abs. 2 StVZO	
Anhänger verbotswidrig mitgeführt	342160			42 StVZO	
Anhängen an fahrendes Fahrzeug	123000		23	Abs. 3	
Anhängerschein					
-> Fahrzeugschein					
-> Zulassungsbescheinigung					
Anordnung nicht befolgt	145600, 203006, 203018	45	Abs. 4 3 Abs. 1		
Anordnen Fahrzeug mit Mängel	331006-331124, 331609-331632			31 StVZO 31 StVZO	
Anschnallpflicht	121172	21a	Abs. 1		
Airbag	335100-335106			35a Abs. 8 StVZO	
Arbeitsmaschine, fehlende Beschriftung/ amtliches Kennzeichen	804600-804518			4 FZV	
Autotelefon -> Handy					

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 429/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
Auffahren, Unfall bei zu geringem Abstand	101124-101130, 104106	1 Abs. 2 4 Abs. 1			
Auflagen	146600, 203006, 203018, 210012, 223100, 228100, 229006 246100	46 Abs. 3		3 Abs. 1 10 Abs. 2 23 Abs. 2 28 Abs. 1 29 Abs. 1 46 Abs. 2	
Ausfahren aus Grundstück verkehrsberuhigtem Bereich (Fußgängerbereich)	110100, 110101 110106, 110113 110142, 110154	10			
Ausfahren aus Parklücke	101136	1 Abs. 2			
Ausnahmegenehmigung	370100, 370106, 371100-371606, 146600, 274100-274112	46 Abs. 3		70 StVZO 71 StVZO 74 Abs. 3	
Auspuff	347012, 349100-349106			47c StVZO 49 Abs. 1 StVZO	
Ausscheren beim Überholen vor Hindernis usw.	105672-105673 106100-106112	5 Abs. 4 6			
Aussteigen, Sorgfaltspflichten	114100, 114106	14 Abs. 1			
Autobahn					
rechtswidrig links gefahren	102672, 102673	2 Abs. 2			
Ausfädelungsstreifen, Geschwindigkeit auf...	107012-107019	7a Abs. 3			
verbotswidrig befahren	118100-118606, 118500-118506, 118600	18 Abs. 1			
außerhalb Anschlussstelle eingefahren	118142, 118612, 118613	18 Abs. 2			
Wartepflicht verletzt	118624-118626	18 Abs. 3			
Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit gewendet	118160-118650 118666-118668, 118678-118680, 118690-118692	18 Abs. 5 18 Abs. 7			
rückwärts gefahren	118672-118674, 118684-118686, 118696-118698	18 Abs. 7			
gehalten/geparkt	118012-118706	18 Abs. 8			
als Fußgänger betreten	118184	18 Abs. 9			
außerhalb Anschlussstelle ausgefahren	118196	18 Abs. 10			
entgegen der Fahrtrichtung gefahren	102606-102620	2 Abs. 1			

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 430/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
<b>B</b>					
Bahnübergang mit Andreaskreuz	141524-141526	41	Abs. 1		
Verstoß gegen die Wartepflicht	119100-119629				
Überholen am ...	105612-105617	5	Abs. 2, Abs. 3		
nicht angepasste Geschwindigkeit	119612-119614	19	Abs. 1		
geschlossene Schranke	119600	19	Abs. 1		
	119630-119636	19	Abs. 2		
Baustelle	145606-145618	45	Abs. 6		
Beförderung von Kindern	121118-121606, 121166-121186	21	Abs. 1a		
		21	Abs. 3		
Begleitetes Fahren ab 17 Jahre	248130, 248612			48a	
Behinderung	101106	1	Abs. 2		
durch abgestelltes Fahrzeug	101024	1	Abs. 2		
durch langsames Fahren	103000	3	Abs. 2		
Beifahrer -> Airbag					
-> Sicherheitsgurte					
Belästigung					
Anderer	101100	1	Abs. 2		
Laufen lassen des Motors/Türen					
schlagen/unnötiges Hin- und Herfahren/vermeidbare Abgasbelästigung	130106-130112	30	Abs. 1		
Schallzeichen					
Leuchtzeichen	116100	16	Abs. 1		
	116106	16	Abs. 1		
Beleuchtung					
ohne Licht/falsches Licht	117100-117102, 117136-117138	17	Abs. 1		
		17	Abs. 2a		
Fahrrad	367100			67 StVZO	
verdeckte/verschmutzte Beleuchtungseinrichtung	117106-117108	17	Abs. 1		
bei Gegenverkehr nicht abgeblendet	117112-117114	17	Abs. 2		
verbotswidrig mit Fernlicht gefahren	117130-117132	17	Abs. 2		
Fahren mit Standlicht	117124-117126	17	Abs. 2		
Vorausfahrenden geblendet	117118-117120	17	Abs. 2		
Nebelscheinwerfer missbräuchlich benutzt	117142-117144	17	Abs. 3		
Nebelschlussleuchte missbräuchlich benutzt	117148-117150	17	Abs. 3		
trotz Sichtbehinderung (Nebel) ohne Abblendlicht	117154-117602	17	Abs. 3		
haltendes/parkendes Fahrzeug nicht/vorschriftswidrig beleuchtet	117160-117179	17	Abs. 4		
missbräuchlich Suchscheinwerfer benutzt	117184-117186	17	Abs. 6		
der Ladung	122166	22	Abs. 5		
Fahren ohne betriebsbereite Beleuchtung (Scheinwerfer usw. fehlen)	123136-123150 349130-349136	23	Abs. 1		
im Tunnel ohne Abblendlicht	142148-142150	42	Abs. 2	49a StVZO	
- Kennzeichenbeleuchtung vorschriftswidrig	810118			10 FZV	
Berauschende Mittel	424648-424650				§ 24a Abs. 2, 3 StVG
Bereifung	331118			31, 36 StVZO	
Beschmutzen Anderer	336000-336106 101018	1	Abs. 2	36 StVZO	

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 431/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
Beschmutzen der Fahrbahn	132100	32	Abs. 1		
Beschränkung				47	
Führerschein zur Eintragung nicht vorgelegt	247106				
der Verwaltungsbehörde nicht beachtet	317500, 317506 805600 für den Betrieb nicht beachtet			17 Abs. 1 StVZO 5 Abs. 1 FZV 29 Abs. 7 StVZO	
Betriebserlaubnis;					
besondere erloschen	319000 319500-319618			19 Abs. 4 StVZO 19 Abs. 5 StVZO	
Nachweis nicht abgeliefert	329024			29 Abs. 7 StVZO	
Bordstein,					
Anfahren über abgesenkten	110124-110125, 110166	10			
Parken vor Bordsteinabsenkung...	112372-112375	12	Abs. 3		
Blinklicht (blau) -> Einsatzhorn gelb, missbräuchlich verwendet	138106	38	Abs. 3		
Breite des Fahrzeugs -> Abmessung					
Bremsen	341000-341617			41 StVZO	
starkes Bremsen ohne zwingenden Grund -> siehe Abbremsen					
Mängel	331024			31 Abs. 2 StVZO	
Anordnen	331720-331734			31 Abs. 2 StVZO	
am Fahrrad	365000			65 Abs. 1 StVZO	
Bremsleuchte -> Beleuchtung					
Busspur -> Sonderfahrstreifen					
<b>C</b>					
CD/CC- Zeichen-> Kennzeichen diplomatischer/konsularischer Vertretungen					
<b>D</b>					
Dauerlicht (rote Schrägbalken)	137642-137650	37	Abs. 3		
Drogen -> berauschende Mittel					
<b>E</b>					
Einbahnstraße entgegen Fahrtrichtung geparkt	141148-141152 112076	41 12	Abs. 1 Abs. 4		
Einfahren					
auf Fahrbahn in Kreuzung bei stockendem Verkehr	110100-110172 111100,111101	10 11			
Einfahrtverbot, Zeichen 267 missachtet	141184-141190	41	Abs. 1		
Einmündungen, Parken vor/hinter	112262-112275	12	Abs. 3		
Einordnen					
beim Abbiegen	109106-109118	9	Abs. 1		
nach dem Überholen	105118-105126	5	Abs. 4		
nach dem Vorbeifahren	106112	6			
Einparken, falsches Verhalten	112446	12	Abs. 5		

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 432/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV /MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen					
Inbetriebnahme	343000-343623			43 Abs. 1, 4 StVZO	
Inbetriebnahme anordnen	331030 331738-331747			31 StVZO	
Einrichtungen zur Erhöhung der Greifwirkung von Rädern	337000			37 Abs. 1 StVZO	
Einsatzhorn	138100 138600 - 138602		38 Abs. 1		
Einsatzfahrzeug					
trotz Sondersignale keine freie Bahn gemacht	138600-138602		38 Abs. 1		
Einstiegen, dabei Andere gefährdet	114100		14 Abs. 1		
geschädigt	114106				
Elektronische Mobilitätshilfe -> Mobilitätshilfe					
Erlaubnisbescheid -> Genehmigungsbescheid					
Erlaubnis -> Ausnahmegenehmigung					
Erste-Hilfe-Material					
mangelhaft	335118-335124			35h StVZO	
nicht vorgezeigt	331332			31b StVZO	
Anordnen	331106, 331112			31 Abs. 2 StVZO	
<b>F</b>					
Fahrbahn					
als Fußgänger falsch benutzt/überquert	125100-125007		25		
Fahrbahnbenutzung	102000-102003, 102124-102125, 102603 102673 ff		2 Abs. 1		
Fahrbahnrand, Anfahrt von nicht rechts gehalten/geparkt	110130, 110131, 110172 112060-112065		10 12 Abs. 4		
Fahrbahnverengung					
Unfall	101030		1 Abs. 2		
Vorbeifahren	106100-106112		6		
Fahrbahnverschmutzung	132100		32 Abs. 1		
Fahrgäste -> öffentliche Verkehrsmittel					
Fahrrad					
Beförderung von Personen freiäugig geführt	121100-121186 123006		21 23 Abs. 3		
Einrichtungen für Schallzeichen	364100			64a StVZO	
bremstechnische Einrichtungen	365000			65 StVZO	
lichttechnische Einrichtungen	367100			67 StVZO	

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 433/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
Fahrstreifen					
Fahrstreifenwechsel	107100-107106	7	Abs. 5		
falsche Benutzung durch Lkw/Zug	107112-107119	7	Abs. 3c		
falsche Benutzung beim Überholen	107124-107613	7	Abs. 3a		
Ausfädelungsstreifen	107012-107019	7a	Abs. 3		
Begrenzung überfahren	141253, 141254, 141259, 141268, 141269, 141277, 141278	41	Abs. 1		
Fahren entgegen Zeichen 209 ff.	141142-141144	41	Abs. 1		
Fahrtenbuch	331980-331992			31a StVZO	
Fahrtrichtung,					
Fahren entgegen Zeichen 209 ff.	141142-141144	41	Abs. 1		
Fahrtrichtungsanzeiger	354000			54 StVZO	
nicht benutzt	110154-110172	10			
Fahrtschreiber, Prüfung abgelaufen	357006 331066			57b StVZO 31 Abs. 2 StVZO	
Fahrstreifenbenutzung links	107112-107119	7	Abs. 3c		
bei extrem widrigen Wetterverhältnissen	118712	18			
Fahrzeug					
Mängel	123166	23	Abs. 2		
Abmessung -> Abmessung	330000-330609,			30 StVZO	
nicht vorschriftsmäßig	330618-330634				
Fahrzeugerwerb nicht angezeigt	813100			13 Abs. 1 FZV	
Fahrzeugverkauf -> Halterwechsel					
Fahrzeugschein -> Zulassungsbescheinigung					
Fernlicht	117130-117132	17	Abs. 2		
Überholen angekündigt u. Gegenverkehr geblendet	105600	5	Abs. 5		
Feuerlöscher	331100			31 Abs. 2, 35g StVZO	
in Kraftomnibussen	335112			35g Abs. 1 StVZO	
fristgerecht prüfen lassen	335024			35g Abs. 4 StVZO	
nicht vorgezeigt	331332			31b StVZO	
Fracht und Begleitpapiere	503006				3,5 Ferienreiseverordnung
Freihändig Fahren	123006 607036	23	Abs. 3		7 Abs 4 MobHV
Führen eines verkehrswidrigen Fahrzeuges	123100-123613	23			
ohne Auflagen zu beachten	223100, 371100, 371606			71 StVZO	
Anordnen/Zulassen	371600				
Führer eines Fahrzeuges, ungeeignet	331000			31 StVZO	
Anordnen	331600-331614			31 StVZO	
Führerschein					
nicht mitgeführt/ausgehändigt	204100-204106	4	Abs. 2		
nicht abgeliefert	225100	25	Abs. 5		
für Fahrgästbeförderung nicht mitgeführt	248600-248606	48			
Verlustanzeige	225106	25	Abs. 4		
abliefern bei Fahrerlaubnisentzug	247100-247118, 248112, 248118	47	Abs. 1		
		48	Abs. 10		

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 434/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV GGVSEB §§	StVG/ Ferienreise- verordnung/
Fußgänger					
trotz geistiger Mängel am Verkehr teilgenommen/Zulassen	202006-202012		2 Abs. 1		
Autobahn/Kraftfahrstraße betreten falsches Verhalten von Fußgängern	118184-118190	18	Abs. 9		
Haltgebot/Zeichen eines Polizeibeamten nicht befolgt	125100-125007	25			
Fahrverkehr behindert	136000-136006 142000	36 42	Abs. 1 Abs. 2		
Fußgängerampel	137100,137101	37	Abs. 2		
Rotlicht missachtet					
Fußgängerbereich	141154-141172, 141603 141736,141739,	41	Abs. 1		
Fußgängerbereich -> Parken	142000-142601				
Ausfahren aus	110106,110107	42 10	Abs. 2 10		
Fußgängerüberweg					
falsches Verhalten als Fahrzeugführer	126600-126614	26			
Halten/Parken vor oder auf...	141290-141305	41	Abs. 1		
Fußgängerzone -> Fußgängerbereich					
<b>G</b>					
Gasse für Polizei- und Hilfsfahrzeuge	111600-111603	11	Abs. 2		
Gefährdung					
Anderer	101112	1	Abs. 2		
durch Fahren auf dem Hinterrad	101500	1	Abs. 2		
beim Überholen	105607	5	Abs. 2		
beim Vorbeifahren an einem Hindernis	106101	6			
durch Gerät	132118	32	Abs. 2		
von Kindern, Hilfsbedürftigen, älteren Menschen	103708,103709	3	Abs. 2a		
Gefahrgutbeförderung	519500-529518			19, 29 GGVSEB	
Gegenstände					
auf Fahrbahn	132600	32	Abs. 1		
aus Fahrzeug herausragend	122172	22	Abs. 5		
Aushändigen/Vorzeigen verweigert	331332			31b StVZO	
Gegenverkehr, bei Zeichen 208	141139-141141	41	Abs. 1		
Gehör beeinträchtigt	123106	23	Abs. 1		
Gehweg als Kfz-Führer befahren	102100-102103	2	Abs. 1		
Parken über Schachtdeckel	112322-112325	12	Abs. 3		
Halten/Parken	112050-112405 112432-112435 141042-141045, 141403-141116	12 12 12 41	Abs. 4 Abs. 4a Abs. 1		
Genehmigungsbescheid	146100,146106	46	Abs. 3		
Geistige Mängel -> Mängel					
Gelblicht missachtet	137000-137006	37	Abs. 2		

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 435/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
Gesamtgewicht, Gesamtmasse	334100-334617, 334136-334647, 334160-334674, 334196-334704, 334220-334731, 334244-334752, 334268-334785, 334304-334815, 334328-334839			(31d Abs. 1 StVZO) 34 Abs. 3 StVZO	
Anordnen/Zulassen	331130-331800. 331166-331830, 331191-331854, 331226-331876, 331248-331902, 331272-331924			31 Abs. 2 StVZO	
Gesicht verdeckt oder verhüllt	123636	23	Abs. 4		
Geräusch -> Lärm					
Geräuschenentwicklung -> Auspuff					
Geschwindigkeit					
Höchstgeschwindigkeit überschritten	141224-141727, auf Autobahnen 103636-103852, 3	41	Abs. 1		
entgegen Zeichen 274	118160-118650	18	Abs. 5		
Zeichen 325.1, 325.2	141212-141727	41	Abs. 1		
an Haltestellen	142118-142636	42	Abs. 2		
an Fußgängerüberwegen	120100-120198	20			
keine Schrittgeschwindigkeit eingehalten	126600,126601 120100,120101 120106-120684, 20 120154-120832, 20 141212-141660, 41 142109, 42 zu langsam gefahren als Überholter Geschwindigkeit erhöht nicht angepasste	26 20 20 20 20 41 42 3 5	Abs. 1 Abs. 2 Abs. 2 Abs. 4 Abs. 1 Abs. 2		
an Bahnübergängen	103000	3	Abs. 2		
Radweg/ Gehweg	105142	5	Abs. 6		
auf Ausfädelungsstreifen	103600-103632 103854	3	Abs. 1		
Geschwindigkeitsbegrenzer	119600 357600-357617 357100-357618	19 41 7a	Abs. 1 Abs. 1 Abs. 3	31 Abs. 2 StVZO 57c Abs. 2 StVZO 57d Abs. 2 StVZO	
geschwindigkeitsbeschränkte Kfz	205000-205100		5		
Gespenn ->Abmessungen ->Fahrzeug					
Gesperzte Straße befahren	141157-141178 141615-141619	41 41	Abs. 1 Abs. 1		
Gleitschutzeinrichtungen	337000, 337006			37 StVZO	
Gurtanlegepflicht	121172	21a	Abs.1		
Grenzmarkierung für Haltverbote Parkverbote	141350-141355 141422-141425	41 41	Abs. 1 Abs. 1		
Grundstück					
Ausfahren	110100,110101, 110142	10			
Einbiegen	109636,109637	9	Abs. 5		
Grünstreifen benutzt Grünpfeil	102118-102121 137106-137112, 137630-137638	2 37	Abs. 1 Abs. 2		

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 436/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung

## H

Haltlinie missachtet (Z. 294)	141211, 141730,141731	41 Abs. 1			
<b>Halten</b>					
Ein-/Ausfäldeungsstreifen an enger Straßenstelle usw.	112120,112121 112100,112101	12 Abs. 1			
scharfe Kurve auf Gehweg	112110,112111 112050,112051 141003,141004	12 Abs. 1 12 Abs. 4 41 Abs. 1			
rechten Fahrbahnrand nicht benutzt auf Radweg	112060-112061	12 Abs. 4			
auf dem Reitweg	112080,112081	12 Abs. 4			
auf/vor Fußgängerüberweg	141000-141004 141030,141031 141290-141301	41 Abs. 1 41 Abs. 1 41 Abs. 1			
Feuerwehranfahrtszone in Feuerwehrzufahrt	141050-141051 112210-112211	41 Abs. 1 12 Abs. 1			
in zweiter Reihe usw.	112410,112411	12 Abs. 4			
im Fahrraum von Schienenfahrzeu- gen	112426-112427	12 Abs. 4			
nicht Platz sparend	112456	12 Abs. 6			
auf Fahrradstraße	141020,141021	41 Abs. 1			
verbotswidrig links	112040,112041	12 Abs. 4			
auf Autobahn/Kraftfahrstraße	118012-118178	18 Abs. 8			
vor Lichtzeichen/Andreaskreuz	137010,137011, 141360,141361	37 Abs. 1 41 Abs. 1			
<b>Haltverbot</b>	141310,141311	41 Abs. 1			
Grenzmarkierung f. Haltverbot	141350,141351	41 Abs. 1			
links von Fahrbahn-, Fahrstreifenbe- grenzung	141330,141331	41 Abs. 1			
auf Fahrbahnteil mit Richtungspfei- len	141340,141341	41 Abs. 1			
auf Sonderfahrstreifen	141376	41 Abs. 1			
an Taxenstand	141380,141381	41 Abs. 1			
Nothalte-/Pannenbucht im Tunnel	142154	42 Abs. 2			
im Kreisverkehr	141430,141431	41 Abs. 1			
<b>Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel</b>	120100-120198	20			
<b>Halterwechsel</b>	813012		13 Abs. 4 FZV		
<b>Handfahrzeug unbeleuchtet abgestellt</b>	117178, 117179	17 Abs. 4			
<b>Handy</b>	123172-123631	23 Abs. 1a			
<b>Hauptuntersuchung, Terminüberschreitung</b>	329101-329610		29 Abs. 1 StVZO		
<b>Hindernis, Vorbeifahrt nicht beseitigt</b>	106100-106112 132600-132606	6 32 Abs. 1			
<b>Höchstgeschwindigkeit -&gt; Geschwindigkeit</b>					
<b>Höhe -&gt; Abmessung</b>					
<b>Höhenkontrolle</b>	118500-118512	18 Abs. 1			
<b>I</b>					
<b>Inline-Skates</b>	131000 -131114	31 Abs. 1, 2			
<b>Internetbasierte Wiederzulassung</b>	815112-815624		15e Abs. 6 FZV		

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 437/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung

## K

### Kennzeichen

- > Saisonkennzeichen
  - > Versicherungskennzeichen
  - > Wechselkennzeichen
  - > diplomatischer/konsularischer Vertretungen
- 10 Abs. 11 FZV

Lesbarkeit	123130	23 Abs. 1	
Stilllegung	813112		13 FZV
rotes Kennzeichen	816100-816612		16 FZV
Kurzzeitkennzeichen	816130-816142		16a FZV
unvorschriftsmäßig	810100-810600		10 FZV
fehlt	810600-810612		10 Abs. 5, 8 FZV
abgedeckt	810618,810619		10 Abs. 2, 8 FZV
Oldtimer	817000,817006		17 Abs. 2 FZV
Ausfahrkennzeichen	819100,819600		19 Abs. 1 FZV
ausländische Kennzeichen	821100,821600		21 Abs. 1 FZV
Unterscheidungszeichen	821106,821112		21 Abs. 2 FZV

Kennzeichen für Körperbehinderung verbotswidrig benutzt	202018	2 Abs. 3
---	--------	----------

Kinderbeförderung	121600-121606, 121166	21
-------------------	--------------------------	----

Kinderrückhaltevorrichtung	335100- 335109	35a Abs. 8, Abs. 13 StVZO
----------------------------	----------------	------------------------------

Klinik-, Kurgebiet, Parken	112396-112397	12 Abs. 3a
----------------------------	---------------	------------

### Körperliche Mängel -> Mängel

Kraftfahrstraße			
verbotswidrig befahren	118100,118124		
verbotswidrig eingefahren	118136,118606 118148,	18 Abs. 1 18 Abs. 2	
Wartepflicht verletzt	118618-118619		
betreten	118624-118626	18 Abs. 3	
verbotswidrig ausgefahren	118190	18 Abs. 9	
zul. Maße überschritten	118202	18 Abs. 10	
	118130-118136	18 Abs. 1	

### Kraftfahrzeugschein -> Fahrzeugschein

### Kraftomnibus -> Omnibus

### Kraftrad

abgeschleppt	115118	15a Abs. 4	
Personenbeförderung	121100	21 Abs. 1	
Anhängen/freihändig Fahren	123000, 123006	23 Abs. 3	
Personenbeförderung ohne Haltesystem	361000		61 Abs. 1 StVZO
ohne Abblendlicht gefahren	117136-117138	17 Abs. 2a	
Schutzvorrichtung für Kinder	335012		35a Abs. 9 StVZO

### Kreisverkehr

Überfahren der Mittelinsel	141153	41 Abs. 1	
entgegen vorgeschr. Fahrtrichtung	141148-141152	41 Abs. 1	
Halten	141430-141431	41 Abs. 1	
Parken	141432-141435	41 Abs. 1	

### Kreuzung,

Einfahren trotz stockendem Verkehr	101042,101043	1 Abs. 2	
Parken vor/hinter...	111100,111101	11	
	112262-112275	12 Abs. 3	

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 438/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung

Kurzzeitkennzeichen -> Kennzeichen

Kurvenlaufeigenschaften Anordnen	332606 331678	32d Abs. 1, 2, StVZC 31 Abs. 2 StVZO
-------------------------------------	------------------	---

## L

Ladefläche, Personenbeförderung	121130-121154	21 Abs. 2
---------------------------------	---------------	-----------

Ladung	122600-122172, 331130-331976	22 31 StVZO
--------	---------------------------------	----------------

Länge -> Abmessung

Lärm			
Entwicklung	331042 349000-349101	31, 49 StVZO 49 Abs. 1 StVZO	
Messung	349106	49 Abs. 4 StVZO	
unnötiger Lärm	130100	30 Abs. 1	
durch Ladung	122106	22 Abs. 1	
Langsam Fahren	103000	3 Abs. 2	
Lautsprecher verbotswidrig betrieben	133000	33 Abs. 1	
Lenkung	338000-338617 331012	38 StVZO 31 StVZO	
Anordnen	331702-331716	31 StVZO	

Leitlinie -> Pfeile auf der Fahrbahn

Leuchtzeichen missbräuchlich gegeben	116006, 116106	16 Abs. 1
--------------------------------------	----------------	-----------

Licht	117100-117602	17
-------	---------------	----

Lichthupe -> Leuchtzeichen

Lichtbalken für Straßenbahn/Bus/Taxi	137500-13506	37 Abs. 2
--------------------------------------	--------------	-----------

Lichttechnische Einrichtungen unzulässig	331048, 331054 349130, 349136 350100, 351100, 351106, 351112 351118 351000 352112, 352118 352000, 353100 353106 353112 353118 354000	31 StVZO 49a StVZO 50 StVZO 51 StVZO 51a StVZO 51b StVZO 51c StVZO 52 StVZO 52a StVZO 53 StVZO 53a StVZO 53b StVZO 53d StVZO 54 StVZO
--	---	--

Lichtzeichenanlage	137000-137650	37
--------------------	---------------	----

Liegenbleiben		
Fahrzeug nicht kenntlich gemacht	115000-115607	15

Linksfahren	102006-102136	2 Abs. 2
-------------	---------------	----------

Luftverunreinigung	141621	41 Abs. 1
--------------------	--------	-----------

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 439/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV /MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung

### M

Mähmesser ungeschützt mitgeführt	132118	32 Abs. 2			
<b>Mängel</b>					
an Beleuchtung und Ladung	122154-122172	22			
sonstige Mängel am Fahrzeug	123166	23 Abs. 2			
körperl./geistige Mängel	202000-202012		2 Abs. 1		
nicht fristgemäß beseitigt	329000, 329124			29 Abs. 1 StVZO	
sonstige Mängel am Kfz	331006			31 StVZO	
Martinshorn	138100, 138600 - 138602	38 Abs. 1			
Mindestalter von Kfz-Führern	210000-210006		10		
Mobiltelefon -> Handy					
<b>Mobilitätshilfe</b>					
Inbetriebsetzen	602000-602506		2 Abs. 1 MobHV		
Berechtigung zum Führen	603000		3 MobHV		
technische Ausstattung	604000-606000		4, 5, 6 MobHV		
nicht zul. Verkehrsfläche befahren	607000-607009		7 Abs. 3 MobHV		
nebeneinander gefahren	607012, 607014		7 Abs. 4 MobHV		
nicht möglichst weit rechts gefahren	607018		7 Abs. 4 MobHV		
Richtungsänderung nicht angezeigt	607024-607026		7 Abs. 4 MobHV		
Anhänger an Fahrzeuge/freihändig Fahren	607030, 607036		7 Abs. 4 MobHV		

### N

Namensangabe -> Personalien					
<b>Nebelscheinwerfer</b>					
missbräuchlich benutzt	117142-117144	17 Abs. 3			
nicht vorschriftsmäßig angebracht	352100		52 Abs. 1 StVZO		
<b>Nebelschlussleuchte</b>					
	117148-117150	17 Abs. 3			
	353118		53d StVZO		

### O

<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>					
Omnibus/Straßenbahn	120100-120198	20			
<b>Omnibus</b>					
beim Anfahren behindert	120190-120198	20 Abs. 5			
Gepäckbeförderung	334858		34a Abs. 1 StVZO		
vorgeschriebene Feuerlöscher fehlen	335112		35g Abs. 1 StVZO		
vorgeschriebener Verbandskasten fehlt	335118		35h StVZO		

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 440/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung

## P

Parken					
auf Gehweg/Radweg	112322-112325, 112402-112405, 112432-112435, 141100-141116 141442-141445	12 Abs. 3 41 Abs. 1 41 Abs. 1			
auf dem Reitweg	112442-112445	12 Abs. 4			
auf Radweg	101048	1 Abs. 2			
auf Fußgängerfurt	101060	1 Abs. 2			
Andere behindert	102112-102115	2 Abs. 1			
auf Verkehrsinsel					
auf enger/unübersichtlicher Straßenstelle	112102-112105	12 Abs. 1			
scharfe Kurve	112112-112115				
vor/hinter Kreuzungen/Ermündungen	112262-112275	12 Abs. 3			
vor gekennzeichneten Parkflächen	112282-112285	12 Abs. 3			
Wohn-, Sonder-, Kur-, Klinikgebiete	112396-112397	12 Abs. 3a			
Anhänger ohne Zugfahrzeug	112398	12 Abs. 3b			
auf Autobahn/Kraftfahrstraße	118704-118706	18 Abs. 8			
an Lichtzeichenanlagen, Vorfahrtszeichen	137012-137015	37 Abs. 1			
141362-141365	41 Abs. 1				
auf/vor Fußgängerüberweg	141292-141305	41 Abs. 1			
Feuerwehranfahrtszone	141056-141518	41 Abs. 1			
vor/in Feuerwehrzufahrt	112216,112612	12 Abs. 1			
Taxenstand	141382-141385	41 Abs. 1			
entgegen Fahrtrichtung in Einbahnstr.	112076	12 Abs. 4			
Grundstücksein-/ausfahrt	112292-112305	12 Abs. 3			
Haltverbot	141312-141325, 141392-141395	41 Abs. 1 41 Abs. 1			
Grenzmarkierung f. Haltverbot	141352-141355	41 Abs. 1			
f. Parkverbot	141422-141425	41 Abs. 1			
links von Fahrbahn-, Fahrstreifenbegrenzung	141332-141335	41 Abs. 1			
auf Fahrbahnteil mit Richtungspfeilen	141412-141415	41 Abs. 1			
Andreaskreuz	141342-141345	41 Abs. 1			
nicht dem Zeichen 315 entsprechend	142212-142225, - 112322-112325	42 Abs. 2 12 Abs. 3			
auf Parkplatz (Z. 314)	142252-142265	42 Abs. 2			
auf Schutzstreifen f. Radverkehr	142272-142275	42 Abs. 2			
Fahrradstraße	141022-141025	41 Abs. 1			
vor abgesenkten Bordsteinen	112372-112375	12 Abs. 3			
auf Gehweg	141042-141045 142202-142235	41 Abs. 1 42 Abs. 2			
nicht Platz sparend	112456	12 Abs. 6			
an Parkuhr, -scheinautomat, -scheibe	113100-113324	13 Abs. 1, 2			
im Fußgängerbereich	141106-141109	41 Abs. 1			
auf Sonderfahrstreifen	141377	41 Abs. 1			
im gesperrten Verkehrsbereich	141378	41 Abs. 1			
auf Sperrfläche	141245	41 Abs. 1			
außerhalb Parkflächenmarkierung	141015-141018	41 Abs. 1			
im verkehrsberuhigten Bereich	142103-142107	42 Abs. 2			
verbotswidrig links	112043-112045	12 Abs. 4			
rechten Fahrbahnrand nicht benutzt	112062-112065	12 Abs. 4			
in zweiter Reihe	112412-112415	12 Abs. 4			
im Fahrraum v. Schienenfahrzeugen	112428-112429	12 Abs. 4			
vor/hinter Haltestellenschild	141402-141405	41 Abs. 1			
auf Vorfahrtsstraße	142242-142245	42 Abs. 2			
innerhalb der Grenzmarkierung	141422-141425	41 Abs. 1			
Nothalte-/Pannenbucht im Tunnel	142160	42 Abs. 2			
Kreisverkehr	141432 - 141435	41 Abs. 1			

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 441/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
Parklücke					
Vorrang beim Einparken	112446	12	Abs. 5		
Schädigung beim Fahren ein/aus	101136	1	Abs. 2		
Parkscheibe	113160-113204	13	Abs. 2		
Parkraumbewirtschaftungszone	113330-113354	13	Abs.1, 2		
Parksonderrechte für Bewohner	141392 -141395	41	Abs.1		
	142252-142255	42	Abs. 2		
Schwerbehinderte	142278				
Parkuhr/Parkscheinautomat -> Parken					
Park-Warntafel, Parkleuchten	117160-117179 351000,351006	17	Abs. 4		51c Abs. 5 StVZO
Parkzeit überschritten -> Parken					
Personalien	134030	34	Abs. 1		
Personenbeförderung	121100-121166 121612-121618	21 21a			
Anordnen	331684			31 Abs. 1 StVZO	
mehr Personen befördert	334852			34a Abs. 1 StVZO	
Wohnwagen	121112	21			
Zugmaschine	121106	21			
Pfeile auf Fahrbahn, Fahren entgegen Pfeile usw.	141251,141252, 141262 141271,141272 141280,141281 141503	41	Abs. 1		
Polizeibeamte, Zeichen/Weisungen missachtet	136000-136624	36			
Prüfbescheinigung für Mofa	205000-205106		5		
Prüfbuch/Prüfprotokoll	329042, 329054			29 StVZO	
Prüfungs-/Probe-/Überführungsfahrt mit rotem Kennzeichen	816100-816612			16 FZV	
Probe-/Überführungsfahrten mit Kurzzeit- kennzeichen	816130-816142			16a FZV	
Prüfplakette	329006-329018 329612,329030			29 StVZO	
Propaganda -> Werbung					

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 442/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
<b>R</b>					
Radabdeckung	336012			36a StVZO	
Radarwarngeräte	123618, 123619	23	Abs. 1c		
Radfahrer					
Anhängen an Fahrzeuge/freihändig Fahren	123000, 123006	23	Abs. 3		
keine Rücksicht auf Fußgänger genommen	141606	41	Abs. 1		
gegen Rechtsfahrgesetz verstoßen	102142-102145	2	Abs. 2		
nebeneinander gefahren	102167-102169	2	Abs. 4		
Kreuzung/Einmündung überquert	109178-109186	9	Abs. 2		
Fußgängerbereich/Verkehrsbereich benutzt	141169-141178	41	Abs. 1		
unzulässige Fahrtrichtung	102173-102176	2	Abs. 4		
Seitenstreifen unzulässig benutzt	102180-102182	2	Abs. 4		
vorgeschriebene Fahrtrichtung missachtet	141142-141144	41	Abs. 1		
Verbot der Einfahrt missachtet	141187-141190	41	Abs. 1		
Radweg					
Halten/Parken auf Radweg	112080-112445	12	Abs. 4		
linksseitiger, unzulässig benutzt	102126-102129	2	Abs. 1		
	141000-141104	41	Abs. 1		
nicht benutzt	141446-141449	41	Abs. 1		
unzulässig benutzt als Mofafahrer	102012-102015	2	Abs. 4		
Rechtsfahrgesetz	102624-102673	2	Abs. 2		
als Radfahrer	102142-102145	2	Abs. 2		
Rechtsüberholen -> Überholen					
Reifen	330612, 330615 331506-331512 331690, 331696 336000-336106			30 StVZO 31 Abs. 2 StVZO 36 StVZO	
Reißverschlussverfahren	101036	1	Abs. 2		
Rollschuhe -> Inline-Skates					
Rollstuhl-Rückhalte-/ Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystem	121175 331160-331164 335136-335142	21a	Abs. 1		
				31 Abs. 2 StVZO 35 Abs. 4a StVZO	
Rollstuhlstellplatz	331154 335130			31 Abs. 2 StVZO 35 Abs. 4a StVZO	
Rotlicht missachtet	137000-137638 141730-14731	37 41	Abs. 1		
Rückhalteeinrichtung für Kinder -> Sicherheitsgurte					
Rückspiegel	356000			56 StVZO	
Rückscheinwerfer	349130			49a StVZO	
Rückwärtsfahren	109648, 109649 118672-118674, 118684-118686, 118696-118698	9 18	Abs. 5 Abs. 7		
Rettungsfahrzeuge durch Falschparken behindert	112600; 112606 112216-112612 141518	12 12 41	Abs. 1 Abs. 1 Abs. 1		

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 443/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
<b>S</b>					
Saisonkennzeichen	809100-809106			9 Abs. 3 FZV	
Seitenstreifen					
auf Autobahnen	118678-118686	18	Abs. 7		
verbotswidrig benutzt	102106-102109	2	Abs. 1		
schnelleres Vorwärtskommen	102600-102602	2	Abs. 1		
verbotswidrig geparkt -> Parken					
Sicherheitsabstand	104100 -104642	4			
Sicherheitsgurte	121172	21a	Abs. 1		
Ausstattung	335000			35a StVZO	
Sicherheit					
Abstand zu gering	104100-104642	4			
Sicherung des Fahrzeuges	114112	14	Abs. 2		
Sicherungsmittel nicht angebracht	115600-115607	15			
Sicherungseinrichtungen nicht vorhanden	331018, 338006			31 Abs. StVZO 38a StVZO	
Sicht des Fahrzeugführers beeinträchtigt	123100 129612 335018	23	Abs. 1 29 Abs. 3		35b Abs. 2 StVZO
Smog -> Luftverunreinigung					
Sonderrechte nicht ordnungsgemäß ausgeübt	135000	35	Abs. 8		
Sonderparkplatz für					
Schwerbehinderte	142278	42	Abs. 2		
Bewohner	142252-142255	42	Abs. 2		
Sonderwege	141154-141157	41	Abs. 1		
Sonderfahrstreifen	109142- 109607 141202, 141203	9	Abs. 3 41	Abs. 1	
Sondergebiet, Parken	112396,112397	12	Abs. 3a		
Sorgfaltspflichten	114100-114112	14	Abs. 1		
Sonntagsfahrverbot	130600-130606	30	Abs. 3		
Sperrfläche (Z. 298)	141265 141274, 141275, 141283, 141284, 141506, 141515, 141256, 141257	41	Abs. 1		
Straßenbahn -> öffentliche Verkehrsmittel					
Suchscheinwerfer					
missbräuchlich benutzt	117184-117186	17	Abs. 6		
nicht vorschriftsmäßig	349130			49a StVZO	
nicht vorschriftsmäßig angebracht	352106			52 Abs. 2 StVZO	

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 444/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung

## SCH

Schädigung Anderer	101118	1 Abs. 2			
Schalldämpferanlage -> Auspuff					
Schallzeichen	116000, 116100, 116142,	16			
Einrichtung für... - am Fahrrad	355000, 364100,		55 StVZO 64a StVZO		
- an el. Mobilitätshilfe	606000		6 MobHV		
Scheibenwischer	340000		40 Abs. 2 StVZO		
Schienenfahrzeug nicht durchfahren lassen	102148	2 Abs. 3			
verbotswidrig links überholt	105006	5 Abs. 7			
Vorrang an Bahnübergängen	119606-119100	19			
Halten/Parken im Fahrraum von	141524-141526 112426-112429	41 Abs. 1 12 Abs. 4			
Schleppen	333100		33 StVZO		
Schleudern	101006	1 Abs. 2			
Schlussleuchte -> Beleuchtung					
Schneeketten ohne vorgeschriebene Schneeketten gefahren	337006 141006		37 StVZO 41 Abs. 1		
Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerbereichen (Z. 239/242.1, 242.2)	141196 141212-141260	41 Abs. 1 41 Abs. 1			
in verkehrsberuhigten Bereichen (Z. 325.1, 325.2)	142109	42 Abs. 2			
an Haltestellen	120100-120832	20 Abs. 2, Abs. 4			
Schulbus -> öffentliche Verkehrsmittel					
Schutz der Infrastruktur	141742	41 Abs. 1			
Schutzhelm	121178-121618	21a Abs. 2			
Schutzstreifenmarkierung	102142-102145 142202-142205	2 Abs. 2 42 Abs. 2			
Schutzvorrichtung	332000		32c Abs. 2 StVZO		

## St

Standlicht -> Beleuchtung			
Standortwechsel	813100		13 FZV
Standstreifen -> Seitenstreifen			
Stilllegung eines Fahrzeuges	813000-813112		13 FZV
Stopschild (Z. 206) missachtet	141136, 141600-141601	41 Abs. 1	
Streifen beim Vorbeifahren beim Überholen	101012 105113	1 Abs. 2 5 Abs. 4	
Stützlast	344000-344606		44 StVZO

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 445/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung

## T

Teilnahme am Straßenverkehr trotz körperlicher/geistiger Mängel trotz Verbots/entgegen Beschränkung	202000- 202012 805600	28	2 Abs. 1 5 Abs. 1 FZV
Tiere	128000-128006 203012,203018	28	3 Abs. 1
TÜV -> Hauptuntersuchung			
Tunnel -> Abblendlicht nicht benutzt -> Wendeverbot nicht beachtet -> Nothalte- und Pannenbucht	142148-142150 142654-142656 142154-142160	42	Abs. 2

## U

Überführungsfahrt -> Prüfungsfahrt

### Überholen

Abstand nicht eingehalten	104124-104642	4	Abs. 2, 3
verbotswidrig rechts überholt	105100-105602	5	Abs. 1
ohne Überholstrecke übersehen zu können	105606-105644	5	Abs. 2
mit zu geringer Geschwindigkeit	105604,105605	5	Abs. 2
bei unklarer Verkehrslage	105609-105650	5	Abs. 3
am Bahnübergang	119612-119614	19	Abs. 1
durch Verkehrszeichen verboten	141627-141629	41	Abs. 1
Sichtweite unter 50 m	105660-105668	5	Abs. 3a
ohne auf nachfolgenden Verkehr zu achten	105672,105673	5	Abs. 4
ohne ausreichenden Seitenabstand	105112	5	Abs. 4
Wiedereinordnen	105118-105126	5	Abs. 4
ohne rechtzeitige/deutliche Ankündigung	105130-105137	5	Abs. 4a
Blenden bei Ankündigung durch Fernlicht	105000	5	Abs. 5
Geschwindigkeit erhöht bzw. nicht ermäßigt	105142-105148	5	Abs. 6
abbiegendes Fahrzeug überholt, links	105154,105155	5	Abs. 7
Schienenfahrzeug links überholt bei 3-6 Fahrstreifen für beide Richtungen	105006	5	Abs. 7
am Fußgängerüberweg	107124-107507 126612-126614	7 26	Abs. 3a Abs. 3

Überprüfen von Fahrzeuggewichten

Umherfahren, Lärm erzeugend unnützes Hin- und Herfahren	130100 130112	30
--	------------------	----

Umweltzone -> Luftverunreinigung

Umriss des Fahrzeuges, vorstehende Teile

Unfall -> Verkehrsunfall

Unterfahrschutz	332100	32b Abs. 1, 2, 4 StVZO
-----------------	--------	---------------------------

Unterlegkeile nicht vorgezeigt	341006 331332	41 StVZO 31b StVZO
-----------------------------------	------------------	-----------------------

Untersagung ein Fahrzeug/Tier zu führen

Unterscheidungszeichen -> Kennzeichen

Untersuchungsbericht

Stand: 1. November 2017

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 446/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
<b>V</b>					
Verband/Gruppe	127000-127012	27	Abs. 1, 2, 5		
	129000	29	Abs. 2		
Verbandskasten	335118-335124			35h StVZO	
Verbot der Einfahrt	141184-141190	41	Abs. 1		
Verengte Fahrbahn (Z. 208)	141139-141141	41	Abs. 1		
Verkauf des Kfz. nicht angezeigt -> Halterwechsel					
Verkehrsberuhigter Bereich Ausfahren aus	142118-142636 110112, 110113 110154	42	Abs. 2 10		
Verkehrseinrichtungen, Befahren einer abgesperrten Straßenfläche	143100	43	Abs. 3		
Verkehrshindernis auf der Straße	132100-132118	32			
Verkehrsinsel verbotswidrig benutzt verbotswidrig geparkt -> Parken	102112-102115	2	Abs. 1		
Verkehrsunfall Verhalten nach Unfall	134000-134112	34			
Verkehrunsicheres Fahrzeug	123112-123613	23	Abs. 1		
Verkehrsunterricht	148000	48			
Verkehrsverbot	141742 501000-501606	41	Abs. 1		1, 5 Ferienreise- verordnung
Verschmutzen der Straße	132100	32	Abs. 1		
Versicherungsbescheinigung	826100-826106			26 FZV	
Versicherungskennzeichen	804612 827100			4 FZV 27 FZV	
Versicherungsschutz fehlt	825000			25 FZV	
Verwertungsnachweis	815106			15 Abs. 1 FZV	
Vorbeifahrt links Fahrbahnverengung Hindernis haltendem Fahrzeug entgegen Zeichen 222	106100-106112 141145-141147	6 41	Abs. 1		
Vorfahrt	108100-108613 118624-118626	8 18	Abs. 2 Abs. 3		
Vorführtermin zur Hauptuntersuchung	329101-329054			29 StVZO	
Vorstehende Außenkanten	330100			30 c StVZO	

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 447/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung
<b>W</b>					
Waren auf der Straße angeboten	133006	33	Abs. 1		
Warnblinkanlage					
nicht sofort eingeschaltet	115000-115607	15			
nicht eingeschaltet beim Abschleppen	115112	15a			
missbräuchlich eingeschaltet	116136	16	Abs. 2		
an Schulbus nicht eingeschaltet	116118,116130	16	Abs. 2		
an Omnibus des Linienverkehrs nicht eingeschaltet	116112,116124	16	Abs. 2		
Warnkleidung	135100	35	Abs. 6		
Warndreieck/Warnleuchte					
nicht vorhanden	353106			53a StVZO	
nicht vorgezeigt	331332			31b StVZO	
als Halter zugelassen	331060			31 StVZO	
Warnweste	353000			53 a StVZO	
Warnzeichen -> Schallzeichen					
Wartepflicht					
auf Feld- und Waldweg	108612,108613	8	Abs. 2		
auf Autobahn -> Autobahn – außerhalb gekennzeichneter Anschlussstelle eingefahren	119618-119629, 119100	19	Abs. 2		
an Bahnübergang	120612, 120613 120744-120762	20	Abs. 2		
an Haltestellen	141139-141141	20	Abs. 4		
bei Zeichen 208		41	Abs. 1		
Wechselkennzeichen	808100, 808106			8 Abs. 1a FZV	
Wechsellichtanlage nicht beachtet	137000-137650	37	Abs. 2		
Weisungen eines Polizeibeamten missachtet	136000-136624	36			
Wenden	109642,109643 118666-118668, 118678-118680, 118690-118692 141205-141207	9	Abs. 5		
entgegen Zeichen 295, 296, 297 und 298	141515	18	Abs. 7		
im Tunnel	141277-141515 142654 -142656	41	Abs. 1		
Werbung/ Propaganda	133012	42	Abs. 2		
33	Abs. 1				
Wiedereinordnen					
nach Überholen	105118-105126	5	Abs. 4		
nach Vorbeifahren	106112	6			
Winterreifen	102706- 102709 331638	2	Abs. 3a		
31	Abs. 2				
Wohnwagen, Personenbeförderung	121112	21	Abs. 1		
Wohngebiet, Parken	112396-112397	12	Abs. 3a		

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

## Stichwortverzeichnis mit Angabe der §§

Seite 448/0

Tatbestand	TBNR	Rechtsgrundlage			
		StVO §§	FeV §§	StVZO/FZV/MobHV §§	StVG/ Ferienreise- verordnung

### Z

Zeichen eines Polizeibeamten missachtet	136000-136624	36 Abs. 1
Zone, eingeschränktes Haltverbot	113220-113264	13
Zug -> Abmessungen -> Fahrzeug		
Zugmaschine, Personenbeförderung	121106	21
Zulassungspflicht, Verstöße zulassungsfreie Fahrzeuge, Voraussetzung f. Inbetriebsetzung	803600,803500 804600-804518	3 FZV 4 FZV
Zulassungsbescheinigung Änderungen nicht mitgeteilt nicht mitgeführt/ausgehändigt	820106 813100 811100-811118	20 FZV 13 FZV 11 Abs. 5 FZV

# Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog - Stichwortverzeichnis

---

Nicht bedruckt

Seite 449/0

## **Impressum**

Herausgeber:  
Kraftfahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg

Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-2279  
Telefax: 0461 316-1650  
E-Mail: [referat23@kba.de](mailto:referat23@kba.de)

Stand: 1. November 2017  
Druck: Druckzentrum KBA

Bildquelle: [www.shutterstock.com](http://www.shutterstock.com)

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

 Wir punkten mit Verkehrssicherheit